LEITFADEN DER GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN ALTERTÜMER FÜR DEN...

Ernst Wagner




Crescat Scientia
Vita Excolatur


EX BIBLIOTHECA
OTTO GÖTHLING

Leitfaden

der

griechischen und römischen Altertümer

für den

Schulgebrauch zusammengestellt

von

Prof. Dr. Ernst Wagner,
Direktor des Königl. Wilhelmsgymnasiums
zu Königsberg i. Pr.

und

Dr. Georg von Kobilinski,
vorm. Direktor der Königl. Herzog-Albrechtschule
zu Rastenburg i. Ostpr.

Dritte verbesserte Auflage,

besorgt von

E. Wagner.

Mit 14 Grundrißzeichnungen im Text und einem Sonderheft, enthaltend
24 Bildertafeln und Pläne von Athen und Rom.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1907.



Vorwort zur ersten Auflage.

Seitdem nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne die sachliche Erklärung der Schriftwerke des Altertums in den Vordergrund getreten und die Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Griechen und Römer als das eigentliche Lehrziel des Unterrichts in den alten Sprachen hingestellt ist, hat sich das Bedürfnis geeigneter Lehrmittel immer lebhafter geltend gemacht. Trotz der reichen Fülle trefflicher Arbeiten aber, die besonders durch Schülerkommentare zu den Klassikern und bildliche Darstellungen das sachliche Verständnis des Altertums beleben und fördern, fehlte es an einem Lehrbuche, das die wichtigsten Erscheinungen aus dem Leben der Alten zusammenfaßt. Die Unentbehrlichkeit eines solchen Leitfadens und die Unzulänglichkeit aller anderen Hilfsmittel wird am fühlbarsten, wenn die in der Ordnung der Reifeprüfungen (§ 11) verlangte Bekanntschaft der Schüler mit den Hauptpunkten der Antiquitäten erreicht werden soll. Offenbar erfordert diese Vorschrift eine systematische Behandlung und Wiederholung der Realien auf jeder Klassenstufe, und eine solche ist unmöglich an der Hand von einzelnen Kommentaren, von denen jeder ohne Rücksicht auf die anderen nur den Bedürfnissen der Lektüre eines Semesters angepaßt ist. Demnach bedarf der Versuch, einen Leitfaden zur einheitlichen Behandlung der griechischen und römischen Altertümer zusammenzustellen, wohl keiner Rechtfertigung.

Den Antrieb zu ihrem Unternehmen und die wertvollste Richtschnur für seine Ausführung gaben den Verfassern die Verhandlungen der 13. Direktoren-Versammlung der Provinzen Ost- und Westpreußen (1892) über die Frage: „Wie ist der Unterricht in den alten Sprachen einzurichten, damit die Schüler in höherem Maße als bisher in das Leben und die Kunst des Altertums eingeführt werden?“ Wenn freilich die 10. der dort angenommenen Thesen von dem Schulbuche, das sie für wünschenswert erklärte, auch die Einführung in die antike Kunst erwartete, so verbot das Eingehen auf dieses

wichtige Gebiet einerseits die Rücksicht auf den Raum, andererseits die zur Zeit noch herrschende Unklarheit über den Umfang und die Methode der hier zu erteilenden Belehrung.

Was sonst die Wahl und die Anordnung des Lehrstoffes betrifft, so mag hier auf den Aufsatz in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1896, S. 663): „Die Behandlung der klassischen Realien im Unterricht“ verwiesen werden. Die bildlichen Darstellungen*), mit denen das Entgegenkommen der Verlagshandlung das Buch reichlich ausgestattet hat, sind, um den Text nicht zu unterbrechen, bis auf einzelne Grundrißzeichnungen auf besonderen Bildertafeln vereinigt. Für die Pläne von Athen und Rom sind ebenso wie für den Text die neuesten sicheren Ergebnisse der Forschung verwertet.

Vorwort zur zweiten Auflage.

In den Besprechungen des Leitfadens ist mehrfach das Bedenken geäußert worden, als könnte seine Verwendung in der Schule eine neue Disziplin begründen, die dem Unterricht in den alten Sprachen zu seinen ohnehin kaum zu bewältigenden Aufgaben noch eine schwere Last auferlegen würde. Diese Befürchtung kann vor einer genaueren Prüfung des gebotenen Inhalts nicht bestehen. Denn der Leitfaden will keinen fremden Lehrstoff in den Unterricht hineintragen noch Kenntnisse vermitteln, die man bisher ohne Schaden entbehren konnte, sondern es sind hier die zum Verständnis der Lektüre unumgänglich notwendigen Realien zusammengestellt, die jetzt in Vorträgen des Lehrers gebracht oder aus vereinzelten Anmerkungen ohne Zusammenhang mühsam gewonnen werden müssen. Gerade das Bestreben, eine ebenso zeitraubende wie unfruchtbare Arbeit in den Lektürestunden zu vereinfachen, hat die Abfassung des Buches veranlaßt, und lediglich die Bedürfnisse der Schullektüre sind bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes maßgebend gewesen. Der Behandlung der griechischen und römischen Altertümer wird man sich, soll die Lektüre fruchtbringend sein, in keinem Falle entziehen können; sie sind ebenso unentbehrlich zur Einführung in jedes Schriftwerk und zur Erschließung des Verständnisses einzelner Stellen als auch vor-

*) Entnommen aus „Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer.“ 6. Aufl., neubearbeitet von Richard Engelmann.

züglich geeignet, das Interesse für die geschilderten Vorgänge zu beleben. Mag man nun die wichtigsten Abschnitte systematisch durchnehmen oder die Kapitel für die jeweilige Lektüre auswählen wollen, immer ist für den Lehrer wie für den Schüler die Aufgabe wesentlich erleichtert, wenn als Stützpunkt dieser Belehrung ein Hilfsbuch gebraucht werden kann, das dann freilich in der Hand jedes Schülers sein muß.

Nach der günstigen Aufnahme des Leitfadens durfte die 2. Auflage in der Hauptsache, also in der Auswahl und Anordnung des Stoffes, unverändert bleiben, dagegen sind die Verfasser bemüht gewesen, im einzelnen Wünsche zu berücksichtigen und dankenswerte Winke der Kritik zu befolgen. Besonderer Dank gebührt Herrn Professor Dörpfeld, der über einige Punkte bezüglich der athenischen Topographie liebenswürdigste Auskunft erteilt hat. Zur leichteren Benutzung der Bildertafeln sind neben den Unterschriften die zugehörigen Paragraphen angegeben. In der Auswahl der Abbildungen schienen einige Änderungen zweckmäßig, auch konnten auf Anerbieten der Verlagshandlung die Bildertafeln um zwei vermehrt und mehrere neue Grundrißzeichnungen eingefügt werden.

Vorwort zur dritten Auflage.

Auch für die dritte Auflage des Leitfadens erschienen erhebliche Änderungen nicht erforderlich, es galt nur Einzelheiten nachzutragen oder mit den neuesten Resultaten der Forschung in Einklang zu bringen. Durch den allzufrühen Tod meines Mitarbeiters, langjährigen Amtsgenossen und lieben Freundes Georg von Kobilinski († am 14. September 1904 zu Rastenburg) ist mir diese Aufgabe auch für den Abschnitt Rom zugefallen, doch habe ich mich bei der Durchsicht wie bei der Korrektur der Unterstützung meines lieben Amtsgenossen an dem Wilhelmsgymnasium, des Herrn Oberlehrers Dr. Otto Kröhnert, zu erfreuen gehabt, wofür ihm hier herzlich gedankt sei.

Als eine praktische Neuerung wird es sich hoffentlich erweisen, daß die Bildertafeln zu einem besonderen Hefte vereinigt sind und neben den Text gelegt ohne die Mühe des Umblätterns benutzt werden können.

Königsberg, im Mai 1907.

Ernst Wagner.

Inhalt.

Die griechischen Altertümer

(bearbeitet von E. Wagner).

Seite

Das öffentliche Leben der Griechen 3

I. Staatsaltertümer.

A. Bei Homer 3

§ 1. Die Könige. § 2. Die Edlen. § 3. Das Volk. § 4. Die Sklaven. Die Fremden.

B. In historischer Zeit. § 5 Übergang 5

Sparta 5

1. Bevölkerung. § 6.

2. Verfassung 6

§ 7. Die Könige. § 8. Die Ephoren. § 9. Rat und Volksversammlung.

Athen 7

1. Klassen der Bevölkerung.

§ 10. Die Sklaven. § 11. Die Metöken. § 12. Die Bürgerschaft.

2. Einteilung und politische Gliederung der Bürgerschaft 9

§ 13. Die alten Phylen. Phratrien. Naukrarien. § 14. Die Phylen und Demen des Kleisthenes.

3. Rat und Volksversammlung 10

§ 15. Der Rat. § 16. Die Prytanen. § 17. Die Sitzungen des Rats. § 18. Die Volksversammlung. § 19. Ihre gesetzgeberische Tätigkeit. § 20. Die Volksversammlung als Gerichtshof. § 21. Der Ostracismus.

4. Die Beamten 14

§ 22. Antritt, Führung und Niederlegung der Ämter. §§ 23 u. 24. Die 9 Archonten. § 25. Die Elfmänner. Polizei und Kassenbeamte. § 26. Die Strategen.

Seite

5. Das Finanzwesen 16

§ 27. Der Tribut der Bundesgenossen. § 28. Einnahmen aus direkten Abgaben. § 29. Zölle. Staatsländereien. Vermögenseinziehung. § 30. Regelmäßige Ausgaben. § 31. Außerordentliche Ausgaben. Leiturgien. § 32. Die Trierarchie. § 33. Die Choregie, Gymnasiarchie und Hestiasis.

6. Münze, Maß und Gewicht 19

§ 34. Entwickelung des Münzwesens. § 35. Das System der attischen Münze und des attischen Gewichtes. § 36. Die einzelnen Münzen. § 37. Die Längenmaße. § 38. Die Hohlmaße.

7. Die Zeitrechnung. § 39 21

II. Das Gerichtswesen 22

§ 40. Zuständigkeit der Gerichte. § 41. Der Areopag. Die Epheten. § 42. Die Heliasten. § 43. Der Kläger und der Verklagte. § 44. Die Diäteten. § 45. Die Vorverhandlung. Die Hauptverhandlung. Die Abstimmung. § 46. Die Vollziehung der Strafen.

III. Das Kriegswesen 26

A. In homerischer Zeit 26

§ 47. Die Vorstellungen des Altertums von der Bewaffnung bei Homer. § 48. Die älteren Schilde. § 49. Der spätere Schild. § 50. Der Panzer. § 51. Beinschienen. Helme. § 52. Schwerter. Lanzen. § 53. Bogen und Pfeile. Die Schleuder. § 54. Die Fechtweise. Der Streitwagen. § 55. Sieg und Beute.

B. Das Kriegswesen in historischer Zeit 30

Die Bewaffnung 30

§ 56. Die Schwerbewaffneten. § 57. Die Leichtbewaffneten. Die Reiter.

Das spartanische Heer 31

§ 58. Das Kriegsaufgebot. § 59. Die taktische Gliederung des Heeres. § 60. Die Offiziere. § 61. Das Heer der Bundesgenossen. Die Flotte.

Das athenische Heer 33

§ 62. Die Epheben. § 63. Die Hopliten § 64. Die Reiter. § 65. Die Leichtbewaffneten. Der Festungskrieg.

Das Söldnerheer der späteren Zeit. § 66 35

Die Kriegführung 35

§ 67. Der Ausmarsch. Der Angriff. § 68. Der Verlauf und Ausgang einer Schlacht. § 69. Die Schlachtordnung. § 70. Die Marschkolonne. Das Lager. § 71. Der Mundvorrat. Die Löhnung.

Seite

Das Seewesen 37

A. In homerischer Zeit. § 72 37

B. Das Seewesen der historischen Zeit und die athenische Flotte . 38

§ 73. Die Kriegsschiffe. § 74. Die Ruderer. Das Takelwerk. Die Bemannung. Die Offiziere. Die Steuerung. § 75. Die athenische Flotte. § 76. Die Fechtweise der Flotte

IV. Die Beziehungen der Staaten untereinander 40

§ 77. Die Proxenie. Staatsverträge. § 78. Die Kolonien. § 79. Die Kleruchien. § 80. Die Amphiktyonien. § 81. Der hellenische Bund. § 82. Der lacedämonische Bund. § 83. Der attische Seebund.

V. Das Religionswesen 43

1. Der Götterglaube 43

§ 84. Die Entwickelung des Götterglaubens. § 85. Die Götter im Verhältnis zu den Menschen.

2. Die Götter 44

§ 86. Zeus. § 87. Kronos. § 88. Hera. § 89. Athene. § 90. Die Verbreitung des Kultus der Athene § 91. Die Feste der Athene. § 92. Apollo. § 93. Der Kultus des Apollo. § 94. Helios. § 95. Artemis. § 96. Der Kultus der Artemis. § 97. Ares. § 98. Aphrodite. § 99. Hermes. § 100. Der Kultus des Hermes. § 101. Hephaistos. § 102. Hestia. § 103. Asklepios. § 104. Poseidon. § 105. Dionysos. § 106. Die Erscheinung und das Gefolge des Dionysos. § 107. Seine Verehrung. § 108. Pan. § 109. Rhea-Kybele. § 110. Demeter und Persephone. § 111. Hades. § 112. Themis. Moira. Tyche. Dämon. § 113. Nemesis. Die Erinyen. § 114. Die Horen. Charitinnen. Musen. § 115. Nymphen. Flußgötter. Winde. § 116. Die Geister der Verstorbenen. Heroen. § 117. Herakles. § 118. Theseus. § 119. Die Dioskuren.

3. Der Kultus 61

Die Kultusstätten 61

§ 120. Die Altäre. § 121. Die Tempel. § 122. Der dorische Tempelbau. § 123. Der ionische und der korinthische Bau. § 124. Die Bedachung und das Innere der Tempel.

Die Priester, Seher und Orakel 65

§ 125. Priester. § 126. Seher. § 127. Orakel.

Gottesdienstliche Handlungen 67

§ 128. Reinigung. Gebet. Fluch. Eidschwur. § 129. Opfer. § 130. Opfer für die Unterirdischen. § 131. Mysterien.

Seite

Die Spiele 70

§ 132. Stadion und Hippodrom. § 133. Die Einsetzung der Olympischen Spiele. § 134. Die ersten drei Tage. § 135. Der vierte Tag. § 136. Die Preisverteilung am fünften Tage. § 137. Die Pythischen, Isthmischen und Nemeischen Spiele.

Das Theater 73

§ 138. Die Entwickelung des Dramas. § 139. Der Zuschauerraum. § 140. Der Hintergrund. § 141. Umbauten des Dionysos-Theaters in Athen. § 142. Die Leitung der Aufführungen und der Wettbewerb dabei. § 143. Die Schauspieler, ihre Kostüme und ihr Spiel. § 144. Der Chor. § 145. Die Zuschauer.

Das Privatleben der Griechen.

Das Haus und der Hausrat 79

§ 146. Das homerische Fürstenhaus. § 147. Das griechische Wohnhaus. § 148. Das Hausgerät.

Die Kleidung 83

§ 149. Die Kleidung bei Homer. § 150. Die Kleidung in historischer Zeit. § 151. Fußbekleidung. Kopfbedeckungen. Haartracht.

Die Ehe. § 152 85

Die Erziehung der Kinder 86

§ 153. Die erste Kindheit. Musische Erziehung. § 154. Gymnastische Erziehung. Die Gymnasien. § 155. Die Erziehung in Sparta.

Das tägliche Leben 88

§ 156. Die Mahlzeiten bei Homer. § 157. Die Lebensweise der Spartaner. § 158. Die Nahrung in Athen. § 159. Das Gastmahl.

Die Bestattung 90

§ 160. Die Bestattung bei Homer. § 161. Die Bestattung in späterer Zeit. § 162. Die Verbrennung. Trauerfeierlichkeiten.

Die Stadt Athen 92

§ 163. Die Bodengestaltung. § 164. Die Burg und die Stadt der Kekropiden. § 165. Die Bauten der Pisistratiden. § 166. Der Piräus und die Befestigung der Stadt. § 167. Der Ausbau des Inneren und die Tore. § 168. Die Akropolis. Der Parthenon. § 169. Die Propyläen. § 170. Das Erechtheion und die übrigen Bauten der Akropolis. § 171. Die Bautätigkeit des 4. Jahrhunderts.

Olympia 99

§ 172. Die Umgebung der Altis. § 173. Der Zeustempel. § 174. Die übrigen Bauten der Altis.

Die römischen Altertümer

(bearbeitet von G. von Kobilinski).

Seite

Das alte Rom 105

§ 175. Mons Capitolinus. §§ 176—179. Forum Romanum. § 180. Sacra via. § 181. Amphitheatrum Flavium. § 182. Mons Palatinus. § 183. Circus maximus. § 184. Fora Caesarum. § 185. Campus Martius. § 186. Das römische Theater. § 187. Die Thermen. Das Pantheon. § 188. Mausoleum Hadriani. § 189. Die Aquädukte. Die cloaca maxima. § 190. Die Stadtmauern. Die Tore, Heerstraßen und die Staatspost.

Das öffentliche Leben der Römer.

I. Staatsaltertümer.

1. Die Bürgerschaft.

Einteilung und Standesunterschiede der Bürgerschaft . . 116

§ 191. Die Patrizier, Klienten und Plebejer. § 192. Die Servianische Heeresverfassung. § 193. Der Amtsadel. § 194. Der ordo senatorius und der ordo equester. § 195. Die Freigelassenen.

Das Bürgerrecht. § 196 118

Die Volksversammlungen. § 197 119

§ 198. Comitia curiata. § 199. Comitia centuriata. § 200. Comitia tributa.

2. Der Senat 121

§ 201. Die Zusammensetzung des Senats. § 202. Die Senatsverhandlungen. § 203. Die Befugnisse des Senats.

3. Die Magistratur 123

§ 204. Die Rechte der Magistrate. § 205. Einteilung der Magistrate. § 206. Die Amtsbewerbung. Die Reihenfolge der Ämter. § 207. Antritt und Niederlegung der Ämter. § 208. Vorrechte der Magistrate.

Die Ämter 125

§ 209. Der König. § 210. Der Diktator und der magister equitum. § 211. Die Konsuln. § 212. Die Prätoren § 213. Die Zensoren. § 214. Die Quästoren § 215. Die Volkstribunen. § 216. Die Ädilen. § 217. Die vigintisexviri. § 218. Die Konsulartribunen, der praefectus urbi und außerordentliche Beamte. § 219. Das Prinzipat. § 220. Die kaiserlichen Beamten. § 221. Die Mitregentschaft. Titel und Vorrechte der Kaiser. § 222. Die Diener der Beamten.

Seite

4. Die Verwaltung Italiens und der Provinzen 133

§ 223. Der italische Städtebund. § 224. Coloniae und municipia. § 225. Beamte in den Munizipien. § 226. Staatsrechtliche Verhältnisse der unterworfenen Gemeinden in den Provinzen. § 227. Die Statthalter und die Einteilung der Provinzen.

5. Das Finanzwesen 136

§ 228. Die Staatsausgaben. § 229. Die Staatseinnahmen. § 230. Die Erhebung der Abgaben.

6. Münze, Gewicht und Maß 137

§ 231. Die häufigsten Münzen, das Pfund und seine Teile. § 232. Längenmaße und Hohlmaße.

7. Die Zeitrechnung 139

§ 233. Das Jahr und die Monate. § 234. Die Woche und die Tage.

II. Das Gerichtswesen 141

§ 235. Der Zivilprozeß. §§ 236 u. 237. Der Kriminalprozeß. § 238. Die Strafen.

III. Das Kriegswesen.

Die Zusammensetzung des Heeres 144

§ 239. Die Servianische Heeresordnung. § 240. Die Aufstellung in Manipeln. § 241. Die Aufstellung in Kohorten. § 242. Die Bundesgenossen und die Hilfstruppen. § 243. Das Heer in der Kaiserzeit.

Die Befehlshaber 146

§ 244. Die Offiziere. § 245. Die Zenturionen und die Unteroffiziere.

Bewaffnung, Ausrüstung und Feldzeichen 148

§ 246. Helme und Schilde. § 247. Panzer, Beinschienen, Schwerter. § 248. Lanzen, Bogen und Pfeile. Die Schleuder. § 249. Kriegsmantel, Fußbekleidung, Gepäck. § 250. Die Feldzeichen. Die Trompeten.

Marsch- und Lagerordnung. Die Grenzwehr. §§ 251—253 . . 150

Die Belagerung 153

§ 254. Belagerungswerkzeuge. § 255. Die Verteidigung. Die Geschütze.

Seite

Die Flotte 154

§ 256. Die Kriegsschiffe. § 257. Die Flottenmannschaft.

Der militärische Dienst 155

§ 258. Die Aushebung. Die Dienstzeit. Der Fahneneid. Der Sold. Die Verabschiedung. § 259. Die Disziplin. Strafen. Belohnungen. § 260. Der Triumph.

IV. Das Religionswesen.

1. Die Entwickelung der römischen Religion. §§ 261 u. 262 . . . 157

2. Die Götter 159

§ 263. Juppiter. § 264. Juno. § 265. Minerva. § 266. Janus. § 267. Diana. § 268. Mars. § 269. Venus. § 270. Vesta. § 271. Volcanus. Mercurius. § 272. Saturnus. Consus. § 273. Faunus. § 274. Liber. Ceres. § 275. Götter des Landlebens. § 276. Quell- und Flußgottheiten. § 277. Götter der Unterwelt. § 278. Ausländische Götter. § 279. Genii. Fortunae. Penates. Lares. Manes.

3. Der Kultus. § 280 166

Die Priester 166

§ 281. Die Bestellung der Priester, ihre Vorrechte. § 282. Pontifices. § 283. Flamines. § 284. Virgines Vestales. § 285. Augures. § 286. Haruspices. § 287. Sacerdotes Sibyllini. § 288. Fetiales. § 289. Salii. § 290. Fratres Arvales. Sodales Augustales. Epulones.

Die Kultusstätten 170

§ 291. Loca sacra. § 292. Die Tempel. § 293. Das Tempelinventar.

Die gottesdienstlichen Handlungen 172

§§ 294 u. 295. Gebet und Opfer. § 296. Supplicationes, lectisternia, vota, devotio.

Die Spiele 173

§ 297. Die Jahresfeste. Die ludi saeculares. § 298. Die circensischen Spiele. § 299. Die scenischen Spiele. § 300. Die amphitheatralischen Spiele.

Das Privatleben der Römer.

Das Haus und der Hausrat 178

§ 301. Die Teile des Hauses. § 302. Die Ausschmückung des Hauses. § 303. Hausgerät.

Seite

Die Kleidung 180

§ 304. Die Tunika und die Toga. § 305. Lacerna, paenula, laena, sagum, paludamentum. § 306. Schuhe. § 307. Kopfbedeckungen. Schmuckgerät.

Die Ehe 182

§ 308. Jus conubii, confarreatio. § 309. Hochzeitsgebräuche.

Die Erziehung der Kinder 183

§ 310. Patria potestas. Gebräuche bei der Geburt eines Kindes. § 311. Die Namen. § 312. Die körperliche und geistige Ausbildung der Kinder. § 313. Das tirocinium.

Das Schriftwesen 184

§ 314. Das Schreibmaterial. § 315. Büchersammlungen.

Die Sklaven 186

§ 316. Die familia urbana und rustica. § 317. Die Stellung der Sklaven.

Die Gastfreunde und Klienten. § 318. 187

Das tägliche Leben 188

§ 319. Die Einteilung des Tages. § 320. Die cena.

Die Bestattung 189

§ 321. Die Gebräuche bei der Bestattung. § 322. Das Leichenbegängnis eines vornehmen Römers. § 323. Das Begräbnis und die Verbrennung. § 324. Die Grabstätten.

Bildliche Darstellungen.

1. Grundrißzeichnungen im Texte:

Fig. 1. Antentempel. Fig. 2. Doppelter Antentempel 62
Fig. 3. Prostylos. Fig. 4. Amphiprostylos 63
Fig. 5. Tholos 64
Fig. 6. Grundriß des Schauplatzes im Dionysostheater zu Athen 75
Fig. 7. Grundriß des Haupthauses der Burg von Tiryns 80
Fig. 8. Grundriß des griechischen Wohnhauses 81
Fig. 9. Plan der Akropolis 96
Fig. 10. Plan der Altis von Olympia 100
Fig. 11a und b. Plan des forum Romanum . . . . 106 u. 107
Fig. 12. Grundriß des römischen Lagers 151
Fig. 13. Grundriß des pompejanischen Hauses 179
Fig. 14. Anordnung des Trikliniums 189

2. Inhalt der Bildertafeln:

Tafel I. Fig. 1. Attische Tetradrachme. Fig. 2. Schleuderer. Fig. 3. Dolchklinge mit eingelegten Figuren (Mykenische Krieger). Fig. 4. Bruchstück eines Bechers aus Mykenä. Fig. 5. Schildformen. Fig. 6. Panzer. Fig. 7. Helmkappen. Fig. 8. Doppelter Helmbusch. Fig. 9. Griechisches Schwert. Fig. 10. Beil. Fig. 11. Streitwagen. Fig. 12. Aristionstele.

Tafel II. Fig. 1. Das Anlegen des Panzers. Fig. 2 u. 3. Attische Helme. Fig. 4. Visierhelm. Fig. 5. Peltast. Fig. 6. Speer mit Wurfriemen. Fig. 7. Schleuderblei. Fig. 8. Tropaion. Fig. 9. Schiff mit Bug- und Heckverzierung. Fig. 10. Pentekontoros. Fig. 11. Bruchstück der Reliefdarstellung einer attischen Triere. Fig. 12. Syrinx. Fig. 13. Der Turm der Winde in Athen.

Tafel III. Fig. 1. Zeusaltar in Pergamon. Fig. 2 u. 3. Altäre. Fig. 4. Dorische Säule. Fig. 5. Dorisches Kapitell. Fig. 6. Sog. Tempel der Dioskuren in Girgenti. Fig. 7. Jonische Säule. Fig. 8. Jonisches Kapitell. Fig. 9. Niketempel auf der Akropolis. Fig. 10. Korinthisches Kapitell. Fig. 11. Giebelakroterion. Fig. 12. Omphalos des Apollo.

Tafel IV. Fig. 1. Opferhandlung. Fig. 2. Stadion von Aphrodisias (Grundriß). Fig. 3. Stadion von Aphrodisias (halber Längsdurchschnitt). Fig. 4. Die untersten Sitzstufen des Dionysos-Theaters Fig. 5. Sessel des Dionysospriesters. Fig. 6. Masken der Tragödie. Fig. 7. Masken der Komödie. Fig. 8 Tragische Scene. Fig. 9. Kostüme des Satyrspiels. Fig. 10. Griechische Sessel.

Tafel V. Fig. 1. Theater im Hieron von Epidauros. Fig. 2. Prochous und Lebes. Fig. 3. Kline mit Fußbank Fig. 4. Kline mit Lehnen. Fig. 5. Korinthische, schwarzfigurige Gefäße. Fig. 6. Unteritalische Prachtamphoren in rotfiguriger und mehrfarbiger Technik. Fig. 7. Verschiedene Gefäßformen.

Tafel VI. Fig. 1. Trinkhörner. Fig. 2. Dreifuß mit Kessel. Fig. 3. Argonauten beim Schiffsbau (mit der Exomis bekleidet). Fig. 4 Feldherr in der Chlamys. Fig. 5. Aischines mit dem Himation bekleidet. Fig. 6 Anlegen des Chiton Fig. 7. Karyatide im Chiton mit Überhang und Busenbausch. Fig. 8. Frau mit Himation. Fig. 9. Altertümliche Fußbekleidung.

Tafel VII. Fig. 1. Kopfbedeckungen. Fig. 2. Beispiel der Lyra. Fig. 3. Beispiel der Kithara. Fig. 4. Bläser der Salpinx. Fig. 5. Diskobol. Fig. 6. Reinigung des Körpers mit dem Schabeisen. Fig. 7. Schabeisen, Strigilis. Fig. 8. Riemen eines Faustkämpfers. Fig. 9. Prothesis des Toten. Fig. 10. Denkmal des Lysikrates.

Tafel VIII. Fig. 1. Die Gräberstraße vor dem Dipylon. Fig. 2. Der Parthenon (Rekonstruktion). Fig. 3. Das Erechtheion. Fig. 4. Durchschnitt des Zeustempels. Fig. 5. Die Korenhalle.

Tafel IX. Fig. 1. Die Akropolis von Südosten. Fig. 2. Parthenon, von Südosten gesehen. Fig. 3. Westseite des Parthenon. Fig. 4. Die Propyläen, Ostseite

Tafel X. Fig. 1. Ansicht von Olympia nach R. Bohn. Fig. 2. Die Propyläen, Westseite.

Tafel XI. Plan von Athen.

Tafel XII. Fig. 1. Das Forum Romanum, von Osten her gesehen. Fig. 2. Erbeutete Kostbarkeiten im Triumphzug. Fig. 3. Der Titusbogen. Fig. 4. Priesterliche Geräte.

Tafel XIII. Das Forum Romanum, von Westen her gesehen

Tafel XIV. Fig. 1 u. 2. Das Kolosseum. Fig. 3. Das Amphitheater von Pompeji. Fig. 4. Bogen des Konstantin.

Tafel XV. Fig. 1. Circus von Bovillae. Fig. 2. Circus Maximus (Restauration). Fig. 3. Janus Quadrifrons. Fig. 4. Das Augustusforum. Fig. 5. Das Theater zu Aspendos.

Tafel XVI. Fig. 1. Trajansäule. Fig. 2—4. Das Pantheon.

Tafel XVII. Fig. 1. Mausoleum Hadriani. Fig. 2. Statue des Augustus. Fig. 3. Mündung der Cloaca Maxima. Fig. 4. Servianische Mauer. Fig. 5 u. 6. Aurelianische Mauer.

Tafel XVIII. Fig. 1. Porta maggiore. Fig. 2. Lararium. Lar. Fig. 3. Römischer Kupferbarren. Fig. 4. Römischer As, auf $^2/_3$ verkleinert. Fig. 5. Denar des C. Julius Cäsar. Fig. 6. Römische Helmformen.

Tafel XIX. Fig. 1—3. Römische Krieger. Fig. 4. Das Cingulum militiae. Fig. 5 Prätorianer. Fig. 6. Römischer Offizier. Fig. 7. Römische Schwerter. Fig. 8. Das Pilum. Fig. 9 Bogenschütze. Fig. 10. Reitender Bogenschütze. Fig. 11. Schleuderer. Fig. 12. Soldaten auf dem Marsche. Fig. 13. Römische Feldzeichen.

Tafel XX. Fig. 1. Ansprache des Feldherrn an das Heer. Fig. 2. Capitolinischer Tempel (Grundriß). Fig. 3. Der sog. tuskanische Tempel. Fig. 4. Maison carrée zu Nimes. Fig. 5. Römisch-Korinthisches Kapitell. Fig. 6. Rennwagen und Rennpferde Fig. 7. Gladiatorenwaffen

Tafel XXI. Fig. 1. Circuskutscher. Fig. 2. Retiarius und Secutor im Kampfe. Fig. 3. Haus des Sallust in Pompeji (Rekonstruktion). Fig. 4. Pompejanischer Wandschmuck. Fig. 5. Tragbarer Ofen.

Tafel XXII. Fig. 1. Lampenformen. Fig. 2—4. Kandelaber. Fig. 5. Marmorner Thronsessel. Fig. 6. Bisellium. Fig. 7. Pompejanischer Tisch. Fig. 8. Dreifuß aus Pompeji. Fig. 9. Schüssel aus Pompeji.

Tafel XXIII. Fig. 1 u. 2. Hildesheimer Silberfund. Fig. 3. Römische Glasgefäße. Fig. 4 u. 5. Bronzegefäße. Fig. 6. Sog. Warwickvase. Fig. 7. Gefäß in Gestalt eines Trinkhorns. Fig. 8. Togastatue.

Tafel XXIV. Fig. 1. Statue der jüngeren Faustina. Fig. 2. Statue der jüngeren Agrippina. Fig. 3. Schreibmaterialien. Fig. 4. Sarkophag des L. Cornelius Scipio. Fig. 5. Grabstein eines römischen Soldaten. Fig. 6. Römische Aschenurnen. Fig. 7. Columbarium der Freigelassenen der Livia.

Tafel XXV. Fig. 1. Das Haus des Cornelius Rufus in Pompeji. Fig. 2. Grabmal der Cäcilia Metella. Fig. 3. Pyramide des Cestius. Fig. 4. Gräberstraße vor dem Herculanertor in Pompeji.

Tafel XXVI. Plan von Rom zur Zeit der Kaiser.

Griechenland.

Das öffentliche Leben der Griechen.

I. Staatsaltertümer.

A. Bei Homer.

1. An der Spitze der griechischen Volksgemeinden stehen in der homerischen Zeit Könige aus den durch göttliche Herkunft zur Herrschaft berechtigten Familien (βασιλῆες διοτρεφέες). Die Würde vererbt sich vom Vater auf den Sohn, doch nicht ausschließlich auf den ältesten. Zur Bestreitung der Kosten, die sie dem Inhaber auferlegt, ist aus dem Gemeindelande ein Krongut (τὸ τέμενος) für ihn erlesen, das aber nicht sein persönlicher Besitz wird, sondern mit der Ausübung der Herrschaftsrechte zugleich auf den Nachfolger übergeht. Für gemeinsame Zwecke, Kriegsbedürfnisse, Gemeindeopfer u. a. darf er von den Volksgenossen Gaben fordern, und von allem gemeinsamen Gut kommt ihm ein Ehrenanteil (γέρας) zu, so von der Beute im Kriege und von dem Fleisch der Opfertiere. Seine Stellung im Volke ist nicht die eines Herrn, der über Untertanen gebietet, sondern sie gleicht der eines Familienoberhauptes. Nach außen vertritt er die Gemeinde, er empfängt und bewirtet ihre Gäste, opfert in ihrem Namen den Göttern und führt den Oberbefehl im Kampfe. Zum Kriege stellt jedes Haus einen Mann, zwischen Brüdern entscheidet das Los. Die ausziehenden Mannen sind die Gefährten (ἑταῖροι) des Königs, den hier wohl auch ein Sohn vertritt, und gegenseitige Treue gilt als heilige Pflicht. Die unmittelbare Umgebung des Führers bilden seine Waffengenossen (θεράποντες), die mit ihm aufgewachsen und erzogen oder auch als heimatlose Flüchtlinge seinen Schutz und seine Freundschaft genießend, trotz der persönlichen Dienstleistungen, die sie übernehmen, an Ehre und Ansehen nächst ihm die Ersten sind.

2. Beratend stehen dem Könige die Edlen des Volkes (οἱ ἀριστῆες, ἄριστοι, βασιλῆες) zur Seite, deren Stellung auf ihrem Grundbesitz beruht. Als Ratgenossen (βουληφόροι, ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες) oder Älteste (γέροντες),

ein Titel, der mit dem Lebensalter nichts zu tun hat, bilden sie die Ratsversammlung, die der König hören muß, wenn er auch an ihren Beschluß nicht gerade gebunden ist. Die Beratung findet nach gemeinsamem Mahle statt, zu dem der König sie als Tischgenossen (δαιτυμόνες) einladet. Mit ihm zusammen sitzen sie auch zu Gericht als δικασπόλοι an geheiligter Stätte (ἱερῷ ἐνὶ κύκλῳ) in schweren Fällen, während sonst einer von ihnen als Einzelrichter geringere Streitigkeiten schlichtet. Gesetze gibt es noch nicht, der Spruch wird nach dem Herkommen und eigenem Ermessen gefällt. Die Bestrafung des Mörders ist noch der Blutrache überlassen und kann durch Zahlung eines Wergeldes an die Verwandten des Erschlagenen abgewendet werden.

3. Zu Versammlungen (ἀγορή) entbietet der König nach vorheriger Beratung mit den Geronten durch Heroldsruf auch das ganze Volk (δῆμος). Wer sprechen will, erhebt sich und erhält von einem Herolde den Stab (σκῆπτρον), das Abzeichen der Herrscherwürde, doch kommen fast nur die Edlen zu Wort, und Beschlüsse durch Abstimmung finden nicht statt, nur durch Beifallsruf äußert sich die Meinung des Volkes über die gehörten Reden.

Die Hauptbeschäftigung des Volkes ist Ackerbau. Die Tagelöhner (θῆτες), die keinen Acker besitzen und um Lohn arbeiten, sind wenig angesehen und fast rechtlos. Höheres Ansehen genießen dagegen die Leute, die als Helfer und Ratgeber unentbehrlich sind, weil sie irgend eine Kunst oder ein Wissen besitzen, das nicht jeder sich erwerben kann (δημιοεργοί). Dazu gehören die Seher (μάντιες, θεοπρόποι, οἰωνοπόλοι), die Sänger (ἀοιδοί), Ärzte (ἰητροί) und die Handwerker (τέκτονες), soweit ihre Tätigkeit eine besondere Fertigkeit voraussetzt, wie der Bau eines Hauses oder Schiffes, Goldschmiedekunst, Elfenbeinarbeit u. a., denn einfachere Arbeiten fertigt ein jeder nach seinem Bedarfe selbst. Die Sänger (ἀοιδοί) sind hochangesehen an den Fürstenhöfen, ob sie ihren ständigen Aufenthalt im Hause des Königs haben, oder als geehrte Gäste von Land zu Lande ziehen. Sie beginnen als Sänger und Dichter zugleich mit einem Vorspiel auf dem Saiteninstrument (ἡ κίθαρις, ἡ φόρμιγξ) und tragen halb singend, halb rezitierend ihre Gesänge vor, von den Taten der Götter und Helden aus grauer Vorzeit bis auf die neuesten Ereignisse.

Eine besondere Stellung nehmen mit den bisher genannten auch die Herolde (κήρυκες) ein, Männer, die wegen ihrer klugen Besonnenheit allgemein geschätzt sind und als besondere Schützlinge des Zeus für unverletzlich gelten. Sie stehen im Dienste des Königs und der Gemeinde, bei allen Vorgängen des öffentlichen Lebens, in der Volksversammlung, beim Opfer, beim Schmaus der Geronten, beim Empfang und Geleit fremder Gäste. Wenn wir Herolde auch bei niederen häuslichen Diensten beschäftigt finden, so ist die Bezeichnung des angesehenen öffentlichen Amtes vielleicht auf aufwartende Diener des Hauses übertragen worden.

4. Meist werden die häuslichen Dienste aber von Sklaven verrichtet (δοῦλοι im Gegensatz zu den Freien, δμῶες und δμωαί als Diener und

Dienerinnen, οἰκῆες als Angehörige des Hauses). Sie sind entweder durch Kriegsgefangenschaft oder durch Menschenraub und Sklavenhandel, wie er namentlich zur See betrieben wird, in die Knechtschaft geraten, werden aber milde behandelt, für treue Dienste im Hause geehrt, ja den Freien völlig gleich gestellt.

Der Fremde, der etwa ins Land kommt, ist rechtlos und wird mit Mißtrauen aufgenommen, wenn er als Kaufmann (πρηκτήρ) seinem Gewinne nachgeht. Kommt er dagegen als Flüchtling und Schutzflehender (ἱκέτης), so gebietet religiöse Scheu, ihn gastlich aufzunehmen, da er unter dem Schutze der Götter steht (Ζεὺς ξένιος, Ζ. ἱκετήσιος). Er setzt sich auf dem Herde nieder und wartet, bis der Hausherr ihn als Gast (ξεῖνος) zu einem Sitze geleitet. Dann wird er bewirtet und darf erst nach dem Mahle nach seinem Namen und Begehren gefragt werden. Beim Scheiden erhält er Gastgeschenke (ξεινήια) und Geleit für die Reise. Dieselbe fromme Sitte erheischt auch für den Bettler (πτωχός) Aufnahme und Bewirtung. Die Erinnerung an genossene Gastfreundschaft lebt in den Familien fort. Söhne und Enkel (ξεῖνοι πατρώιοι, ξ. ἐξ ἀρχῆς) erkennen sich wieder und üben denselben Brauch, ja sie begegnen sich friedlich mitten im Kampf ihrer beiderseitigen Volksgenossen.

B. In historischer Zeit.

Übergang.

5. Die schon bei Homer im Steigen begriffene Macht des Adels verdrängte das Königtum und ersetzte es durch die Herrschaft der Aristokratie (οἱ καλοὶ κἀγαθοί), des Geschlechteradels, der fast den ganzen Grundbesitz sich zu eigen gemacht hatte. Seit in den Städten durch das Aufblühen des Handels und der Gewerbe der Reichtum sich mehrte, forderte die städtische Bevölkerung Anteil an der Leitung des Staates. Wo man sich gütlich einigte, übertrug man einem unparteiischen Manne, wie in Athen Solon, die Neuordnung des Staatswesens zur Ausgleichung der politischen und sozialen Mißstände. Oft fand sich ein Ehrgeiziger unter den unzufriedenen Mitgliedern des herrschenden Adels, der auf die Masse des Volkes (οἱ πολλοί) gestützt, die Alleinherrschaft (τυραννίς) für sich gewann und durch gemietete Leibwächter behauptete. Diese Tyrannenherrschaften waren nirgend von langer Dauer, ihr Sturz führte meist zur Demokratie, deren Grundlagen Gleichheit vor dem Gesetz (ἰσονομία) und Redefreiheit (ἰσηγορία) waren.

Sparta.

1. Bevölkerung.

6. Besondere Verhältnisse bildeten sich in Sparta heraus, wo der Militärstaat der dorischen Einwanderer die Bevölkerung des eroberten

Landes in sklavischer Abhängigkeit hielt. Von den gekauften Sklaven abgesehen, bildeten den untersten Stand die **Heloten** (Εἵλωτες), die als Leibeigene des Staates, nicht des einzelnen Grundbesitzers, für die Nachkommen der Eroberer das Land zu bebauen hatten. Im Kriege dienten sie als Leichtbewaffnete, und Tapferkeit im Felde bot die einzige Möglichkeit, die Freilassung, die nur die Behörde gewähren konnte, zu erringen. Die Freigelassenen hießen Neodamoden (νεοδαμώδεις). Der Druck, unter dem die Heloten lebten, erweckte stete Neigung zu Aufständen. Um jeden Keim eines solchen zu ersticken, wurden die jungen Spartaner, sobald sie wehrpflichtig geworden waren, zu geheimen Streifzügen (κρυπτεία) durch das Land geschickt, mit dem Auftrage, dem Treiben der Heloten nachzuspüren und jeden Verdächtigen ohne weiteres zu töten.

Besser gestellt als die Landbevölkerung waren die **Periöken** (περίοικοι), die Bewohner der Städte. Sie hatten zwar ebenfalls keine politischen Rechte und konnten von den Behörden ohne gerichtliches Verfahren sogar mit dem Tode bestraft werden, aber sie waren persönlich frei. Da die Spartiaten jede Erwerbstätigkeit verschmähten, blieben Handel und Gewerbe ihnen überlassen. Kriegsdienste leisteten sie als Schwerbewaffnete.

Spartiaten (Σπαρτιᾶται) hießen die Abkömmlinge der dorischen Einwanderer. An diese war das eroberte Land in 6000 Ackerlosen (κλῆροι) gleichen Ertrages aufgeteilt, zu denen später noch 3000 hinzukamen. Die Güter vererbten sich in der Familie fort, durften aber nicht verkauft werden und fielen beim Erlöschen einer Linie an den Staat. Die Bürgerschaft teilte sich in die drei alten dorischen Phylen (Ὑλλεῖς, Δυμᾶνες, Πάμφυλοι), die in allen dorischen Staaten sich finden, und in 27 Geschlechtsverbände (φρατρίαι). Die Spartiaten allein übten politische Rechte, doch hing der Besitz derselben nicht nur von der vollbürtigen Herkunft, sondern auch davon ab, ob der Sohn spartanischer Eltern auch nach den Gesetzen Lykurgs erzogen war und seine Lebensweise nach ihnen regelte.

2. Verfassung.

7. Zwei **Könige**, je einer aus den beiden Linien der Herakliden, den Agiaden (Ἀγιάδαι) und Eurypontiden (Εὐρυπωντίδαι), bekleideten in Sparta gleichzeitig die höchste Würde. Sie war erblich nach dem Rechte der Erstgeburt, doch hatte der erste im Purpur geborene Sohn vor den älteren Brüdern den Vorrang. Die herkömmlichen Ehren waren den Königen geblieben, und ihre Person war geheiligt, sie erhielten beim Mahle, von der Kriegsbeute und von jedem Opfer einen Ehrenanteil und von den Periöken noch eine besondere Abgabe. Dagegen war ihre Macht bedeutend geschmälert. Die priesterliche Stellung als Vertreter des Staates den Göttern gegenüber behielten sie, und ebenso übernahm jedesmal einer von ihnen den Oberbefehl im Kriege, doch hatten sie hier jede Maßregel zu verantworten. Das Richteramt war ihnen völlig genommen.

8. Die eigentliche Regierungsgewalt lag in den Händen der 5 Ephoren, die für jedes Jahr neu gewählt wurden. Ihre Aufgabe war es ursprünglich, die strenge Befolgung der lykurgischen Gesetze zu überwachen, und von dieser Grundlage aus hatten sie ihre Befugnisse allmählich über die gesamte Staatsverwaltung ausgedehnt, doch waren sie nach Ablauf des Amtsjahres für ihre Tätigkeit den Nachfolgern verantwortlich. Sie beriefen Rat und Volksversammlung und hatten dort den Vorsitz. Wie weit sie an die gefaßten Beschlüsse gebunden waren, steht nicht fest. Sie leiteten die Einberufung des Heeres, und zwei von ihnen begleiteten den zu Felde ziehenden König. Der Staatsschatz war mit allen Einnahmen und Ausgaben ihrer Aufsicht unterstellt. Heloten und Periöken standen ganz unter ihrer Strafgewalt, und wenn es nach ihrem Ermessen dem Staatswohl förderlich schien, so verfügten sie Landesverweisung gegen alle Fremden (ξενηλασία). Über alle Beamten, sogar über die Könige führten sie die Aufsicht und hatten das Recht, sie ihres Amtes zu entheben, ja selbst in Haft zu nehmen.

9. Die höchste Entscheidung in allen Staatsangelegenheiten hatte mit den Ephoren zusammen der Rat (γερουσία oder γεροντία), der außer den Königen und den Ephoren aus 28 Spartiaten bestand, die über 60 Jahre alt sein mußten und in der Volksversammlung durch Zuruf auf Lebenszeit gewählt wurden. An die Beschlüsse der Volksversammlung war der Rat nicht gebunden. Neben seiner politischen Tätigkeit übte er zugleich die Gerichtsbarkeit.

Die Volksversammlung der Spartiaten mußte mit jedem Vollmond von den Ephoren berufen werden. Das Wort durften nur die Beamten und die Geronten ergreifen. Die Abstimmung fand in zweifelhaften Fällen durch Auseinandertreten, sonst durch Zuruf statt. Auch bei Wahlen entschied die Stärke des Beifallrufes, der jedem Bewerber entgegen scholl. Wann er am lautesten geklungen habe, entschieden Beamte, die in einem geschlossenen Raum darauf lauschten, ohne zu wissen, wem das Rufen galt.

Athen.

1. Klassen der Bevölkerung.

10. Die Zahl der Sklaven in Athen schätzt man zur Zeit der höchsten Blüte der Stadt etwa auf 100 000 Köpfe. Sie ergänzte sich durch die Geburten aus Sklavenehen im Lande, sowie durch Einfuhr aus überseeischen Ländern, namentlich aus dem Osten und von den Küsten des schwarzen Meeres her. Nach seiner Herkunft erhielt der Sklave oft den Namen. Man hielt Sklaven nicht nur zur Bedienung im Hause, sondern auch zur Arbeit in Fabriken und Werkstätten, wohl auch um sie an andere zu vermieten. Eine große Zahl unterhielt der Staat (οἱ δημόσιοι) und verwendete sie als Diener in den öffentlichen Gebäuden, als Schreiber und Subalternbeamte im Rechnungswesen. Auch die Polizeimannschaften Athens, die 1200 sky-

thischen Bogenschützen (Σκύθαι oder τοξόται), waren solche Staatssklaven. Der Sklave war völlig Eigentum des Herrn, doch durfte er ohne gerichtliches Urteil nicht getötet werden, und Mißhandlungen konnte er sich durch die Flucht in ein Asyl, z. B. in den Tempel des Theseus oder in das Heiligtum der Σεμναί d. i. der Eumeniden, entziehen. War ihm Unrecht geschehen, so konnte der Herr zum Verkaufe gezwungen werden. In der Regel war die Behandlung gut; die Sitte, daß die Herrin den neugekauften Sklaven beim ersten Eintritt in das Haus mit Naschwerk (καταχύσματα) überschüttete, deutete symbolisch darauf hin. Bevorzugten Sklaven gestattete es der Herr, einen eigenen Haushalt zu führen (χωρὶς οἰκεῖν) und auf eigene Rechnung Erwerb zu suchen, sie hatten dann als Zeichen der Leibeigenschaft nur eine Abgabe (ἀποφορά) an ihn zu zahlen. Auch völlige Freilassung konnte von dem Herrn oder auf Staatsbeschluß ausgesprochen werden. Der Freigelassene (ἀπελεύθερος) blieb aber Schutzbefohlener seines früheren Herrn und diesem allerlei Pflichten schuldig. Erfüllte er sie nicht, so konnte er durch einen Prozeß (δίκη ἀποστασίου) zur Rückkehr in die Sklaverei verurteilt werden.

11. Den Freigelassenen rechtlich gleich standen die Fremden, die in Athen dauernd ihren Wohnsitz genommen hatten und als Metöken (μέτοικοι) bezeichnet wurden. Ihre Zahl betrug mit Frauen und Kindern etwa 45 000 Köpfe. Grundbesitz durften sie in Attika nicht erwerben, und jeder Metöke mußte, da er selbst rechtlos war, einen Vormund (προστάτης) unter den Bürgern wählen, der ihn rechtlich vertrat. Außer den Leistungen, zu denen jeder Bürger verpflichtet war, dem Kriegsdienst im Heer oder auf der Flotte, nur nicht als Reiter, den Leiturgien (§ 31) und der Umlage (εἰσφορά) (§ 28), hatte er eine regelmäßige Kopfsteuer (τὸ μετοίκιον) von 12 Drachmen jährlich zu zahlen. Metöken, die für ihre Verdienste geehrt werden sollten, wurden von dieser Abgabe befreit und standen also den Bürgern gleich (ἰσοτελεῖς). Noch höhere Anerkennung lag in der Verleihung der Titel Gastfreund (πρόξενος) oder Wohltäter (εὐεργέτης).

12. Die Bürgerschaft von Athen wird beim Beginn des peloponnesischen Krieges 45 000 Männer und dem entsprechend ungefähr 120 000 Seelen umfaßt haben. Dazu kamen noch etwa 10 000 auswärts in den Kleruchien (§ 79) angesiedelte Bürger. Mit der Verleihung des Bürgerrechts an Fremde war man meist sehr sparsam, es gehörte dazu ein Volksbeschluß, der von den Gerichten als gesetzwidrig angefochten und aufgehoben werden konnte. In größerem Umfange sind solche Verleihungen nur zweimal vorgekommen: 427, als nach der Zerstörung ihrer Stadt alle Platäenser, und 406, als nach der Arginusenschlacht alle Sklaven, die dort auf der Flotte gefochten hatten, unter die Bürger aufgenommen wurden. Solche Neubürger (πολῖται ποιητοί) standen den übrigen völlig gleich, nur für einige Priestertümer und für das Archontenamt wurde echt bürgerliche Geburt verlangt. Für den Sohn eines athenischen Bürgers hing das Bürgerrecht von

der Abkunft aus einer rechtsgültig mit einer Bürgerin geschlossenen Ehe (§ 152) ab. Die Beurkundung erfolgte, wie heute auf dem Standesamt, dadurch, daß der Name in die Liste der Phratrie (§ 13) (γραμματεῖον τῶν φρατέρων) eingetragen wurde. War die Mutter keine Bürgerin oder die Gültigkeit der Ehe zweifelhaft, so weigerten sich die Mitglieder der Phratrie, den Namen einzutragen, und der Sohn galt als Bastard (νόθος). Mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres geschah dann die Aufnahme in den Demos (§ 14) durch die Eintragung in die militärische Stammliste (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον), und aus dieser wurde er mit dem zwanzigsten Jahre in das Bürgerverzeichnis (πίναξ ἐκκλησιαστικός) ohne weiteres hinübergeschrieben. Außer der echt bürgerlichen Abstammung war aber die Voraussetzung für den vollen Genuß des Bürgerrechts (ἡ ἐπιτιμία) Unbescholtenheit und Erfüllung aller Pflichten dem Staate gegenüber. Durch ein gerichtliches Urteil konnte über den Täter eines entehrenden oder gemeinschädlichen Vergehens der Verlust der bürgerlichen Rechte (ἡ ἀτιμία) verhängt werden. Selbst dem rechtschaffenen Bürger konnte das zustoßen, wenn er auf irgend eine Weise Schuldner des Staates wurde, und die Atimie lastete auf seinem Hause und seinen Nachkommen, bis die Schuld getilgt war. Auch derjenige, dem nur ein Teil der allgemeinen Rechte, z. B. die Fähigkeit, gewisse Ämter zu bekleiden oder vor Gericht Klage zu erheben, aberkannt war, wurde als ἄτιμος bezeichnet im Gegensatz zu den ἐπίτιμοι. Die völlige Atimie bedeutete den Ausschluß aus der Volksversammlung und von allen öffentlichen Veranstaltungen, also auch aus den Tempeln der Götter. Besonders verdiente Bürger ehrte man durch Abgabenfreiheit (ἀτέλεια), die man ihnen, oder auch ihren Nachkommen verlieh, durch Ehrensitze im Theater und bei den öffentlichen Festen (προεδρία), durch Speisung im Prytaneum (§ 24) oder endlich durch öffentliche Bekränzung.

2. Einteilung und politische Gliederung der Bürgerschaft.

13. Athen war, woran noch die Pluralform des Namens erinnert (αἱ Ἀθῆναι), aus der Vereinigung mehrerer Gemeinden (συνοικισμός) entstanden, die von der Sage an den Namen Theseus geknüpft wurde Aus dieser ältesten Zeit stammt die Einteilung des Volkes in vier Phylen (φυλαί), Γελέοντες (die Glänzenden?), Ὁπλῆτες (Krieger), Ἀργαδεῖς (Ackerbauer), Αἰγικορεῖς (Ziegenhirten). Sie waren ihrerseits in Phratrien d. h. Geschlechter (ἡ φρατρία) und diese in Familien (γένη) geteilt, obwohl dabei trotz dieser Bezeichnungen eher nachbarliche als verwandtschaftliche Beziehungen maßgebend waren. Den Phylen hatten nach der Bedeutung ihrer Namen gewiß ursprünglich soziale Unterschiede zu Grunde gelegen, doch gerieten diese dann in Vergessenheit, und so tauchten für die streng sich voneinander abgrenzenden Stände neue Bezeichnungen auf. Eupatriden (Εὐπατρίδαι) hießen die Adelsgeschlechter, Geomoren (γεωμόροι) die Bauern, und Demiurgen (δημιουργοί) alle, die Handel oder irgend ein Gewerbe trieben.

Politische Rechte besaßen ursprünglich nur die Eupatriden, die vom Streitwagen herab kämpften. Mit dem Aufkommen der Hoplitentaktik gingen sie auf alle diejenigen über, die sich die Hoplitenrüstung beschaffen konnten. Das Volk gliederte sich zu Drakons Zeit in die Großgrundbesitzer (πεντακοσιομέδιμνοι), deren Ernte 500 Scheffel überstieg, die Ritter (ἱππεῖς), die Gespannbauern (ζευγῖται) und die vermögenslose Arbeiterklasse (θῆτες). Solon behielt diese 4 Klassen bei und regelte sie durch die Einschätzung nach dem Ernteertrage von 500 μέδιμνοι Getreide oder 500 μετρηταί Öl oder Wein für die erste, 300 für die zweite und 200 für die dritte Klasse. Die 4 alten Phylen, von denen sicherlich jede Angehörge dieser 4 Klassen enthielt, teilte Solon für den Kriegsdienst und die Zahlung von Steuern in je 3 Drittelschaften (ἡ τριττύς), und diese wieder in 4 Naukrarien (ἡ ναυκραρία). Jede von diesen 48 Naukrarien, auf welche die Bürger der 4 Vermögensklassen gleichmäßig verteilt waren, hatte damals ein Schiff und 2 Reiter zu stellen.

14. Um die Gegensätze zwischen den reichen Grundbesitzern der fruchtbaren Ebene (πεδιαῖοι), den Bewohnern der Küste (πάραλοι) und den Hirten des Gebirgslandes (διάκριοι) auszugleichen, deren Zwiste zur Tyrannis des Pisistratus geführt hatten, gründete Kleisthenes (510) seine neue Einteilung auf die Landgemeinden (δῆμοι). Aus ihnen bildete er 30 Bezirke (τριττύες) und aus diesen 10 Phylen derart, daß je ein Bezirk aus der Ebene mit einem von der Küste und einem von den Bergen durch das Los vereinigt wurde. Diese 10 neuen Phylen wurden nach 10 Landesheroen (§ 116) der Sage benannt: Ἐρεχθηΐς, Αἰγηΐς, Πανδιονίς, Λεοντίς, Ἀκαμαντίς, Οἰνηΐς, Κεκροπίς, Ἱπποθωντίς, Αἰαντίς, Ἀντιοχίς. Sie hielten zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten regelmäßige Versammlungen (ἀγοραί) ab und wählten jährlich ihre eigenen Beamten (ἐπιμεληταί). Die Demen trugen die Namen der Ortschaften, aus denen sie zunächst rein örtlich nach dem Wohnsitz gebildet waren, dann schwand, da die Zugehörigkeit zu dem Demos sich vererbte, allmählich der lokale Zusammenhang, doch wurde von jedem, der sich in einer fremden Gemeinde niederließ, eine besondere Abgabe (ἐγκτητικόν) erhoben. Die Zahl der Demen betrug etwa 180. Auch sie hatten ihre Versammlungen (ἀγοραί) und wählten jährlich durch das Los ihre Vorsteher (δήμαρχοι) zur Verwaltung der Ortspolizei, sowie als Behörde für die Eintreibung der Steuern und die militärische Aushebung. Da die Demen an Größe und Wohlstand sehr verschieden waren, so hatte Kleisthenes sie zu gerechter Verteilung der Staatslasten gruppenweise zu Bezirken von gleicher Einwohnerzahl, den erwähnten 30 τριττύες vereinigt. Neben dieser neuen politischen Einteilung bestanden aber die alten Phylen und Phratrien, namentlich zu sakralen Zwecken fort.

3. Rat und Volksversammlung.

15. Die Souveränität lag in Athen bei der Volksversammlung (ἐκκλησία), doch bedurfte es eines weniger schwerfälligen Organs zur Er-

ledigung von geringfügigeren Sachen, so wie zur Vorbereitung der einzelnen Vorlagen für die Beratungen des Volkes. Diesem Zwecke diente der Rat (βουλή), der ursprünglich aus 400 Buleuten (βουλευταί) d. h. 100 aus jeder der 4 alten Phylen, seit Kleisthenes aus 500 bestand, d. h. 50 aus jeder der 10 neuen Phylen. Die Ernennung, die jeden Bürger nur einmal treffen durfte, geschah jährlich durchs Los, wobei man Bohnen verwendete (κυαμεύειν, ἡ κυάμευσις) (§ 22). Sie beschränkte sich anfangs auf die drei obersten Klassen, dann wurde die Auslosung auf die Gesamtzahl der Bürger von über 30 Jahren ausgedehnt, doch konnte die ärmere Bevölkerung sich in größerem Umfange erst beteiligen, als den Ratsherren eine Drachme täglich Sold gezahlt wurde. Über die Würdigkeit der Bewerber, die das Los bezeichnet hatte, entschied der Rat des Vorjahres in einer Prüfung (δοκιμασία). Für diejenigen Buleuten, die hier zurückgewiesen wurden (ἀποδοκιμάζειν) oder sonst im Laufe des Jahres auf irgend eine Weise z. B. durch den Tod ausschieden, traten Ersatzmänner ein, die für einen jeden durch das Los bestimmt waren. Die Ratsherren wurden vereidigt, sie waren vom Kriegsdienste befreit, ihr Amtsabzeichen ein Myrtenkranz. Nach Schluß des Jahres hatten sie vor einem Gerichtshofe Rechenschaft (εὐθύνη) abzulegen.

16. Einen geschäftsführenden Ausschuß bildeten die 50 Buleuten einer jeden Phyle abwechselnd je ein Zehntel des Jahres, also 36 Tage lang. Die überzähligen Tage wurden durch das Los verteilt. Die Mitglieder dieses Ausschusses (οἱ πρυτάνεις, φυλὴ πρυτανεύουσα) speisten gemeinsam auf Staatskosten in ihrem Amtslokal, einem Rundbau (ἡ θόλος) am Markte. Ihnen wurden alle einlaufenden Meldungen überbracht, bei ihnen Anträge gestellt, sie bestimmten die Tagesordnung für die Sitzungen des Rates, sowie für die Volksversammlungen. Ihr Vorsteher (ἐπιστάτης), der für jeden Tag durch das Los ernannt wurde und nur einmal amtieren durfte, verwahrte das Staatssiegel und die Schlüssel der Archive und Kassen und durfte mit einem Drittel der Prytanen die Tholos überhaupt nicht verlassen. Für die Sitzungen des Rates und für die Volksversammlungen wählte er durch das Los aus den 9 übrigen Phylen je einen Proedros (πρόεδρος) zu gemeinsamer Leitung der Verhandlungen. Der eigentliche Vorsitzende, ebenfalls ἐπιστάτης oder auch πρύτανις genannt, wurde unter ihnen durch das Los bestimmt.

17. Eine Ratssitzung (ἕδρα) mußte täglich stattfinden. Das Sitzungslokal war das Rathaus (βουλευτήριον) am Markte, aber es wurden auch anderswo, z. B. auf der Akropolis Sitzungen abgehalten. Öffentlichkeit war die Regel, doch konnte sie ausgeschlossen werden. Über alles, was der Volksversammlung vorgelegt werden sollte, hatte der Rat einen Vorbeschluß (προβούλευμα) zu fassen, gewisse Dinge auch selbständig zu erledigen. Das Ritterkorps, die Marine, die Finanzverwaltung und die Amtsführung aller Beamten unterstand seiner Aufsicht, und er konnte hier Geldbußen bis zur

Höhe von 500 Drachmen verhängen. Unter Umständen war er auch als Gerichtshof tätig (§ 20) mit der Befugnis, selbst zu entscheiden oder die Sache an die Geschworenen zu verweisen. Durch die Ernennung zahlreicher Kommissionen wurde die Führung aller dieser Geschäfte, für die das Plenum von 500 Ratsherren zu schwerfällig gewesen wäre, vereinfacht und erleichtert.

18. Die Volksversammlung trat während jeder Prytanie viermal, also im Jahre 40 mal zusammen, und unter diesen regelmäßigen (νόμιμαι) wurde je eine als die Hauptversammlung (ἡ κυρία) bezeichnet. Wenn es nötig schien, wurden über diese Zahl hinaus außerordentliche Versammlungen (ἐκκλησίαι σύγκλητοι) 5 Tage vorher durch einen Anschlag (πρόγραμμα) anberaumt, oder in eiligen Fällen durch einen Trompeter berufen. Man tagte ursprünglich auf dem Hügel der Pnyx (ἡ Πνύξ, τῆς Πυκνός), später im Theater, auf dem Markte, in besonderen Fällen auch im Piräus. Für die Teilnahme erhielt jeder Bürger seit Perikles Sold, anfangs einen Obolos, dann das Dreifache (τριώβολον) und später noch mehr. 6 Beamte (ληξίαρχοι) mit 30 Gehülfen prüften vermittelst der Bürgerlisten die Berechtigung der Anwesenden, als Vollbürger von mindestens 20 Jahren, und teilten dann Marken (σύμβολα) aus, die von der Staatskasse gegen bares Geld eingetauscht wurden. An dem Orte der Versammlung wehte eine Fahne, die mit dem Beginn der Verhandlungen eingezogen wurde. Schranken aus Flechtwerk (γέρρα) umgaben den Platz, auf dem die skythische Polizei (§ 10) die Ordnung aufrecht erhielt. Für beschlußfähig galt jede Versammlung, nur für Beschlüsse über einzelne Bürger (ἐπ' ἀνδρί) waren 6000 Stimmen erforderlich. Mit Opfer und Gebet wurde die Verhandlung eröffnet. Der Herold des Rates verlas den Vorbeschluß, der mitunter durch sofortige Abstimmung angenommen wurde. Geschah das nicht, so stellte der Herold die Frage: Τίς ἀγορεύειν βούλεται; Das Wort zu ergreifen stand jedem frei, doch machten nur geübte Redner von diesem Rechte Gebrauch (οἱ λέγοντες); denn wer der Rede nicht mächtig war, verfiel leicht in Lächerlichkeit. Wer das Wort erhielt, begab sich von seinem Platze (παριέναι, παρελθεῖν) auf die steinerne Rednerbühne (βῆμα) und setzte einen Myrtenkranz auf. Anträge mußten schriftlich eingereicht (γράφειν) und mündlich befürwortet werden (λέγειν). Wenn sie sich nicht an den Vorbeschluß des Rates knüpften, so mußten sie erst von diesem vorberaten und einer späteren Versammlung vorgelegt werden. Nach Schluß der Debatte ließ der Vorsitzende abstimmen (ὁ ἐπιστάτης ἐπιψηφίζει). Öffentliche Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hände (χειροτονεῖσθαι), geheime durch Stimmsteine (ψηφίζεσθαι). Die letztere war bei allen Beschlüssen ἐπ' ἀνδρί erforderlich. Das Resultat wurde durch den Herold verkündet. Der Ratsschreiber (ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς), der für jede Prytanie neu ernannt wurde, faßte eine Urkunde darüber ab, der er neben dem Namen des Vorsitzenden seinen eigenen Namen beizufügen hatte (ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευε, ὁ δεῖνα ἐπεστάτει) und sorgte für die Aufbewah-

rung in dem Staatsarchiv, das sich in dem Tempel der Göttermutter (τὸ μητρῷον) (§ 109) befand. Nach Erledigung der Tagesordnung schloß der Vorsitzende die Versammlung (διαλύειν τὴν ἐκκλ.), wenn nicht ein Naturereignis, wie Platzregen, Gewitter, Erdbeben u. dergl. (ἡ διοσημία) schon früher zur Vertagung nötigte.

19. In seiner Freiheit, Beschlüsse zu fassen, war das Volk einzig durch die bestehenden Gesetze beschränkt. Die eidlich abgegebene Erklärung, daß ein Antrag ungesetzlich sei (ὑπωμοσία), verbunden mit der Verpflichtung, gegen den Antragsteller einen Prozeß wegen ungesetzlichen Tuns (γραφὴ παρανόμων) einzuleiten, genügte, um die Verhandlungen sofort zu unterbrechen. Erst nach dem gerichtlichen Verfahren durften sie im Falle der Freisprechung wieder aufgenommen werden, und der leichtfertige Ankläger verfiel dann in Strafe. Eine Abänderung der Gesetze war nur durch ein besonderes Verfahren möglich. In der ersten Hauptversammlung des Jahres wurde die Frage gestellt, ob eine solche Änderung nötig sei. Wurde sie bejaht, so ernannte man aus der Zahl der Heliasten (§ 42) eine Kommission zur Beratung der Gesetze (νομοθέται), zugleich aber Verteidiger des bestehenden Zustandes (συνήγοροι). Es stand dann jedermann frei, Vorschläge zu machen, die durch öffentlichen Anschlag zu allgemeiner Kenntnis gebracht wurden, und ebenso auch Einwände zu erheben. Die Aufhebung der angefochtenen gesetzlichen Bestimmungen geschah in Form eines gerichtlichen Verfahrens.

20. In gewissen Fällen konnte die Volksversammlung auch als Gerichtshof ein Urteil fällen. Es geschah das wegen schwerer politischer Vergehen (Landesverrat u. dergl.) oder wegen Rechtsverletzungen, die in dem gewöhnlichen Rechtsgange nicht zu treffen waren, auf eine beim Rat oder in der Versammlung selbst eingereichte Anzeige (εἰσαγγελία). Diese fällte das Urteil entweder selbst, oder sie überwies die Entscheidung an die Heliasten (§ 42). Bei einer anderen Form der Klage, der Probole (προβολή), die gegen Beamte oder gegen Sykophanten bei den Prytanen eingereicht und von diesen der Volksversammlung vorgelegt wurde, handelte es sich nicht um eine zu verhängende Strafe, sondern nur um ein Tadelsvotum, dessen Erteilung natürlich für den Ausgang eines außerdem angestrengten Prozesses schwer ins Gewicht fiel.

21. Der Ostracismus (ὀστρακισμός) diente dazu, um in Zeiten politischer Erregung den Ausbruch von Zwistigkeiten dadurch zu verhüten, daß man ein oder das andere Parteihaupt zwang, das Land zu verlassen. Diese Verbannung, die nicht als Strafe betrachtet wurde und die bürgerlichen Rechte des Betroffenen im übrigen nicht beeinträchtigte, geschah auf 10 Jahre und mußte binnen 10 Tagen angetreten werden. Die Frage, ob der Ostracismus anzuwenden sei, wurde der Hauptversammlung der 6. Prytanie alljährlich vorgelegt, und wenn er beschlossen wurde, so fand die Abstimmung in der 8. Prytanie statt. Die Männer, denen das Verfahren galt, wurden nicht genannt, sondern jeder Abstimmende hatte das Recht, den

Namen dessen, den er zu verbannen wünschte, auf ein Tontäfelchen (ὄστρακον) zu schreiben und dies in die Stimmurne zu werfen. Waren mindestens 6000 Täfelchen abgegeben, so traf die Verbannung den, dessen Name am häufigsten wiederkehrte.

4. Die Beamten.

22. Die Staatsbeamten (ἄρχοντες) wurden alljährlich im Monat Munychion (April—Mai) zu einjähriger Amtsführung ernannt, und jeder durfte jedes Amt nur einmal bekleiden, nur für die militärischen Ämter war die Wiederwahl beliebig oft gestattet.

Die Ernennung geschah durch Wahl mittelst Handaufheben auf der Pnyx, teils innerhalb jeder Phyle, teils von dem ganzen Volke, oder es entschied unter den Bewerbern das Los. Die Losziehung wurde durch die Thesmotheten (§ 24) im Theseion vorgenommen. Von 2 Urnen enthielt die eine die Namen der Bewerber, die andere eine gleiche Anzahl Bohnen, darunter nur eine weiße, und nun wurde gleichzeitig je ein Name und eine Bohne gezogen, bis die weiße für einen Bewerber entschied. Bevor er sein Amt antrat, hatte jeder Gewählte eine Wahlprüfung (δοκιμασία) vor einem Gerichtshofe zu bestehen und hier durch Zeugen gewisse Grundbedingungen wie bürgerliche Abstammung, Besitz der Ehrenrechte u. a. nachzuweisen. Außerdem wurde jedermann aufgefordert, Einwände gegen seine Würdigkeit zu erheben, und über deren Berechtigung prozessualisch entschieden. Der Amtseid wurde an den Schwursteinen auf dem Markte und auf der Akropolis geleistet. Die Finanzbeamten traten ihr Amt mit dem Fest der Panathenäen an, in den letzten Tagen des Hekatombaion, alle übrigen mit dem Ersten dieses Monats (Juni—Juli). Gehälter wurden meist gezahlt. Jeder Beamte hatte das Recht, innerhalb des Kreises seiner Geschäfte Geldstrafen bis zu einer gewissen Höhe zu verhängen (ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν) oder die Bestrafung eines Bürgers bei einem Gerichtshofe zu beantragen, in dem er dann bei der Verhandlung den Vorsitz übernahm. Dagegen war zu Beschwerden dadurch Gelegenheit gegeben, daß in jeder Haupt-Volksversammlung (ἐκκλ. κυρία) die Frage gestellt wurde, ob die Ämter des Staates gut geführt würden. Erfolgte eine Klage, so konnte gegen jeden Beamten auf Absetzung erkannt werden. Außerdem hatte jeder bei Niederlegung der Geschäfte Rechenschaft (εὐθύνη) vor einem Gerichtshofe abzulegen. Für begangene Versehen haftete er mit seiner Person und seiner ganzen Habe, und war daher bis zur Lossprechung der freien Verfügung darüber beraubt.

23. Die höchsten Beamten der Verwaltung und Rechtspflege waren die 9 Archonten oder Thesmotheten (θεσμοθέται). Ihre Ämter hatten sich aus dem königlichen in der Weise entwickelt, daß die Regierungsdauer des Königs zunächst auf 10 Jahre beschränkt, dann ihm ein Kriegsoberster und demnächst die übrigen Amtsgenossen an die Seite gestellt wurden, wobei

man zugleich einjährige Amtsdauer einführte (ca. 681). Den Titel eines Königs behielt aus religiösen Gründen derjenige von ihnen, dessen Obhut die Verehrung der Götter übertragen war. Für das Archontenamt stellte jede der 10 Phylen 10 Bewerber, und aus diesen hundert wurden durchs Los die 9 Archonten und ein Schreiber (γραμματεύς) gewählt, je einer aus jeder Phyle. Bei der Wahlprüfung hatten sie nachzuweisen: 1. Bürgerliche Abstammung im dritten Gliede, 2. Verehrung des Zeus Herkeios und des Apollon Patroos, 3. Besitz eines Erbbegräbnisses, 4. Erfüllung der Kindespflicht gegen die Eltern, 5. Besitz des erforderlichen Vermögens, 6. Die Leistung der militärischen Dienstpflicht. Ihr Amtsabzeichen war ein Myrtenkranz. Nach Niederlegung ihres Amtes traten sie in den Areopag ein.

24. Der Archon Eponymos (ἐπώνυμος) führte seinen Titel danach, daß mit seinem Namen die Altersklasse seines Amtsjahres in den Stammrollen und Bürgerlisten (§ 12) bezeichnet wurde. Seine Befugnisse umfaßten das Familienrecht, sein Amtslokal war das Prytaneum (zu unterscheiden von der Tholos der Prytanen, die ebenfalls so bezeichnet wird).

Der Archon Basileus mußte aus sakralen Gründen mit seiner Gattin (ἡ βασίλιννα) (§ 107) in erster Ehe verheiratet sein, er hatte den Kultus und die meisten Götterfeste zu leiten und in den Prozessen wegen religiöser Frevel, zu denen auch jede Blutschuld gehörte, die Untersuchung zu führen. Sein Aufenthalt war eine nach seinem Titel benannte Halle (στοὰ βασίλειος).

Der Archon Polemarchos, der seines Amtes in dem Epilykeion genannten Gebäude waltete, hatte gegen Ende des 5. Jahrhunderts mit dem Kriegswesen nichts mehr zu tun. Als einzige Erinnerung an die kriegerische Bedeutung seines Amtes war ihm die Verpflichtung geblieben, einige Opfer an die Gottheiten des Krieges darzubringen. Vor sein Forum gehörten die Prozesse, bei denen ein Fremder oder ein Metöke beteiligt war.

Die 3 ersten Archonten erwählten sich zu ihrer Unterstützung je 2 Beisitzer (πάρεδροι), wohl rechtskundige Leute, die wie alle Beamten rechenschaftspflichtig waren.

Die 6 Thesmotheten bilden ein Kollegium und walteten ihres Amtes gemeinsam in einem eigenen Gebäude (θεσμοθετεῖον). Ihre Befugnisse erstreckten sich auf das Privatrecht, sowie auf die Prozesse gegen Beamte.

25. Die Elfmänner (οἱ ἕνδεκα [ἄρχοντες]) waren Exekutivbeamte, sie hatten die Gefängnisse unter sich und sorgten für die Vollstreckung aller gerichtlich verhängten Strafen. Auch sie wurden jährlich durch das Los ernannt, je einer aus jeder Phyle, und als elfter ein Schreiber (γραμματεὺς τῶν ἕνδεκα). Unterbeamte (παρασττάται) standen zu ihrer Verfügung. Als Polizeibeamte (οἱ ἀστυνόμοι) waren 10 Männer tätig, 5 in der Stadt und 5 im Piräus, andere beaufsichtigten den Markt (ἀγορανόμοι), die Richtigkeit der Maße und Gewichte (μετρονόμοι), noch andere den Handel mit Getreide und Brot (σιτοφύλακες) u.s.w. Die Zahl der Beamten bei jeder Behörde entsprach in der Regel der Zahl der Phylen.

Von den Beamten der Finanzverwaltung hatten die 10 Poleten (πωληταί) die Staatsländereien, Bergwerke und Zölle, sowie die Ausführung der öffentlichen Arbeiten an Unternehmer zu verpachten. Alle einlaufenden Gelder wurden von 10 Einnehmern (ἀποδέκται) einkassiert, die Ausgaben leisteten Schatzmeister (ταμίαι), verschiedene Kollegien von ebenfalls je 10 Mitgliedern. Die bedeutendste Kasse war die der Schatzmeister des attischen Seebundes (Ἑλληνοταμίαι). Zur Verwaltung dieser Ämter zog man nur Bürger der höchsten Steuerklasse, der Pentakosiomedimnen heran. Eine besondere Kommission (οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν) verwaltete die Kasse der Festgelder (§ 30).

26. Die 10 Strategen waren ursprünglich mit rein militärischen Befugnissen ausgerüstet. Jede Phyle wählte einen von ihnen als Befehlshaber der von ihr gestellten Hopliten. Später wurden sie an Stelle der 9 Archonten mit den eigentlichen Regierungsgeschäften betraut, deren einzelne Zweige sie untereinander verteilten. Sie beriefen die Volksversammlung, sorgten für die Kriegsrüstungen, beschafften Proviant, verteilten die Kriegsschiffe zur Ausrüstung an die dazu verpflichteten Trierarchen (§ 32), erhoben die außerordentliche Umlage (εἰσφορά) (§ 28) und vertraten den Staat nach außen hin. Der Oberbefehl bei kriegerischen Unternehmungen wurde einigen von ihnen durch besonderen Auftrag der Volksversammlung anvertraut. Ihr gemeinsames Amtslokal (τὸ στρατηγεῖον) war am Markte gelegen. Nur militärisch war die Stellung der 10 Taxiarchen (ταξίαρχοι), von denen jeder die Hopliten je einer Phyle befehligte, und der beiden Reiterobersten (ἵππαρχοι), die an der Spitze der beiden, von je 5 Phylen gestellten Reiterabteilungen standen (§ 64)

5. Das Finanzwesen.

27. Da der steinige Boden Attikas die sehr dichte Bevölkerung des Landes und der Stadt mit seinen Erträgen nicht zu ernähren vermochte, war Athen darauf angewiesen, den größten Teil der Lebensmittel aus dem Auslande zu beziehen, und man veranschlagt die Summe, die jährlich allein für Getreide nach außen abfloß, auf etwa 250 Talente, also über eine Million Mark. Unter diesen Umständen wäre die Führung des Staatshaushaltes unmöglich gewesen, wenn nicht durch die politische Machtstellung der Stadt für steten Zufluß entsprechender Summen baren Geldes gesorgt gewesen wäre. Die Haupteinahme der Staatskasse bildeten die Tributzahlungen (ὁ φόρος) der Inseln und Städte des attischen Seebundes (§ 83). Alle 4 Jahre an den großen Panathenäen fand die Einschätzung der Glieder des Bundes statt. Durchschnittlich wurden 4—500 Talente jährlich gezahlt, die höchste während des peloponnesischen Krieges geforderte Leistung betrug 1200 Talente, von denen etwa 900 wirklich eingingen. Eine Art von Reservefonds schuf man durch die Bestimmung, daß $^1/_{60}$ dieser Einnahmen des Bundes alljährlich in den Tempelschatz der Athena Polias überführt werden mußte. Diesem Schatze, der in dem Opisthodom des Hekatompedon (§ 168)

aufbewahrt wurde, fielen außerdem die Erträge der Ländereien des Tempels und ein Zehntel von dem Erlöse aus den konfiszierten Gütern zu. Auch die Überschüsse der Staatskasse, die man anfänglich an die Bürger verteilt hatte, flossen später in diesen Schatz, bis sie durch die Geldspenden an das hauptstädtische Volk in Anspruch genommen wurden. Seinen höchsten Bestand erreichte er im Jahre 435 mit 9700 Talenten. Auf Volksbeschluß konnten leihweise unter der Verpflichtung, sie zu verzinsen, Summen daraus entnommen werden, und so wurden die Gelder während des peloponnesischen Krieges verbraucht. Zurückgezahlt wurden sie wohl nicht, denn die Mittel des Schatzes haben nie wieder eine nennenswerte Höhe erreicht.

28. Die übrigen Einnahmen des Staates setzten sich zusammen aus den Steuern und Zöllen (τέλη), dem Ertrage der Staatsländereien und den Summen, die durch Vermögenskonfiszierungen und die häufig verhängten Geldstrafen einkamen. Von direkten Abgaben war der athenische Bürger frei. Die Metöken zahlten eine Kopfsteuer (τὸ μετοίκιον) von 12 Drachmen jährlich für jeden erwachsenen Mann und 6 Drachmen für jede alleinstehende Frau. Von den Bürgern wurde nur im Falle außerordentlichen Bedarfes eine Umlage (εἰσφορά) erhoben, oder eine freiwillige Gabe (ἐπίδοσις) erbeten. Die Umlage wurde ursprünglich nach Steuerklassen gezahlt: im vierten Jahrhundert bildete man 20 Abteilungen (ἡ συμμορία) zu je 60 wohlhabenden Bürgern, an deren Spitze je ein Vorsteher (ἡγεμών) stand. Die Verteilung der Bürger auf diese Symmorien war Sache der Strategen. Die 15 reichsten Bürger innerhalb einer jeden waren verpflichtet, die aufzubringende Summe bar auszulegen (προεισφορά); die Einzelbeträge von den übrigen, die dadurch ihre Schuldner wurden, einzuziehen, blieb ihnen überlassen. Da die monatlich erhobenen Zinsen sehr hoch waren (bis zu 20 % jährlich), so drückte diese Art der Eintreibung die ärmeren Bürger schwer, während die Reichen sich schadlos hielten.

29. Die Zölle wurden von den 10 Poleten (πωληταί) (§ 25) an die meistbietenden Unternehmer (οἱ τελῶναι) verpachtet. Die Gesellschaften, die sich zu diesem Zwecke gebildet hatten, erhoben durch ihre Beamten an den Toren der Stadt ein Marktgeld (τὸ διαπύλιον) von allen zum Verkaufe hineingebrachten Waren. An sie zahlten die einlaufenden Schiffe ein Hafengeld (ἐλλιμένιον) und außerdem einen Einfuhrzoll von $^1/_{50}$ (ἡ πεντηκοστή), also 2 % des Wertes der Ladung. In der Straße von Byzanz wurde außerdem von fremden Schiffen der Zehnte (ἡ δεκάτη) gefordert.

Die Staatsländereien und der Betrieb der Silbergruben in Laurion wurden in Erbpacht vergeben gegen die Verpflichtung, $^1/_{24}$ des Jahresertrages an die Staatskasse zu zahlen.

Die Einziehung des Vermögens (δήμευσις) war mit der Verurteilung zum Tode, zur Verbannung oder zur Atimie gewöhnlich verbunden. Besondere Beamte (πράκτορες) stellten den Vermögensbestand fest

und übergaben alles Vorhandene den Poleten, die Hausgerät und Liegenschaften für den Staat verkauften.

Den Gesamtbetrag aller Staatseinnahmen schätzt man auf durchschnittlich 1500 Talente.

30. Die regelmäßigen Ausgaben für die Beamtengehälter waren nach unseren Begriffen außerordentlich gering, z. B. erhielten die 9 Archonten 4 Obolen täglich. Viele Ämter waren auch unbesoldet. Weit mehr belasteten die Staatskasse die durch Perikles eingeführten Vergütigungen für die Teilnahme an den Gerichtssitzungen (μισθὸς ἡλιαστικός) und der Volksversammlung (μισθὸς ἐκκλησιαστικός) in der Höhe von anfangs 1, dann 3 Obolen (τριώβολον) für jede Sitzung. Ebenso erhielten die Buleuten eine Drachme täglich. Der Unterhalt der Staatssklaven und der 1200 skythischen Bogenschützen kostete für den Kopf 3 Obolen täglich. Dazu kam der Aufwand für die dauernd im Dienst gehaltenen Staatsdepeschenschiffe Paralos und Salaminia und der Zuschuß von 1 Drachme täglich, den der Staat den Rittern für das Halten der Pferde gewährte. Sehr kostspielig waren die Staatsopfer und die häufigen Götterfeste, namentlich seitdem an die hauptstädtische Menge das Schaugeld von 2 Obolen (ἡ διωβελία, τὸ θεωρικόν) gezahlt wurde, zunächst für den Besuch des Theaters, dann überhaupt zur Erhöhung der Festesfreude.

Geringere Kosten machten die Aufwendungen für einzelne wohlverdiente oder auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesene Bürger, wie die Speisung im Prytaneum, goldene Ehrenkränze und Statuen, die öffentliche Beisetzung der im Kriege Gefallenen und die Waffenrüstungen, mit denen der Staat ihre heranwachsenden Söhne beschenkte, sowie endlich die Unterstützung der erwerbsunfähigen Krüppel (ἀδύνατοι).

31. Zu diesen regelmäßigen Ausgaben kamen die außerordentlichen für Bauten und Kriegsrüstungen in wechselnder Höhe. Der Sold für den Hopliten stieg im Laufe des 5. und 4. Jahrhunderts von 4 Obolen auf 1 Drachme täglich, für die Bemannung einer Triere von 30 Minen bis auf 1 Talent monatlich.

Einen Teil dieser Lasten trug der Staat nicht direkt, sondern sie wurden in der Form der sogenannten Leiturgien den wohlhabendsten Bürgern auferlegt.

Sie waren verpflichtet, sowie die Aufforderung an sie erging, auf ihre Kosten ein Kriegsschiff für den Staat auszurüsten (ἡ τριηραρχία), die Mittel zur Aufführung eines Dramas (ἡ χορηγία) oder eines Wettkampfes (γυμνασιαρχία) herzugeben, oder endlich die Bewirtung (ἑστίασις) ihrer Phyle bei gewissen Götterfesten zu übernehmen. Die Verteilung dieser Leiturgien geschah innerhalb der Phylen nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse, doch war niemand verpflichtet, dieselbe Leistung zwei Jahre hintereinander zu übernehmen. Wer sich überlastet glaubte, hatte einen anderen Bürger zu bezeichnen, dem nach seiner Ansicht die Ausgabe für den Staat eher zu-

gemutet werden mußte. Weigerte sich dieser ohne triftigen Grund, so konnte jener ihm einen Vermögenstausch (ἡ ἀντίδοσις) vorschlagen, und er war gezwungen, entweder die Leiturgie oder den Tausch anzunehmen. Kam eine gütliche Einigung nicht zustande, so wurde der Streit von einem Geschworenengericht unter Versiegelung des beiderseitigen Besitzes zum Austrage gebracht. Beide Parteien waren dann verpflichtet, eidlich den Bestand ihres Vermögens anzugeben.

32. Für die Trierarchie schuf man, als die Zahl der reichen Bürger zu gering geworden war (357/6), eine ähnliche Einrichtung wie für die Umlage (§ 28), die sogenannten trierarchischen Symmorien, so daß die Ausrüstung eines Kriegsschiffes von mehreren Bürgern gemeinsam beschafft wurde. Die Bezeichnung Trierarchie behielt man bei, auch als an Stelle der Dreiruderer Schiffe mit 4 oder 5 Reihen von Ruderern verwendet wurden. Der Staat lieferte das Schiff und das grobe Gerät, sowie den Sold (μισθός) und das Verpflegungsgeld (σιτηρέσιον) für die Mannschaft. Der Trierarch, der auch das Kommando übernahm, hatte für die Anwerbung der Mannschaft und für das übrige Gerät, sowie für die Erhaltung des Schiffes zu sorgen und mußte es nach Jahresfrist in gebrauchsfähigem Zustande abliefern, falls er nicht nachweisen konnte, daß es durch den Feind oder durch Schiffbruch ohne seine Schuld vernichtet war. Ein Gerichtshof von Geschworenen entschied, ob und wie weit Ersatz von ihm zu fordern sei. Als Ersatzsumme für das ganze Schiff galten 5000 Drachmen. Die Kosten einer Trierarchie schätzte man auf 40—60 Minen.

33. Die Choregie bestand in der Verpflichtung, die Chöre für die Götterfeste zusammenzubringen, zu unterhalten und auszustatten und die Kosten der dramatischen Aufführungen zu bestreiten. Der Aufwand war hier verschieden, er nahm aber mit der Zeit zu. Die Angaben schwanken zwischen 300 und 5000 Drachmen. In schlechten Zeiten trugen auch diese Last mehrere Bürger gemeinsam.

Die Gymnasiarchie legte ihrem Träger die Kosten für die Fackelwettläufe und andere Wettkämpfe auf, die bei gewissen hohen Götterfesten (§ 91) veranstaltet wurden, und die Hestiasis die Speisung der Phyle.

6. Münze, Gewicht und Maß.

34. Die homerische Zeit kennt das Geld noch nicht, sondern nur den Tauschhandel. Als Wertmesser dient das Vieh, man schätzt eine Rüstung, einen Sklaven, Hausgerät u. a. nach der Zahl der Rinder, die man dafür eintauschen kann. Die Metalle, edle und unedle, haben zwar ihren nach dem Gewichte bemessenen Wert, aber nur weil Schmuck und Gerätschaften daraus gefertigt werden können. Erst etwa im 7. Jahrhundert versah man Metallstücke von Staats wegen mit einem ihr Gewicht verbürgenden Stempel, und schritt also zur Ausprägung von Münzen, wie die Völker des Orients sie schon lange im Gebrauche hatten. Anfangs prägte man sie nur auf einer;

dann auf beiden Seiten mit dem Staatswappen und meist mit dem Bilde des Gottes, unter dessen besonderem Schutze der Staat zu stehen meinte. Noch später ward die Wertbezeichnung hinzugefügt. Sparta benutzte eisernes Geld, das in stabförmigen und runden Barren ausgegeben wurde, und verbot Gold und Silber. Alle übrigen griechischen Staaten prägten vorzugsweise Silbergeld, daneben Goldstücke und nur für die kleinsten Werte Kupfer.

35. Für den Münzfuß blieben die Städte maßgebend, in denen sich zuerst ein lebhafterer Handel entwickelte. Die weiteste Verbreitung hatte anfangs die Währung von Ägina, an der die Staaten des Peloponnes festhielten, während Solon das euböische System einführte. Der Welthandel Athens und der feine Silbergehalt des athenischen Geldes verschafften diesem dann fast allgemeine Geltung. Die Benennungen der Werte wurden von dem Silbergewicht übertragen, und bedeuten also gleichzeitig eine Geldsumme und ein Gewicht. Sie waren in beiden Systemen gleich, nur war das äginäische Gewicht etwas schwerer, und das Geld hatte dementsprechend einen etwas höheren Wert. Das Wort Talent (τὸ τάλαντον) bedeutet ursprünglich die Wage, Mine (μνᾶ) ist ein phönizisches Lehnwort, Drachme (δραχμή) heißt Handvoll und Obolos (ὀβολός) Stab, Stift. Das Verhältnis der athenischen Werte und Gewichte untereinander und zu den unseren zeigt folgende Tabelle:

1 Talent =	60 Minen =	6 000 Drachmen =	36 000 Obolen =	4 715,00 Mk. =	26,2	kg
	1 Mine =	100 Drachmen =	600 Obolen =	78,60 Mk. =	437,00	g
		1 Drachme =	6 Obolen =	0,79 Mk. =	4,37	g
			1 Obolos =	0,13 Mk. =	0,73	g

36. Die gangbarste Münze war das silberne Vierdrachmenstück (τὸ τετράδραχμον) etwa unserem Taler gleich (Taf. I 1), das auf der einen Seite den Kopf der Athene, auf der andern das athenische Wappen, die Eule, zeigte. In Silber prägte man ferner Zweidrachmenstücke (τὸ δίδραχμον), Drachmen, Obolen und Viertelobolen (τὸ τεταρτημόριον). Die einzigen Kupfermünzen, der Chalkus (ὁ χαλκοῦς) und das Lepton (τὸ λεπτόν) galten $1/8$ und $1/16$ des Obolos.

1 Obolos =	4 Tetartemorien =	8 Chalkoi =	16 Lepta =	13 Pf.
	1 Tetartemorion =	2 Chalkoi =	4 Lepta =	3 Pf.
		1 Chalkus =	2 Lepta =	$1^1/_2$ Pf.

Stater (ὁ στατήρ) heißt eigentlich Gewicht, dann überhaupt Münze und bezeichnet im besonderen eine Goldmünze im Wert von 20 Drachmen. Den gleichen Wert hatten die persischen Dareiken (ὁ δαρεικός), einen höheren (28 Dr.) die Stateren der Stadt Kyzikos (ὁ κυζικηνὸς [στατήρ]).

37. Die Längenausdehnung maß man seit ältester Zeit an Gliedern des menschlichen Körpers und benutzte so namentlich den Fuß (ὁ πούς), den Unterarm (ὁ πῆχυς), den Finger (ὁ δάκτυλος) und die Klafterweite der Arme (ἡ ὀργυιά). Wege maß man nach der Länge der Rennbahnen (τὸ στάδιον),

die auf 600 Fuß bemessen wurden, und weite Entfernungen durch Tagereisen (ὁ σταθμός). Als dann größere Genauigkeit nötig wurde, brachte man unter Beibehaltung der alten Namen die einzelnen Maße in ein einfaches Verhältnis zueinander und setzte für jedes eine bestimmte Länge fest. Die örtlichen Verschiedenheiten glichen sich durch den Handelsverkehr aus. Das Stadion von Olympia, dessen Abmessung die Sage auf den Fuß des Herakles zurückführte, ist 192,27 m lang, der olympische Fuß der 600. Teil davon, also 0,32 m. Das Verhältnis unter den großen Maßen war folgendes:

1 Stadion = 6 Plethren = 100 Klafter = 600 Fuß = 192,00 m
1 Pl. (τὸ πλέθρον) = $16^2/_3$ Kl. = 100 Fuß = 32,00 m
1 Kl. (ἡ ὀργυιά) = 6 Fuß = 1,92 m
1 Fuß = 0,32 m

Bei der Abmessung von Märschen fiel das Stadion, da man es nicht mit der Kette maß, sondern die Schritte (100 Doppelschritte) zählte, etwa um $^1/_4$ kürzer aus. Diaulos (ὁ δίαυλος) heißt die doppelte, Hippikos (ὁ ἱππικός) die vierfache Länge eines Stadions. Der Parasange (ὁ παρασάγγης), ein persisches Maß, entsprach 30 Stadien. Die wichtigsten der kleineren Maße sind:

1 Klafter = 4 Ellen = 6 Fuß = 96 Zoll = 1,92 m
1 E. (ὁ πῆχυς) = $1^1/_2$ Fuß = 24 Zoll = 0,48 m
1 Fuß = 16 Zoll = 0,32 m
1 Zoll (ὁ δάκτυλος) = 20,00 mm

Als Flächenmaß diente das Quadrat über dem Plethron, ebenfalls Plethron (τὸ πλέθρον) genannt, = 10 Ar oder $^1/_{10}$ Hektar.

38. Die wichtigsten Hohlmaße waren für Getreide:

1 Medimnos (ὁ μέδιμνος) = 6 Hekteis = 12 Hemiekta = 48 Choinikes = 192 Kotylen = 52,5 *l*
1 Hekteus (ὁ ἑκτεύς) = 2 Hemiekta = 8 Choinikes = 32 Kotylen = 8,7 *l*
1 Hemiekton (τὸ ἡμίεκτον) = 4 Choinikes = 16 Kotylen = 4,4 *l*
1 Choinix (ὁ χοῖνιξ) = 4 Kotylen = 1,1 *l*
1 Kotyle (ἡ κοτύλη) = 0,3 *l*

Für Flüssigkeiten war das größte Maß der Amphoreus Metretes (ὁ ἀμφορεὺς μετρητής), der $^3/_4$ des Medimnos faßte (39,4 l) und in 12 Choes (ὁ χοῦς, οἱ χόες) geteilt wurde. Der Chus entsprach also 3 Choinikes und hielt 12 Kotylen = 3,3 l. Die Kotyle teilte man noch in 6 Kyathoi (ὁ κύαθος) zu 0,05 l.

7. Die Zeitrechnung.

39. Da der griechische Monat genau von Neumond zu Neumond reichte, so zählte das gewöhnliche Jahr von 12 Monaten nur 354 Tage und der Kalender blieb hinter dem Sonnenjahre alljährlich um 11 Tage zurück. Zum Ausgleich schob man periodisch, in jedem 3., 5. und 8. Jahre einen Schaltmonat (Ποσειδεὼν ὁ δεύτερος) von 30 Tagen ein. Das Kalenderjahr begann in den meisten griechischen Städten mit dem ersten

Neumond nach der Sommersonnenwende, also Ende Juni oder Anfang Juli. Die Monate zählten abwechselnd 30 (μῆνες πλήρεις) und 29 Tage (μ. κοῖλοι). Ihre Namen waren meist von denen der bedeutendsten Feste abgeleitet und wie diese in jeder Stadt verschieden. In Athen lauteten sie: Ἑκατομβαιών (Juli), Μεταγειτνιών (August), Βοηδρομιών (September), Πυανοψιών (Oktober), Μαιμακτηριών (November), Ποσειδεών (Dezember), Γαμηλιών (Januar), Ἀνθεστηριών (Februar), Ἐλαφηβολιών (März), Μουνυχιών (April), Θαργηλιών (Mai), Σκιροφοριών (Juni). Der erste Tag des Monats hieß νουμηνία = νεομηνία: Neumond, der letzte ἕνη καὶ νέα (σελήνη): der alte und neue (Mond). Die Zählung der Monatstage geschah in 3 Dekaden. Die ersten 10 Tage wurden vom Neumonde ab gezählt als δευτέρα, τρίτη u. s. w. bis δεκάτη mit dem Zusatze μηνὸς ἱσταμένου, die Tage vom 11. bis 20. als πρώτη, δευτέρα u. s. w. bis δεκάτη mit dem Zusatze μεσοῦντος μηνός oder ἐπὶ δέκα, die Tage vom 21. bis 29. oder 30. rückwärts mit dem Zusatze φθίνοντος μηνός als ἐνάτη oder δεκάτη bis zur δευτέρα und ἕνη καὶ νέα.

Die Jahre wurden in Athen durch den Namen des Archon Eponymos (ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος), in Sparta durch den eines Ephoren und in Argos nach ihrer Zahl seit dem Amtsantritt der Herapriesterin bezeichnet. Durch den Geschichtsschreiber Timäus (um 300) wurde die Olympiadenrechnung allgemein gebräuchlich, die vom Jahre 776 ab die vierjährigen Perioden der olympischen Festfeier zählte und danach geschichtliche Ereignisse datierte.

II. Das Gerichtswesen.

40. Seit ältester Zeit war in Athen, wie in den meisten Staaten Griechenlands nur die Untersuchung des Falles und die Leitung des Rechtsganges einem Beamten übertragen, während der Urteilsspruch durch eine meist zahlreiche Versammlung von Richtern erfolgte. Nur über Bagatellsachen, deren Wertobjekt 10 Drachmen nicht überstieg, entschieden in jeder Phyle 4 Richter, im ganzen also 40 (οἱ τεσσαράκοντα oder οἱ κατὰ δήμους δικασταί) selbständig in Terminen, die sie teils in der Stadt, teils in den Demen abhielten. Alle Fälle von größerer Bedeutung gelangten an die 9 Archonten, die sie untersuchten, einem Gerichtshofe vorlegten und bei der Verhandlung den Vorsitz führten. Jedem der 9 war dabei ein bestimmtes Gebiet des Rechtes zugewiesen, auf dem er zuständig war (§ 24). Rechtsfälle, deren Zugehörigkeit zweifelhaft blieb, konnten durch eine Eisangelie (§ 20) der Volksversammlung vorgelegt und von dieser entschieden oder an einen Gerichtshof überwiesen werden.

41. Ständige Gerichte, deren Mitglieder dem Kollegium dauernd angehörten, gab es nur zwei in Athen, und ihre Zuständigkeit beschränkte sich auf das religiöse Recht, das alle Blutschuld mit einschloß. Der Rat auf

dem Areopag (§ 163) (ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή), den wir kurz ebenfalls **Areopag** nennen, war ursprünglich eine politische Behörde gewesen und aus dieser Stellung durch den Rat der 400 oder 500 verdrängt. Seit Solon setzte er sich aus den gewesenen Archonten zusammen, die nach der Niederlegung ihres Amtes die Mitgliedschaft auf Lebenszeit erhielten. Die uralten und heiligen Überlieferungen, die sich an ihn knüpften, sicherten ihm hohes Ansehen, auch als alle politischen Befugnisse und der größte Teil der Gerichtsbarkeit ihm entzogen waren. Als seine besondere Aufgabe galt die Aufsicht über die Befolgung der Gesetze. Gegen Ende des 5. und während des 4. Jahrhunderts führte er nur die Aufsicht über die heiligen Ölbäume (§ 90) und saß zu Gericht über beabsichtigten Mord (φόνος ἑκούσιος), Brandstiftung (πυρκαϊά) und religiöse Frevel. Er verhandelte unter dem Vorsitze des Archon Basileus außer auf dem Areopag auch in der Halle des Königs.

Das Kollegium der 51 **Epheten** (ἐφέται) hatte Drakon als Gerichtshof über Blutschuld an Stelle des Areopags gesetzt, neben dem es später bestehen blieb. Es wurde durch Wahl aus den eupatridischen Geschlechtern ergänzt (§ 13) und saß an 4 Stätten zu Gericht, deren jede für Fälle besonderer Art bestimmt war. Am Palladion, einem Heiligtum der Pallas, dessen Lage wir nicht kennen, wurde wegen unbeabsichtigter Tötung verhandelt, am Delphinion, dem Heiligtum des Apollo Delphinios, über straflosen, z. B. in der Notwehr begangenen Totschlag (φόνος δίκαιος), in Phreatto, auf einer Landspitze am Piräus gegen Verbannte, die das Land nicht betreten durften und ihre Sache von einem Kahne aus zu führen hatten, und im Prytaneion endlich gegen unentdeckte Mörder, deren Werkzeuge, ebenso wie leblose Gegenstände, durch die ein Mensch sonst ums Leben gekommen war, unter religiösen Zeremonien außer Landes geschafft wurden. Auskunft über Fragen religiösen Rechtes erteilten die Kollegien der Exegeten (ἐξηγηταί). Das angesehenste unter ihnen war das der Πυθόχρηστοι, dessen Mitglieder von dem delphischen Orakel ernannt wurden.

42. An Stelle der Epheten traten nach und nach **heliastische Gerichtshöfe**, wie sie durch Solon bereits für die meisten Rechtsfälle eingesetzt waren. Sie bestanden aus 5 bis 6000 athenischen Bürgern, die sich zur Teilnahme an den Sitzungen freiwillig gemeldet und den Richtereid auf dem Hügel Ardettos geleistet hatten. Den Namen Heliasten (ὁ ἡλιαστής) führten sie nach ihrem größten Sitzungsraume, der Heliäa (ἡ ἡλιαία, von ἁλίζειν: versammeln abgeleitet). Zum Eintritt in ihre Zahl war jeder Vollbürger vom 30. Jahre an berechtigt, und bei der leidenschaftlichen Vorliebe der Athener für das Rechtswesen war der Zudrang groß. Die Gesamtzahl war durch das Los in 10 Abteilungen geteilt, die nach den Buchstaben α bis κ benannt wurden. Als Legitimation erhielt jeder Heliast ein Buchsbaumtäfelchen (πινάκιον ἡλιαστικόν), auf dem neben dem Gorgonenhaupt und einer Eule, dem Staatswappen Athens, der Name des Inhabers, sein Demos und der Buchstabe seiner Abteilung eingeschnitten war. Je nach-

dem das Gesetz es bestimmte, traten diese Abteilungen vollzählig in der Stärke von 500 Richtern oder in geringerer Stärke nach Entscheidung des Loses zusammen, zuweilen wurden wohl auch mehrere vereinigt. Die Zahl der Gerichtslokale (τὸ δικαστήριον) war ansehnlich — etwa 14 sind dem Namen nach bekannt —, und jedes von ihnen diente zur Verhandlung ganz bestimmter Rechtsfälle. Welche Abteilung der Heliasten an jeder dieser Stätten zu Gericht sitzen sollte, wurde erst am Morgen des Sitzungstages durch das Los bestimmt. Am Eingange gab der Heliast sein Täfelchen ab und erhielt dafür als Abzeichen seiner Würde einen Stab mit eichelförmigem Knauf (ἡ βάλανος). Aus der Zahl der verteilten Stäbe ergab sich, wieviel Ersatzgeschworene außer den erschienenen noch ausgelost werden mußten, um die gesetzliche Zahl von Richtern voll zu machen. Nach der Sitzung wurde der Stab wieder abgeliefert, der Heliast erhielt sein Täfelchen zurück und zugleich eine Marke (σύμβολον), für welche die Staatskasse den von Perikles eingeführten Heliastensold, anfangs einen, später 3 Obolen, auszahlte.

43. Das Recht, als Kläger (ὁ διώκων) vor Gericht zu treten, besaß jeder Vollbürger vom 20. Jahre ab. Für Unmündige mußte ein Vormund (ὁ ἐπίτροπος), für Sklaven ihr Herr, für Metöken und Fremde ein Patron (ὁ προστάτης) (§ 11) eintreten. Nur die meistberechtigte Klasse der Metöken (οἱ ἰσοτελεῖς) (§ 11) stand in dieser Hinsicht den Bürgern gleich. Leichtfertige Ankläger traf, wenn sie bei der Abstimmung nicht einmal den 5. Teil der Stimmen für sich hatten, eine Geldstrafe von 1000 Drachmen, im Wiederholungsfalle konnte ihnen die Berechtigung zur Klage überhaupt entzogen werden. Einen öffentlichen Ankläger oder Staatsanwalt gab es nicht. Auch Verbrechen gegen das Leben und Eigentum konnten nur auf den Antrag des Geschädigten oder seiner nächsten, dazu berechtigten Angehörigen bestraft werden. Als Angeklagter (ὁ φεύγων) konnte jede Person vor Gericht gezogen werden, über die der athenische Staat irgendwelche Hoheitsrechte ausübte. Die Verfassung des attischen Seebundes dehnte die Gerichtsbarkeit der Hauptstadt ausdrücklich über die sämtlichen Bundesgenossen aus. Unter den Klagen überhaupt (αἱ δίκαι oder οἱ ἀγῶνες) unterschied man von den Privatklagen (ἀγῶνες ἴδιοι) die Kriminalklagen durch den besonderen Namen (αἱ γραφαί). (Über die Eisangelie vgl. § 20).

44. Die Privatklagen, so weit sie durch die Vierzig nicht erledigt werden konnten (§ 40), mußten zunächst einem Schiedsrichter (ὁ διαιτητής) vorgelegt werden. Zu dieser Stellung war in jedem Jahre die Altersklasse derjenigen Bürger bestimmt, die mit der Vollendung des 60. Lebensjahres aus der Zahl der Wehrpflichtigen ausschieden. Unter sie wurden die vorliegenden Sachen durch das Los verteilt, und jeder war bei Strafe der Atimie verpflichtet, binnen Jahresfrist seinen Schiedsspruch zu fällen. Nur wenn die Parteien sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigten, gelangte der Prozeß an die 9 Archonten und wurde von diesen wie die Kriminalsachen den Heliasten vorgelegt. Sobald der zuständige Archon eine Klage

angenommen hatte, ließ er sie auf einer weißen Tafel an seinem Amtslokal zur öffentlichen Kenntnis bringen. Die Vorladung des Verklagten (ἡ κλῆσις) war Sache des Klägers und mußte im Beisein von Zeugen (οἱ κλητῆρες) geschehen. Wer eines Verbrechens beschuldigt war, durfte von nun an bis zu seiner Freisprechung weder die Heiligtümer des Staates noch den Markt betreten. Die Untersuchungshaft war nur für den Fall anwendbar, daß ein Verbrecher auf frischer Tat (ἐπ' αὐτοφώρῳ) ertappt war. Der Kläger konnte ihn dann mit Gewalt vor den Archon führen (ἡ ἀπαγωγή) oder festhalten, bis jener an den Ort der Tat gerufen war (ἡ ἐφήγησις). Der Verhaftete mußte aber freigelassen werden, wenn er 3 Bürgen (οἱ ἐγγυηταί) aus seiner Schatzungsklasse stellen konnte.

45. Zur Vorverhandlung (ἡ ἀνάκρισις) setzte der Archon einen oder mehrere Termine an, auf denen die Klage, sowie die Erwiderung des Verklagten (ἡ ἀντιγραφή) schriftlich formuliert, und der Wortlaut beiderseits beschworen wurde (ἡ ἀντωμοσία). Zugleich hatten beide Parteien ihre Zeugen vorzuführen, deren Aussagen bereits hier zu Protokoll genommen wurden. Um dem Zeugnisse eines Sklaven Gewicht zu verleihen, konnte der Herr seine Folterung (ὁ βασανισμός) anbieten, oder sein Gegner sie verlangen (προκαλεῖσθαι εἰς βάσανον). Gegen Freie durfte die Folter nicht angewandt werden. Die Entscheidung des Prozesses erfolgte in einem neuen Termin (ἡ κυρία [ἡμέρα]). Erst am Morgen dieses Tages wurde die Richterabteilung für das Dikasterion (§ 42), in welches der Prozeß gehörte, durch das Los bestimmt. Sobald der Gerichtshof, der ebenfalls τὸ δικαστήριον heißt, vollzählig war, wurde die Verhandlung durch Gebet und Opfer eröffnet. Ein Herold verlas die Klage und die Erwiderung, dann erteilte der Archon den Parteien das Wort, erst dem Kläger, an zweiter Stelle dem Verklagten. Sie sprachen von einer Tribüne (τὸ βῆμα) aus, und das Gesetz bestimmte beiden ein Zeitmaß für ihre Rede, das sie nicht überschreiten durften. Zur Kontrolle diente das Abfließen einer bestimmten Wassermenge aus einer Wasseruhr (ἡ κλεψύδρα), und die Redefrist wird daher selbst als Wasser (τὸ ὕδωρ) bezeichnet. Unterbrach sich der Redner, um Gesetzesparagraphen oder Zeugenaussagen aus den Akten verlesen zu lassen, so mußte der Abfluß so lange gehemmt werden. Wer sich der Rede nicht gewachsen fühlte, ließ sich von einem berufsmäßigen Redenschreiber (λογογράφος) eine solche aufsetzen; denn das Gesetz schrieb vor, daß ein jeder seine Sache selbst zu führen habe. Die Vertretung durch einen Sachwalter war also unstatthaft, nur Fürsprecher (συνήγοροι) durften innerhalb der gesetzmäßigen Zeit zum Beistande der Parteien das Wort ergreifen.

Nach dem Schluß der Verteidigung wurden zur Abstimmung die Stimmsteine (ἡ ψῆφος) an die Richter verteilt, und zwar galten schwarze oder durchlöcherte Steine (ψ. τετρυπημέναι) zugunsten der Anklage, weiße oder undurchlöcherte (ψ. πλήρεις) dagegen. Von jeder der beiden Gattungen erhielt jeder Richter je einen Stein, um den gültigen in eine vor dem Sitze

des Archon aufgestellte Urne (ὁ καδίσκος κύριος) zu werfen, während der nicht benutzte in eine andere (ὁ καδ. ἄκυρος) gelegt wurde. Auf einem Steintisch wurden die Stimmen gezählt und durch einfache Majorität die Rechtsfrage entschieden. Nur in solchen Kriminalfällen, für die das Gesetz keine bestimmte Strafe festgesetzt hatte (ἀγῶνες τιμητοί d. h. abzuschätzende Prozesse), knüpfte sich daran eine zweite Verhandlung über das Strafmaß (ἡ τίμησις). Beide Parteien hatten ihre Anträge zu stellen und kurz, nach der Wasseruhr, zu begründen, worauf die Richter in einer zweiten Abstimmung entschieden.

46. Die Vollziehung der Strafe war Sache der Elfmänner (§ 25). Die Hinrichtung erfolgte durch den Schierlingstrank (τὸ κώνειον) oder in entehrender Weise durch Hinabstürzen in die Felsenschlucht (τὸ βάραθρον) am Nymphenhügel (§ 163). Die Verbannung und die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte (ἡ ἀτιμία) waren gewöhnlich mit Einziehung des Vermögens verbunden. Haftstrafen waren nicht gebräuchlich, wer aber zu einer Geldstrafe verurteilt war, wurde im Gefängnisse (τὸ δεσμωτήριον) gehalten, bis er sie bezahlte. Stellte er sichere Bürgen, so mußte er freigelassen werden, doch blieb er bis zur Zahlung in Atimie.

III. Das Kriegswesen.

A. In homerischer Zeit.

47. Die Bewaffnung und Kampfesweise der homerischen Helden dachten die Griechen sich im wesentlichen ähnlich, wie die der Schwerbewaffneten ihrer eigenen Zeit. Dabei ergaben sich für das Verständnis mancher Schilderungen unlösbare Schwierigkeiten. Durch Funde, die in neuester Zeit bei den Ausgrabungen namentlich in Mykenä gemacht sind, hat es sich nun aber ergeben, daß die Ausrüstung der Krieger in der Heldenzeit eine ganz andere gewesen sein muß. Jene Unklarheiten sind dadurch entstanden, daß der Text der homerischen Gesänge in der Überlieferung leichte Umänderungen erfuhr oder auch durch Zusätze erweitert wurde zu einer Zeit, als man die alte Bewaffnung bereits vergessen hatte und in gutem Glauben die neuere voraussetzte. Zuweilen sind in derselben Schilderung Züge aus der älteren und solche aus der neueren Epoche derart gemischt, daß ein befriedigendes Verständnis erst durch Ausscheidung der letzteren sich gewinnen läßt.

48. Das älteste Schutzmittel gegen feindliche Waffen war ein Tierfell, wie die Löwenhaut des Herakles, das mit den Beinenden um den Hals geknotet, über die linke Schulter und den linken Arm herabhing und von diesem zur Deckung emporgehalten wurde. Bei Bogenschützen und Schleu-

derern blieben solche Felle in Gebrauch (Taf. I 2). Homer nennt sie λαισήϊα und bezeichnet sie als die federleichten (πτερόεντα). Auch der Götterschild, die Ägis (ἡ αἰγίς: Ziegenfell), gehört dieser ältesten Gattung von Schilden an. Der schwergerüstete Edle der mykenischen Zeit trug einen mächtigen Schild (ἡ ἀσπίς, τὸ σάκος, ἡ βοῦς, ἡ ῥινός), der den ganzen Mann deckte (ἀμφίβροτος). Er bestand aus mehreren übereinandergelegten Rindshäuten, die mit Riemen (οἱ ἱμάντες) oder mit Drähten (αἱ ῥάβδοι) zusammengenäht waren. Festen Halt und gewölbte Form erhielt er durch 2 hölzerne Spreizen (ὁ κανών), von denen die eine, in seiner Längsrichtung leicht gekrümmt, der Wölbung sich ganz anschloß, während die Querspreize etwas über der Hälfte seiner Höhe den ursprünglich kreisförmigen Schild (εὔκυκλος, πάντοσ' ἐΐση) stark zusammenbog und, nur an den beiden Enden gekrümmt, über die Mitte des Hohlraumes in gerader Linie frei hinübersprang, so daß sie hier als Handhabe dienen konnte. So erhielt der Schild eine mehr längliche Form und, von vorn gesehen, zu beiden Seiten scheinbare Ausschnitte und glich in den Umrissen 2 über einander stehenden Kreisen, etwa wie das Zahlzeichen 8. Der Rand und der Buckel in der Mitte (ὁ ὀμφαλός) waren durch Metallbeschlag verstärkt, und die breite Fläche lud zur Verzierung durch Bemalung oder aufgesetzten metallenen Schmuck ein. Die Querspreize konnte dazu benutzt werden, um den schweren Schild zu heben, getragen wurde er aber an einem Schildriemen (ὁ τελαμών), der über der linken Schulter und unter der rechten Achsel verlief. Beim Gehen hing der Schild über den Rücken herab, zum Kampfe zog man ihn nach vorn, stützte den unteren Rand auf den Boden und zielte, dahinter geduckt, mit der Lanze, zu deren Führung beide Hände frei blieben, nach dem Feinde. Auf einer Dolchklinge aus Mykenä (Taf. I 3), die in eingelegter Arbeit 5 Krieger auf der Löwenjagd zeigt, trägt der erste Jäger von links einen solchen Schild auf den Rücken geworfen, der 4. hat ihn nach vorn gezogen. Der 3. und der 5. sind mit viereckigen Schilden bewaffnet, deren Konstruktion ebenso zu denken ist, wie die der runden, nur daß die Längsspreize hier gerade ist, so daß der Schild die Form eines halben Zylinders erhält. Auf dem Bruchstück eines silbernen, ebenfalls mykenischen Bechers, dessen Bilderschmuck eine belagerte Stadt zeigt (Taf. I 4), tragen nur 2 Kämpfer kleinere viereckige Schilde, die wiederum nur an Schildriemen vor der Brust hängen, dagegen ist ein goldenes Schildchen von der runden Form links oben als Zierat aufgenietet.

49. An die Stelle dieser unbehilflichen Schutzwaffe trat später der runde, flach gewölbte Schild der historischen Zeit, der auf der Innenseite mit Bügeln zum Durchstecken des linken Armes und zum Erfassen mit der linken Hand versehen war. Auch die Schilde dieser Gattung bestanden aus Schichten von Leder und Blech mit Beschlag am Rande und metallenem Buckel in der Mitte. Durch Ausschnitte an einer oder auf beiden Seiten suchte man das Gewicht zu vermindern und zugleich den Gebrauch der

Lanze bei vorgehaltenem Schilde zu erleichtern (Taf. I 5 c). Eine herabhängende Decke aus Leder schützte zuweilen die unteren Teile des Körpers (Taf. I 5 b). Vielleicht kam dieser Rundschild, den die spätere Zeit bei Homer voraussetzte, auch schon neben dem mykenischen allmählich in Gebrauch.

50. Einen Panzer trug man neben dem älteren Schilde nicht, da dieser einen solchen ersetzte, nur der Unterleib war oft durch eine breite Panzerplatte (ἡ μίτρη) geschützt, die man um den bloßen Leib oder über den hemdartigen Rock (ὁ χιτών) (§ 149) gürtete. Schutz gewährte auch der Ledergurt (ὁ ζωστήρ), der den langen Rock zum Kampfe schürzte und mit Metallplatten verstärkt wurde. Auch an anderen Stellen konnten solche Platten (τὰ γύαλα) auf den Rock genäht sein (Ἀχαιοὶ χαλκοχίτωνες). Wo die Rüstung (ὁ θώρηξ) erwähnt wird, ist der gesamte Leibesschutz, besonders aber der Schild gemeint. Wirkliche Panzer (ὁ θώρηξ) trug man erst zu dem späteren Rundschilde. Man bediente sich lederner Koller, die mit Metallplatten belegt waren, oder metallener Küraſſe, die aus mehreren Schalen bestanden und durch Schnallen zusammengehalten wurden (Taf. I 6). Die spätere Zeit setzte ihren Gebrauch auch bei Homer voraus.

51. Unterschenkel und Kniee deckten metallene Beinschienen (αἱ κνημῖδες), die sich elastisch um die Waden legten und über den Knöcheln durch besondere Spangen (τὰ ἐπισφύρια) befestigt wurden.

Als Helme dienten zunächst einfache Kappen (ἡ κυνέη) aus Fell oder Leder, verstärkt durch einen metallenen Reif (ἡ στεφάνη) um Stirn und Schläfen und durch aufgesetzte Buckel (τὰ φάλαρα, κυνέη τετραφάληρος), auch wohl ganz aus Erz. Eine einfache Sturmhaube dieser Art ohne weiteren Schmuck hieß ἡ καταῖτυξ (Taf. I 7). Den Helm (ἡ κόρυς, ἡ πήληξ) zierte ein Helmbusch (αἱ ἔθειραι, ὁ λόφος) aus Roßhaaren oder auch 2, die nach beiden Seiten herabfielen (Taf. I 8). Dazu kamen oft 2 oder auch 4 nach vorn gerichtete Hörner (οἱ φάλοι) (κυνέη ἀμφίφαλος, τετράφαλος oder ἡ τρυφάλεια). Ein Sturmriemen (ὁ ἱμάς) hielt den Helm am Kinne fest, an seine Stelle traten auch metallene Wangenlaschen.

52. Die Schwerter (τὸ ξίφος, τὸ φάσγανον, τὸ ἄορ) sind aus Bronze, 60—80 cm lang und zweischneidig, mehr zum Hiebe als zum Stiche bestimmt, die Griffe (ἡ κώπη) mit Silber und Elfenbein verziert (Taf. I 9). Man trägt die Waffe in einer ledernen oder metallenen Scheide (τὸ κολεόν) links an einem Wehrgehenk (ὁ τελαμών, ὁ ἀορτήρ), das über die rechte Schulter läuft. Seltener erscheint als Hiebwaffe die Streitaxt (ἡ ἀξίνη) oder das Beil (ὁ πέλεκυς) (Taf. I 10).

Die Lanze (τὸ δόρυ, τὸ ἔγχος, ἡ αἰχμή, ἡ μελίη) dient zum Stoße und, wie der kürzere Wurfspieß (ὁ ἄκων), zum Wurfe. Sie ist 2 bis 4 m lang, aus Eschenholz und auch am unteren Ende mit einer Erzspitze (ὁ σαυρωτήρ) beschlagen, um in den Boden gestoßen zu werden.

53. Der Bogen (τὸ τόξον, τὰ τόξα) besteht aus Holz oder aus 2 langgewundenen Ziegenhörnern, die an den Wurzelenden durch ein Mittelstück

(ὁ πῆχυς) verbunden sind, und die Sehne (ἡ νευρή) ist aus Därmen geflochten. Um die Spannkraft des Bogens zu schonen, wird er nur zum Gebrauche gespannt (ἐντανύειν), was bedeutende Kraft erfordert. Die Pfeile (ὁ ἰός, ὁ ὀϊστός) sind aus Rohr (ὁ δόναξ) und mit dreikantigen Erzspitzen versehen. Sie werden in einem Köcher (ἡ φαρέτρη) an der linken Seite getragen. Des Schießens sind nur wenige Helden kundig. Der Schütze beugt dabei stark die Kniee oder er läßt sich auch ganz auf ein Knie nieder, von dem Schilde eines Schwergerüsteten gedeckt. In der Hand des gemeinen Mannes dient als Fernwaffe auch die Schleuder (ἡ σφενδόνη) (Taf. I 2), deren Band aus Wolle gedreht ist, und gewaltige Feldsteine (τὸ χερμάδιον) schleudern die Helden auf den Gegner, wenn die Lanze gefehlt hat.

54. Berittene Kämpfer kennen die homerischen Gedichte nicht. Die Masse des Heeres besteht aus leicht gerüstetem Fußvolk, das in geschlossenen Scharen (ἡ φάλαγξ) ausrückt, aber bald in lose Schwärme sich auflöst. Die Entscheidung des Kampfes liegt nicht in ihrem Geplänkel, sondern in dem Erfolge der Führer, die in schwerer Rüstung auf Streitwagen das Schlachtfeld durcheilen und von dort herab (ἀφ' ἵπποιιν) mit der Lanze Tod verbreiten. Wenn sie auf einen ebenbürtigen Gegner treffen, verlassen sie den Wagen und messen sich im Kampfe zu Fuß. Der vertraute Gefährte, der als Rosselenker (ὁ ἡνίοχος) dem Wagenkämpfer (ὁ παραιβάτης) zur Seite steht, hält das Gespann zum Rückzuge bereit. Der Wagen (τὸ ἅρμα, ὁ δίφρος, τὰ ὄχεα) (Taf. I 11) besteht aus einem leichten Holzgestell (ὁ δίφρος) mit Trittbrett auf 2 Rädern (τὰ κύκλα, οἱ τροχοί) und ist vorn und an den Seiten mit einer Brüstung aus Holz oder Flechtwerk umgeben. Um diese läuft als Geländer ein gekrümmter hölzerner Stab (ἡ ἄντυξ), der bei schneller Fahrt festen Halt bietet, und um den auch die Zügel geschlungen werden können. Nach vorn streckt sich schräg aufwärts die Deichsel (ὁ ῥυμός), an welcher der Wagen nicht nur gelenkt, sondern auch gezogen wird. Die Pferde werden nicht in Zugsträngen vorgespannt, sondern ein Joch (τὸ ζυγόν), das auf den Rücken beider Tiere aufliegt und an der Spitze der Deichsel befestigt wird, überträgt die Zugkraft auf diese. Ein von ihm aus nach dem Wagenrande oder einer dort emporragenden Stange hinübergespannter Strang (τὸ ζυγόδεσμον) verbindet es außerdem auf der kürzesten Strecke mit dem Gestell des Wagens und beugt somit dem aus der schrägen Richtung der Deichsel folgenden Kraftverluste vor. An dem Joch sind beide Pferde durch Bauch- und Brustgurte (τὰ λέπαδνα) festgespannt, ein drittes geht als Beipferd (ὁ παρήορος), ohne zu ziehen, zur Reserve nebenher. Die Leinen (τὰ ἡνία) und das Zaumzeug (ὁ χαλινός) entsprechen den heutigen. Zum Antreiben dient neben der Geißel (ἡ μάστιξ, ἡ ἱμάσθλη) ein Stachelstab (τὸ κέντρον). Von den Streitwagen (τὸ ἅρμα) wohl zu unterscheiden ist der Lastwagen (ἡ ἅμαξα, ἡ ἀπήνη), der vierräderig ist und auf seinem Obergestell (ἡ ὑπερτερίη) einen Wagenkorb (ἡ πείρινς) trägt.

55. Die gesamte Ausrüstung des Gegners (τὰ τεύχεα, τὰ ἔντεα), Streitwagen und Rosse mit einbegriffen, als *Siegesbeute* (τὰ ἔναρα) heimzuführen und den Leib des erschlagenen Feindes den Hunden und Vögeln preiszugeben, ist für den Sieger der höchste Ruhm. Fällt also einer der Edlen im Kampf, so entbrennt um den Gefallenen ein heftiges Getümmel. Die Freunde des Siegers eilen herbei, um ihm die Beute zu sichern, die feindliche Partei sucht sie zu hindern, oder wenigstens den Leichnam für ehrenvolle Bestattung zu retten. Die Mehrzahl der Toten bleibt auf der Wahlstatt liegen, bis der Abschluß eines Waffenstillstandes ihre Verbrennung und Bestattung ermöglicht. Gelingt es, die feindliche Burg oder Stadt zu erstürmen, so ist sie der Zerstörung durch Feuer und Schwert preisgegeben, Tod oder Sklaverei ist das Schicksal der Bewohner, ihr Eigentum wird als Beute unter die Sieger verteilt.

B. Das Kriegswesen in historischer Zeit.

Die Bewaffnung.

56. Die äußere Erscheinung eines *Schwerbewaffneten* (ὁ ὁπλίτης) aus der Zeit der Perserkriege vergegenwärtigt uns das Reliefbild auf der Grabsäule des Atheners Aristion (Taf. I 12). Auf dem bloßen Leibe trug der Hoplit ein wollenes, um die Hüften gegürtetes *Hemd* (ἡ χλανίς), das bei den Spartanern von purpurner Farbe war (ἡ φοινικίς), und darüber einen ledernen oder linnenen *Panzer* mit metallenen Schutzplatten (ὁ θώραξ). Er wurde wie ein Mieder über der Brust zusammengehakt, und die metallenen Schulterstücke (αἱ ἐπωμίδες) von hinten nach vorne herübergeklappt (Taf. II 1). Vom Gurt herab hingen *Lederstreifen* mit Erzbeschlag (αἱ πτέρυγες) zum Schutze des Unterleibes. Auch Schuppen- und Kettenpanzer waren im Gebrauch. Die *Beinschienen* entsprachen denen der homerischen Zeit. Das Haupt deckte bei den Spartanern eine *Filzkappe* (ὁ πῖλος). Der athenische *Helm* (τὸ κράνος) war von Erz und mit Nackenschirm, Nasenschutz und beweglichen Backenstücken versehen (Taf. II 2. 3), der korinthische hatte ein vollständiges, unbewegliches Visier, er wurde aber nur zum Kampfe über das Gesicht gezogen, sonst auf den Hinterkopf geschoben (Taf. II 4). Ein Helmkamm verstärkte die Festigkeit und trug den Helmbusch, an dessen Stelle auch ein bunter Lederlappen treten konnte. Gegen den Druck des Helmes schützte den Kopf eine wulstige Binde. Der sehr schwere, runde oder ovale *Schild* (§ 49) reichte von den Augen bis zum Knie und trug auf der Außenseite das Wappenzeichen der Stadt oder den Anfangsbuchstaben ihres Namens, bei den Athenern das Bild einer Eule, bei den Lacedämoniern ein Lambda. Er wurde auf dem Marsche, in einen Überzug (τὸ σάγμα) gehüllt, an einem Wehrgehänge meist von einem begleitenden Sklaven getragen. In der Form und Beschaffenheit der Rüstung

(τὰ ὅπλα) herrschte sonst nach den Mitteln und dem Geschmack des Trägers die größte Verschiedenheit. Das Schwert (ἡ μάχαιρα, τὸ ξίφος) wurde links umgegürtet und war, namentlich in Sparta, kurz (50 cm), mehr zum Stich als zum Hiebe geeignet. Der Speer, etwa 3 m lang, diente nur noch zum Stoß. Bedeutend länger, bis 16 Ellen, also über 7 m lang (?) soll die Sarissa (ἡ σάρισσα) der makedonischen Phalanx gewesen sein.

57. Von den Leichtbewaffneten (οἱ ψιλοί) wurden die Peltasten (οἱ πελτασταί) nach ihrem leichten, ledernen Schilde (ἡ πέλτη) benannt (Taf. II 5). Sie trugen lederne Beinschienen und eine längere Stoßlanze oder 3 bis 5 Wurfspieße und wurden in diesem Falle auch Speerwerfer (οἱ ἀκοντισταί) genannt. Der Wurfspieß (τὸ ἀκόντιον) war $1^1/_2$—2 m lang und etwas unterhalb seines Schwerpunkts mit einem Riemen (ἡ ἀγκύλη) versehen. Durch die Schlinge dieses Riemens steckte man beim Werfen das oberste Glied des Zeigefingers, wodurch die Schwungkraft und Treffsicherheit des Wurfes erhöht wurden (Taf. II 6) (vergl. § 248).

Ohne Schutzwaffe, als Gymneten (οἱ γυμνῆτες) fochten die Schleuderer (οἱ σφενδονῆται) und Bogenschützen (οἱ τοξόται). Die Schleuder (ἡ σφενδόνη) war ein Riemen, der um einen Stein oder ein Bleistück (ἡ μολυβδίς) (Taf. II 7) gelegt und an beiden Enden mit der Hand erfaßt wurde. Von ihr gehalten, wurde das Geschoß einige Male im Kreise geschwungen und dann durch Loslassen des einen Riemenendes aus Ziel geschleudert. Die Bogenschützen rekrutierten sich besonders aus Kreta und wurden auch beritten gemacht (οἱ ἱπποτοξόται).

Die Ausrüstung der Reiterei war von der des Fußvolkes nicht wesentlich verschieden, doch führte sie einen leichteren oder gar keinen Schild und zum Schutze des Unterarms lederne Stulpen. Als Angriffswaffen dienten 2 Wurfspeere und das Schwert. Man ritt ohne Steigbügel und Sattel auf einer festgegürteten Decke (τὸ ἐφίππιον), die zugleich den Bauch des Pferdes gegen eine Verwundung schützte. Seine Stirn und seine Brust deckten Panzerplatten.

Das spartanische Heer.

58. Das Kriegsaufgebot der Spartaner (ἡ φρουρά) wurde auf Befehl der Ephoren einberufen (φρουρὰν φαίνειν), und zwar nach Altersklassen. Jeder Spartiat und jeder Periöke war vom 20. bis zum 60. Jahre wehrpflichtig (ἔμφρουρος). Den Kern des Heeres und das erste Aufgebot bildeten die Leute von 10 bis zu 15 Dienstjahren, also vom 30. bis zum 35. Lebensjahre. Die ältesten und die jüngsten Altersklassen hielt man in Reserve. Für die Einteilung in Truppenkörper waren weder Geschlechtsverbände noch landschaftliche Bezirke maßgebend, nur die Skiriten (οἱ Σκιρῖται), die Leute aus der Berglandschaft Skiritis im nordwestlichen Lakonien bildeten eine Abteilung für sich, die zu besonders gefährlichen Unternehmungen verwendet wurde. Zur Schlacht bei Platää sendete Sparta 5000 Spartiaten, von denen

jeder 7 Heloten als Waffenträger (οἱ ὑπασπισταί, οἱ δορυφόροι) und zu anderen Dienstleistungen mit ins Feld nahm. Ihnen folgten am Tage darauf 5000 Periöken mit je einem Heloten als Schildträger. Die gesamte lacedämonische Streitmacht zählte also damals 10000 Hopliten und 40000 Heloten. Da aber die Zahl der Spartiaten stetig abnahm, und die der Periöken wuchs, so formierte man nicht mehr besondere Abteilungen aus den beiden Bevölkerungsklassen, sondern man mischte sie nach festem Verhältnis.

59. Die taktische Einheit bildete der *Lochos* (ὁ λόχος), der in 4 Pentekostyen (ἡ πεντηκοστύς) zu 4 Enomotien (ἡ ἐνωμοτία) geteilt war. Gegen Ende des peloponnesischen Krieges erscheinen als größere, selbständig operierende Truppenkörper 6 Moren (ἡ μόρα), deren jede aus 2 Lochen bestand. Der Lochos hatte wie früher 4 Pentekostyen, die Pentekostys aber von nun an nur 2 Enomotien. Die Stärke der Mora war verschieden, wohl nach dem Umfange der Aushebung. Die Angaben schwanken zwischen 400 und 1000 Mann, die gewöhnliche Stärke wird 600, die der Feldarmee also 3600 betragen haben.

1 Mora = 2 Lochen = 8 Pentekostyen = 16 Enomotien = 600 Mann
1 Lochos = 4 Pentekostyen = 8 Enomotien = 300 "
1 Pentekostys = 2 Enomotien = 75 "
1 Enomotie = 37 "

60. Den *Oberbefehl* über das ganze Heer hatte der eine der beiden Könige. Seinen Stab bildeten 6 *Polemarchen*, die auch einzeln zu selbständigen Operationen an die Spitze je einer Mora gestellt wurden. Den Lochos führte ein *Lochage* (ὁ λοχαγός), unter ihm 4 *Pentekosteres* (ὁ πεντηκοστήρ) und 8 *Enomotarchen* (ὁ ἐνωμοτάρχης) die kleineren Abteilungen. Außerhalb dieser Gliederung standen die 300 *Ritter* (οἱ ἱππεῖς), die als Bedeckung des Königs trotz ihres Namens zu Fuß fochten. Eigene Reiterei stellte Sparta erst seit 424 auf, erst 400, dann 600 Mann in 6 Moren zu je 2 Schwadronen (ὁ οὐλαμός). An ihrer Spitze standen *Hipparmosten* (ὁ ἱππαρμοστής). Die Heloten dienten als Leichtbewaffnete und Troßknechte (οἱ σκευοφόροι).

61. Völlig getrennt von dem lacedämonischen Bürgerheere (τὸ πολιτικὸν στράτευμα) blieben die Truppen der *Bundesgenossen* (οἱ σύμμαχοι) (§ 82), die von spartanischen Befehlshabern (οἱ ξεναγοί) kommandiert wurden. Die Verwendung von *Söldnern* (οἱ ξένοι), die während des peloponnesischen Krieges begann, wurde später bei Feldzügen außerhalb des hellenischen Festlandes die Regel. Die Feldherrn zogen zwar mit einer kleinen Truppenmacht aus, unterhielten und ergänzten das Heer dann aber mit persischem Gelde (§ 66). Solche Expeditionen leitete der *Befehlshaber der Flotte* (ὁ ναύαρχος). Dieses neugeschaffene Amt gewann bei dem Umfange der kriegerischen Unternehmungen bald größere Bedeutung als das des Königs. Der Nauarch wurde auf ein Jahr ernannt und sollte sein Amt nur einmal

bekleiden, von welcher Bestimmung in einem Falle zu Gunsten Lysanders eine Ausnahme gemacht wurde. Ihm zur Seite stand als Unterfeldherr und Stellvertreter ein Epistoleus (ὁ ἐπιστολεύς), und ein Kriegsrat von Spartiaten (οἱ σύμβουλοι) überwachte ihn. Die Flotte wurde zum größten Teil von den Bundesgenossen gestellt. Sparta selbst hat nie mehr als 25 Schiffe ausgerüstet. Sein einziger Kriegshafen war Gytheion (Γύθειον) am lakonischen Meerbusen.

Das athenische Heer.

62. Die Wehrpflicht des athenischen Bürgers begann mit der Vollendung des 18. Lebensjahres durch die Aufnahme unter die Epheben. Der Jüngling wurde in die Stammrolle seiner Phyle (τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) (§ 12) eingetragen, in welcher die einzelnen Jahrgänge mit dem Namen des amtierenden Archon Eponymos bezeichnet wurden, und leistete in der Grotte der Aglauros (§ 90) den Eid fürs Vaterland. Über die Epheben einer jeden Phyle führte ein Sophronist (ὁ σωφρονιστής), über das ganze Korps der Kosmet (ὁ κοσμητής) den Oberbefehl. Sie wurden jährlich vom Volke gewählt, die 10 Sophronisten einzeln aus je 3 Bewerbern, die für jede Phyle die Väter der Epheben zur Wahl stellten. Während des ersten Dienstjahres wurden die jungen Leute von staatlich besoldeten Lehrern in der Handhabung der Waffen (ὁπλομαχεῖν, τοξεύειν, ἀκοντίζειν, καταπέλτην ἀφιέναι) unterwiesen. Den Abschluß machte eine Musterung vor dem im Theater versammelten Volke, wobei der Staat einen jeden mit Schild und Lanze ausrüstete. Diese bildeten mit der herkömmlichen Tracht der Epheben, Chlamys (§ 150) und Petasos (§ 151), ihre Ausrüstung für den Wachtdienst, den sie während des zweiten Jahres als Peripoloi (οἱ περίπολοι) an den Grenzen und in den befestigten Wachthäusern des Landes (τὰ περιπόλια) unter dem Befehl der Strategen zu versehen hatten.

63. Mit dem 20. Jahre begann die Dienstpflicht in den Reihen der Hopliten, die bis zum 60. Jahre währte. Es standen also außer den Epheben 40 Jahrgänge zur Aushebung bereit, doch durften die ältesten 10 wie jene nur innerhalb der Landesgrenzen verwendet werden. Auch die Metöken pflegte man nur zur Verteidigung Attikas unter die Waffen zu rufen. Im Jahre 431 belief sich die Zahl der Hopliten für den Felddienst auf 13 000, während 16 000 zum Besatzungsdienst verfügbar waren. Das Aufgebot bezog sich je nach dem Beschlusse der Volksversammlung entweder auf die gesamte Streitmacht (πανδημεί, πανστρατιᾷ), oder es wurden nur einzelne Jahrgänge nach den Stammrollen (ἐκ καταλόγου) unter Angabe ihrer Eponymen (στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις) einberufen. Die Wehrpflichtigen sammelten sich in den einzelnen Demen und stellten sich auf den Sammelplätzen, die in der Stadt für jede Phyle bestimmt waren, zur Musterung vor ihren Taxiarchen. Gegen die Ausbleibenden wurde nach dem Feldzuge vor einem aus den Kameraden gebildeten Gerichtshofe Klage

erhoben (γραφὴ ἀστρατείας). Dasselbe Gericht entschied auch über die Klagen wegen Desertion (γρ. λειποταξίου) und Feigheit (γρ. δειλίας). Der Verurteilte durfte sich auf dem Markte und in der Volksversammlung nicht blicken lassen, er verfiel also in beschränkte Atimie.

Die nach den Phylen gebildeten Abteilungen der Hopliten, φυλαί oder τάξεις genannt, waren an Stärke sehr ungleich und somit für den Felddienst nicht verwendbar. Statt ihrer bildete man daher beim Ausmarsch aus den Mannschaften eines oder mehrerer Demen Lochen (οἱ λόχοι) zu 300 Mann, deren Führer (οἱ λοχαγοί) von den Taxiarchen ernannt wurden. Ihre Gliederung und Fechtweise war von der der Lacedämonier nicht wesentlich verschieden, nur liebten es die Athener, den Angriff im Laufschritt zu machen.

64. Zum Reiterdienst waren ursprünglich die Angehörigen der 2. Vermögensklasse (ἱππεῖς) bestimmt gewesen, und da nach der solonischen Verfassung jede Naukrarie 2 Reiter zu stellen hatte, so hätte sich die Stärke der athenischen Reiterei seit jener Zeit auf 96 Mann belaufen müssen. Trotzdem fehlte sie bei Marathon ganz. Im Laufe des 5. Jahrhunderts wurde sie vermehrt und auf 1000 Mann festgesetzt. Der Rat (ἡ βουλή) hatte die Aufgabe, aus den Bürgern, die ihr Vermögen zur Haltung eines Pferdes (ἡ ἱπποτροφία) verpflichtete, die körperlich brauchbaren Leute auszuwählen und einzustellen. Der Eintretende erhielt ein Equipierungsgeld (ἡ κατάστασις), das er beim Austritt zurückzuzahlen hatte. Das Korps gliederte sich in 10 Phylen, von denen je 5 unter einem Hipparchen (ὁ ἵππαρχος) zu einem Geschwader vereinigt waren. Die einzelnen Phylen befehligten die 10 Phylarchen (οἱ φύλαρχοι), und innerhalb dieser die Dekadarchen (οἱ δεκάδαρχοι) je 10 Mann. Die Organisation der Reiter blieb zum Unterschiede von der des übrigen Heeres auch im Frieden bestehen. Alljährlich fand eine Musterung vor dem Rate statt, und bei einigen Götterfesten, z. B. den Panathenäen, zogen sie in Parade auf. Zugleich bildeten die Ritter eine politische Körperschaft, deren Vertreter, da sie die reichsten und angesehensten Bürger umfaßte, z. B. bei Friedensschlüssen und Bundesverträgen die Eide für den ganzen Staat mit zu beschwören hatten. Völlig getrennt von ihnen waren die 200 Bogenschützen zu Pferde (οἱ ἱπποτοξόται), Söldner, die der athenische Staat im Auslande anwerben ließ.

65. Als Leichtbewaffnete dienten die Wehrpflichtigen aus der ärmsten Klasse der Bevölkerung, den Theten, doch ohne rechte Kontrolle und Gliederung, ein jeder mit der Waffe, auf deren Handhabung er sich verstand. Geschlossene Abteilungen von Peltasten, Speerwerfern, Bogenschützen und Schleuderern wurden, soweit es nötig schien, im Auslande angeworben. Der Troß des Heeres (οἱ σκευοφόροι) war bedeutend, da jeder Hoplit zum Tragen des schweren Schildes und des Mundvorrates mindestens einen Sklaven mitzunehmen pflegte. Zum Festungskriege (τὸ τειχομαχεῖν), in dem die Athener einen besonderen Ruf genossen, folgten

dem Heere eigene Abteilungen von Zimmerleuten (οἱ τέκτονες) und Maurern (οἱ λιθολόγοι). Die Angriffsmaschinen, deren sich später die Römer bedienten (§ 254), waren meist schon im Gebrauch, ebenso die schweren Wurfgeschütze (ὁ καταπέλτης), doch werden Festungen selten durch regelrechten Angriff, meist durch Einschließung (ἀποτειχίζειν) bezwungen. Der Belagerer sucht durch seine Schanzenlinien alle Verbindungen abzusperren, und die Verteidigung hindert ihre Vollendung, solange sie es vermag, durch Gegenbefestigungen, die von der Stadtmauer aus die von den Arbeiten der Feinde eingeschlagene Richtung senkrecht durchkreuzen.

Das Söldnerheer der späteren Zeit.

66. Als die kriegerischen Unternehmungen zu längerer Dauer und auf weitere Entfernungen ausgedehnt wurden, ging man notgedrungen mehr und mehr zu der Kriegführung durch Söldner über. Namentlich die Bevölkerung von Arkadien stellte in großer Zahl kriegserfahrene Leute, die für Sold in die Dienste jedes Staates oder Fürsten traten, der ihrer bedurfte. Außer dem Solde lockte sie die Hoffnung auf Beute. Kameradschaftlichkeit und das Bewußtsein, daß ihre Stärke auf ihrer Vereinigung beruhe, hielt diese Scharen zusammen, auch wenn der Krieg beendigt war. Sie benannten sich nach dem Führer, dem sie zuerst gedient hatten (z. B. οἱ Κύρειοι). Eingeteilt waren sie in Lochen von etwa 100 Mann, zu 2 Pentekostyen von je 50 und 4 Enomotien von je 25 Mann. Ihre Offiziere wurden von den nächsthöheren Vorgesetzten des Lochos, die Lochagen, die auch Strategen heißen, von dem anwerbenden Feldherrn ernannt. Zuweilen wählten die Soldaten ihre Führer selbst. Überhaupt herrschte unter ihnen demokratische Verfassung. Die Versammlung der Soldaten (ἡ ἐκκλησία) faßte Beschlüsse über alle gemeinsamen Angelegenheiten und verhandelte wie eine Volksversammlung.

Die Kriegführung.

67. Beim Ausmarsch, vor dem Überschreiten der Landesgrenze und vor jeder Schlacht wurden Zeus und den Gottheiten des Krieges Opfer dargebracht und solange wiederholt, bis sie günstigen Ausgang verhießen (§ 126). Zweck der Kriegführung war es nicht nur, die Streitkräfte des Feindes aufzusuchen und zu schlagen, sondern auch dem Feinde durch Verwüstung des Landes ohne Schonung des Privatbesitzes möglichst viel Schaden zu tun (τέμνειν τὴν γῆν). Zur Schlacht stellte man sich angesichts des feindlichen Heeres auf, da das enggeschlossene Vorgehen in langgestreckter Front nur auf kurze Entfernungen möglich war. Die Spartaner traten, wie zu einem Feste geschmückt, mit bekränztem Haupte unter Flötenschall an. Unterdessen begannen die Leichtbewaffneten ein entscheidungsloses Geplänkel. Der Führer schreitet die Front ab (ἐπιπαριέναι) und richtet ermunternde Worte

an die Truppen (παραινεῖν). Sein Platz im Kampfe ist auf dem rechten Flügel. Unmittelbar vor dem Angriff gibt der Feldherr die Parole (τὸ σύνθημα) aus. Sie geht gemurmelt von Mann zu Mann bis zum linken Flügel und kehrt von dort, von jedem wiederholt, an den Ausgangspunkt zurück. Das Signal zum Angriff gibt der Trompeter (ὁ σαλπιγκτής) (Taf. VII 4), der jeden Lochos begleitet, mit der geraden Trompete (ἡ σάλπιγξ), während das gekrümmte Horn (τὸ κέρας) zu Lagersignalen dient. Das Vorgehen erfolgte bei den Doriern in langsamem Taktschritt unter dem Gesange eines Kriegsliedes (ὁ παιάν, τὸ ἐμβατήριον), dagegen liebten die Athener den Angriff im Laufschritt. Der Schlachtruf war ἐλελεῦ, dorisch ἀλαλά, und galt dem Kriegsgotte (Ἐνυάλιος).

68. Geriet bei dem Zusammenstoß die Schlachtreihe an einer Stelle ins Wanken, so wurden dadurch auch die benachbarten Abteilungen gefährdet, und wenn das Zurückweichen Schritt für Schritt (ἐπὶ πόδα ἀναχωρεῖν) in ein schnelleres Tempo überging und Unordnung in die Reihen kam, so war die Schlacht verloren. Eine ausgiebige Verfolgung verbot sich für den schwergerüsteten Kern des Heeres von selbst, und bei der geringen Zuverlässigkeit der übrigen Truppen wurde daher der Sieg wenig ausgenutzt. Wer das Schlachtfeld behauptete, errichtete als Siegesdenkmal (τὸ τροπαῖον) eine hölzerne Säule, die mit erbeuteten Waffen behängt wurde (Taf. II 8). Denkmäler aus Stein und Erz galten für ungehörig, weil das Gedächtnis der Feindschaft unter Hellenen vergänglich bleiben sollte. Das Eingeständnis der Niederlage lag in der durch Herolde überbrachten Bitte um Waffenruhe zur Bestattung der Gefallenen. In Sparta verfielen die Angehörigen einer geschlagenen Abteilung (οἱ τρέσαντες) nach der Heimkehr in Atimie, in Athen konnte gegen den einzelnen eine Klage wegen Feigheit erhoben werden, dagegen verliehen die Strategen für die tapferste Tat einen Ehrenpreis (τὰ ἀριστεῖα).

69. Die Schlachtordnung der Hopliten (ἡ φάλαγξ) war eine langgestreckte Frontlinie gewöhnlich von 8 Mann Tiefe. Bei den Spartanern hatte also der Lochos einige 30 Mann, bei den Söldnerheeren 12 Mann in der Front. Die aus den nebeneinanderstehenden Leuten gebildeten Glieder hießen ζυγά, die Rotten der hintereinanderstehenden στίχοι. Die Leute des ersten Gliedes wurden πρωτοστάται oder οἱ ἡγούμενοι, die des letzten οὐραγοί genannt. Die bewährtesten Soldaten bildeten die letzte Rotte des rechten Flügels jeder Abteilung, weil die schildlose, rechte Seite bei einem Flankenangriff mehr gefährdet war als die beschildete, linke. Auch in der Aufstellung des ganzen Heeres erhielten diesen Posten die zuverlässigsten Truppen. Auf schwierigem Gelände formierte man die Lochen in größerer Tiefe, zu 16, und geringerer Breite, zu 6 Mann (λόχοι ὄρθιοι), und ließ sie einzeln, durch Intervalle getrennt operieren. Gegen eine Übermacht von Reitern und leichten Truppen wurde ein Viereck (τὸ πλαίσιον) gebildet, dessen Mitte der Troß ausfüllte.

70. Aus der Frontaufstellung (ἐπὶ φάλαγγος) marschierten die Abteilungen rechts ab zur Marschkolonne (ἐπὶ κέρως), so daß der rechte Flügel, bei dem sich der Führer befand, die Spitze hatte. Den Schluß bildete die letzte Rotte des linken Flügels (ἡ οὐρά). In geschlossener Ordnung marschierte man aber nur in der Nähe des Feindes, sonst nach Bequemlichkeit ohne die schwere Rüstung, die von einem Sklaven getragen oder auf einem der Wagen des Heergepäcks gefahren wurde. Über Nacht nahm man am liebsten in Dörfern Quartier, doch führte das Heer auch Zelte (ἡ σκηνή) aus Tierfellen (ἡ διφθέρα) mit sich. Das Lager wurde zwar gegen einen Überfall durch Befestigungen gesichert, aber nicht so, daß es wie bei den Römern einen Stützpunkt für die Kriegführung hätte bilden können. Die strengste Ordnung hielten die Spartaner. Sie legten ihr Lager rund an und zwangen die Heloten, außerhalb zu kampieren.

71. Den Mundvorrat (τὰ ἐπιτήδεια, τὰ σιτία) für einige Tage hatte der Soldat selbst mitzunehmen. Er brauchte für die Tagesration 1 bis 1½ Choinikes Weizenmehl (τὰ ἄλευρα) oder Gerstenschrot (τὰ ἄλφιτα) zur Brotbereitung (§ 158). Auf weiteren Feldzügen verkauften die das Heer begleitenden Kaufleute Lebensmittel, oder die Städte, die man passierte, eröffneten einen Markt (ἀγορὰν παρέχειν), in Feindesland waren die Soldaten auf Requisitionen angewiesen. Außer dem Solde (ὁ μισθός) erhielten sie ein Verpflegungsgeld (τὸ σιτηρέσιον) ungefähr von gleichem Betrage. Die gesamte Löhnung schwankte in Athen zwischen 4 Obolen und einer Drachme täglich für den Hopliten. Der Reiter erhielt eine Drachme. Bei den Söldnern betrug die Summe monatlich 20 Drachmen für den gemeinen Mann, für den Lochagen das Doppelte und für den Strategen das Vierfache davon.

Das Seewesen.

A. In homerischer Zeit.

72. Die Verwendung des Schiffes zum Kampfe ist den homerischen Gedichten noch unbekannt, es dient nur als Transportmittel. Sein Bau zeigt aber schon eine gewisse Vollkommenheit. Von seinem Kiel (ἡ τρόπις) ragen in gleichen Abständen, nach beiden Seiten gekrümmt, die Spanten (οἱ δρύοχοι) empor, über welche die Planken (οἱ πίνακες) des Schiffsrumpfes genagelt sind. Oben wird ihre Spannung durch die quer hinübergelegten Ruderbänke (τὰ ζυγά) gehalten. Am Bug (ἡ πρῴρη) und Heck (ἡ πρύμνη) ragen der Vorder- und Hintersteven hoch geschweift hervor, wovon das Schiff doppelt geschweift (ἀμφιελίσση) oder hochgehörnt (ὀρθόκραιρος) heißt. Ihre Enden sind mit Zieraten (τὸ ἄφλαστον) geschmückt (Taf. II 9). Wegen der geschwungenen Linien seines Baues wird es geschweift (κορωνίς) genannt, das Beiwort ἐίση bezieht sich auf das Ebenmaß und Gleichgewicht, ἐύσσελμος auf das Vorder- und Hinterdeck des sonst offenen Schiffes,

πολυκληΐς auf die Zahl der Ruderdollen. An diesen Dollen (αἱ κληῖδες) sind die Ruder (τὰ ἐρετμά) mit ledernen Riemen (οἱ τροποί) befestigt. Da die Bemannung eines Schiffes 50—60 Köpfe zählt, so wird die Zahl der Ruderer etwa 50 betragen haben. Ist das Schiff vom Lande weit genug entfernt und Fahrwind (ὁ οὖρος) vorhanden, so wird der bis dahin liegende Mast (ὁ ἱστός) an den Bugstagen (οἱ πρότονοι) aufgerichtet, durch die sogenannte Fischung (ἡ μεσόδμη), d. h. 2 Bretter mit halbkreisförmigen Ausschnitten in der Höhe der Ruderbänke auf beiden Seiten, festgestellt, und an der Rahe (τὸ ἐπίκριον) das Segel (τὸ ἱστίον) hochgezogen. An den unteren Enden wird dieses von 2 Tauen, den Schoten (οἱ πόδες), gehalten, an denen es nach der Stärke des Windes straff gespannt oder nachgelassen werden kann. Zum Seitwärtsstellen des Segels dienen die Brassen (αἱ ὑπέραι) d. h. Taue, die an den beiden Enden der Rahe befestigt sind. Das Steuer (τὸ πηδάλιον) ist ein Ruder mit breitem Blatt und einem Quergriff (τὰ οἰήια). Statt der Anker dienen schwere Steine (αἱ εὐναί), die durchlöchert und an Taue (τὰ πρυμνήσια) gebunden sind. Wird das Schiff nicht gebraucht, so zieht man es auf den Strand und verwahrt das Gerät (τὰ ὅπλα).

B. Das Seewesen der historischen Zeit und die athenische Flotte.

73. Kriegsschiffe baute man zum Unterschiede von den Kauffahrern und Frachtfahrzeugen (τὸ πλοῖον, ἡ ὁλκάς) lang und schmal (νῆες μακραί, ν. ταχεῖαι), weil es für sie mehr auf Schnelligkeit und Manövrierfähigkeit als auf den Raumgehalt für die Ladung ankam. Weil das Schiff selbst als Waffe dienen sollte, wurde es am Bug in der Wasserlinie mit einem kräftigen, erzbeschlagenen Rammsporn (τὸ ἔμβολον) versehen und weniger mit Bewaffneten als mit Ruderern bemannt. In älterer Zeit verwendete man offene Schiffe ohne Verdeck, die mit 50 Rudern manövrierten (ἡ πεντηκόντορος) (Taf. II 10), und sie blieben vereinzelt im Gebrauch, als man gelernt hatte, die Ruderkraft durch Anordnung mehrerer Reihen von Ruderern übereinander zu verstärken. Das gebräuchlichste Kriegsschiff der historischen Zeit, der Dreiruderer (ἡ τριήρης), besaß 3 solcher Reihen. Ein weiterer Fortschritt lag darin, daß man für die Sicherheit der Ruderer durch eine hölzerne Schutzwand sorgte (πλοῖα κατάφρακτα) und die Schiffe mit einem Verdeck (τὸ κατάστρωμα) versah.

74. Von den 170 Ruderern saßen die 62 der obersten Reihe (οἱ θρανῖται) auf einem außenbords herumlaufenden Gange (ἡ πάροδος), die 54 der 2. Reihe (οἱ ζυγῖται) auf dem Deck und die 54 der letzten (οἱ θαλαμῖται) unterhalb desselben (Taf. II 11). Der gleichmäßige Takt wurde durch Flötenschall und einen gesangartigen Ruf (τὸ κέλευσμα) angegeben. Den Befehl über die Rudermannschaft führte in jeder Reihe ein Pentekontarch (ὁ πεντηκόνταρχος) und über die Gesamtheit der Keleustes (ὁ κελευστής). Waren nur zwei Reihen der Ruderer in Tätigkeit, so hieß das Schiff δί-

κροτος, wenn nur eine, μονόκροτος. Zum Ruderdienst wurden die Theten und später auch Metöken ausgehoben oder gar Leute auswärts angeworben. Nur die Bemannung der beiden stets im Dienst gehaltenen Staatsschiffe, Paralos und Salaminia, mußte aus Bürgern bestehen. Der Sold mit Einschluß des Verpflegungsgeldes (τὸ σιτηρέσιον) schwankte zwischen 3 Obolen und einer Drachme täglich.

Die Triere war etwa 40 bis 50 m lang und 5 m breit, an Takelage führte sie 2 Masten mit Rahsegeln, nämlich außer dem Großmast (ἱστὸς μέγας) noch einen kleineren Vormast (ἱστὸς ἀκάτειος). Zur Bedienung der Segel befanden sich etwa 20 Matrosen an Bord, ferner 10 Seesoldaten (οἱ ἐπιβάται) in Hoplitenrüstung und 4 Bogenschützen, so daß die Bemannung des Schiffes im ganzen etwa 200 Köpfe zählte. Um die für eine Kriegsflotte zu Landungszwecken unentbehrlichen Streitkräfte aufzunehmen, richtete man langsame und schlecht manövrierende Trieren zu Truppentransportschiffen (αἱ στρατιωτίδες) ein, und unter Umständen wurde auch Reiterei auf besonderen Schiffen (νῆες ἱππαγωγοί), die etwa 30 Pferde trugen, untergebracht. Das Kommando führte der Trierarch (ὁ τριήραρχος) und unter ihm der Steuermann (ὁ κυβερνήτης) und der Proreus (ὁ πρωρεύς). Gesteuert wurde das Schiff vom Hinterdeck aus durch 2 große Ruder mit breitem Blatte, die durch Hebel und ein quer übergespanntes Tau verbunden waren.

75. Von solchen Dreiruderern besaß Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges 300 für den auswärtigen Dienst, und dazu kamen noch 100 auserlesene, die auf Volksbeschluß in Reserve gehalten werden mußten, um für den Fall eines feindlichen Angriffs auf den Piräus selbst zur Verfügung zu stehen. Soweit sie nicht in Dienst gestellt waren, lagen die Schiffe in den Werftschuppen (τὰ νεώρια) des Piräus. Für ihre Seetüchtigkeit war der Rat verantwortlich, er hatte jährlich die unbrauchbaren Fahrzeuge auszuscheiden und für Ersatzbauten Sorge zu tragen. Wurde die Aussendung einer Flotte (ὁ ἀπόστολος) beschlossen, so wurden die erforderlichen Schiffe durch das Los zur Ausrüstung an die Trierarchen verteilt (§ 32). Zur Abnahme der fertigen Trieren war eine vom Volke gewählte Kommission von 10 Mitgliedern (οἱ ἀποστολεῖς) bestimmt. Der Trierarch des zuerst abgenommenen Schiffes erhielt vom Rate einen goldenen Kranz.

76. Auch die Flotte führte einen großen Troß von Frachtfahrzeugen mit sich. Zur Fahrt formierte sie sich in Frontlinie (ἐπὶ φάλαγγος) oder in Kiellinie (ἐπὶ κέρως). Gefechtsklar machte man das Schiff durch Streichen der Segel und Niederlegen des Großmastes. Der Rumpf wurde durch Taue, Flechtwerk, Felle u. dergl. gegen Stöße möglichst geschützt, und auf Deck Schutzwände (παραρρύματα) gegen feindliche Geschosse gezogen. Das Zeichen zum Angriff gab eine rote Flagge vom Schiffe des Feldherrn aus. Wer sich auf die Tüchtigkeit der Seesoldaten verließ, wie die Lacedämonier, versuchte zu entern (ἡ προσβολή), wobei Enterhaken (χεῖρες σιδηραῖ) und Brücken (ἀπόβαθρα) zur Verwendung kamen. Die Athener zogen den Ramm-

stoß (ἡ ἐμβολή) vor, der durch eine ausholende Rückwärtsbewegung (τὴν πρύμναν ἀνακρούεσθαι) eingeleitet wurde. Geschickte Steuerleute verstanden es, dem Stoß des Gegners ausweichend im Vorüberfahren die Ruderreihen des feindlichen Schiffes abzustreifen (ὁ διέκπλους), während vom Verdecke aus Salven von Pfeilen und Wurfspießen abgegeben wurden. Man suchte dies Manöver durch starke Balken (αἱ ἐπωτίδες) zu vereiteln, die zu beiden Seiten des Buges schräg vorwärts gerichtet, die dahinter befindlichen Ruder schützten und zugleich dazu dienten, beim Rammstoß den Oberbau des feindlichen Schiffes zu zertrümmern. Der Sieger errichtete am benachbarten Ufer ein Siegesdenkmal, und der geschlagene Feind bat, wie nach einem Gefecht zu Lande, durch Herolde um Waffenruhe zur Bestattung der Gefallenen.

IV. Die Beziehungen der Staaten untereinander.

77. Das ursprüngliche Verhältnis der Volksgemeinden untereinander äußerte sich in Mißtrauen und Feindschaft. Der Angehörige eines fremden Staates war unter den Bürgern rechtlos. Nicht die Gesetze boten ihm Schutz, sondern nur die fromme Sitte des Gastrechtes sicherte ihm mitleidige Duldung. Aus der persönlichen Gastfreundschaft entwickelte sich aber mit der Steigerung des internationalen Verkehrs als eine staatliche Einrichtung die Proxenie (ἡ προξενία). Zum Proxenos (ὁ πρόξενος) ernannte der Staat ehrenhalber einen Bürger einer fremden Stadt und verlieh ihm damit gewisse Vorrechte. Als Ehrenpflicht übernahm dieser dagegen die Fürsorge für alle Angehörigen des von ihm vertretenen Staates, die in seine Stadt kamen, ähnlich wie heute die Konsuln. Durch Staatsverträge, die auf Jahrzehnte hinaus abgeschlossen wurden, gewährten ganze Städte ihren Bürgern gegenseitig einige Rechte. Ihr Wortlaut wurde auf Tafeln von Stein oder Bronze in den beteiligten Gemeinden und oft außerdem an heiligen Stätten, wie in Delphi und Olympia, öffentlich aufgestellt. Völkerschaften, die in kleineren Ortschaften verstreut wohnten, bildeten auf diese Weise ein lockeres staatliches Gefüge (τὸ κοινόν). So war es z. B. bei den Thessaliern, Phokiern, Arkadiern u. a.

78. In engerer Beziehung standen auch die Kolonien (ἡ ἀποικία) zu ihrer Mutterstadt (ἡ μητρόπολις). Zur Gründung einer Kolonie kam es, wenn eine in politischen Wirren unterlegene Partei eine neue Heimat suchte, oder es schickte auch der Staat planmäßig von der Überzahl seiner Bürger einen Teil aus, um eine Pflanzstadt zu gründen. Über die Ratsamkeit des Unternehmens wurden die Götter, meist das delphische Orakel, befragt. Ein angesehener Bürger (ὁ οἰκιστής) übernahm die Leitung bei der Anlage und Einrichtung des neuen Gemeinwesens, und sein Name blieb mit dem der Stadt ewig verbunden, ja es wurden ihm nach seinem Tode göttliche Ehren

erwiesen. Die Verehrung der Staatsgötter, vor allem das Herdfeuer der Hestia wurde aus der Mutterstadt mit hinübergenommen, und ihre Gemeinsamkeit bildete ein dauerndes Band zwischen beiden Staaten. Dabei besaß die Kolonie volle politische Selbständigkeit, nur die Pietät schloß Feindseligkeiten aus. Loser war das Verhältnis, wenn die Bevölkerung der Kolonie durch Zuzug aus fremden Städten (οἱ ἔποικοι) gemischt war.

79. Eine ganz andere Stellung nahmen die athenischen Kleruchien ein (ἡ κληρουχία), d. h. Ortschaften, die im Kriege unterlegen und mit athenischen Bürgern besiedelt waren. Ihren Einwohnern wurde ein Teil des Ackerlandes, zuweilen das ganze, genommen und, in Landlose (οἱ κλῆροι) geteilt, an athenische Bürger überwiesen, die damit aus der Klasse der Theten in die der Zeugiten aufrückten und zum Hoplitendienst fähig wurden. Sie blieben ihrem Demos und ihrer Phyle zugehörig und behielten alle ihre Rechte und Pflichten dem Staate gegenüber, durften aber die Ansiedelung nicht willkürlich verlassen. Wo sie größere Gemeinwesen bildeten, entsprach die Verfassung derselben genau der athenischen, nur war die Kompetenz ihrer Behörden auf die innere Verwaltung beschränkt, und die Gerichtsbarkeit in wichtigeren Sachen der Hauptstadt vorbehalten.

80. Unter dem Namen Amphiktyonen (οἱ ἀμφικτύονες, eigentlich ἀμφικτίονες: die Umwohnenden) vereinigten sich benachbarte Völkerschaften um ein gemeinsames Heiligtum zu einem Bunde, der die Teilnehmer zu gemeinsamem Einschreiten bei jeder Verletzung des heiligen Gebietes oder der heiligen Satzungen verpflichtete. Sonst blieb den Bundesgliedern volle Freiheit auch zum Kampfe untereinander, nur durfte eine amphiktyonische Stadt nicht zerstört und bei einer Belagerung das Wasser ihr nicht abgeschnitten werden. Es gab mehrere solcher Amphiktyonien. Die bedeutendste war der Bund der 12 Stämme, dessen Mittelpunkt das Heiligtum der Demeter in den Thermopylen, später der delphische Tempel war. Zur Bundesversammlung, die ihren alten Namen Pylaia (ἡ Πυλαία) auch in Delphi behielt, schickte jeder der 12 Stämme (die Thessaler, Perrhäber, Magneten, Phthioten, Doloper, Malier, Ötäer, Lokrer, Phokier, Böotier, Dorier, Jonier) 2 Vertreter (οἱ ἱερομνήμονες). Neben ihnen erscheinen als politische Abgesandte Pylagoren (οἱ πυλαγόραι). In jedem 4. Jahre wurden als Bundesfest die pythischen Spiele gefeiert (§ 137). Als Amphikthonie wurde auch die Kultgemeinschaft der ionischen Staaten zur Verehrung des Apollo auf Delos bezeichnet (§ 93).

81. Zu einer großen Bundesgenossenschaft, der ein bestimmter Name nicht beigelegt wurde, vereinigten sich die Griechen gegenüber der von dem Perserreiche drohenden Gefahr. Die Hegemonie wurde den Lacedämoniern übertragen, die bereits an der Spitze eines peloponnesischen Staatenbundes standen. Zu der Bundesversammlung (τὸ συνέδριον) auf dem Isthmos schickten alle „wohlgesinnten" Städte ihre Abgesandten (οἱ πρόβουλοι). Den Oberbefehl über das vereinigte Landheer und über die

Flotte führten lacedämonische Feldherrn, und jedem von ihnen stand ein Kriegsrat (τὸ συνέδριον), aus den Strategen der einzelnen Städte gebildet, zur Seite. Nach dem Siege wurde die Fortdauer des Bundes beschlossen und zu seinem Mittelpunkte Platää bestimmt. Durch das Benehmen des Pausanias bewogen, übertrug dann aber das Synedrion den Oberbefehl an die Athener und bildete unter ihrer Führung einen Sonderbund.

82. Der lacedämonische Bund, der nun die peloponnesischen Staaten außer Argos und Achaja umfaßte, erhielt mit der Zeit eine immer festere Organisation. Den Bundesstaaten blieb ihre Selbständigkeit (ἡ αὐτονομία), nur mußten sie eine oligarchische Verfassung haben. In allen neu eintretenden Städten wurde eine Regierung von 10 Männern (ἡ δεκαδαρχία) unter der Aufsicht eines spartanischen Harmosten (ὁ ἁρμοστής) eingesetzt. Das Recht der Kriegführung behielten sie, doch wurden für Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Bundes Schiedsgerichte gebildet. Im Bundesrat, der in Sparta unter dem Vorsitz der Ephoren tagte, hatte jede Stadt eine Stimme. Er beschloß im Falle eines Bundeskrieges, welchen Teil ihrer Streitkräfte die einzelnen Städte aufzubieten hätten. Neben den einheimischen Strategen befehligten auch diese Truppen spartanische Anführer (οἱ ξεναγοί) (§ 61).

83. Der Sonderbund der griechischen Städte auf den Inseln, in Kleinasien und am Hellespont war unter der Führung Athens zur Verteidigung der griechischen Freiheit gegen die Perser gegründet. Einige Bundesstädte verpflichteten sich, Kontingente zum Heere und zur Flotte zu stellen, die meisten kauften sich durch einen Tribut (ὁ φόρος, im 4. Jahrhundert ἡ σύνταξις genannt) von dem Kriegsdienste los. Die letzteren büßten damit ihre Selbständigkeit zum größten Teil ein, und ihre Zahl nahm immer mehr zu, weil die unbotmäßigen, mit Gewalt zum Bunde gezwungenen Städte regelmäßig diese Stellung erhielten. So unterschied man selbständige und abhängige Bundesgenossen (σύμμαχοι αὐτόνομοι und σ. ὑπήκοοι). Die Bundeskasse, die von athenischen Beamten (οἱ Ἑλληνοταμίαι) in Delos verwaltet wurde, erhielt demgemäß mehr und mehr den Charakter einer athenischen Staatskasse, und wurde dann auch (454) nach Athen verlegt (§ 27). Die Einschätzung erfolgte alle 4 Jahre bei den großen Panathenäen durch den Rat nach den 5 Kreisen, in die das Bundesgebiet geteilt war (ὁ Ἰωνικὸς φόρος, ὁ Ἑλλησπόντιος, ὁ ἐπὶ Θρᾴκης, ὁ Καρικός, ὁ νησιωτικὸς φ.). Darüber hinaus konnte im Notfalle noch eine Zuschlagssteuer (ἡ ἐπιφορά) gefordert werden. Zu den Städten, die im Rückstande blieben, wurden Exekutionsbeamte (οἱ ἐκλογεῖς) geschickt, um die Zahlung durch militärische Maßregeln zu erzwingen. Über zweifelhafte Fälle entschieden die athenischen Gerichte. Trotz des Tributes hob man später doch wieder Hopliten unter den Bundesgenossen aus. Die Verfassung war in allen Städten demokratisch, doch hatten die Behörden den Beschlüssen des athenischen Demos zu gehorchen und wurden darin von den Kommandanten

der athenischen Besatzung (ὁ φρούραρχος) oder einem besonders ausgeschickten Beamten (ὁ ἐπίσκοπος) beaufsichtigt. Die Gerichtsbarkeit war bis auf Bagatellsachen den athenischen Heliasten vorbehalten.

V. Das Religionswesen.

1. Der Götterglaube.

84. Der Glaube an Götter entsprang zu allen Zeiten dem Gefühle menschlicher Ohnmacht, dem Bewußtsein der Unfähigkeit, aus eigener Kraft sich zu behaupten, und der Abhängigkeit von höheren Gewalten. Am eindringlichsten empfand der Mensch dies den übermächtigen Naturkräften gegenüber, und sie offenbarten ihm daher zuerst seine Götter. Auch der Glaube der Griechen trägt zahlreiche Spuren, daß er anfänglich auf diesem Grunde erwachsen ist. Ihre Phantasie, die sie antrieb, allem, was Leben und Bewegung zeigte, persönliche Gestalt zu verleihen, erwies sich dauernd nach dieser Richtung fruchtbar und bevölkerte die umgebende Natur mit unzähligen göttlichen Wesen, deren geheimnisvolles Regen Verehrung heischte. Allein über diese Stufe religiöser Vorstellungen war, wenn auch im Volke uralter und roher Aberglaube ununterbrochen fortlebte, schon die homerische Zeit hinaus. Nicht nur physisch empfand der Grieche seine Unzulänglichkeit, sondern auch auf geistigem und sittlichem Gebiet, und seine Phantasie gestaltete die Mächte, deren Walten er hier spürte, nicht minder zu lebendigen Persönlichkeiten. Harmonie und Ordnung, Glück und Schönheit in der Welt zu finden, war ihm Bedürfnis, und da von ihnen in dem irdischen Dasein nur ein vergänglicher und trüber Abglanz erschien, so verlieh er alles, was dem Menschengeschlecht fehlte, in reicher Fülle seinen Göttern. Diese ungetrübte Seligkeit des Daseins, zu der die Unsterblichkeit gehört, ist das, was sie eigentlich von den Menschen scheidet und zu Göttern (θεοί) macht.

85. Als Dämonen (οἱ δαίμονες) lenken die Götter die Geschicke der Menschen (erst bei Plato erscheinen unter diesem Namen göttliche Wesen besonderer, untergeordneter Art). In ihrer Gewalt fühlte sich der fromme Grieche bei allem, was er tat und litt. Von ihnen kam ihm alles Gute, von ihnen auch das Böse. Die Ate, den dem Täter selbst nach der Tat unbegreiflichen Antrieb zum Bösen mitsamt seinen äußeren Folgen, senden die Götter, nicht um des Bösen willen, sondern damit das Geschick sich vollende. Eben dieses Geschick (ἡ μοῖρα, ἡ εἱμαρμένη, ἡ πεπρωμένη) beschränkt die Macht der Götter, aber sie kennen es, und ihr Wille stimmt damit überein, sie bringen es zur Erfüllung. Obwohl der Grieche oft allgemein von der Gottheit (ὁ θεός) und dem Göttlichen (τὸ θεῖον) spricht,

so steht ihm die Vielheit der göttlichen Personen dennoch fest, und sein Gottesdienst wandte sich stets an die Einzelgötter. Ihre Persönlichkeit stand ihm vor Augen, wie Dichtung und bildende Kunst sie ausgeprägt hatten, ihre Schicksale und ihr Handeln im Epos und in der Sage enthalten teils vermenschlichte, teils uralt unmenschliche Züge, von denen das fromme Gefühl in der Gottesverehrung nichts wußte. Ihre besondere Fürsorge wandte jede Gottheit gewissen Seiten des menschlichen Lebens zu, aber es stellte sich andererseits jedes Land, jede Gemeinde, jede Vereinigung, jede Familie auch wiederum in den besonderen Schutz eines oder mehrerer Götter und rief sie in allen Nöten auch außerhalb der ihnen eigentümlichen Sphäre an.

Manche von diesen Orts- und Stammesgöttern erscheinen ursprünglich als besondere göttliche Persönlichkeiten, die erst später verwandten panhellenischen Gottheiten gleich gesetzt wurden, so daß der alte Sondername zu einem Beinamen herabsank, aber es bestand auch umgekehrt die Neigung, trotz der Gleichheit des Namens in derselben Gottheit, die an verschiedenen Orten und in verschiedener Weise verehrt wurde, verschiedene göttliche Wesen zu erkennen, so daß aus einem bloßen Beinamen auch wieder eine selbständige Gottheit sich bilden konnte.

2. Die Götter.

86. Zeus ist ursprünglich der Gott des Himmels (Οὐράνιος, **αἰθέρι ναίων**)*), der über die Wolken gebietet (**νεφεληγερέτα, κελαινεφής**), über Regen (Ὑέτιος) und Winde (Οὔριος), Donner (**ἐρίγδουπος, ὑψιβρεμέτης, ἐριβρεμέτης**) und Blitz (**ἀστεροπητής, τερπικέραυνος, ἀργικέραυνος**) und auf den Höhen thront (**ὑψίζυγος**). Von dort herab schaut er alles (Πανόπτης, **εὐρύοπα**) und besitzt die höchste Weisheit (**ὕπατος μήστωρ, μητίετα**) und Kraft (Παγκρατής, **ἐρισθενής**). Darum ist auch die höchste Herrlichkeit sein (**κύδιστος, μέγιστος**). Er ist der Vater der Götter, aber auch den Menschen ein Vater (**πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε**) und zugleich König (Βασιλεύς) und Herrscher über alle Herrscher (**ὕπατος κρειόντων**). Unter seinem Schutze steht daher jeder staatliche und Geschlechtsverband von der Gesamtheit des Hellenenvolkes, das ihm seine Freiheit verdankt (Ἐλευθέριος), bis zu dem Hofe und Herde des einzelnen Bürgers (Πανελλήνιος, Ἑλλάνιος, Πολιεύς, Ἀγοραῖος, Φράτριος, Ἀπατούριος d. h. ὁμοπάτριος, Γενέθλιος, Ἕρκειος (**Ἑρκεῖος**), Ἐφέστιος). Er ist daher auch Beschützer der Ehe (Τέλειος), der Freundschaft und Kameradschaft (Φίλιος, Ἑταιρεῖος). Als Gott des Herdes schirmt er die Schutzflehenden und Gastfreunde (**Ἱκετήσιος,** Ἱκέσιος, Ξένιος) und verleiht dem Hause Wohlstand (Κτήσιος). Er straft den Eidbruch (Ὅρκιος), reinigt aber auch den Schuldbeladenen (Καθάρσιος), wehrt allem Unheil (ἀλεξίκακος,

---

*) Die homerischen Beiwörter sind durch fetteren Druck kenntlich gemacht.

'Αποτρόπαιος) und ist überhaupt der Gütige (Μειλίχιος) und Erretter (Σωτήρ). Vermöge seiner Weisheit ist er Berater und Warner dem Frommen, er sendet ihm vorbedeutende Zeichen (ἡ διοσημία) und Träume und kündet die Zukunft (πανομφαῖος). Sein Königsamt macht ihn endlich auch zum Führer des Kriegsheers und Lenker der Schlacht (Τροπαῖος, Στράτιος, ταμίης πολέμοιο). Seine Waffe ist der Blitz, sein Schild die Ägis (§ 48), ein Symbol der Gewitterwolke (Ζεὺς αἰγίοχος), ein Scepter und eine Binde um das Haupt kennzeichnen ihn als König. Gereifte Männlichkeit, milder Ernst, ruhige Würde und stolze Kraft verkörpern sich in den bildlichen Darstellungen seiner Person. Heilig waren ihm der Adler, die Eiche, alle hohen Berggipfel. Oft führen solche Höhen den Namen Olympos, am bekanntesten sind die beiden Berge in Thessalien und Mysien. Auch die beiden Berge, die Ida heißen, bei Troja und auf Kreta, waren Sitze seiner Macht (Ζεὺς Ὀλύμπιος, Ἰδαῖος, Ἴδηθεν μεδέων), ferner die Gebirge Dikte auf Kreta, Lykaion in Arkadien und Ithome in Messenien. Orakel hatte er in Olympia und Dodona (§ 127), und auch in dem ägyptischen Gotte Ammon, dessen Orakel in der Oase Siwah die Griechen in hohen Ehren hielten, erkannten sie ihren Zeus wieder. Der berühmteste Zeustempel war der von Olympia (§ 173). Die olympischen und die nemeischen Spiele (§ 133—37) wurden ihm zu Ehren gefeiert. In Athen galt dem Zeus Phratrios oder Apaturios das Fest der Apaturien, das im Monat Pyanopsion jede Phratrie für sich feierte. Am dritten Tage desselben (ἡ κουρεῶτις), fand die Eintragung der neugeborenen Kinder in die Listen der Phratrien statt, und die Knaben wetteiferten im Vortragen von Liedern. Dem Zeus Meilichios brachte man an den Diasien (τὰ Διάσια) am 23. Anthesterion außerhalb der Stadt am Ilisos Sühnopfer dar. Im Munychion wurden die Ὀλυμπιεῖα im Olympieion, im Skirophorion die Διπόλια auf der Burg gefeiert.

87. In seinem Wesen von Zeus wenig verschieden erscheint sein Vater Kronos, nach dem jener Κρονίων, Κρονίδης, Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω heißt. Er gilt als das Haupt des älteren Göttergeschlechtes, der Titanen, der Söhne des Uranos und der Gaia, das von Zeus gestürzt war, und genoß als Gott der Reife (Κρόνος von κραίνω) eine gewisse Verehrung, die durch die Gleichstellung mit dem römischen Saatengotte Saturnus neu belebt wurde (§ 272). Seine Feste (τὰ Κρόνια) fielen in den Hochsommer. Im Sprichwort erscheint er als Vertreter des Veralteten. Sein Attribut ist eine Sichel (ἡ ἅρπη), sie und die Verhüllung des Hinterkopfes unterscheiden sein Bild von denen des Zeus.

88. Hera ist die Schwester und Gattin des Zeus, daher Königin des Himmels (Βασίλεια, χρυσόθρονος) und Göttin weiblicher Würde (πότνια, πρέσβα θεά). Unter ihrem Schutze steht die Ehe (Γαμηλία, Τελεία) und das Familienleben. Ihre Töchter sind die Göttinnen der Geburt (Εἰλείθυιαι), aber sie heißt auch selbst Eileithyia. Diadem und Scepter bezeichnen sie

als Königin, als Matrone ein Schleier. Heilig waren ihr der Granatapfel, als Symbol der Fruchtbarkeit, und der Kuckuck. Eine Opferschale in ihrer Hand deutet auf die Opfer bei der Eheschließung. Ihrer Erscheinung schrieb man neben weiblicher Schönheit (**λευκώλενος, ἠύκομος**) Hoheit und stolze Würde zu, die sich in den großen, ruhigen Augen offenbarte (**βοῶπις**). Nirgends genoß sie höhere Verehrung als in Argos (Ἀργείη), wo ihre Vermählung mit Zeus (ἱερὸς γάμος) jedes Frühjahr als hohes Fest gefeiert wurde. Berühmte Heratempel (τὸ Ἡραῖον) gab es ferner in Samos, auf dem Vorgebirge Lakinion bei Kroton und in Olympia. Auch in Sparta und Mykenä wurde sie besonders verehrt.

89. Athene ist vorzugsweise die Tochter des Zeus (**Διὸς τέκος, κούρη Διός, ὀβριμοπάτρη**), aus dessen Haupt sie entsprungen sein sollte, und Teilnehmerin seiner Macht und Herrlichkeit (Βασίλεια, **κυδίστη**). Die jungfräuliche Göttin heißt Pallas (von πάλλειν), weil sie die Blitze schleudert, wie er, und verbreitet Furcht und Schrecken durch ihre gewaltige Erscheinung (**δεινὴ θεός**, Γοργῶπις). Daher ist sie eine Göttin des Krieges (**ἀτρυτώνη, λαοσσόος**), namentlich der ruhig besonnenen Verteidigung (Πρόμαχος, **ἐρυσίπτολις**). Sie verleiht Beute (**ἀγελείη, ληῖτις**) und Sieg und heißt darum auch Athena Nike, während Nike sonst als selbständige Gottheit dargestellt und verehrt wurde. Aber auch an der Weisheit des Zeus hat sie Anteil als die scharfblickende Göttin besonnener Klugheit (**γλαυκῶπις, πολύβουλος**, Πρόνοια). Ihr verdankt der Mensch Erfindungsgabe und technische Fertigkeit (Ἐργάνη), den Schiffsbau hat sie ihn gelehrt, ihm das Streitroß gebändigt (Ἱππία). Gesundheit gewährt sie und ist überhaupt die Retterin (Σώτειρα, Ἀλεξίκακος). Neben Zeus ist sie daher nicht nur in Athen die Schutzherrin der Stadt und aller staatlichen Ordnung (Πολιάς, Πολιοῦχος, Φρατρία, Ἀπατουρία). Ihre Attribute sind die kriegerische Rüstung, vor allem die Ägis und der Helm, daneben Rundschild und Speer. Die Ägis des Zeus ist ganz auf sie übergegangen und deckt als schuppenbesetzter, mit Schlangen umsäumter Umhang ihre Brust und Schultern. In der Mitte schmückt sie das Haupt der Gorgo oder Medusa (τὸ Γοργόνειον), dessen Anblick Entsetzen erregt und versteinert. Nach der attischen Sage hat die Göttin es selbst im Kampfe mit dem Scheusal erbeutet. Die Bilder, die sie mit gezücktem Speer darstellten, heißen von altersher Palladien. Heilig war ihr die Eule und der Ölbaum.

90. Die Verehrung der Athene war überall in Griechenland verbreitet. Nach ihrem Beinamen **Τριτογένεια** suchte man die Stätte ihrer Geburt an den verschiedenen Flüßchen des Namens Triton, so vor allem in dem böotischen Städtchen Alalkomenä, nach dem sie schon bei Homer **Ἀλαλκομενηΐς** heißt (zugleich mit Beziehung auf ἀλαλκεῖν = abwehren). Wie in Troja, hatte sie als Stadtgöttin ihren Tempel auf den Burgen der Städte. In Sparta trug sie, weil ihr Heiligtum mit Erzplatten ausgekleidet war, den Namen Chalkioikos, in Tegea und ganz Arkadien hieß sie Alea (Ἀλέα).

Nirgends aber genoß sie höhere Verehrung als in Athen, dessen Name schon auf uralte enge Beziehung zu ihr deutet, und in Attika überhaupt. Überall mahnten in den Ölpflanzungen an die Göttin die unantastbaren, heiligen Ölbäume (ἡ μορία), die bei der Akademie einen eigenen Hain bildeten. Sie stammten von dem heiligen Ölbaume auf der Burg ab, den Athene im Streit mit Poseidon selbst geschaffen hatte, und standen unter ihrem Schutze und dem des Zeus Morios (Z. Μόριος), selbst ihr abgestorbener, hohler Stumpf (ὁ σηκός) blieb unverletzlich. Unter den vielen Stätten ihrer Verehrung in Attika sind einige, denen die Göttin besondere Beinamen verdankte, so heißt sie Παλληνίς nach dem Demos Pallene, auf dem Wege nach Marathon, und Σκιράς nach zwei Orten namens Skiron. Auf dem Burghügel hatte sie neben dem Parthenon noch andere Heiligtümer. Als Nike wurde sie in einem kleinen Tempel vor den Propyläen (§ 170), als Hygieia an einem Altar des inneren Burgraums und als Polias in dem Erechtheion (§ 170) verehrt. Hier war ihr Kult mit dem des Erechtheus oder Erichthonios verbunden, eines aus der Erde entsprungenen Gottes, der sich in Gestalt einer Schlange zeigte und mit Poseidon zu einer Person verschmolz. Nach der Sage hatte Athene ihn als Kind gefunden und zur Pflege den Töchtern des attischen Landesheroen Kekrops übergeben, den Tauschwestern Aglauros (oder Agraulos), Pandrosos und Herse, die ebenfalls göttliche Verehrung genossen, Pandrosos am Erechtheion und Aglauros in einer Grotte am Abhange des Burgfelsens unterhalb desselben Heiligtums.

91. Das größte Fest der Athene, die Athenäen, seit der Vereinigung der Landgemeinden Panathenäen (τὰ Παναθήναια) genannt, wurde am drittletzten Hekatombaion, dem Geburtstage der Göttin, gefeiert. In jedem dritten Olympiadenjahre wurde es auf 6 Tage ausgedehnt (τὰ μεγάλα Π.). Eine nächtliche Feier mit Fackellauf (ἡ λαμπαδηδρομία) machte den Anfang, gymnische und musische Wettkämpfe folgten an den nächsten Tagen. Dazu gehörte ein Waffentanz (ἡ πυρρίχη) der Jünglinge und ein Wettrudern der Flotte. In der Euandria (ἡ εὐανδρία) erhielt diejenige Phyle den Preis, die dem Volke die stattlichsten, schönsten und kräftigsten Männer vorführen konnte. Als Preise wurden goldene Kränze, Dreifüße und Amphoren mit Öl von den heiligen Ölbäumen verteilt. Den Höhepunkt bildete die große Prozession (ἡ πομπή), wie sie auf dem Fries der Cella des Parthenon (§ 168) dargestellt ist. Der eigentliche Zweck des Aufzuges war die Darbringung des Prachtgewandes (ὁ ἱερὸς πέπλος), das athenische Frauen und Jungfrauen (αἱ ἐργαστῖναι) für Athene Polias gefertigt und mit Bildern aus der Göttersage in bunter Stickerei verziert hatten. Es wurde wie ein Segel an dem Maste eines auf Rädern beweglichen Schiffes befestigt und zur Schau gestellt. Die ganze Bürgerschaft beteiligte sich an dem Zuge, teils in festlicher Kleidung, teils in voller Rüstung, ehrwürdige Greise mit Ölzweigen (οἱ θαλλοφόροι), Jungfrauen mit den Opfergeräten (αἱ κανηφόροι), die Ritterschaft in Parade. Die Prozession bewegte sich vom äußeren

Kerameikos her durch das Dipylon über die Dromosstraße und den Markt, von da nördlich der Akropolis bis zur Tripodenstraße, auf dieser nach der Südseite der Burg und an den dort gelegenen Heiligtümern vorüber bis zu den Propyläen (§ 167—71). Andere Feste der Athene waren das der Plynteria und Kallynteria im Thargelion, an dem das Bild der Polias im Meere gebadet wurde, und das wegen der Abwesenheit der Göttin als Unglückstag galt, ferner das Frauenfest der Skirophoria und die geheimnisvollen Arrhephorien, bei dem die Arrhephoren (αἱ ἀρρηφόροι), Mädchen aus den vornehmsten Geschlechtern im Alter von 7—11 Jahren tätig waren. Die beiden letzten Feste fielen in den Skirophorion. Mit Zeus gemeinsam wurde Athene an den Apaturien (§ 86) verehrt, mit Hephaistos an den Chalkeen (τὰ Χαλκεῖα) im Pyanopsion (§ 101).

92. Apollo, der Sohn des Zeus und der Leto, ist ursprünglich ein Gott der Sonne und des Lichtes überhaupt (Φοῖβος: der Strahlende, **λυκηγενής,** Λύκειος, Λύκιος: nach dem Volke der Lykier, aber auch von der Wurzel λυκ—Licht). Die Strahlen versendet er wie Pfeile als Schütze (**ἀργυρότοξος, κλυτότοξος, ἀφήτωρ, ἕκατος, ἑκ[ατ]ηβόλος, ἑκάεργος**) oder er führt sie als goldenes Schwert (**Χρυσάωρ**). Darum ist er ein furchtbarer Gott (**δεινὸς θεός**), dessen immerhin sanfte Geschosse (**ἀγανὰ βέλεα**) raschen Tod bringen. Er sendet Krankheiten und heilt sie auch wieder (Παιάν). Auch im Kriege ist er schrecklich und hilfreich (**λαοσσόος,** Βοηδρόμιος). Segnende und reinigende Kraft geht von ihm aus (καθάρσιος, ἀλεξίκακος, Σωτήρ). Auch von den Feldfrüchten hält er Schädlinge z. B. die Mäuse fern (**Σμινθεύς**). Als Sonnengott schaut er alles und ist daher der Weissager (Λοξίας, nach der gewiß falschen Ableitung der Alten von λοξός: schief: zweideutig). Zugleich beschützt er die Dichtung und Musik als Führer der Musen (Μουσαγέτης). Seine Macht fühlt, wer im Freien tätig ist: darum ist er ein Gott der Jäger, Hirten, Seefahrer und Reisenden (Ἀγυιεύς: der Wegegott). Sein Symbol waren spitze Steinpfeiler, die man vor den Türen errichtete. Der Städtegründer (Οἰκιστής) ist er, weil die Kolonisten unter seinen Schutz sich stellen, aber auch weil er für den Stammvater aller Hellenen gilt (Πατρῷος).

Apollos Attribute sind Bogen, Köcher und Pfeile, die Kithara und der Dreifuß. Er erscheint als stolzer Jüngling mit wallendem Lockenhaar (**ἀκερσεκόμης**), und ist daher ein Beschützer der männlichen Jugend (κουροτρόφος), die ihm, wenn sie dem Kindesalter entwächst, die abgeschnittenen Locken weiht. Seine Bilder sind nackt oder nur mit der Chlamys (§ 150) bekleidet, nur als Musagetes trägt er den langen Chiton (§ 149). Heilig waren ihm der Lorbeer, dem man reinigende Kraft zuschrieb, unter den Tieren der Schwan, der sagenhafte Greif, der Habicht, die Eidechse, der Delphin u. a.

93. Die Verehrung Apollos war wie die des Zeus und der Athene, mit denen er oft zusammen angerufen wird, allen Griechen gemeinsam, und

zahlreiche Beinamen nennen ihn nach den Stätten seiner Verehrung. Vor allem war ihm seine Geburtsstätte Delos mit dem Berge Kynthos geheiligt, ihr Boden durfte keinen Leichnam bergen. Mit den meisten seiner Tempel waren zugleich Orakel verbunden, die berühmtesten waren das Didymeion bei Milet, Patara in Lydien, Klaros bei Kolophon, Abä in Phokis, das Ismenion am Flusse Ismenos bei Theben (Ἀπόλλων Ἰσμήνιος) und vor allem Delphi (§ 127), wo er den Drachen Python erlegt haben sollte (Ἀπ. Πύθιος). Hier veranstalteten die pylisch-delphischen Amphiktyonen alle 4 Jahre die pythischen Spiele (§ 137). In Sparta feierte man dem kriegerischen Apollo Karneios (die Ableitung des Namens ist zweifelhaft) im August ein hohes Fest (τὰ Καρνεῖα), in Amyklä die Hyakinthien (τὰ Ὑακίνθια) zur Erinnerung an seinen Liebling Hyakinthos, den er wider Willen durch einen Diskuswurf getötet haben sollte. In Athen war dem Gotte der Jahresanfang heilig, ebenso der erste und siebente Tag jedes Monats. Sein höchstes Fest (τὰ Πυανόψια: Fest der gekochten Bohnen) fiel in den Pyanopsion. Es war eine Art Erntefest, zu dem man die Häuser mit Ölzweigen schmückte. Im Munychion feierte man dem Apollo Delphinios die Delphinien, im Thargelion die Thargelien (τὰ Θαργήλια), ein Sühnefest, bei dem in ältester Zeit auch Menschen geopfert sein sollen. Um diese Zeit fuhr alljährlich die Festgesandtschaft (ἡ θεωρία) nach Delos zur Erinnerung an die Rettung der Opfer des Minotaurus durch Theseus (§ 118), und das Gesetz verbot die Hinrichtung eines Menschen von dem Augenblick an, wo das Heck des Festschiffes bekränzt wurde, bis zu seiner Rückkehr. Das Fest in Delos (τὰ Δήλια) wurde alle 4 Jahre als Bundesfest der delisch-attischen Symmachie (§ 83) in größerer Ausdehnung gefeiert.

94. In seinem Wesen und seiner Erscheinung dem Apollo ähnlich, aber als Person durchaus von ihm getrennt wird der Sonnengott Helios gedacht, der Sohn des Titanen Hyperion, der auch selbst Hyperion und Titan heißt, (**φαέθων, τερψίμβροτος** u. s. w.). Die höchste Verehrung genoß er in Rhodos, das sich unter seinen besonderen Schutz stellte, aber auch in Korinth und auf den Bergen Taygetos und Tainaron hatte er Heiligtümer.

95. Artemis, ursprünglich eine Mondgöttin (Φωσφόρος, **χρυσήνιος, χρυσηλάκατος**: mit der goldenen Spindel), ist daher die Zwillingsschwester Apollos und in den meisten Beziehungen sein weibliches Gegenbild, doch haben sich einzelne Züge ihres Wesens darüber hinaus eigenartig entwickelt. Sie führt wie ihr Bruder den Bogen (**ἰοχέαιρα, εὔσκοπος, ἑκαέργη**, Ἑκάτη) und wird so eine Göttin des Wildes und der Jagd (**κελαδεινή, πότνια θηρῶν, ἀγροτέρη**, Δίκτυνα von δίκτυον: Jagdnetz). Wie Apollo beschützt sie aber auch die Herden (Ταυροπόλα) und die Seefahrt. Wie er den Männern, so sendet sie dem weiblichen Geschlechte schnellen Tod, aber auch sie ist die Retterin (Σώτειρα). Die jungfräuliche Göttin (παρθένος ἀδμής, ἁγνή) ist als Herrscherin (**χρυσόθρονος**) von einem Schwarm von Nymphen umgeben, die sie an Schönheit und weiblichem Schmuck überstrahlt (**ἐυπλόκαμος, ἐυστέφανος**).

Sie beschützt die weibliche Jugend, ihr weiht die Braut den Gürtel, und so wird sie zur Hochzeitsgöttin, ja zur Helferin bei der Geburt. Die männliche Jugend verdankt ihr Ruhm und Ehre.

96. Dargestellt wurde sie als Jägerin mit Pfeil und Bogen oder mit dem Jagdspieß bewaffnet, oft mit der Mondsichel auf dem Haupte, das Fell eines Hirschkalbes (ἡ νεβρίς) um die Schultern. Heilig war ihr der Jagdhund und alles Wild, besonders die Hirschkuh, der Eber und der Bär. Verehrung genoß sie überall, aber vorzugsweise in dem waldigen Arkadien. Ihr berühmtester Tempel befand sich in Ephesus, wo sie an die Stelle einer asiatischen Naturgöttin getreten war. Die taurische Artemis (Ταυρώ, Ταυρική), deren Kult über den Pontus Euxinus aus der taurischen Chersones gekommen sein sollte, verehrte man in Sparta als Orthia (Ὀρθία). An ihren Altären ließen sich die Knaben, um ihre Standhaftigkeit zu beweisen, blutig geißeln, zugleich in Erinnerung an die Menschenopfer, die ihr ursprünglich gebührten. In Athen verlegte man die Gedächtnisfeste für die beiden Siege bei Marathon und bei Salamis ohne Rücksicht auf ihre Jahrestage auf zwei Feste der Artemis, das der Artemis Agrotera am 6. Boedromion und das der Munychia (Ἀρτ. Μουνυχία) am 16. Munychion. Ihr galten auch die Elaphebolien (τὰ Ἐλαφηβόλια), nach denen der 9. Monat seinen Namen hatte, und die Brauronien (τὰ Βραυρώνια), ursprünglich ein Fest der Ortschaft Brauron, das von den athenischen Frauen auf der Akropolis gefeiert wurde.

Von Artemis an Person verschieden, aber ähnlichen Wesens war die eigentliche Göttin des Mondes (Σελήνη, Μήνη), der man bei Vollmond opferte, und Hekate, die dreigestaltige, an den Kreuzwegen verehrte Göttin der Zauberei, die ebenfalls den Mondschein bedeutet. Auch die thrakische Bendis (Βενδῖς), der man am 19. Thargelion im Piräus ein Fest (τὰ Βενδίδεια) feierte, war ihr ähnlich. Mit Apollo und Artemis zusammen wurde an einigen Festen ihre Mutter Leto verehrt, für die sonst ein besonderer Kultus nicht bestand.

97. Ares oder Enyalios, ein Sohn des Zeus und der Hera, ist der Gott des Kampfes. Er besitzt alle Eigenschaften eines gewaltigen Kriegshelden (**πελώριος, ὄβριμος, ἀρτίπος, θοός**), ist aber im Gegensatz zu Athene wild und hitzig (**θοῦρος, ὀξύς**) und hat seine Lust am Tosen der Schlacht (**ἆτος πολέμοιο, μιαιφόνος, ἀνδρειϊφόντης, βροτολοιγός**). Er treibt mit dem Kriegsruf zum Angriff (**βριήπυος, λαοσσόος**) und vernichtet alles vor sich her (**οὖλος, ἀΐδηλος, δήϊος, ῥινοτόρος, τειχεσιπλήτης, πτολίπορθος**). Sein Symbol ist die Lanze, aber er führt auch die volle Kriegsrüstung (**κορυθάϊξ, καρυθαίολος, ἐγχέσπαλος, χάλκεος, ταλαύρινος, χρυσήνιος**). Besondere Verehrung genoß er in Arkadien, namentlich in Tegea. Sein Tempel in Athen lag am nördlichen Abhang des Areopag (Taf. XI 8), der wegen der Ähnlichkeit des Namens durch die Sage in Beziehung zu ihm gesetzt wurde. Feste wurden dem furchtbaren Gotte (**στυγερός, πολύδακρυς**) nicht gefeiert.

Sein Gefolge bildeten Gottheiten und Dämonen der Zwietracht, der Wut, des Schreckens, des Todes: Ἔρις, die auch edler als Göttin des Wetteifers aufgefaßt wurde, Ἐνυώ, Φόβος, Δεῖμος, Κυδοιμός und die Keren (αἱ Κῆρες).

98. Aphrodite ist die Tochter des Zeus und der Dione (Juno), die in Dodona an Stelle der Hera verehrt wurde. Nach einer anderen Sage ist sie aus dem Schaum des Meeres (ὁ ἀφρός) entstanden und heißt auch selbst Dione. Sie ist die Göttin der weiblichen Schönheit und der Liebe (**καλή, χρυσείη, φιλομμειδής, ἐυστέφανος**), daher auch eine Beschützerin der Ehe und der Geburt (Γενετυλλίς heißt sie selbst, und Γενετυλλίδες bilden ihr Gefolge). Ihre Macht erstreckt sich über Himmel, Erde und Meer, daher wurde sie auch als Göttin der Fruchtbarkeit und der Seefahrt verehrt. In Athen opferte man der Aphrodite Pandemos (Πάνδημος) als einer Göttin der Eintracht und der Zusammengehörigkeit aller Demen, später unterschied man sie unter diesem Beinamen als Göttin der sinnlichen Liebe von der himmlischen Aphrodite (Οὐρανία). Die Kunst stellte sie meist unbekleidet dar, z. B. wie aus dem Meere aufsteigend (Ἀναδυομένη). Heilig waren ihr die Myrte, der Apfel, die Taube, der Schwan, der Hase, der Delphin. Ihr Attribut war der Spiegel, oder man gab ihr des Gegensatzes halber Waffenstücke des Ares in die Hand. Homer schreibt ihr den Kestos (κεστὸς ἱμάς) zu, einen Gürtel, der seiner Trägerin Anmut verleiht.

Ihr Kult vermischte sich vielfach mit dem phönikischer Göttinnen, namentlich auf der Insel Kypros (Ἀφρ. Κυπρίς) in den Städten Paphos (Ἀ. Παφία), Idalion und Amathus (Ἀμαθουσία), ferner zu Knidos in Karien (Κνιδία), auf der Insel Kythera (Κυθέρεια), in Korinth und auf dem Berge Eryx in Sicilien. In Attika hatte sie unter dem Beinamen Kolias (Κωλιάς) einen Tempel auf dem gleichnamigen Vorgebirge südlich von Athen, ein anderer befand sich auf dem Wege nach Eleusis. Zu Ehren ihres Lieblings Adonis, der durch einen Eber getötet war, feierte man im Hochsommer das Adonisfest (τὰ Ἀδώνια). In ihrer Begleitung erscheinen Πειθώ, die Göttin der Überredung, Πόθος und Ἵμερος, vor allem aber Ἔρως. Er wurde philosophisch als einer der welterschaffenden Urgötter, in späterer Zeit als Sohn der Aphrodite gedacht und nun als geflügelter Knabe mit Bogen und Pfeil oder mit brennender Fackel dargestellt. Man verehrte ihn als Gott der Freundesliebe auf den Ringplätzen.

99. Hermes, der Sohn des Zeus und der Maja (Μαῖα oder Μαία: Mutter), ist der Gott der körperlichen und geistigen Gewandtheit und offenbart sich als solcher auf den verschiedensten Gebieten. Er ist der Starke, Weitschauende (**κρατύς, ἐύσκοπος**), der Bote des Zeus (**διάκτορος**, Διὸς ἄγγελος), der die Botschaft klar verkündet (ἀργεσιφάντης, woraus die Volksetymologie den Argustöter: **Ἀργεϊφόντης** machte), ein Gott der Wege, Durchgänge und Türen, ein Führer der Reisenden, ein Beschützer der Herolde und Redner (Λόγιος). Ähnlich dem Apollo ist er auch ein Gott der Hirten, ein Gott der Musik und der Dichtkunst, der die Leier erfunden, ein Pfleger

4*

der männlichen Jugend und Gott der Gymnastik, dem die Ringschulen heilig sind. Er verleiht den Gewinn und ist deshalb ein Gott des Handels, der List (Δόλιος), ja des Diebstahls. Ein glücklicher Fund ist seine Gabe (τὸ ἕρμαιον). Auch über die Schätze unter der Erde verfügt er, und er geleitet den Menschen auf seiner letzten Reise dorthin (Χθόνιος, Πομπαῖος). Wie den Tod, so verleiht er den Schlaf, ihm gilt daher die letzte Spende beim Trinkgelage. Überhaupt spendet er Hilfe und Segen, wo man ihrer bedarf (**σῶκος, ἐριούνιος, ἀκάκητα**).

100. Das Sinnbild des Hermes als eines Gottes der Straßen waren die Hermen (Ἑρμαῖ). Man warf die im Wege liegenden Steine seitwärts in Haufen zusammen und steckte in diese aufrecht einen Pfahl, der mit Opferspenden begossen wurde. Später errichtete man statt dessen namentlich vor den Türen der Häuser viereckige, steinerne Pfeiler, an denen ein menschlicher Kopf angedeutet war, an Kreuzwegen mit mehreren Gesichtern. Die ältere Zeit dachte sich den Gott bärtig, die spätere in Übereinstimmung mit Homer als bartlosen Jüngling. Sein eigenstes Attribut ist der Stab (Ἑρμ. **χρυσόρραπις**), wie ihn die Herolde tragen (τὸ κηρυκεῖον). Die Wunderkraft desselben bringt und verscheucht den Schlaf und den Tod, darum wird er geflügelt und, wie der des Asklepios, mit Schlangen umwunden dargestellt. Sonst führt Hermes einen Hut, Flügelschuhe und zuweilen einen gefüllten Beutel. Als Stätte seiner Geburt sah man den Berg Kyllene (Κυλλήνη) in Arkadien an, auf dessen Höhe er in einem berühmten Tempel verehrt wurde. Seine Feste (τὰ Ἕρμαια) wurden durch gymnische Spiele gefeiert. In Athen galt der letzte Tag der Anthesterien (§ 107) (οἱ Χύτροι), als ein Fest der Unterirdischen, neben Dionysos dem Hermes Chthonios.

101. Hephästus (Ἥφαιστος), ein Sohn des Zeus und der Hera, ist der Gott des Feuers und sodann der Schmiedekunst (**χαλκεύς**), geschickt und erfinderisch in der Bearbeitung der Metalle (**ἀμφιγυήεις, κλυτοεργός, κλυτοτέχνης, πολύμητις, πολύφρων**). Er wird als ein untersetzter, bärtiger Mann gedacht, an den Füßen lahm (**χωλός, κυλλοποδίων, βραδύς, ἠπεδανός**), sonst aber wohlgebildet. Nur bei der Arbeit erscheint er als Ungetüm (πέλωρ mit dem dunkelen Beiwort **αἴητον**). Wie ein Handwerker trägt er die Exomis (§ 150) und den Pilos (§ 151). Wo sich Spuren vulkanischer Tätigkeit fanden, dachte man ihn gegenwärtig. So war ihm der Ätna heilig, die phlegräischen Felder bei Neapel und von alters her die vulkanische Insel Lemnos. In Athen opferte man ihm bei dem Apaturienfeste (§ 86) und feierte am letzten Tage des Pyanopsion ihm und Athene zu Ehren die Chalkeen (τὰ χαλκεῖα). Als dritter wurde mit ihnen der Titane Prometheus verehrt, der nach der Sage die Menschen geschaffen und wider den Willen des Zeus ihnen das Feuer vom Himmel gebracht hatte (Πυρφόρος).

102. Hestia, eine Schwester des Zeus und der Hera, ist die Göttin des Herdfeuers (ἑστία, ἱστίη: der Herd) und der Hausgenossenschaft. Wie Zeus, hat sie nicht nur in jedem Hause einen Altar, der ursprünglich eben

der Herd war, sondern in jeder Stadt, ja an den Mittelpunkten ganzer Staatengruppen, wie Delphi, Delos, Olympia, gab es eine κοινὴ ἑστία, auf der man ihr zu Ehren ein immer brennendes Feuer unterhielt. In Athen befand sie sich in dem Prytaneion des Archon Eponymos. Man stellte Hestia als ernste Jungfrau dar, das Haupt mit einem Kopftuche bedeckt, Stab und Opferschale in den Händen. Besondere Feste wurden ihr nicht gefeiert, wohl aber bedachte man sie bei jedem Brandopfer zuerst.

103. Asklepios, der Gott der Heilkunde, ist ein Sohn des Apollo und der Nymphe Koronis. Seine Bilder sind denen des Zeus ähnlich, aber von diesen zu unterscheiden durch die ihn stets begleitende Schlange, die wegen ihrer Häutungen als ein Symbol der Verjüngung galt. Stätten seiner Verehrung waren Trikka in Thessalien, Pergamon, die Insel Kos und vor allem Epidaurus in Argos. In seinen Heiligtümern legten Kranke sich zum Schlafen nieder und erwarteten, im Traume Heilung durch den Gott zu finden. In Athen feierte man ihm am Tage vor den großen Dionysien, dem 8. Elaphebolion, die Asklepien (τὰ Ἀσκληπιεῖα). Sein Heiligtum lag am Südabhange der Burg westlich des Theaters. Neben ihm wurden untergeordnete Gottheiten der Genesung und der Gesundheit verehrt, wie Hygieia, die als seine Tochter galt. Bei Homer erscheint als göttlicher Arzt Paieon (Παιήων), Asklepios ist der Vater der beiden heilkundigen Helden, Podaleirios und Machaon, wie auch später Familien, in denen die ärztliche Kunst sich forterbte, als Asklepiaden ihre Herkunft von ihm ableiteten.

104. Von den Gottheiten des Meeres ist Poseidon der einzige, dem ein regelmäßiger Kultus allgemein gewidmet war. Wie seinem Bruder Zeus der Himmel, so ist ihm nach dem Sturze des alten Göttergeschlechts das Meer durch das Los zugefallen. Er ist hier der Herrscher (**ἄναξ, κλυτός, κρείων, εὐρυσθενής**), dessen gewaltige Kraft die Erde umfaßt (**γαιήοχος**) und im Erdbeben erschüttert (**ἐννοσίγαιος, ἐνοσίχθων**) oder ihr sicheren Halt verleiht. Er rettet den Seefahrer (Σωτήρ) und verleiht den Sieg in der Seeschlacht. Da ihm aber auch die süßen Gewässer untertan sind, so erstreckt sich seine Macht selbst auf das feste Land. Er befruchtet die Erde und hat für den Menschen das Pferd geschaffen (Ἵππιος). An seiner Erscheinung hebt Homer die dunkeln Locken hervor (**κυανοχαίτης**). Sie gleicht sonst der des Zeus, nur scheint Poseidon älter und ermangelt der heiteren Milde. Seine Waffe, mit der er das Meer aufwühlt und die Erde spaltet, ist der Dreizack (ἡ τρίαινα), wohl ursprünglich eine Harpune, wie sie die Fischer führen. Heilig waren ihm der Delphin, der Stier und das Pferd. Als Stätte seiner besonderen Verehrung nennt Homer das mythische Land der Phäaken, Onchestos in Böotien, in Achaja Ägä und Helike (**Ἑλικώνιος ἄναξ**), welches letztere bei einem Erdbeben 373 v. Chr. im Meere versank. In geschichtlicher Zeit wurde er in allen bedeutenderen Städten verehrt. Berühmte Heiligtümer befanden sich auf dem Isthmus von Korinth, in Trözen und

auf der benachbarten Insel Kalauria, auf der Insel Tenos und bei Mykale in Kleinasien. Hier feierten die Ionier ihr Bundesfest (τὰ Πανιώνια). Auf dem Isthmus fanden alle 2 Jahre die Isthmischen Spiele statt (§ 237). Sie galten außer Poseidon auch der Retterin aus dem Schiffbruch, Ino-Leukothea, der unter die Götter versetzten Tochter des Kadmus, und ihrem Sohne Melikertes-Palämon. In Athen feierte man besonders die Erinnerung an den sagenhaften Streit um den Besitz Attikas, bei dem Poseidon das Roß und Athene den Ölbaum schuf. In dem Erechtheion (§ 170) wurde neben dem Stumpf des heiligen Ölbaumes eine Vertiefung mit salzigem Wasser (ἡ θάλαττα) gezeigt, die damals unter dem Stoß seines Dreizacks entstanden sein sollte.

105. Dionysos oder Bakchos, der Sohn des Zeus und der Semele, der nach dem Flammentode der Mutter aus dem Schenkel des Vaters zum zweiten Male geboren war (worauf sich vielleicht der rätselhafte Beiname Διθύραμβος bezieht), ist der Gott aller Baumfrucht, vorzugsweise des Weinstocks und als Spender des Weins ein Wohltäter der Menschheit, der die Sorge verscheucht, Freude und Frohsinn verbreitet (**χάρμα βροτοῖσιν**, Λυαῖος, Ἐλευθερεύς, Μειλίχιος). Seine Gabe schafft Begeisterung, wenn er zürnt, Wahnsinn (**μαινόμενος**). Wie Apollo sühnt er den Fluch (καθάρσιος) und begeistert zu Weissagung, Musik und Dichtung (Μουσαγέτης), doch bevorzugt er rauschende Musik, statt des Saitenspiels Flöte, Handpauke (τὸ τύμπανον), Kastagnetten (τὰ κρόταλα) und Becken (τὰ κύμβαλα), unter den Gattungen der Dichtung den stürmisch begeisterten Dithyrambus, die Komödie und die Tragödie. Die Winterszeit erschien als ein Sterben des Gottes, der Frühling als seine Wiederkehr, so erhielt er Beziehungen zu den unterirdischen Göttern (Χθόνιος). Bei den eleusinischen Mysterien hieß er Iakchos (Ἴακχος), und als seine Mutter galt hier Demeter. In Delphi verehrte man neben Apollo Dionysos unter dem Namen Zagreus (Ζαγρεύς) als einen Sohn des Zeus und der Persephone. Auch in dem phrygischen Gotte Sabazios, der zuweilen als Zeus erscheint, erkannte man ihn wieder, und dieser Dionysos Sabazios (Σαβάζιος) genoß namentlich in Thrakien und Kleinasien Verehrung (§ 131).

106. Man dachte sich den orientalischen Dionysos als würdevollen, bärtigen Mann, nach rein griechischer Vorstellung erscheint er als Jüngling mit lockigem Haar von weicher, fast weiblicher Bildung. Die Abzeichen des Gottes und seiner Diener waren Tierfelle, wie die Nebris (§ 96), Becher, Thyrsusstäbe (ὁ θύρσος) d. h. Stäbe aus Rohr (ὁ νάρθηξ), die mit Efeu und Weinranken umwunden waren und an der Spitze einen Pinienzapfen trugen. Als sein Geburtsort wurde Nysa genannt, das man bald in weiter Ferne, bald hier und dort in Griechenland z. B. in Euböa suchte. Von dort her durchzog er an der Spitze eines tobenden Schwarmes (ὁ θίασος) von Dämonen und Nymphen die Welt bis nach dem fernen Indien und hielt über die Berghöhen hin alljährlich auch in Griechenland seinen Einzug.

Als Begleiter folgten ihm die bocksfüßigen Satyrn (ὁ Σάτυρος) und die zottigen Silene (ὁ Σειλήν), und von weiblichem Geschlecht die Mänaden (ἡ μαινάς), Thyaden (ἡ θυιάς) und Bakchen (ἡ βάκχη). Auf den waldigen Höhen des Parnassus und Kithäron glaubte man ihr Toben und den bakchantischen Ruf (Εὐοῖ) zu hören, und bei den Bakchusfesten oder Orgien (τὰ ὄργια) ahmte man das lärmende Treiben nach (Διον. Βρόμιος, Εὔιος).

107. Verehrung genoß Dionysos überall, wo der Weinstock gedieh, namentlich auf den Inseln des ägäischen Meeres, unter denen ihm wieder Naxos besonders heilig war. In Attika hatte er Tempel in den Demen Eleutherä und Ikaria, in Athen selbst neben einer größeren Zahl von Altären ein älteres Heiligtum, das Lenaion (τὸ Λήναιον von ληνός: die Kufe, Kelter) in dem Stadtteil Λίμναι, und das jüngere, bedeutendere des Dionysos Eleuthereus mit dem großen Theater am Südostabhange der Burg (§ 139 ff. 171). Vier große Feste wurden ihm alljährlich unter Beteiligung des ganzen Volkes gefeiert. Bei allen herrschte große Ausgelassenheit unter den Freien und Sklaven ohne Unterschied. In den Poseideon fielen die ländlichen Dionysien (Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς), die als Fest der Weinlese in den einzelnen Ortschaften durch festliche Aufzüge (ὁ κῶμος, ἡ πομπή) und Volksbelustigungen begangen wurden. Bei den Lenäen (τὰ Λήναια) im Gamelion bildeten den Höhepunkt die Aufführungen im Theater. Die Anthesterien dauerten vom 11. bis 13. Anthesterion. Der erste Tag, die Faßöffnung (τὰ Πιθοίγια) genannt, brachte die Probe des jungen Weins und wurde im häuslichen Kreise gefeiert. Am 2. Tage, dem des Kannenfestes (οἱ Χόες), wurde die Gattin des Basileus (ἡ βασίλιννα) (§ 24) in feierlichem Aufzuge in den älteren Tempel gebracht und dort mit dem Gotte symbolisch vermählt. Ein übermütiges Maskentreiben und öffentliche Trinkgelage schlossen sich daran. Der dritte Tag, das Topffest (οἱ Χύτροι), galt den Unterirdischen, Hermes und Dionysos Chthonios, denen Töpfe mit gekochten Früchten dargebracht wurden. Im Elaphebolion wurden die großen oder städtischen Dionysien (τὰ μεγάλα, τὰ ἐν ἄστει Διονύσια) gefeiert. Sie begannen mit einem Feste des Asklepios (§ 103) am 8. Es folgte eine Prozession der Epheben und Ritter, die das Bild des Gottes ins Theater geleiteten, wo in den nächsten Tagen ihm zu Ehren die zum Wettbewerb eingereichten Dramen aufgeführt wurden (§ 142). Den Abschluß bildeten am 14. die Pandien (τὰ Πάνδια), an denen auch Zeus und andere Gottheiten verehrt wurden. Beteiligt war Dionysos auch bei den Eleusinischen Mysterien (§ 131) und bei dem Gottesdienst der Athena Skiras (§ 90).

108. Pan (Πάν), der Sohn des Zeus, Hermes oder Apollo und einer Nymphe, war der Gott der Weiden und Herden und auf den Bergabhängen und in ihren Grotten heimisch. Er galt für den Erfinder der Hirtenflöte (ἡ σύριγξ) (Taf. II 12) und für den Verbreiter des panischen Schreckens, der den Menschen in der Einsamkeit plötzlich befällt. Mit Wahnsinn strafte er den Vorwitzigen, der seinen Schlaf in der stillen, heißen Mittagsstunde

störte. Die griechische Philosophie fand in seinem Namen irrtümlich einen Hinweis auf das Weltall (τὸ Πᾶν) und suchte seine Gottheit demgemäß zu deuten. Von Gestalt dachte man ihn halbtierisch, bocksfüßig, zottig, mit Ziegenhörnern. Seine Attribute waren die Syrinx, ein Stab und ein Fichtenkranz. Man verehrte ihn besonders in Arkadien und auf der Insel Salamis. In Athen glaubte man ihm die Flucht der Perser bei Marathon und Salamis zu verdanken und weihte ihm daher die Pansgrotte am Fuß der Akropolis und ein Heiligtum auf der kleinen Insel Psyttaleia. Die Person des Gottes vervielfältigte sich später zu einer Menge gleichgearteter Dämonen (Πᾶνες, Πανίσκοι), die mit den Satyrn verschmolzen und dem Gefolge des Dionysos zugesellt wurden.

109. Rhea (Ῥέα) oder Kybele (Κυβέλη), die Gattin des Kronos, Mutter des Zeus und aller Götter (Μήτηρ), war eine Göttin der Erde und ihrer Fruchtbarkeit. Ihre Verehrung stammte aus Kreta, wo ihr der Ida (Ἰδαία Μήτηρ) und Phrygien, wo ihr der Berg Dindymon heilig war (Δινδυμήνη), und ihre Orgien wurden mit derselben wilden Musik und ähnlichen Gebräuchen gefeiert, wie die des Dionysos. Sie galten der Klage um den früh verlorenen Liebling Attis. Attribute der Göttin waren eine Mauerkrone und die Handpauke, ihr heiliges Tier der Löwe. Ihr dämonisches Gefolge bildeten in Kreta die kriegerisch gerüsteten Kureten (οἱ Κουρῆτες), in Phrygien die schwärmerisch begeisterten Korybanten (οἱ Κορύβαντες). Bei den Festen der Göttin ahmten ihre Verehrer die Waffentänze der ersteren und die sprichwörtliche Verzückung (κορυβαντιᾶν) der letzteren nach. In Athen befand sich in dem Tempel der Göttermutter (τὸ μητρῷον) (Taf. XI 4) das Staatsarchiv (§ 18). Völlig verschieden von ihr war die rein griechische Göttin der Erde Gaia (Γαῖα), die Gattin des Uranus, die in Athen als Γῆ Κουροτρόφος verehrt wurde.

110. Demeter (Δημήτηρ = Γῆ μήτηρ), ursprünglich ebenfalls eine Göttin der Erde, ist ganz Göttin des Ackerbaues geworden. Sie schützt das Getreide von der Saat bis zur Reife (Εὔχλοος) und hat die Menschen durch ihren Schützling Triptolemos den Ackerbau, aber damit zugleich auch Recht und Sitte gelehrt (Θεσμοφόρος). Auch ist sie eine Göttin der Ehe und Kindespflege (Κουροτρόφος). Der Verlust ihrer Tochter Persephone macht sie zur trauernden und zürnenden Göttin (Ἐρινύς), die nach der Verlorenen suchend umherirrt (Δηώ). Man dachte sie als eine ernste Matrone, deren volles Haar blond war wie das reifende Getreide (*καλλιπλόκαμος*, ξανθή). Ihr Haupt war mit einem Kranz aus Kornähren und Mohn geschmückt, in den Händen trug sie Fackeln als ein Sinnbild des Suchens und ein Körbchen (ὁ κάλαθος) mit Ähren. Ihren Wagen zogen geflügelte Schlangen. Heilig war ihr das Rind, als Opfertier das Schwein. Mit der Mutter untrennbar verbunden zu gemeinsamer Verehrung war Persephone oder Persephassa, in Athen meist Kore (Κόρη: Mädchen) genannt, ihre Tochter von Zeus oder Poseidon. Beide Göttinnen werden zusammen

oft τὼ θεώ oder Δέσποιναι genannt. Persephone war als Göttin der vergänglichen Blüte dem Tode verfallen, also von Hades geraubt und zur ehrwürdigen Herrscherin der Unterwelt (**ἁγνή, ἐπαινή, ἀγαυή**) gemacht. In jedem Frühling kehrte sie zur Oberwelt zurück, Segen und Reichtum zu spenden. In ihrer Erscheinung war sie der Mutter ähnlich, nur jugendlicher, und Blumen, besonders die Narzisse, traten an Stelle der Ähren. Auch der Granatapfel und die Myrte waren ihr heilig. Der Dienst der beiden Göttinnen war überall verbreitet und meist geheim, ihre Feste als Mysterien (§ 131) nur den Eingeweihten zugänglich. Besonders angesehene Heiligtümer hatten sie an den Thermopylen, wo Demeter Pylaia (Πυλαία) von den pylischen Amphiktyonen (§ 80) verehrt wurde, und in Sicilien. Den höchsten Ruhm aber genoß das von Eleusis, das nach der Zerstörung durch die Perser von Iktinos, dem Baumeister des Parthenon, im Auftrage des athenischen Staates mit größter Pracht neu errichtet war. Hier beging die Bürgerschaft Athens im Boedromion die großen Eleusinien (§ 131), die kleinen im Anthesterion in dem Eleusinion östlich der Akropolis. Ein geheimes Fest waren auch die Thesmophorien (τὰ Θεσμοφόρια), zu deren Feier die verheirateten Frauen im Pyanopsion nach Halimus, eine Meile südlich von Athen, sich begaben. In den ländlichen Ortschaften feierte man außerdem im Poseideon das Tennenfest (τὰ Ἁλῷα).

111. Hades (**Ἅϊς, Ἀΐδης, Ἀϊδωνεύς,** attisch Ἅιδης: der Unsichtbare) war, als er mit seinen Brüdern, Zeus und Poseidon, teilte, durch das Los zum Herrscher der Unterwelt bestimmt (**Ζεὺς καταχθόνιος, ἄναξ ἐνέρων**). Er ist stark und furchtbar (**ἴφθιμος, πελώριος**) und hütet unbarmherzig (**ἀδάματος, ἀμείλιχος, στυγερός**) die Pforten seines Reiches (**πυλάρτης κρατερός**), das man betritt, um es nicht wieder zu verlassen. Doch verbreitet seine Gottheit nicht nur Schrecken, der Fromme fürchtet ihn nicht. Ihm ist er der wohlwollende (Εὐβουλεύς), und um die Namen böser Vorbedeutung zu meiden, nennt man ihn auch den Ruhmreichen, der viele, ja alle beherbergt (Πολυδέγμων, Παγκοίτας), mit Beziehung auf die Schätze des Erdinneren den Reichen (Πλούτων) oder überhaupt den vielnamigen (Πολυώνυμος). Dargestellt wurde er ähnlich wie Zeus und Poseidon. Heilig waren ihm die Cypresse und die Narzisse. Homer schreibt ihm treffliche Rosse zu (**κλυτόπωλος**). Man verehrte ihn an Orten, wo vulkanische Höhlen einen Eingang in sein Reich vermuten ließen.

112. In einer ganzen Reihe von Gottheiten verkörperte sich den Griechen das Walten des Schicksals. Themis, die Göttin der ewigen Weltordnung und des göttlichen Rechtes, stand als Erhalterin (Σώτειρα) Zeus zur Seite. Sie wurde mit ihm und in Athen mit Gaia zusammen verehrt, und ihr war auch das delphische Orakel eigen, bis Apollo es übernahm. Nach ihrer Satzung ist allen Bestehenden, den Göttern und Menschen, das Geschick (μοῖρα, αἶσα) zugewiesen. Auch diese Moira ist eine Göttin, furchtbar in ihrer Unentrinnbarkeit (**δυσώνυμος, κραταιή, ὀλοή, χαλεπή**). An ihrer Stelle

nennt schon Homer Spinnerinnen des Schicksals (Κλῶθες βαρεῖαι), und so nimmt die spätere Zeit drei Moiren an, Κλωθώ: die Spinnerin, Λάχεσις: die Lenkerin des Loses, Ἄτροπος: die Unentrinnbare. Mit ihnen steht Zeus im Bunde als Μοιραγέτης. Man opferte ihnen bei der Eheschließung und bei der Geburt eines Kindes. Die Wandelbarkeit des Glückes, das aller Berechnung entgegen des Menschen Streben fördert oder vereitelt, stellte Tyche dar, die geflügelte Göttin mit dem Füllhorn, dem Steuerruder oder dem Rade. Darum rief man bei entscheidenden Unternehmungen die ἀγαθὴ Τύχη an, und die Τύχη πόλεως wird geradezu als die Stadt in Person verehrt. Ähnlich der Tyche, aber mehr von bewußter Absicht geleitet, dachte man sich das Walten des *Dämon*, der in doppelter Gestalt als κακὸς δαίμων schadenfroh stört, als ἀγαθός freudiges Gelingen verleiht. Dem guten Dämon spendete man beim Beginn des Gelages (§ 159). Nach späterer Vorstellung geleitete jeden Menschen sein guter und sein böser Dämon durchs Leben.

113. *Nemesis* ist der Unwille über alles, was der Themis widerstrebt (ὕβρις), und die Vergeltung dafür, als Person gedacht. Sie hieß mit anderem Namen Ἀδράστεια: die Unentrinnbare. Ihre Attribute waren Elle, Zaum und Joch. Ihr angesehenstes Heiligtum hatte sie in Rhamnus (Ῥαμνοῦς) an der Ostküste Attikas. Ein Fest wurde ihr in Athen am 5. Boedromion gefeiert (τὰ Νεμέσια). Es war zugleich ein Totenfest (τὰ Νεκύσια). Die Vollstreckerinnen der Vergeltung waren die *Erinyen* (Ἐρινύες: die Zürnenden) oder Fluchgöttinnen (Ἀραί). Bei Homer erscheint die furchtbare (δασπλῆτις, στυγερή), im Dunkel schreitende Erinys (ἠεροφοῖτις) bald als *eine* Göttin, bald in der Mehrzahl. Später heißen die drei Schwestern Τισιφόνη: die Rächerin des Mordes, Ἀληκτώ: die Rastlose, Μέγαιρα: die Göttin des bösen Blickes. Aber ihren Zorn kann Sühne endigen, und den Frommen trifft er nicht, daher nennt man sie lieber mit freundlicheren Namen Σεμναί, Πότνιαι, ja sogar Εὐμενίδες: die Gütigen. Sie erscheinen als Jägerinnen, mit Schlangen gegürtet und Schlangen in den Haaren, Fackeln, Geißeln und Speere schwingend. In Argos verehrte man sie seit alter Zeit. In Athen war ihnen der Areopag geheiligt, der nach ihnen benannt ist, und ein Bezirk am Kolonos Hippios nördlich der Stadt.

114. Als Trägerinnen der himmlischen Harmonie und der heiteren Schönheit, die das Leben der Götter verklärt, erscheinen dienende, göttliche Wesen, Jungfrauen, die auch der Menschheit einen Abglanz davon gewähren. So stellen die *Horen* (αἱ Ὧραι) in anmutigem Tanze die Ordnung im Wechsel dar, namentlich im Wechsel der Zeiten. Sie führen die Stunden und Jahreszeiten herauf und geben Gedeihen und Blüte zur rechten Zeit. Sie heißen Εὐνομία, Δίκη, Εἰρήνη. Die *Charitinnen*, wiederum drei Schwestern, Ἀγλαΐα, Θαλία, Εὐφροσύνη, verleihen Anmut und Frohsinn. In Athen verehrte man nur zwei Horen Θαλλώ und Καρπώ, und zwei Chariten Αὐξώ und Ἡγεμόνη. Kunst und Wissenschaft sind eine

Gabe der Musen, der Töchter des Zeus und der Μνημοσύνη. Ihre Zahl ist bei Homer noch unbestimmt, später sind es neun Schwestern, deren jede ein bestimmtes Gebiet geistiger oder künstlerischer Tätigkeit verwaltet. Κλειώ, dargestellt mit einer Buchrolle, vertritt die Geschichte; Εὐτέρπη, mit der Doppelflöte, die Lyrik; Θάλεια, mit der komischen Maske, die Komödie; Μελπομένη, mit der tragischen Maske, die Tragödie; Τερψιχόρη, mit der Lyra, den Tanz; Ἐρατώ, ebenfalls mit der Lyra, das Liebeslied; Πολύμνια die Hymnendichtung; Οὐρανία, mit der Sternkugel, die Astronomie; endlich Καλλιόπη, mit der Schreibtafel, das Epos. Als die Heimat der Musen und als Stätten ihrer besonderen Verehrung galten die Landschaft Pieria am Olympus und die Gegend von Askra in Böotien mit den Quellen Aganippe und Hippokrene am Helikon.

Völlig unbeschränkt war die Zahl derjenigen göttlichen Mächte, welche bestimmte Eigenschaften des Menschen verkörperten und verliehen oder in gewissen Lebenslagen sich hilfreich erwiesen. Man errichtete so Altäre beispielsweise für Αἰδώς, Ὁμόνοια, Σωτηρία, Καιρός, Φόβος u. a. ohne klare Vorstellung von der individuellen Persönlichkeit dieser Mächte, die gelegentlich als tätig im Dienste der Götter gedacht wurden.

115. Eine gewisse Macht über den Menschen schrieb man auch den göttlichen Wesen zu, deren Walten die Natur belebte, und darum brachte man auch ihnen Opfer und Verehrung dar. Hierher gehören außer den Panen, Satyrn und Silenen aus dem Gefolge des Dionysos die Begleiterinnen der Artemis, die Nymphen (ἡ νύμφη: die Maid, das Mädchen). Sie bewohnten die Berge (ὀρειάδες, ὀρεστιάδες) und Wälder (δρυάδες, ἁμαδρυάδες), die Wiesen und Grotten, die Bäche und Quellen (νηΐδες, νηϊάδες) und versetzten den in Verzückung, der ihrer Macht verfiel (νυμφόληπτος), wenn sie zürnten, in Wahnsinn. Verwandter Natur waren die Töchter des Nereus (αἱ Νηρηΐδες), die das Meer bevölkerten, unter ihnen Poseidons Gattin, die dunkeläugige (κυανῶπις) Amphitrite, und die silberfüßige (ἀργυρόπεζα) Thetis, Achills Mutter, beide aus der Meerflut entstammend (ἁλοσύδνη). Stärker noch äußerte sich die Macht der Flußgötter, die in ihrer Umgebung nicht minder verehrt wurden als die olympischen Götter selbst. Wegen der unbändigen Kraft ihrer Strömung dachte man sie in Stiergestalt oder wenigstens mit Stierhörnern. Göttliche Persönlichkeit schrieb man auch den Winden zu. Homer kennt nur die Winde aus den 4 Hauptrichtungen. Aus Norden bläst der aus den Höhen stammende (αἰθρηγενέτης), scharf wehende (ἀκραής) Boreas, aus Osten Euros, aus Süden der reißende (ἀργεστής) Notos und aus Westen Zephyros, der linde Kühlung bringt, aber auch stürmisch weht (δυσαής). Später benannte man eine größere Zahl von Winden, doch ohne feste Geltung der einzelnen Namen. Auf dem heute sogenannten Turm der Winde in Athen (Taf. II 13), einem achteckigen Gebäude, das im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt errichtet ist, um als Sonnenuhr und Wasseruhr zu dienen, sind die Winde

als geflügelte männliche Gestalten zur Bezeichnung der Himmelsrichtungen abgebildet. Sie heißen dort Βορέας: N, Καικίας: NO, Ἀπηλιώτης: O, Εὖρος: SO, Νότος: S, Λίψ: SO, Ζέφυρος: W, Σκίρων: NW.

116. Eine gewisse Verehrung besonderer Art beanspruchten endlich die Geister der Verstorbenen. Ihnen eine Fortdauer zuzuschreiben, abgesehen von dem Schattendasein im Hades, veranlaßten unter anderem Traumerscheinungen. Daher wurden die Grabkammern als Wohnräume ausgestattet und vor oder über ihnen Totenopfer (§ 130) dargebracht. Eine Schlange, die aus einer Bodenspalte schlüpfte, ein Schmetterling oder eine Fledermaus galt als Erscheinung der Seele. Je hervorragender die Stellung des Verstorbenen gewesen war, desto länger erhielt sich diese ihm erwiesene Verehrung, und so feierte jede Stadt eine größere Zahl von Helden ihrer Vorzeit als Heroen (ἥρωες) in Heiligtümern (τὸ ἡρῷον) und durch solche Totenopfer. In Athen standen die Bilder der 12 Heroen, nach denen die Phylen benannt waren (ἥρωες ἐπώνυμοι) (§ 14) auf der Südseite des Marktes (Taf. XI 7). Die Heroen werden auch Halbgötter (ἡμίθεοι) genannt und bilden eine Stufe zwischen den Göttern und Menschen. Einige von ihnen sind wirklich Götter und empfangen ihre Opfer gleich diesen. Nach dem Volksglauben sind sie von Zeus unter die Unsterblichen aufgenommen, in der Tat waren sie Gottheiten, deren Verehrung sich anfangs auf eine Stadt oder einen Stamm beschränkt und erst später allgemeine Verbreitung gefunden hatte.

117. Herakles, der Sohn des Zeus und der Alkmene, nach seinem irdischen Ahnherrn Alkaios auch der Alcide (Ἀλκείδης) genannt, war der Stammesheld der Dorier. Wie die Sage ihn schildert als den unermüdlichen Helfer und Retter, der mit übergewaltiger Kraft alle verderblichen Ungetüme siegreich vernichtet, so verehrte man ihn als den Abwender des Bösen (Ἀλεξίκακος) und Verleiher des Sieges. Als Urbild aller Heldenkraft hatte er seine Altäre in den Ringschulen, aber man pries ihn auch als ein Muster moralischer Kraft und unermüdlichen Strebens. Wegen seiner Irrfahrten galt er als ein Beschützer der Reisenden. Bei Homer erscheint er als Bogenschütze, wie Apollo, aber noch nicht als ein Gott. Die bildende Kunst stellte ihn mit der Keule und der Löwenhaut dar. Neben ihm wurde als seine Gattin Hebe verehrt, die Göttin der Jugendblüte und Mundschenkin der Götter.

118. Wie Herakles ist Theseus, der Held des ionischen Stammes, ein Helfer und Retter der Menschheit, ihm ähnlich, doch mehr eine Verkörperung rüstiger Gewandtheit als der gewaltigen Kraft, die der Volkswitz an jenem gern ins Plumpe und Derbe verzerrte. Seine Verehrung in Athen knüpfte sich namentlich an seine Fahrt nach Kreta, auf der er den Minotaurus erschlug und die Stadt von der Verpflichtung befreite, alljährlich 7 Jünglinge und 7 Jungfrauen als Opfer des Ungetüms dorthin zu senden. Ihm schrieb man auch die Vereinigung der Landgemeinden, also

die Gründung Athens als einer Stadt zu und feierte zur Erinnerung daran am 16. Hekatombaion die Synoikia (τὰ Συνοίκια). Als Kimon im Auftrage des delphischen Orakels die Gebeine des Helden von der Insel Skyros herübergeholt hatte, errichtete man ihm 468 einen prächtigen Tempel, das Theseion, und feierte dort alljährlich am 8. Pyanopsion ein Theseusfest (τὰ Θήσεια) mit Kampfspielen und einer Parade der Epheben. Den vortrefflich erhaltenen Tempel nordwestlich des Areopag, der heutzutage Theseion genannt wird, glaubt man neuerdings dem Herakles zuschreiben zu müssen.

119. Kastor und Polydeukes, die Zwillingssöhne des Zeus und der Leda, und daher die Dioskuren (Διὸς κοῦροι) oder nach ihrem sterblichen Vater Tyndareos Τυνδαρίδαι genannt, galten als unzertrennlich. Der Sage nach war nur Polydeukes ein Sohn des Zeus und unsterblich, aber er teilte mit Kastor, dem Sohn des Tyndareos, seine göttlichen Rechte, und so weilten sie vereint einen Tag um den anderen im Olymp und im Grabe. Sie waren Beschützer aller ritterlichen Übungen, und zwar galt Kastor besonders als Rossebändiger, Polydeukes als Faustkämpfer. Von ihnen hoffte man Rettung in der höchsten Not, in der Schlacht und auf dem stürmischen Meere. Sie erschienen auf weißen Rossen reitend oder als Sterne vom Himmel herniederfahrend. Als ihre Heimat und der Hauptsitz ihrer Verehrung galt das Tal des Eurotas, aber es wurde ihnen von allen Hellenen geopfert. In Athen hießen sie die Herrscher (οἱ Ἄνακες d. h. ἄνακτες), ihr Heiligtum, das Anakeion, lag am Markte.

3. Der Kultus.

Die Kultusstätten.

120. Die Griechen verehrten ihre Götter ursprünglich in freier Natur an Stellen, wo man ihre Gegenwart zu spüren meinte. Man errichtete ihnen Altäre (οἱ βωμοί) aus Erde und Feldsteinen unter uralten Bäumen, auf den Höhen der Berge oder in natürlichen Grotten. Ihre Größe, Gestalt und Ausstattung war sehr verschieden. Den Altar des Zeus in Olympia bildete ein elliptischer Hügel von 7 m Höhe und fast 40 m Umfang, der zum größten Teil aus der Asche von Brandopfern bestand. Dagegen war der Zeusaltar in Pergamon, dessen Trümmer in dem Pergamon-Museum in Berlin zu ihrer ursprünglichen Form wieder zusammengestellt sind, ein kunstvoller Steinbau von 12 m Höhe, an den Seitenflächen durch den berühmten Gigantenfries geziert (Taf. III 1). Am häufigsten dienten als Altäre runde oder viereckig behauene Steine (Taf. III 2 u. 3). Als eine besondere Gattung unterschied man von den Altären in späterer Zeit die Opferherde (ἡ ἐσχάρα). (Bei Homer bedeutet ἐσχάρη noch den eigentlichen Herd, wie ἑστία.) Sie dienten zu Totenopfern und bestanden aus niedrigen Erdhügeln, verbunden mit einer Grube, in die man das Blut der Opfertiere hinein-

fließen ließ. Rings um die Opferstätte war der heilige Bezirk (τὸ ἱερόν, τὸ τέμενος, als Hain τὸ ἄλσος) meist durch eine Umfriedigung eingehegt.

121. Tempel (ὁ νεώς, ὁ ναός) erbaute man zunächst auf den Stadtburgen für die Gottheiten, in deren Schutz man sie stellte, später war eine ansehnlichere Kultstätte ohne ein solches festes Haus des Gottes undenkbar. Sie waren nicht zur Aufnahme einer andächtig versammelten Gemeinde bestimmt, sondern sollten den Göttern zur Wohnung dienen. Die heilige Bestimmung des Tempels deutete man schon früh dadurch an, daß man ihn durch einen mehrfach abgestuften Unterbau über seine Umgebung hinaushob. Sonst glich die älteste Anlage ganz dem Megaron eines Fürstenhauses (§ 146, Fig. 7). Der Aithusa entsprechend gewann man auch hier vor dem länglich viereckigen Heiligtum (ναός) A einen Vorraum (ὁ πρόναος) B dadurch, daß man die Seitenwände an der Stirnseite verlängerte und zur

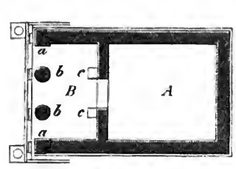



Fig. 1. Antentempel.

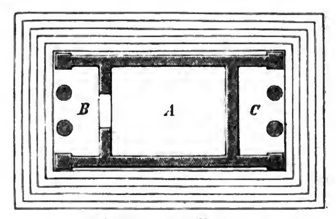


Fig. 2. Doppelter Antentempel.

Stütze des Dachgiebels zwischen den Endpfeilern dieser Wände (αἱ παραστάδες, lateinisch antae) aa 2 freistehende Säulen bb einschob. Ein solcher Bau heißt Antentempel (templum in antis, ἐν παραστάσιν) (Fig. 1). Durch eine entsprechende Erweiterung nach rückwärts entstand der doppelte Antentempel mit einem dritten Raume (ὁ ὀπισθόδομος, posticum) C (Fig. 2), der gewöhnlich durch ein Gitter abgeschlossen war. Ersetzte man nun die Antenpfeiler durch Säulen, so ergab sich die Form des Prostylos (von ὁ στῦλος: die Säule) (Fig. 3) und, wenn die Rückseite ebenso gestaltet war, die des Amphiprostylos (Fig. 4). Der nächste Schritt führte dazu, das ganze Gebäude mit einer Reihe von Säulen zu umgeben. Einen solchen Tempel nannte man Peripteros (ὁ περίπτερος; πτερά: Flügel hießen die von der Wand zu der äußeren Säulenreihe überspringenden Teile der Bedachung). Das innere Tempelhaus konnte nun wieder in denselben Formen als Antentempel, wie der Zeustempel in Olympia (s. Fig. 10 bei Z), als Prostylos oder wie der Parthenon (s. Fig. 9) als Amphiprostylos gestaltet werden, ja man gelangte sogar dazu, den Tempel, wie bei dem Olympieion in Athen (§ 165), mit 2 Reihen von Säulen zu umgeben (δίπτερος). Auch das Innere des Heiligtums konnte wie im Parthenon durch Säulen geziert sein

und so neben dem Mittelraum Seitenschiffe erhalten. Zu Zwecken des Kultus, aber nicht als Tempel errichtete man schon früh auch Rundbauten (ἡ θόλος) (S. 64, Fig. 5).

122. Die Säulen und das Dachgebälk, die in den ältesten Zeiten aus Holz waren, zeigen in ihrer Gestaltung 3 Stilarten, die als der dorische, der ionische und der korinthische Stil bezeichnet werden. Der dorische Tempelbau erscheint noch deutlich als eine steinerne Nachbildung der Holzkonstruktion. Seine Säulen stehen unmittelbar auf den Fliesen des

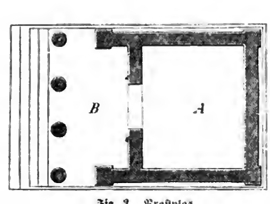


Fig. 3. Prostylos.

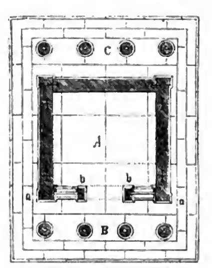


Fig. 4. Amphiprostylos.

Unterbaus oder Stylobats (ὁ στυλοβάτης: die Säulenstufe), und die rundlich vertieften Längsstreifen, die von oben nach unten verlaufend ihre Oberfläche gliedern, die Kannelüren, stoßen in scharfen Kanten zusammen (Taf. III 4). Am oberen Ende erinnern einige Linien (anuli), die horizontal eingeschnitten um die ganze Rundung verlaufen, wohl an einen Metallring, der das Bersten oder Splittern der ursprünglichen Holzsäule zu verhindern bestimmt war (Taf. III 5). Den Kopf oder das Kapitell der Säule bildet ein polsterartiger Wulst (ὁ ἐχῖνος d. h. Seeigel). Auf ihm ruht eine viereckige Tragplatte, der Abakus (ὁ ἄβαξ), und auf dieser die Architrave (τὰ ἐπιστύλια), breite Steinbalken, die von Säule zu Säule springen. Darüber wurden bei den Holzgebäuden in regelmäßigen Abständen die Enden der Querbalken sichtbar, auf denen das Dach ruhte. Ihre Flächen waren durch 2 Kerben von oben nach unten dreifach gegliedert, und diese Verzierung, die Triglyphen (ἡ τρίγλυφος: Dreischlitz), ahmte der Steinbau nach. Die Zwischenräume zwischen diesen scheinbaren Balkenenden, die Metopen (αἱ μετόπαι), schloß man durch Platten, die gern mit Reliefs verziert wurden. Über Triglyphen und Metopen hin lief das Kranzgesims (τὸ γεῖσον). Die dazwischen, unterhalb des Geison sichtbaren Platten (regulae) mit ihren tropfenartig herabhängenden Steinvorsprüngen (guttae: Tropfen) bedeuten die Bretter der Dachverschalung des Holzbaus mit den Köpfen der Nägel, die von unten her eingetrieben wurden, um sie an den oberen Teilen des

Daches zu befestigen. Dieselbe Nachahmung von Nagelköpfen findet sich unterhalb einer jeden Triglyphe. (Vgl. die wiederaufgerichtete Ecke des sogenannten Dioskurentempels in Girgenti. Taf. III 6.)

123. Die Säule des ionischen Baus entspringt aus einer Bodenplatte (ἡ πλίνθος) und einem darauf liegenden polsterartigen Wulste. Sie ist schlanker als die dorische, und die dort scharfen Kanten zwischen den Kannelüren sind hier zu schmalen Stegen abgeplattet (Taf. III 7). An Stelle der einfachen Umschnürungslinie des oberen Endes treten reichere Verzierungen. Auf dem Echinus, der bei dem dorischen Stil in ähnlicher Weise bemalt war, ist hier der sogenannte Eierstab als plastischer Schmuck angebracht (Taf. III 8). Auf ihm ruht dann noch eine Art von Polster, dessen Seitenenden spiralförmig aufgerollt sind, so daß man von vorn zu beiden Seiten die sogenannten Voluten sieht. Der Architrav ist gegliedert und scheint aus mehreren, stufenartig vorspringenden Teilen zu bestehen. Die Metopen und Triglyphen fehlen, und statt ihrer umzieht ein fortlaufender Fries in Relief den ganzen Bau (vgl. den Niketempel auf der Akropolis Taf. III 9).

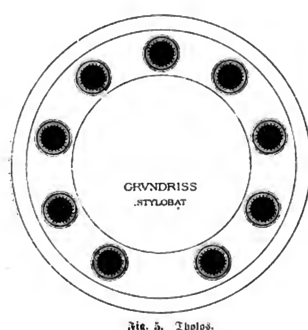


Fig. 5. Tholos.

Die korinthische Säule unterscheidet sich von der ionischen nur durch noch buntere Verzierung namentlich des Kapitells, das wie ein Blumenkelch von reichem Blätterschmuck und Rankenwerk umgeben ist (Taf. III 10). Die Formen der Blätter sind einer Gattung des im Süden häufig wachsenden Bärenklau (Acanthus) entnommen. Ein Beispiel dieses Stiles gibt das Denkmal des Lysikrates in Athen (Taf. VII 10) (§ 171).

124. Die dreieckigen Giebelfelder an den Schmalseiten der Tempelgebäude (τὸ ἀέτωμα von der Vergleichung mit den Umrissen eines fliegenden Adlers ἀετός) waren mit Statuengruppen geziert, der Dachfirst sowie die beiden Seitenenden durch Aufsätze (τὰ ἀκρωτήρια) gekrönt (Taf. III 11), das Ganze durch strahlenden Farbenschmuck gehoben. Die Decke des Säulenumgangs war meist eine sogenannte Kassettendecke, d. h. sie war aus Steinplatten gebildet, deren jede zur Verminderung des Gewichts in reicher Gliederung nach der Mitte zu stark vertieft war. Das Innere hatte wohl eine flache Holzdecke. Sein Licht empfing es, von kleinen Lichtöffnungen im Dache abgesehen, wahrscheinlich nur durch die Tür. An der Hinterwand

des Tempelraumes stand das Kultbild (τὸ ἄγαλμα). Für besonders heilig galt dieses, wenn es noch eins der uralten kunstlosen Holzbilder (τὸ ξόανον) war. In späterer Zeit fertigte man sie aus Marmor oder Bronze, Kolossalbilder aus Gold und Elfenbein (ἄγαλμα χρυσελεφάντινον) derart, daß die ganze Gestalt über einem hölzernen Gerüst konstruiert und die Gewänder aus Gold, die unbekleideten Teile aus Elfenbein hergestellt wurden. In dem hinteren Raume des Tempels, dem Opisthodomos, wurde Tempelgerät aufbewahrt, oder er diente als Schatzkammer. Jeder Tempel war von einem heiligen Bezirk (ὁ περίβολος) umgeben, den oft eine Mauer umschloß. Ein reich geschmückter Torbau (τὸ προπύλαιον) bildete dann den Zugang, der einer Tempelfront ähnlich angelegt war. Das ganze Heiligtum war mit Statuen, Weihgeschenken, Dreifüßen u. s. w. erfüllt. (Vgl. z. B. § 172—174.)

Die Priester, Seher und Orakel.

125. Einen Priesterstand gab es in Griechenland nicht. Der Hausvater betete und opferte für seine Familie, für die Volksgemeinde zur Zeit Homers der König, später statt seiner jeder Staatsbeamte in seiner Tätigkeit. Der Priester — bei weiblichen Gottheiten war es meist eine Priesterin — war zunächst nur Hüter des Heiligtums, dann überwachte er die Beobachtung der Gebräuche, die in jedem Heiligtum verschieden waren, und so bedurfte man seiner, um keinen Fehler zu begehen. Nach der Größe und dem Ansehen des Tempels war auch die Stellung der Priester verschieden. Sehr bedeutende Heiligtümer bedurften mehrerer Priester und außerdem einer beträchtlichen Zahl von Tempeldienern und Sklaven (ἱερόδουλοι). Manche Priestertümer waren erblich, namentlich die des eleusinischen Gottesdienstes (§ 131), häufig fand die Ernennung durch Wahlen statt, ja man fand nichts Anstößiges daran, wenn einträgliche Stellen an den Meistbietenden vergeben wurden. Die Einkünfte bestanden in Anteilen an den Opfertieren, von denen oft das Fell, immer ein Teil des Fleisches den Priestern zufiel. Ihre Tracht war der lange, ionische Chiton (§ 149) mit einem Purpurstreifen oder ganz purpurn. Das Haar wurde lang getragen und beim Opfern bekränzt.

126. Die Seher (οἱ μάντεις) waren nicht Priester und standen in keinem guten Rufe. Die Orakelzeichen, aus denen man den Willen der Götter oder die Zukunft zu erkennen meinte, waren entweder an sich verständlich, oder sie bedurften der Deutung eines Sachkundigen. Ohne weiteres klar waren die φῆμαι oder κληδόνες, d. h. zufällig vernommene Äußerungen Unbeteiligter, die für den Gedankengang des Zweifelnden einen besonderen Sinn zu haben schienen, ferner Zeichen wie das Niesen, oder plötzliche Naturereignisse (τὰ τέρατα) wie Blitz und Donner, Erdbeben und dergl., namentlich wenn man die Götter um eine Kundgebung gebeten hatte. Sachkundigen Rat dagegen erforderten die meisten Träume und die Beob-

achtung des Vogelfluges (ἡ οἰωνοσκοπία), von deren Regeln der Laie etwa nur wußte, daß ein zur Rechten auffliegender Vogel, namentlich ein Raubvogel Glück bedeute. Besonders ausgebildet war die Kunst der Opferschau (ἡ ἱεροσκοπία), die Auskunft darüber gab, ob das Opfer den Göttern genehm war, oder nicht. Es wurden also vor gefahrvollen Unternehmungen im Felde besondere Opfer (τὰ σφάγια) dargebracht, und aus dem Verhalten des Opfertiers, der Beschaffenheit der Eingeweide, sowie aus der Opferflamme und dem Aufsteigen des Rauches Schlüsse gezogen. Fielen sie ungünstig aus, so gab man seine Absichten auf, oder man wiederholte das Opfer so lange, bis es günstigere Zeichen ergab (τὰ ἱερὰ γίγνεται) (καλλιερεῖν: mit Erfolg opfern). Die Kunst der Seher und Opferschauer erbte in den Familien fort, ebenso wie die Fähigkeit, in begeistertem Zustande zu weissagen. Von den Wahrsagern der Vorzeit wie Βάκις und Μουσαῖος gab es gesammelte Sprüche (τὰ λόγια, οἱ χρησμοί), die sich ähnlichen Ansehens erfreuten wie die sibyllinischen Bücher (§ 287) in Rom. Von den Sibyllen, die teilweise vielleicht historische Personen waren, war die berühmteste die von Erythrä oder Kyme in Kleinasien, deren Sitz später in das kampanische Kyme (Cumae) verlegt wurde.

127. Wie an bestimmte Personen, so war aber die Weissagung auch an gewisse Heiligtümer geknüpft (τὰ χρηστήρια, τὰ μαντεῖα), die wir Orakel nennen. Man befragte sie nicht sowohl in dem Wunsche, die Zukunft zu ergründen, als um den Rat der Götter in schwierigen Lagen einzuholen. Die Arten, wie das Orakel gewonnen wurde, waren sehr verschieden. In Dodona offenbarte sich der Wille des Zeus dem deutenden Priester aus dem Rauschen der heiligen Eichen, dem Klingen eherner Becken, die an ihren Zweigen hingen, und aus dem Murmeln des heiligen Quells. In andern Orakeln, namentlich in denen der Heilgötter, entnahm man den Bescheid aus den Träumen während des Schlafes im Heiligtum, am häufigsten wie in Delphi aus den unzusammenhängenden Worten, die eine Priesterin in verzücktem Zustande stammelte. Das delphische Orakel, das schon Homer rühmt, genoß besonders in politischen Angelegenheiten das höchste Ansehen, es wurde aber ebenso auch von Privatleuten befragt. Der alte Tempel verbrannte 548. An seiner Stelle errichtete das athenische Adelsgeschlecht der Alkmäoniden einen neuen, prächtigen Bau. In dem Heiligtum soll sich ein Erdspalt befunden haben, in den die heilige Quelle Kassotis (Κασσοτίς) hineinströmte, indessen ist es den französischen Forschern, die neuerdings das ganze Heiligtum ausgegraben haben, nicht gelungen, eine Spur davon zu finden. Nach den Berichten des Altertums stand über dem Schlunde, aus dem ein eisig kalter Luftzug aufstieg, der goldene Dreifuß der Pythia. Ein weißer Stein vor ihr zwischen zwei goldenen Adlern (Taf. III 12), der berühmte Omphalos (ὁ ὀμφαλός: der Nabel), galt als Mittelpunkt der Erde; denn an ihm waren die beiden von Zeus aus Osten und Westen gesendeten Adler zusammengetroffen. Die Pythia trank aus

der Kassotis, kaute Blätter des heiligen Lorbeers und bestieg ihren Sitz. Neben ihr stand ein Priester (ὁ προφήτης), der ihre Worte in Verse brachte. Meist mögen die Beteiligten in gutem Glauben gehandelt haben.

Gottesdienstliche Handlungen.

128. Zu jeder gottesdienstlichen Handlung bedurfte es einer Reinigung. Für gewöhnlich genügte dazu eine Waschung oder auch nur eine Benetzung mit fließendem Wasser. Galt ein Haus für unrein, so räucherte man mit Schwefel und besprengte die Räume mit fließendem Wasser. Zur Sühne einer Befleckung durch Schuld waren Reinigungsopfer erforderlich. Sie wurden auch für die ganze Stadt in besonderen Fällen und bei gewissen Festen, z. B. in Athen bei den Thargelien (§ 93), alljährlich dargebracht. Die Götter, die man durch Opfer und Gebet um Reinigung anflehte, hießen Καθάρσιοι oder Ἀποτρόπαιοι, es waren besonders Zeus und Apollo. Alles, was bei den Zeremonien gebraucht war, namentlich Lorbeerzweige, galt als fluchbeladen (τὰ καθάρματα) und wurde ins Wasser geworfen. Zum Gottesdienst bekränzte man das Haupt und erfaßte mit der Hand einen grünen Zweig, der mit Binden (ἡ ταινία) umwickelt war. Beim Gebet wandte man das Antlitz und die Handflächen dorthin, wo man den Gott vermutete, also zum Himmel empor oder nach dem Meere zu. Wer die Unterirdischen anrief, stampfte mit dem Fuße und setzte sich dann nieder, die Hände mit den inneren Flächen auf den Boden gestemmt. Vor einem Götterbild warf man sich nieder und küßte den Erdboden (προσκυνεῖν). Sonst betete man stehend. An Stelle des Gebetes traten auch Gesänge, Hymnen und der Päan, der, ursprünglich dem Apollo heilig, als Kriegsgesang angestimmt wurde. Eine Art von Gebet war auch der Fluch (ἡ καταρά), der von Staats wegen öffentlich gegen Feinde des Landes ausgesprochen wurde, und der Eid (ὁ ὅρκος), in welchem der Schwörende im Falle der Unwahrheit seiner Aussage sich selbst verfluchte. Im Gespräch wurde er zur Anrufung eines Gottes abgekürzt, für dessen Namen man, um ihn nicht zu mißbrauchen, gern ein beliebiges Wort einsetzte z. B. νὴ τὸν κύνα, νὴ τὸν χῆνα. Eine Strafe für den Meineid kannte das Gesetz nicht, man überließ den Eidbrüchigen dem Zorne der Götter.

129. Das Bewußtsein, den Göttern alles Gute zu verdanken, rief die Empfindung hervor, daß man ihnen von allem Besitz auch mitzuteilen habe, und so häuften sich in den Heiligtümern die von den Gläubigen dargebrachten Weihgeschenke (ἀναθήματα) der verschiedensten Art von den Werken edelster Kunst bis zu den einfachsten, oft ärmlichen Gebrauchsgegenständen. In den berühmtesten Kultstätten vermochte ein Tempel ihre Menge nicht zu fassen, daher errichteten die einzelnen Staaten zu ihrer Aufnahme besondere Schatzhäuser (θησαυροί) (§ 174). Die Tempel der Heilgötter waren erfüllt mit Nachbildungen der geheilten Körperteile, Haar-

locken und Opferbinden wurden überall in großer Zahl dargebracht. Von allen Erzeugnissen und Erträgen menschlicher Arbeit gebührten den Göttern die Erstlinge (ἀπαρχή). Aber auch von allem, was der Mensch genoß, hatte er ihnen einen Teil als Opfer darzubringen. Wer nicht opferte, den traf ihr Zorn, wer stets reichlich geopfert hatte, durfte auf ihre Gnade hoffen. Die Götter erhielten ihren Anteil an der Mahlzeit, indem der Opferrauch zum Himmel emporstieg, oder die Spende des Getränkes vergossen wurde. Keine Mahlzeit war ohne Opfer denkbar, aber an jedes Opfer schloß sich auch ein Opferschmaus. Wahrscheinlich wurde jedes Schlachttier, auch wenn sein Fleisch zum Verkauf bestimmt war, als Opfertier behandelt, und wer für sein Haus schlachten wollte, schickte das Tier zu einem Priester, der die den Göttern gebührenden Stücke verbrannte und für seine Bemühung einen Anteil erhielt. Mit den großen Massenopfern, den Hekatomben (ein Wort, in dem ἑκατόν nur eine große Zahl bedeutet), war eine Bewirtung der Bürgerschaft verbunden. Das Opfertier wurde mit Binden und Kränzen geschmückt. Oft vergoldete man ihm die Hörner. Der Opfernde legte reine Gewänder an und setzte einen Kranz auf das Haupt. Der Korb mit dem Opfergerät und ein Becken mit Wasser wurde um den Altar getragen und das Wasser mit einem brennenden Scheit vom Altar geweiht. Mit ihm wurden alle Teilnehmer besprengt, und jeder streute nun etwas Gerste auf den Kopf des Opfertiers und ins Feuer (Taf. IV 1). Unter Gebet wurden einige Stirnhaare abgeschnitten und in die Glut geworfen, frommes Schweigen (εὐφημεῖν) wurde geboten, und unter Flötenmusik empfing das Tier den Todesstreich. Das Blut ließ man auf den Altar fließen, oder man fing es in einer Schale und goß es hinauf. Dann wurde das Tier zerlegt. Die wertlosen Teile wurden den Göttern verbrannt, dazu gehörten die μηρία, wohl die Schenkelknochen, an denen ein wenig Fleisch blieb. Die sogenannten σπλάγχνα, das Herz, die Leber und andere innere Teile, bereitete man sogleich zum Genusse zu. Auf das brennende Opfer wurde Wein gegossen und zwar gemischt, wie man ihn beim Mahle trank. Die Vorstellung, daß man die Götter bewirte, blieb überhaupt lebendig und führte zur Veranstaltung förmlicher Göttermahle (τὰ θεοξένια), die den Lektisternien der Römer entsprachen (§ 296).

130. Die unterirdischen Götter (οἱ χθόνιοι) lud man nicht zum Mahle, ihnen wurden schwarze Opfertiere dargebracht und ganz verbrannt, die Spenden für sie bestanden nicht aus Wein, sondern aus Milch und Honig. Ebenso wurde es bei den Opfern für Verstorbene, den Heroenopfern, gehalten, die sich in der Zeit nach Homer allmählich einbürgerten. Auch bei den Opfern zur Sühne und Reinigung wurde das ganze Tier verbrannt und hier ungemischter Wein vergossen. Wahrscheinlich trat bei diesen Zeremonien das Tier an die Stelle von Menschenopfern, wie sie in der Sage häufig erwähnt werden und auch in geschichtlicher Zeit noch vereinzelt vorgekommen sind. Als Ersatz für Opfertiere wurde von Ärmeren auch Back-

werk verbrannt, das die Form eines Tieres hatte. Den Göttern der Gewässer verbrannte man die Opfer nicht, sondern man stürzte sie lebend oder geschlachtet in die Fluten.

131. Während der fromme Glaube bei dem Verkehr der Griechen mit ihren Göttern hinter der Erfüllung der religiösen Pflichten sehr zurücktrat; fiel bei dem geheimen Gottesdienst der Mysterien auf ihn das Hauptgewicht. Die höchste Bedeutung von allen Feiern dieser Art hatten die eleusinischen Mysterien zu Ehren der Demeter, des Dionysos-Jakchos und der Persephone, die nach der Eroberung von Eleusis von den Athenern übernommen wurden. Die Leitung des Gottesdienstes hatte ein Hierophant. Herolde, Fackelträger (ὁ δᾳδοῦχος) und ein Altarpriester (ὁ ἐπὶ βωμῷ) standen ihm zur Seite. Alle diese Ämter erbten in einigen vornehmen Adelsgeschlechtern, den Eumolpiden, Keryken u. a. fort. Nur Eingeweihten (οἱ μύσται von μύω: schließe den Mund) wurde der volle Segen der Feier zu teil. Wer die Weihen (αἱ τελεταί) wünschte, wandte sich an einen der Angehörigen jener Geschlechter und erhielt sie, wenn er ein Hellene und frei von Blutschuld war, selbst Sklaven, wenn sie nur hellenischer Abkunft waren, wurden nicht ausgeschlossen. Den Mysten und besonders den Eingeweihten höherer Grade, den Epopten (ὁ ἐπόπτης: der Schauende) verbürgte ihr Glaube nach dem Tode Leben und Seligkeit. Die großen Eleusinien wurden alljährlich im Boedromion gefeiert. Am ersten Tage (ἅλαδε μύσται!) ging man zur Reinigung an den Meeresstrand hinab, dann folgte nach mehrtägigen Opfern und Aufzügen in Athen die große Prozession zu Ehren des Jakchos nach Eleusis. Zehntausende zogen die heilige Straße dorthin, etwa 4 Stunden weit. Die Feier in dem Heiligtum selbst war in strenges Geheimnis gehüllt, und daher ist wenig darüber bekannt. Sie bestand aus δρώμενα und λεγόμενα, d. h. wohl dramatischen Darstellungen aus der Sage von Demeter und Kore und daran geknüpften Lehren über Leben, Tod und Auferstehung; den Beschluß machten Wettkämpfe. In ähnlicher Weise wurde das Fest von den Eingeweihten auch an anderen Orten begangen. Durch Mysterien und Weihen feierte man auch andere Gottheiten z. B. in den orphischen Weihen, die von dem sagenhaften Sänger Orpheus begründet sein sollten, Dionysos Zagreus oder Sabazios (§ 105) und die Göttermutter (§ 109). Besonderen Ruf genossen die Mysterien der Insel Samothrake, die den Kabiren (οἱ Κάβειροι), geheimnisvollen phönicischen Göttern, galten. Engere Kreise, die sich ohne Geheimnis zu Opfern und religiösen Festen vereinigten, nannte man ἔρανοι oder θίασοι. Sie bildeten sich namentlich unter Leuten, die in der Fremde lebten und die heimischen religiösen Gebräuche nicht missen mochten, zu förmlichen Vereinen mit gemeinsamen Kassen, gewählten Priestern und Beamten u. s. w.

Die Spiele.

132. Wie man beim Opfer von allen guten Gaben den Göttern dankbar einen Teil erstattete, so galt es auch als eine Art von Opfer, wenn Kraft und Gewandtheit, die sie verliehen hatten, ihnen zu Ehren erprobt und zur Schau gestellt wurden. Die Einsetzung solcher Kampfspiele leitete man aus sagenhafter Vorzeit her. Die Freude daran war allen Hellenen gemeinsam und gestaltete sie zu Festen der ganzen Nation, über denen alle politischen Zerwürfnisse der einzelnen Städte vergessen wurden. Ein heiliger Friede (ἡ ἐκεχειρία) ermöglichte die Teilnahme an der Feier auch den Bürgern kriegführender Staaten, sowohl einzelnen Schaulustigen als den Gemeinden durch Entsendung von Festabordnungen (ἡ θεωρία). Der Schauplatz für die gymnischen Spiele war das Stadion, die Bahn für das Wagenrennen der Hippodrom. Beide Anlagen unterschieden sich wesentlich nur durch ihre Ausdehnung, da für die Viergespanne eine sehr viel breitere und längere Bahn erforderlich war als für den Wettlauf. Einen geeigneten Platz bot ursprünglich eine längliche Talsenkung, deren Boden man ebnete. Den Raum für die Zuschauer bildeten die umgebenden Höhen. In diese schnitt man dann zu größerer Bequemlichkeit stufenförmige Sitzreihen ein und zog sie unter Ausgleichung aller Unebenheiten der Abhänge um die ganze Bahn herum. Die Seite des Ablaufs wurde gewöhnlich gerade abgegrenzt und blieb ohne Sitzplätze, während die gegenüberliegende in einer halbkreisförmigen Rundung (ἡ σφενδόνη) endete. In späterer Zeit überbaute man auch die Ablaufseite mit Zuschauersitzen, unter denen ein gewölbter Gang in die Bahn führte (Taf. IV 2 u. 3). Zielsäulen (ἡ νύσσα, τὸ τέρμα) bezeichneten die Stellen, wo die Läufer und die Gespanne umzubiegen hatten. Im Hippodrom waren sie durch eine niedrige Mauer verbunden. Das Zeichen zum Ablauf gab ein Trompetenstoß, und im Hippodrom zu Olympia erhob sich in demselben Augenblick von einem Altar ein eherner Adler, während gleichzeitig ein eherner Delphin, der mit ihm durch eine Maschinerie verbunden war, sich niedersenkte. Ähnliche Anlagen, mindestens ein Stadion gab es in jeder größeren Stadt, von allgemeiner Bedeutung für alle Hellenen waren nur die Schauplätze der vier großen Nationalfeste, die der Olympischen, Pythischen, Isthmischen und Nemeischen Spiele. In Athen lag das Stadion auf dem linken Ufer des Ilissos am Ardettoshügel, der Hippodrom bei Phaleron.

133. Die Olympischen Spiele wurden in jedem vierten Jahre zur Hochsommerszeit in der Ebene des Alpheios bei dem Heiligtume des olympischen Zeus von den Eleern gefeiert. Olympia war keine Stadt, sondern der Schauplatz, auf dem sich während der Festfeier eine ungezählte Menge sammelte, lag für gewöhnlich verlassen. Nur der heilige Bezirk, die Altis (ἡ Ἄλτις: τὸ ἄλσος: der Hain), mit seinen Tempeln und den Schatzhäusern (§ 172ff.) erforderte zu seiner Pflege und Bewachung die dauernde An-

wesenheit einer beträchtlichen Zahl von Priestern und Tempelsklaven. Die Gründung der Spiele schrieb die Sage Herakles oder Pelops zu, sodann dem elischen Könige Iphitos, der im Verein mit Lykurgos den heiligen Frieden (ἡ ἐκεχειρία) für die Dauer des Festes eingeführt haben sollte. Die Listen der Sieger reichten bis zum Jahre 776 v. Chr. zurück, und mit diesem begann man daher die Zählung der Olympiaden (§ 39). An der Feier beteiligten sich anfangs nur die nächsten Nachbarn der Eleer, später die Städte des Peloponnes, aber schon seit dem 6. Jahrhundert ganz Hellas mitsamt den Kolonien. Für den ältesten Bestandteil der Spiele galt der einfache Wettlauf, dann mehrte sich allmählich die Zahl der Übungen, bis sie 5 Tage in Anspruch nahmen. Außerdem bot das Zusammenströmen der Festesteilnehmer für Künstler und Gelehrte die beste Gelegenheit, ihren Ruhm zu verbreiten, und so wurden neben den Spielen schon früh Dichtungen und Schriftwerke von ihren Verfassern dort vorgetragen und Kunstwerke ausgestellt.

134. Wenn die Zeit der Spiele kam, so überbrachten die *Festesboten* der Eleer (οἱ σπονδοφόροι) die Einladung an alle griechischen Städte und verkündigten den heiligen Frieden für alle Teilnehmer des Festes. Die Leitung der Vorbereitungen und der Spiele selbst hatten 9 *Hellanodiken*, die das Volk von Elis wählte. Bei ihnen meldeten sich die Kämpfer, sie hatten die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Beobachtung der Kampfregeln zu überwachen und die Preise zu verteilen. Dem Rat (ἡ βουλή) von Elis waren sie zwar Rechenschaft schuldig, aber ihre Entscheidung durfte nicht mehr umgestoßen werden. Am *ersten Tage* des Festes leisteten sie ihren Amtseid am Altare des Zeus Horkios im Buleuterion und vereidigten sodann dort auch die Kämpfer. Diese mußten nachweisen, daß sie von hellenischer Abkunft und freier Geburt waren und die vorschriftsmäßige Übungszeit in einem Gymnasion durchgemacht hatten. Auch mußten sie schwören, die Kampfregeln gewissenhaft einzuhalten. Am *zweiten Tage* begannen die Spiele im Stadion, bei denen außer der Priesterin der Demeter nur Männer als Zuschauer zugelassen wurden. Zunächst wetteiferten die Knaben im Wettlauf, Ringen und Faustkampf. Am *dritten Tage* versuchten sich die Männer in denselben Übungen. Den Anfang machte der Wettlauf in seinen drei Formen, als Dauerlauf (ὁ δόλιχος [δρόμος]), als einfacher Lauf (τὸ στάδιον) und als Doppellauf (ὁ δίαυλος). Beim Dauerlauf wurde die 192 m lange Bahn 24 mal durchmessen, beim einfachen Lauf einmal hin und zurück und beim Doppellauf zweimal. Darauf folgten der Ringkampf (ἡ πάλη), der Faustkampf (ἡ πυγμή) und das Pankration (τὸ παγκράτιον) (§ 154). Bei allen diesen Übungen waren die Kämpfer völlig unbekleidet.

135. *Der vierte Tag* begann im Hippodrom mit dem Rennen der Viergespanne (τὸ τέθριππον [ἅρμα]). Man benutzte dabei zweiräderige Wagen, die ganz den Streitwagen der homerischen Helden (§ 54) glichen. Auch die Bespannung war dieselbe insofern, als die beiden mittelsten Pferde (οἱ ζύγιοι) mittels der Jochgurte an der Deichsel zogen. Die beiden Seitenpferde

(σειραῖοι, σειραφόροι) waren dagegen an Zugsträngen vor das Wagengestell angeschirrt. An der Abfahrtstelle (ἡ ἄφεσις) waren die Stände der Gespanne durch ein Seil gesperrt, mit dessen Fallen das Rennen begann. Da nur einmal gefahren wurde, kamen alle Wagen, oft mehr als 40, gleichzeitig in die Bahn. Besondere Geschicklichkeit erforderte das Umbiegen um die Zielsäule, wobei ein Wagenlenker dem anderen zuvorzukommen suchte. Je kürzer die Biegung, desto größer war der Vorsprung, den man gewinnen konnte, desto größer aber auch die Gefahr eines Zusammenstoßes. Neben diesem Rennen richtete man aber auch andere für Zweigespanne (ἡ ξυνωρίς) oder für Reitpferde ein (ὁ κέλης). Als Sieger galt nicht der Lenker oder der Reiter, sondern der Besitzer der Pferde. An demselben Tage folgte dann noch das *Pentathlon* (τὸ πένταθλον), eine Zusammenstellung von 5 Übungen, Lauf, Diskuswurf, Sprung, Speerwurf und Ringen. Für sie wurden die Kämpfer durch das Los in Gruppen geteilt, deren Sieger den Kampf dann noch gegeneinander zu bestehen hatten. Bei ungerader Anzahl der Bewerber blieb einer als Ephedros (ὁ ἔφεδρος) übrig, der sich mit den Siegern maß und im Vorteil war, weil er mit frischen Kräften eintrat. Als letzter Kampf folgte der *Wettlauf in Waffen* (ὁ ὁπλιτῶν δρόμος), bei dem die Teilnehmer volle Hoplitenrüstung trugen.

136. Am *fünften Tage* schloß die Feier mit der *Preisverteilung*. Ein Knabe, dem beide Eltern lebten (ἀμφιθαλής), schnitt mit goldenem Messer Zweige des heiligen Ölbaums (ὁ κότινος) ab und flocht Kränze daraus. Sie lagen auf Tischen von Gold und Elfenbein zur Schau aus. Ein Herold rief die Sieger heran, und einer der Hellanodiken bekränzte einen jeden. Am Abend gaben die Eleer den Siegern ein prächtiges Gelage, und jeder von ihnen bewirtete auch seine Freunde. Die Heimkehr eines Siegers in seine Vaterstadt glich einem Triumphe, denn der Glanz seines Sieges erhöhte auch den Ruhm seiner Heimat. In Hymnen feierte man ihn und die Götter, die ihn begünstigt hatten. In Olympia durfte er eine Statue weihen und bei dreimaligem Siege ein Porträt-Standbild.

137. Die *Pythischen Spiele* wurden ebenfalls alle 4 Jahre, in jedem 3. Olympiadenjahre, in der Ebene von Krisa am Fuße des Parnaß zu Ehren des Apollo gefeiert. In ältester Zeit sollen hier nur musische Spiele stattgefunden haben, d. h. ein Wettbewerb um den Preis für den Päan zu Ehren des Gottes, aber das Fest wurde schon früh durch gymnische Wettkämpfe erweitert. Die Preise hatten ursprünglich in Geldsummen bestanden, später verlieh man statt des Geldes einen Palmzweig und einen Kranz von Lorbeerzweigen. Auch hier weihte der Sieger ein Standbild. Die *Isthmischen Spiele* fanden alle 3 Jahre in der Nähe von Korinth zu Ehren Poseidons statt und beschränkten sich in griechischer Zeit auf gymnische Kämpfe. Als Preise wurden Palmzweige und Kränze von Pinienzweigen oder von Eppich ausgeteilt. Die *Nemeischen Spiele* wurden zu Ehren des Zeus ebenfalls alle 3 Jahre in dem Tale von Nemea gefeiert.

Um ihre Leitung stritten die Städte Kleonä und Argos. Die Preise waren Palmzweige und Eppichkränze.

Das Theater.

138. Die dramatischen Vorstellungen der Griechen dienten nicht zur Befriedigung der Schaulust allein, sondern sie waren ein Teil des Gottesdienstes und haben sich insbesondere in Athen aus den Festgebräuchen entwickelt, die zu Ehren des Dionysos herkömmlich waren. Bei den Festen wurde die Macht des Gottes durch Gesang und Tanz maskierter Chöre verherrlicht, und Neckereien in allerlei Verkleidungen gehörten zu den Lustbarkeiten, die sich daran schlossen. Man unterschied dabei die ernsteren, tragischen Chöre (χοροὶ τραγικοί von ὁ τράγος: der Bock, der das bevorzugte Opfertier des Dionysos war) von den ausgelassenen komischen Chören (χ. κωμικοί von ὁ κῶμος: das Gelage). Bei der Vorliebe der Griechen für den Wettbewerb in jeder Form knüpfte sich auch an das Auftreten dieser Chöre eine Preisverteilung. Aus ihnen entwickelten sich die Anfänge des Dramas dadurch, daß ein Schauspieler (ὑποκριτής), meist der Dichter des Chorliedes selbst, in der Rolle einer oder mehrerer Personen aus dem Sagenkreise des Dionysos den Sängern gegenübertrat. Zuerst soll das Thespis im Jahre 534 getan haben. Von Äschylos wird berichtet, daß er als Hauptdarsteller (ὁ πρωταγωνιστής) sich einen Gehilfen (δευτεραγωνιστής) genommen habe, und die Einführung des dritten Schauspielers (τριταγωνιστής) wird Sophokles zugeschrieben, der wegen der Schwäche seines Organs selbst nicht auftrat. Durch diese Entwickelung der schauspielerischen Tätigkeit wurde der Chor, dessen Vorträge ursprünglich den Kern des Dramas gebildet hatten, mehr und mehr zurückgedrängt. In der Komödie verlor sein Auftreten, bei dem der Tanz die Hauptsache wurde, schließlich ganz den Zusammenhang mit der dramatischen Handlung; daher entbehrte die sogenannte mittlere und neuere Komödie der Chorlieder.

139. Der Schauplatz dieser Darstellungen war nicht eine erhöhte Bühne, sondern ein kreisrunder Tanzplatz (ἡ ὀρχήστρα) bei dem Tempel des Dionysos. In seiner Mitte befand sich ein Altar (ἡ θυμέλη) auf einer erhöhten Stufe (τὸ βῆμα). Man wählte den Platz für die Anlage derart, daß der Abhang eines Hügels das Zuschauen erleichterte, und umgab ihn außerdem, soweit es nötig war, durch Holzgerüste. In Athen befand sich je eine Orchestra in dem älteren Heiligtum (τὸ Λήναιον) wie in dem des Dionysos Eleuthereus (§ 105). Als in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts die Holzgerüste unter den Zuschauern einmal zusammenstürzten, richtete man an dem Bezirk des Eleuthereus den Abhang des Burgfelsens durch Anschüttungen und Futtermauern zum Unterbau für die Zuschauersitze her. Dieser Zuschauerraum war halbrund und hatte die Form einer Mulde (τὸ θέατρον, τὸ κοῖλον). Die Sitze waren von Holz und stufenweise angeordnet. Man erreichte sie durch Treppen, die strahlenförmig von der

Orchestra ausgingen und die Sitzreihen in keilförmige Abschnitte (αἱ κερκίδες) teilten, oder von der Seite her auf einem breiteren Umgange (τὸ διάζωμα), der den Raum parallel der Peripherie in einen oberen und einen unteren Rang zerlegte. Erst zur Zeit des Kampfes gegen Philipp von Makedonien wurde der ganze Zuschauerraum mit seinen Sitzreihen aus Stein erbaut. Man verlegte dabei die Orchestra, um den Abhang des Burgfelsens besser ausnützen zu können, näher an diesen heran. Während von der älteren Anlage, dem Theater der großen Tragiker, nur noch wenige Spuren des Steinringes nachzuweisen sind, der die Orchestra umgab (Fig. 6 A, B, C), so ist dieser Steinbau in seinem unteren Teile fast in seinem damaligen Zustande erhalten. Die Sitzplätze der untersten Reihen waren als die besten zu Ehrenplätzen vorbehalten (§ 145) und darum zu förmlichen Sesseln mit Rücklehnen ausgestaltet (Taf. VI 4). Besonders prächtig geschmückt und auch mit Armlehnen versehen ist der mittelste von ihnen (Taf. IV 5), der für den Priester des Dionysos Eleuthereus bestimmt war. Die Inschriften auf der Vorderkante der Sitze z. B. Ἱερέως Διονύσου τοῦ Ἐλευθερέως sind erst später eingemeißelt, vielleicht waren sie anfangs mit Farbe aufgemalt. Die übrigen Sitzreihen bestehen aus einfachen Steinplatten, auf denen der Raum für den einzelnen Platz durch einen Strich markiert ist. Dadurch daß man die Fläche hinter dem eigentlichen Sitz vertiefte und jede Stufe vorn etwas unterhöhlte (Taf IV 4), sicherte man die Zuschauer, die sich Sitzkissen selbst mitbrachten, vor Belästigung durch die Füße ihrer Hintermänner und gewann auch Raum zu einer Vermehrung der Sitzreihen. Das Ganze bildete nicht ein regelmäßiges Halbrund, sondern es paßte sich der ungleichen Gestaltung des Burgfelsens an. Zwei Umgänge, von denen der obere zugleich als Durchgangsweg diente, teilten es in drei Ränge. Die Zahl der Treppen war wegen der zunehmenden Breite dieser Ränge von dem unteren Umgange an verdoppelt. Ähnliche Anlagen zeigen die Reste der meisten griechischen Theater. Das von Epidaurus (Taf. V 1) ist besonders gut erhalten, und man erkennt dort noch deutlich die Kreisform der Orchestra, die in Athen durch einen römischen Umbau beseitigt wurde (siehe den Grundriß Fig. 6).

140. Ein Bühnengebäude hatte das griechische Theater anfänglich nicht. Die Scenerie der ältesten Dramen war so gewählt, das sie eines Hintergrundes nicht bedurfte, und für den Schauspieler genügte zum An- und Umkleiden ein für die Zuschauer nicht sichtbares, seitwärts errichtetes Zelt, d. h. ein Haus aus Holz, Flechtwerk und Leinwand (ἡ σκηνή). Später erbaute man es für jede Aufführung im Hintergrunde des Spielplatzes und gestaltete es nach Bedürfnis als Tempel oder Palast. Zu beiden Seiten blieben zwischen ihm und den Futtermauern des Zuschauerraumes zwei Zugänge (αἱ πάροδοι) frei, durch welche der Chor und die Schauspieler, soweit sie nicht aus dem Hause kamen, die Orchestra betraten. Nach der Lage des Theaters in Athen gewöhnte man sich daran, die Parodos rechts

vom Schauspieler als den Zugang vom flachen Lande her anzusehen, während der Weg auf der linken Seite von der Stadt und dem Hafen her führend gedacht wurde. Die gleiche Voraussetzung wurde dann für alle Theater maßgebend. Die weitere Entwickelung führte dazu, an Stelle des jedesmal wechselnden Baues ein festes Haus zu errichten, dessen Vorderfront sich leicht nach Bedürfnis umgestalten ließ. So erhielt das athenische Theater des 4. Jahrhunderts ein steinernes Bühnengebäude von 4 m Höhe, doppelt so lang als der Durchmesser der Orchestra (in Fig. 6 dunkel schraffiert). Es

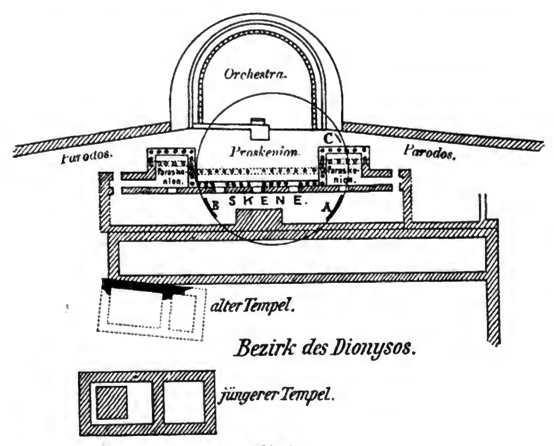


Fig. 6.
Grundriß des Schauplatzes in dem Dionysostheater zu Athen.

enthielt innen Räume für die Schauspieler und das Bühnengerät und öffnete sich nach vorn in 3 Türen. Seine Front war mit dorischen Säulen geschmückt, und diese sprangen zu beiden Seiten in offenen Hallen vor, deren Entfernung genau dem Durchmesser der Orchestra entsprach. Zwischen diesen Hallen (τὰ παρασκήνια) blieb ein rechteckiger Raum frei (τὸ προσκήνιον). Er war dazu bestimmt, als Dekoration des Hintergrundes eine bemalte Wand aufzunehmen, die an den Paraskenien ihre Stütze fand. Hier ließ sich auch ein Vorhang (ἡ αὐλαία, τὸ παραπέτασμα) anbringen, wenn es nötig war, einen Teil des Schauplatzes bis zum Beginn der Handlung zu verdecken. Ein schneller Scenenwechsel war dadurch ermöglicht, daß diese Wand sich aus zwei Hälften zusammensetzte, die nach beiden Seiten auseinander

gezogen werden konnten. Zwischen den Säulen der Paraskenien wurden bemalte Holztafeln (οἱ πίνακες) als Seitenkulissen aufgestellt. In manchen Theatern waren sie auf beiden Seiten bemalt und um eine Mittelachse drehbar, oder es waren auch wohl 3 solche Tafeln zu einem drehbaren Prisma vereinigt (αἱ περίακτοι). Das Dach des dahinter liegenden festen Hauses konnte benutzt werden, um ein oberes Stockwerk zu errichten oder Götter in der Höhe erscheinen zu lassen (τὸ θεολογεῖον). Mittels einer krahnartigen Maschine (ὁ γέρανος) ließ man sie auch auf und nieder schweben.

141. Dieses Bühnengebäude, dessen kahle Hinterwand nach dem Tempelbezirk des Dionysos zu durch eine vorgebaute Säulenhalle verdeckt wurde, hat dann noch mehrfache Umbauten durchgemacht. Da man nämlich für das Drama der späteren Zeit als Scenerie fast nur noch Bürgerhäuser brauchte, so ersetzte man die leichte Dekorationswand des Proskenions durch eine Reihe von Säulen, zwischen denen bemalte Tafeln eingesetzt werden konnten. In der Mitte befand sich eine feste Tür, andere Eingänge ließen sich durch Weglassen einzelner Tafeln herstellen. Die Paraskenien wurden beträchtlich zurückgezogen, und der ganze Säulenbau (in Fig. 6 punktiert) mit einer Holzdecke versehen. Vor dem Bühnenhause, das um ein Stockwerk erhöht wurde, entstand so ein schmales Podium, das ein Auftreten in der Höhe ermöglichte. Zur Zeit Neros endlich wurde das Theater nach römischer Art umgebaut, indem man vor dem Proskenion eine $1^1/_2$ m hohe Bühne errichtete, die einen Teil des Kreises der Orchestra abschnitt und mit ihr durch eine Treppe in Verbindung stand. Auf dieser Bühne traten nunmehr die Schauspieler auf. Die Orchestra wurde mit Fliesen belegt und, weil sie zu Fechterspielen dienen sollte, von der untersten Reihe des Zuschauerraums durch eine Steinbalustrade geschieden. Eine von den Theatern gänzlich verschiedene Einrichtung zeigten, wenigstens in älterer Zeit, die Odeen, die für Musikvorträge bestimmt waren. Es waren kreisrunde Gebäude mit zeltartigem Dach und zahlreichen Säulen im Inneren. Das älteste athenische Odeion lag am Ilissos, ein zweites baute Perikles am Ostabhange der Burg. Dagegen glich das Odeion der römischen Kaiserzeit im Südwesten der Burg (§ 171) ganz einem bedeckten römischen Theater.

142. Die Feste, die durch Aufführungen im Theater gefeiert wurden, waren die Lenäen, die großen oder städtischen und die kleinen oder ländlichen Dionysien (§ 107). Die Leitung hatte einer der Archonten, der Archon König oder der Eponymus. Er nahm die zum Wettbewerb eingereichten Dramen an und bestimmte durch das Los für jedes den Choregen (§ 33) und, seit die Dichter nicht mehr selbst als Schauspieler auftraten, den Protagonisten. Er wählte auch durch das Los die 5 Preisrichter und erhielt durch seine Beamten (οἱ ῥαβδοφόροι) die Ordnung aufrecht. In den Wettbewerb der Komödie trat jeder Dichter mit einem Stücke ein, in den der Tragödie mit einer Tetralogie, d. h. 3 Tragödien und einem Satyrspiel, sodaß hier von jedem sicher ein ganzer Tag in Anspruch genommen wurde.

Da für die Tragödie nur 3 oder 4 Tage angesetzt waren, kann also die Zahl der Preisbewerber nicht größer gewesen sein. Anders wurde das, als man aufhörte, die Dramen zu Tetralogien zu vereinigen, doch wurde es damals Sitte, vor den neuen Tragödien jedesmal eins von den Stücken der alten Meister aufzuführen. Als Sieger wurden außer dem Dichter des besten Stückes, der zugleich als διδάσκαλος den Chor eingeübt hatte, auch der Chorege und der Protagonist bekränzt und ausgerufen. Der Chorege stellte außer den Flötenbläsern und Statisten (κωφὰ πρόσωπα) den Chor und seine Ausrüstung. Die drei Schauspieler besoldete der Staat. Brauchte der Dichter noch mehr Darsteller, so war er auf den guten Willen des Choregen angewiesen.

143. Die Schauspieler (οἱ ὑποκριταί) bildeten in Athen eine Berufsgenossenschaft (οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται). Sie vereinigten sich, wie man ihrer für jedes Drama bedurfte, in Gruppen zu drei unter Führung je eines Protagonisten, der als Unternehmer seine und seiner beiden Genossen Dienste für die Aufführungen anbot. Beim Auftreten trugen sie nach altem, heiligem Brauch eine Maske (τὸ πρόσωπον), ursprünglich um nicht erkannt zu werden. Ihre Beibehaltung auch für spätere Zeiten erklärt sich aus den Verhältnissen des griechischen Theaters, da das Spiel unter freiem Himmel und die Entfernung der Zuschauer eine Vergrößerung der Gestalt und schärfere Markierung der Gesichtszüge erforderte. Mit der Maske war zugleich eine Perücke verbunden zu einem helmartigen Gestell aus Holz, Leinwand und Gips, das über den Kopf gezogen wurde. Da die Gesichtszüge dem Charakter und der Grundstimmung der Rolle entsprechen mußten, so waren die Masken für die Tragödie und Komödie völlig verschieden (Taf. IV 6 u. 7). Die tragischen Masken waren mit einem hohen Haaraufputz (ὁ ὄγκος) versehen und trugen so dazu bei, die Gestalt höher erscheinen zu lassen. Demselben Zwecke dienten die hohen Stelzschuhe (οἱ κόθορνοι) der Tragöden, während man in der Komödie einen einfachen Schuh trug (bei den Römern soccus genannt). Auch der lange Ärmelchiton (§ 149), der hoch gegürtet wurde und bis auf die Füße herabwallte, tat dieselbe Wirkung und konnte obendrein noch gepolstert werden. Er gehörte zur altertümlichen Festestracht und wurde in der Tragödie von allen Personen getragen (Taf. IV 8). Die Komödie zeigte neben dem abenteuerlichsten Phantasieaufputz namentlich des Chors, z. B. in der Gestalt von Wespen, Vögeln, Fröschen, Wolken u. s. w., die Tracht des täglichen Lebens. Die Satyrdramen, in denen hauptsächlich das Gefolge des Dionysos darzustellen war, erforderten trikotartige Anzüge mit zottigen Tierfellen (Taf. IV 9). Die Götter waren an ihren Attributen kenntlich, insbesondere wurde Herakles mit Keule und Löwenfell gern auf die Bühne gebracht. Der Platz für den Schauspieler war ursprünglich der Stufenbau des Altars in der Orchestra, als dann das Bühnenhaus eingeführt wurde, vorzugsweise der Raum vor diesem (ἐπὶ τῇ σκηνῇ: bei dem Hause). Die Rollen wurden, soweit sie in iambischen Trimetern gedichtet

sind, gesprochen, soweit andere Versmaße zur Verwendung kommen, wie in den Stellen, die der Chor und ein Schauspieler zugleich vortrugen (οἱ κομμοί: Trauerlieder von κόπτειν: plangere), teils gesungen, teils unter Flötenbegleitung rezitiert.

144. Der Chor (ὁ χορός) bestand für die Tragödie aus 12, später aus 15, für die Komödie aus 24 Choreuten (ὁ χορευτής). Der tragische Chor war in drei Rotten (ὁ στοῖχος) zu 4 oder 5 Mann, also in 4 oder 5 Gliedern (τὸ ζυγόν) geordnet, der komische in 4 Rotten zu 6 Mann, also in 6 Gliedern. Das vorderste Glied nahmen die stattlichsten und sichersten Choreuten ein. Der Mittelplatz unter ihnen gebührte dem Chorführer (ὁ κορυφαῖος). Der Chor betrat den Schauplatz durch eine der Parodoi, gewöhnlich von der Stadt her, also links vom Schauspieler, nach Gliedern (κατὰ ζυγά) geordnet, unter dem Gesange eines Eingangsliedes (ἡ πάροδος). Ihm entsprach am Schluß ein Auszugslied (ἡ ἔξοδος, τὸ ἐξόδιον μέλος). Da das anapästische Maß den Marschtakt angab, wurde es in diesen Marschliedern besonders verwendet. Die übrigen Lieder des Chors (τὰ στάσιμα) wurden unter Tanzschritten gesungen, für bewegtere Tänze hatte man besondere Tanzlieder (τὰ ὑπορχήματα). Während des Dialogs, der durch die Chorlieder in Akte (τὰ ἐπεισόδια) gegliedert wurde, stand der Chor halb den Schauspielern und halb den Zuschauern zugewendet, und in dieser Stellung nahm auch der Chorführer daran teil. Die Komödie kannte außerdem ein Lied, das von der Handlung losgelöst, vom Dichter direkt an die Zuschauer gerichtet war, die Parabase (ἡ παράβασις). Bei seinem Vortrage wandte der Chor sich ganz den Zuschauersitzen zu. Der Chor trat ohne Maske und Kothurn auf. Seine Gesänge bildeten ursprünglich den Kern des Dramas, das von seiner Zusammensetzung her den Namen erhielt. Allmählich traten sie dann mehr und mehr zurück.

145. Die Zuschauer erschienen im Theater zu Ehren des Gottes in festlicher Kleidung und bekränzt. Berechtigt waren dazu außer den Bürgern auch die Metöken und Fremden, Sklaven wohl nur in der Begleitung vornehmer Männer. Frauen und Kinder waren von den Aufführungen der Komödie ausgeschlossen, von den Tragödien, wie es scheint, nicht, aber das Theater wird kaum für sie Raum gehabt haben. Der Theaterpächter (ὁ θεατρώνης, ὁ ἀρχιτέκτων), der das Gebäude, die Maschinen und Geräte in Ordnung zu halten hatte, erhob gegen eine Pachtsumme, die er dem Staate zu zahlen verpflichtet war, an den Eingängen das Eintrittsgeld. Der Bürgerschaft wurde die Ausgabe seit Perikles durch das Schaugeld (τὸ θεωρικόν) ersetzt. Einigen Priestern, Beamten, hochverdienten Männern und fremden Gästen gewährte der Staat freien Eintritt und Ehrenplätze (ἡ προεδρία), sie erhielten zu ihrer Legitimation geprägte Marken (τὰ σύμβολα).

Das Privatleben.

Das Haus.

146. Das homerische Fürstenhaus umfaßte eine Anzahl von Gebäuden, die von einer Mauer (τὸ ἑρκίον) umgeben waren. Durch einen Torbau (τὰ προπύλαια), aus einem säulengestützten Vorplatz (τὸ πρόθυρον) und der eigentlichen Torhalle (ἡ αἴθουσα) bestehend, (vergl. den Eingang in Fig. 7) gelangte man in den Hof (ἡ αὐλή). Auf dem Hofe befanden sich Steinsitze (ξεστοὶ λίθοι) und der Brandopferaltar des Ζεὺς ἑρκεῖος, daran grenzten die Schlafzimmer der erwachsenen Söhne. In prächtigen Fürstenpalästen war der Hof von einer Säulenhalle eingefaßt. Außer diesem Hofe ist noch ein Wirtschaftshof mit Ställen, der Düngerstätte und Wohnungen für die Sklaven anzunehmen. Unbekannten Zwecken diente die θόλος, ein im Hofe in einer Ecke der Umfriedigung, nicht weit vom Tor befindlicher Rundbau. Ein Eingang ähnlich der Torhalle (ὁ πρόδομος, ἡ αἴθουσα δώματος) führte zu dem großen μέγαρον, dem Männersaal (Fig. 7). Dieser bedurfte wegen seiner Größe einer Säulenstellung in der Mitte, auf der ein besonderer Dachaufbau ruhte. Seitenöffnungen in dem Gebälk desselben (αἱ μεσόδμαι) sorgten für die Erleuchtung des Raumes und den Abzug des Rauches. In der Mitte dieser Säulen befand sich der Herd (ἐσχάρη, ἱστίη), der Ehrenplatz des Herrscherpaares und seiner Gäste. Die auf steinerner Basis stehenden Holzsäulen des Saales waren mit ihren Kannelüren als Speerständer (ἡ δουροδόκη) eingerichtet. Die Wände hatten einen Putz von Kalk, in prächtigen Fürstenhäusern waren sie mit Bronzeblech bekleidet, einzelne Teile auch mit kostbaren Metallen und durch einen Sims von blauem Glasfluß (ὁ κύανος) verziert. Erleuchtet wurde der Saal durch Feuerbecken (οἱ λαμπτῆρες), die mit trockenen Spänen gefüllt waren, und durch das Herdfeuer. Zum Leuchten dienten ferner Fackeln aus Kienholz (αἱ δᾷδες), die in einer Fackelhülse (ὁ λύχνος) getragen wurden. Aus dem hinteren Teile des μέγαρον führte im Palast des Odysseus eine erhöhte

Tür (ἡ ὀρσοθύρη) auf einen schmalen Gang (ἡ λαύρη), in den man auch durch eine Seitentür des πρόθυρον gelangen konnte. An diesen Gang stießen allerhand Vorratsräume, Schlafkammern u. s. w. Die Verbindung zwischen den einzelnen Räumen wurde durch enge Gänge (αἱ ῥῶγες) hergestellt. In diesem Teile des Hauses lag auch die Frauenwohnung, dem Männersaale ähnlich, aber einfacher und beschränkter angelegt und von Schlaf- und Wirtschaftsräumen umgeben. Vielleicht gelangte man in das Frauengemach durch eine Tür (θύραι μεγάρου) in der Hinterwand des μέγαρον direkt hinein. Eine einfache Holzstiege (ὁ κλῖμαξ) führte in das ὑπερῷον, ein auf dem platten Dache gelegenes Zimmer. Auch ein Badezimmer befand sich im homerischen Hause mit der Badewanne (ἡ ἀσάμινθος), in der für den ankommenden Fremdling das Bad bereitet wurde.

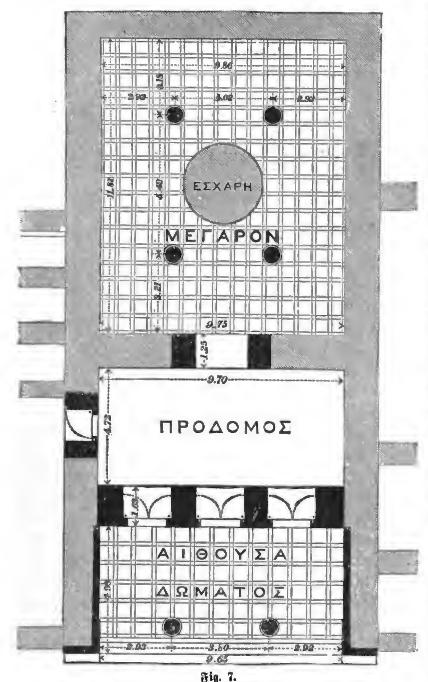


Fig. 7.
Grundriß des Haupthauses der Burg von Tiryns.

147. Das griechische Wohnhaus in historischer Zeit (Fig. 8) zeigt im allgemeinen große Einfachheit in seiner Anlage. Der Hauptraum war der innere Hof ohne Dach. Um diesen gruppierten sich die anderen Räume und empfingen von dort ihr Licht. Von der Straße aus führte eine Tür (ἡ αὔλειος θύρα 1) mit einem Vordach (τὸ πρόθυρον), das oft auf Säulen ruhte, in einen Gang (A), in den sich seitwärts die Zelle des Türhüters (ὁ θυρωρός; τὸ θυρωρεῖον) öffnete. Der Gang mündete in den säulenumgebenen Hof (τὸ περιστύλιον B). Rings

um diesen lagen hinter den Säulenhallen (τὰ πρόστωα) Gemächer (οἱ οἶκοι H, J) für den häuslichen Bedarf, Speisezimmer, Schlafzimmer, Vorratskammern u. s. w. In der Mitte des Hofes erhob sich der Altar des Ζεὺς ἑρκεῖος (3), die Familien- und Geschlechtsgötter (θεοὶ πατρῷοι) hatten in den mit der Säulenhalle zusammenhängenden Räumen (4, 5) ihren Platz. Dem Eingange gegenüber befand sich ein Saal (ἡ προστάς, παραστάς, παστάς C), dessen ganze Vorderseite sich nach dem Hofe öffnete. Hier stand der Herd des Hauses (ἡ ἑστία 6), der nicht mehr zur Bereitung der Speisen, sondern nur zu sakralen Zwecken diente. Zu beiden Seiten führten aus dem Saale Türen in die θάλαμοι (D, E), die Schlafzimmer der Eltern und der Töchter des Hauses. In der Hinterwand bildete eine dritte Tür (μέσαυλος θύρα 7) den einzigen Zugang zu den hinteren Räumen (G) für die unter der Aufsicht der Hausfrau arbeitenden Mägde. Oft schloß sich daran noch ein Garten (κῆπος K). Der zunehmende Luxus führte zur Einrichtung besonderer, der Repräsentation dienender Räume, die sich um einen zweiten Hof gruppierten und als Männerwohnung (ἡ ἀνδρωνῖτις) bezeichnet wurden, während die eigentliche Familienwohnung γυναικωνῖτις hieß. Selbstverständlich konnten aber auch in der älteren, einfacheren Zeit nur die Häuser der wohlhabendsten Bürger der geschilderten Einrichtung in vollem Umfange entsprechen, meist werden die Verhältnisse allerlei Beschränkungen gefordert haben, und die ärmere Bevölkerung hat zu allen Zeiten froh sein müssen, auch nur einen Wohnraum in einem Miethause zu besitzen.

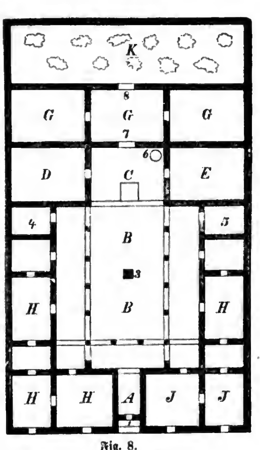


Fig. 8.
Grundriß des griechischen Wohnhauses.

148. Von dem Hausgerät sind uns die meisten Formen aus bildlichen und plastischen Darstellungen bekannt. Geräte zum Sitzen waren der θρόνος, ein Sessel mit einer Lehne für den Rücken und die Arme, daran befestigt oder lose die Fußbank (ὁ θρῆνυς), ferner ὁ κλισμός, ἡ κλισίη, ὁ κλιντήρ, ein Stuhl mit einer Rücklehne, und ὁ δίφρος, ein niedriger, lehnloser Sessel (Taf. IV 10). Als Lagerstätten dienten ein festes Bettgestell (τὸ πυκινὸν λέχος) ohne Lehnen, dessen Rahmen mit Gurten bespannt war, und leichte, tragbare Gestelle (τὰ δέμνια), die für die Gäste aufgeschlagen wurden und als verlängerte δίφροι zu denken sind. Einige Formen der κλίνη zeigt Taf. V 3 u. 4. Die Polsterung war nicht bekannt. Man breitete auf Stühle und Bettgestelle Decken (τὰ ῥήγεα, οἱ τάπητες) und Pelze (τὰ

κώεα) aus. Zum Zudecken dienten die χλαῖναι. Die Tische (αἱ τράπεζαι) waren klein und leicht beweglich, weil für jeden Gast ein besonderer Tisch aufgeklappt (τανύειν) und hingestellt zu werden pflegte. Als man später liegend speiste, erreichten die Tische kaum die Höhe der κλίνη. Zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken und allerlei Gerät bediente man sich größerer und kleinerer Truhen und Kasten (ἡ χηλός, ἡ φωριαμός). Von Gefäßen ist uns eine beträchtliche Anzahl in den Gräbern erhalten. Die Hauptwerkstätten für Tongefäße waren Athen und Korinth, von wo aus die Waren nach den Häfen und in die Binnenländer vornehmlich ausgeführt wurden. Einen besonderen Schmuck erhielten die Tongefäße durch Bemalung. Als wichtigste Gattungen dieser Malerei unterscheidet man die schwarzfigurige Technik, bei der die Figuren mit schwarzer Farbe gemalt und in den Ton eingebrannt sind (Taf. V 5), und die rotfigurige Technik, die die erstere verdrängte, mit Figuren in der rötlichen Färbung des Tons auf schwarzem Hintergrunde (Taf. V 6). Unter den Vorratsgefäßen zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten und Getreide nahm der πίθος durch seine Größe die erste Stelle ein. Er war ein aus starken Tonwänden geformtes, fußloses Gefäß mit flachem Boden oder spitz auslaufend, so daß er angelehnt oder eingegraben werden mußte. Ein solcher πίθος diente dem Diogenes als Wohnung. Ein kleinerer Behälter für Wein war der κάδος von unbekannter Form. Die Amphora (ὁ ἀμφορεύς) hatte ihren Namen von den 2 Henkeln, an denen sie getragen werden konnte (Taf. V 7, Nr. 20—23). Die Krüge zum Wasserholen (ἡ ὑδρία, ἡ κάλπις) hatten einen dritten Henkel, der auf der Mitte des Bauches angefügt, die Handhabung des Gefäßes erleichterte, wenn es beim Schöpfen untergetaucht und dann gefüllt auf den Kopf der Trägerin gehoben wurde (Taf. V 7, Nr. 16). Öl zum Toilettengebrauch faßten enghalsige Fläschchen (αἱ λήκυθοι) (Taf. V 7, Nr. 33). Die Mischkrüge (οἱ κρητῆρες) aus Metall oder Ton waren weitbauchige, mit einem weiten Hals und Henkeln versehene Gefäße (Taf. V 7, Nr. 24). Zum Schöpfen aus dem κρητήρ und Eingießen in die Becher diente die οἰνοχόη (Taf. V 7, Nr. 26—31). Von ähnlicher Form war die πρόχους, aus der das Wasser zum Waschen über die Hände in das untergehaltene Becken (ὁ λέβης) gegossen wurde (Taf. V 2). Zum Schöpfen und zum Trinken brauchte man die κοτύλη von napfartiger Form (Taf. V 7, Nr. 4—7) und den κύαθος, der einer Mundtasse ähnlich war (Taf. V 7, Nr. 10, 13, 14). Für Becher sind uns eine große Zahl von Bezeichnungen erhalten (τὸ δέπας, τὸ ἄλεισον, ἡ φιάλη (Taf. V 7, Nr. 1, 2), ὁ σκύφος (Taf. V 7, Nr. 6), ἡ κύλιξ (Taf. V 7, Nr. 8), ὁ κάνθαρος (Taf. V 7, Nr. 12), τὸ καρχήσιον), die sich schwer auf bestimmte Formen beziehen lassen. Die Trinkhörner (τὸ κέρας, τὸ ῥυτόν, Taf. VI 1), nach der Gestalt der Tierköpfe ἐλέφας, ἵππος u. s. w. benannt, hatten eine Öffnung im Maule des Tierkopfes, aus der der Weinstrahl hervorschoß und von dem Trinker aufgefangen werden mußte. Als großes Kochgeschirr, daneben zum Schmuck und bei Opferhandlungen dienend, er=

scheint der τρίπους, ein auf 3 Füßen ruhender Kessel (Taf. VI 2). Über die Lampen s. § 303.

Die Kleidung.

149. In homerischer Zeit gehörte zur Männertracht das genähte, hemdartige Untergewand aus Leinwand (ὁ χιτών) ohne Ärmel oder kurzärmelig, das bis zu den Knieen reichte, bei feierlicher Tracht bis zu den Füßen herabwallte. Die Jonier bevorzugten den langen χιτών (Ἰάονες ἑλκεχίτωνες). Bei der Arbeit und zum Kampfe wurde das Gewand gegürtet. Legte man es ab, z. B. beim Ringen, so trug man um die Hüften einen Schurz (τὸ ζῶμα). Außerhalb des Hauses kam der wollene Mantel (ἡ χλαῖνα) hinzu, ein länglich viereckiges Stück Zeug, das einfach oder doppelt (ἡ διπλῆ, ἡ δίπλαξ), vom Rücken über die Schultern gelegt wurde, so daß beide Enden vorn herabfielen. Eine Spange (ἡ πόρπη, περόνη) konnte die beiden Hälften über der Brust zusammenhalten. An Stelle des Mantels trat bei Königen als Prachtgewand das linnene φᾶρος, das den ganzen Körper einhüllte. Das Gewand der Frauen (ὁ ἑανός, ὁ πέπλος, τὸ φᾶρος), ein viereckiges Tuch meist aus Wolle, wurde unterhalb des einen Armes um den Leib gelegt und über beiden Schultern zusammengenestelt. Unter dem anderen Arm, wo die Längsseiten des Gewandes zusammenstießen, blieb ein Schlitz, der durch eine größere Anzahl von Heftnadeln geschlossen wurde. Das Gewand war länger als der Körper und wallte bis auf die Füße hinab. Am oberen Ende konnte es auch doppelt genommen werden, so daß ein Überschlag über dem Oberkörper herabhing. Ein Gürtel (ἡ ζώνη) umschloß das Gewand und bildete den Busenbausch (ὁ κόλπος), der als Tasche benutzt werden konnte. Beim Verlassen des Frauengemachs wurde ein Schleiertuch (τὸ κρήδεμνον, τὸ κάλυμμα, τὸ κάλυπτρον) um Kopf und Oberkörper gezogen. Als Fußbekleidung für Männer und Frauen dienten die Sandalen (τὰ πέδιλα), die nur außerhalb des Hauses angelegt wurden. Das Haupt trug man unbedeckt, nur zu längerem Aufenthalt im Freien brauchte man die κυνέη, eine Kappe aus Tierfell, oder eine Filzmütze (ὁ πῖλος). Die Haare ließ man frei herabwallen, die Troer ordneten sie vielleicht in künstliche Flechten, eine Tracht, die vor den Perserkriegen auch in Griechenland lange Zeit üblich war. Zum Kopfschmuck der Frauen gehörten Kopfnetze (ὁ κεκρύφαλος) und Diademe (ἡ στεφάνη, ἡ ἄμπυξ). Auch sonst trugen die Frauen reichen Goldschmuck an Halsketten (ὁ ὅρμος), Broschen (αἱ ἕλικες, κάλυκες), Ohrringen (τὰ ἕρματα) u. a.

150. In historischer Zeit war als Männergewand der meist aus Wolle gearbeitete χιτών in allgemeinem Gebrauch, sowohl der kurze als auch der lange (ionische), über den Schultern zusammengenäht oder offen, so daß er dort erst zusammengesteckt werden mußte. Bei Handwerkern wurde er nur über der linken Schulter genestelt, damit der rechte Arm frei blieb; diese Tracht hieß ἡ ἐξωμίς (Taf. VI 3). Man gürtete jetzt den χιτών und bildete durch Hinaufziehen des Gewandes über den Gürtel den als

Tasche dienenden Busenbausch (ὁ κόλπος). Statt der χλαῖνα wurde der zur Tracht der Krieger und Epheben gehörige kurze Reitmantel (ἡ χλαμύς) oder das ἱμάτιον üblich. Die χλαμύς war ein oval geschnittenes Tuch, das um die linke Schulter gelegt und auf der rechten durch eine Spange zusammengehalten wurde, so daß die beiden Zipfel an der rechten Seite herabhingen (Taf. VI 4). Das ἱμάτιον, ein weiches Tuch von rechteckiger Form, wurde um den ganzen Körper geschlungen. Man klemmte einen Zipfel des Gewandes, der von hintenher über die linke Schulter genommen wurde, unter den linken Arm und zog es dann, so daß es den ganzen Rücken deckte, um die rechte Körperseite herum, entweder unterhalb des rechten Armes oder Schulter und Arm mit einhüllend, so daß nur die Hand draußen blieb. Weiter deckte das Gewand den Körper auch vorn und bekam seinen Halt dadurch, daß es über die linke Schulter geworfen wurde und mit dem freien Zipfel über den Rücken herabhing (Taf. VI 5). An der Art, wie das ἱμάτιον getragen wurde, erkannte man den feinen Geschmack.

Als Frauentracht erhielt sich der homerische πέπλος, der ungenäht war und daher an der Seite offenstand. In Athen nähte man ihn bis zum Gürtel oder bis zum Arme zu, so daß er dem χιτών ähnlich war und auch so benannt wurde. Oberhalb teilte sich das Gewand durch 2 Schlitze in ein Vorder- und ein Rückenblatt, beide etwa doppelt so lang, als es zur Bedeckung des Oberkörpers erforderlich war. Diese wurden auf den Schultern zusammengenestelt und bildeten einen Überschlag, den man gürtete oder lose über den Gürtel fallen ließ (Taf. VI 6). Wenn der Gürtel angelegt war, so zog man den unteren, geschlossenen Teil des Gewandes über die Gürtung, so daß unter dem Überhang der Busenbausch (ὁ κόλπος) entstand (Taf. VI 7). Daneben wurden auch wirkliche Ärmelchitonen getragen. Beim Ausgehen hüllten sich die Frauen in einen Überwurf (τὸ περίβλημα, ἡ ἀμπεχόνη), der ähnlich wie das ἱμάτιον angelegt wurde (Taf. VI 8). Auch ein besonderes Kopftuch oder ein Schleier konnte hinzukommen. Als Farbe der leinenen und wollenen Männerkleider war nach den Perserkriegen die weiße allgemein üblich, während die Frauen auf farbige Gewänder nicht ganz verzichteten und besonders andersfarbige Säume und Besatzstreifen anzubringen liebten. Von dunkler Farbe waren die Trauergewänder und die Kleider der Handwerker.

151. Als Fußbekleidung dienten Sandalen (τὰ ὑποδήματα, τὰ σάνδαλα) mit mehr oder minder verschlungenem Riemenwerk (Taf. VI 9), geschlossene Schuhe (Taf. VI 9) und Stiefel (αἱ ἐνδρομίδες), die Landleute und Jäger trugen. Im Hause ging man barfuß.

Kopfbedeckungen, die auf Reisen oder bei dauernder Beschäftigung im Freien getragen wurden, waren die κυνέη, eine Kappe aus Tierfell (Taf. VII 1 a), der πῖλος, eine Filzkappe mit schmaler Krempe (Taf. VII 1 b, c), von Schiffern und Handwerkern gebraucht, daher gewöhnlich in den Dar-

stellungen des Odysseus, Charon, Hephästus, die sogenannte phrygische Mütze (Taf. VII 1 d, e), auf bildlichen Darstellungen von den Troern und besonders von Paris getragen, und der πέτασος, ein flacher, breitkrempiger Hut, der zur Tracht der Epheben gehörte und auf Bildern den Hermes kennzeichnet (Taf. VII 1 f, g, h).

Die Haare ließ man den Kindern lang wachsen, erst mit dem Ephebenalter wurden sie abgeschnitten und einer Gottheit geweiht. Der attische Bürger trug sein Haar nicht kurzgeschoren, denn dies war die Tracht der Sklaven, sondern er verkürzte es bis auf ein schönes Maß, während die Spartaner es lang wachsen ließen und namentlich zum Kampfe sorgfältig schmückten. Nacheiferer spartanischer Sitte ahmten diese Tracht nach.

Auf die Pflege des Bartes verwandte der Grieche große Sorgfalt. In älterer Zeit wurde die Oberlippe rasiert, später war der Vollbart üblich, doch vom Barbier (ὁ κουρεύς) gekürzt und geordnet. Seit Alexander kam das Tragen des Vollbartes völlig ab.

Die Ehe.

152. Schon in der homerischen Zeit hatte der Grieche nur eine rechtmäßige Gattin, wenn auch von kriegsgefangenen Sklavinnen geborene, unebenbürtige Kinder (νόθοι) neben den γνήσιοι in dem Hause des homerischen Fürsten oft aufwuchsen. Um die Jungfrau warb man mit reichen Brautgeschenken (ἀπερείσια ἔεδνα), worin der Weiberkauf der Urzeit noch fortdauerte (vergl. ἀλφεσιβοία), doch nur der Form nach, da die Gattin ihre Mitgift (ebenfalls ἔεδνα genannt) mitbrachte. Ihre Ausstattung selbst zu arbeiten, war Pflicht der Jungfrau; auch die Brautführer, die sie nach dem Festmahl unter dem Gesange des Brautliedes (ὑμέναιος) in das Haus des Gatten führten, erhielten von ihrer Hand gewirkte Gewänder. Im Hause war die Gattin (μνηστή oder κουριδίη ἄλοχος) hoch angesehen, ihr θρόνος stand neben dem des Gemahls, sie gebot über die Mägde im Innern des Hauses (ἐν μυχῷ) und im Oberstock (ὑπερῷον).

In historischer Zeit leitete die Hochzeit der Ehevertrag (ἡ ἐγγύησις) ein, der die Voraussetzung für die staatsrechtliche Gültigkeit der Ehe war. Bei diesem wurden von dem Vater des Bräutigams und dem der Braut die Ehepakten festgesetzt und die Mitgift bestimmt. Für das Hochzeitsfest wählte man gern den Monat Γαμηλιών und Vollmondszeit. Vor der Vermählung wurden Hochzeitsopfer (τὰ προγάμια) den θεοὶ γαμήλιοι (Ζεὺς Τέλειος, Ἥρα Ζυγία, Ἄρτεμις, Ἀφροδίτη Οὐρανία, Πειθώ, Ἐρινύες) dargebracht. Am Hochzeitstage selbst nahmen Braut und Bräutigam ein Bad, zu dem das Wasser Knaben und Mädchen aus der Verwandtschaft unter besonderen Feierlichkeiten aus heiligen Quellen (in Athen aus der Καλλιρρόη) holten. Im Hause der Braut fand dann das Hochzeitsmahl statt. An diesem nahmen, an besonderen Tischen sitzend, auch die Frauen teil, während sie

sonst von Männergesellschaften ausgeschlossen waren. Am Abend erfolgte bei Fackelschein die feierliche Heimführung der Braut. Sie saß auf einem Wagen zwischen dem Bräutigam und dem Brautführer (ὁ παρανύμφιος), die Verwandten und Freunde folgten, den Hymenaios singend, unter ihnen die Mutter der Braut mit einem von dem Herde des Elternhauses genommenen Brande, um damit das Herdfeuer des neuen Hausstandes zu entzünden. An der Haustüre wurde der Zug von der Mutter des Bräutigams empfangen und die Braut mit Näschereien (τὰ καταχύσματα) überschüttet. An den folgenden Tagen sandte man dem jungen Paare die Hochzeitsgeschenke zu. Der Gatte hatte dann die Pflicht, seine Frau in die Phratrie, der er angehörte, aufnehmen zu lassen, womit ein Opfer und ein Festmahl verbunden war.

Die Erziehung der Kinder.

153. Bei der Geburt eines Sohnes wurden die Türpfosten des Hauses mit Ölzweigen, bei der einer Tochter mit Wollenbinden umwunden. Der Vater hatte zu entscheiden, ob das Kind aufgezogen oder ausgesetzt werden sollte. Entschied er sich dafür, es aufzuziehen, so fand am 5. Tage die religiöse Weihe (τὰ ἀμφιδρόμια) statt, bei der das Kind feierlich um den Herd getragen wurde. Am 10. Tage folgte das Fest der Namengebung (τὰ γενέθλια). Der älteste Sohn erhielt regelmäßig den Namen des Großvaters, die älteste Tochter den der Großmutter. Am nächsten Apaturienfest (§ 86) wurde dann der Name in die Phratrienlisten eingetragen. Während das Mädchen unter der Aufsicht seiner Mutter und einer Wärterin (ἡ τροφός) im Hause abgeschlossen aufwuchs, wurde der Knabe bald der Obhut eines älteren Sklaven (ὁ παιδαγωγός) übergeben und besuchte vom 7. Jahre ab die Schule.

Die musische Erziehung umfaßte die gesamte geistige Ausbildung, zu der auch der Unterricht in der Musik gerechnet wurde. Das Lesen und Schreiben (τὰ γράμματα) sowie die Anfangsgründe des Rechnens (λογίζεσθαι) lernte der Knabe in der Schule des γραμματιστής. (Über das Schriftwesen s. § 314.) Als Schreibevorschriften dienten Sinnsprüche (γνῶμαι), die man aus den Werken der elegischen Dichter auswählte, für die Leseübungen und zum Auswendiglernen Homer und die kyklischen Dichter, sowie Hesiod. Die Auswahl traf man mit Rücksicht auf die Charakterbildung; überhaupt wurde beim Schulunterricht weniger auf die Aneignung von Kenntnissen gesehen, als die εὐρυθμία und εὐαρμοστία des ganzen Lebens erstrebt. Demselben Zwecke diente der musikalische Unterricht des κιθαριστής im Gesang und Saitenspiel. Das gewöhnliche Instrument war die einfache Lyra, während die komplizierteren Instrumente, wie (ἡ) κιθάρα und (ἡ) φόρμιγξ, den Virtuosen vorbehalten blieben (Taf. VII 2 u. 3). Auch die Flöten (οἱ αὐλοί), die gewöhnlich zu einem Paare vereinigt waren, überließ man meist gewerbs-

mäßigen Flötenspielerinnen (αἱ αὐλητρίδες). Das älteste Blasinstrument, die Hirtenflöte (ἡ σύριγξ) (Taf. II 12), konnte zu kunstmäßigem Spiele nicht benutzt werden, ebensowenig wie die Trompete (ἡ σάλπιγξ) (Taf. VII 4). — Nach den Perserkriegen nahm der Umfang der Unterrichtsfächer (αἱ τέχναι) erheblich zu. Arithmetik, Geometrie, Rhetorik, Taktik u. a. wurden zuerst von den Sophisten gegen hohes Honorar gelehrt. Dazu kamen die Vorträge der Philosophen, die in den Gymnasien gehalten wurden, obwohl diese ursprünglich zunächst für körperliche Übungen bestimmt waren. Athen besaß in seiner Blütezeit drei Gymnasien: ἡ Ἀκαδήμεια, τὸ Λύκειον, τὸ Κυνόσαργες (§ 167).

154. Mit der musischen Erziehung hielt auch die körperliche Ausbildung gleichen Schritt. Die gymnastischen Übungen der Knaben fanden in der von dem παιδοτρίβης geleiteten παλαίστρα statt. Die 5 Hauptübungen, die man als Wettübungen den Fünfkampf (τὸ πένταθλον) nannte, waren der Lauf (ὁ δρόμος), das Ringen (ἡ πάλη), der Sprung (τὸ ἅλμα), der Wurf des Diskus (Taf. VII 5) (δισκεῖν) und des Speeres (ὁ ἀκοντισμός). Die Übungen wurden nackt ausgeführt. Den Körper rieb man mit Öl ein und reinigte sich nach der Übung mit dem Schabeisen (ἡ στλεγγίς Taf. VII 6 u. 7). Der Lauf wurde als Schnell- und Dauerlauf geübt; als Vorschule für den Krieg diente der Lauf in der Waffenrüstung. Beim Sprunge trugen die Übenden meist Springgewichte (οἱ ἁλτῆρες), die unsern Hanteln ähnlich waren. Für die Athleten von Beruf kam der Faustkampf (ἡ πυγμή) hinzu, den der edle, freigeborene Grieche verschmähte. Der Faustkämpfer umwickelte die Arme mit Riemen (οἱ ἱμάντες, caestus), die mit Buckeln von Erz und Blei versehen waren (Taf. VII 8). Noch überboten wurde der Faustkampf durch das παγκράτιον, eine Verbindung des Faust- und Ringkampfes.

Zur Vervollkommnung der schon in der Palästra vorbereiteten Jünglinge dienten die Gymnasien. Von einfachen Anlagen entwickelten sich diese Anstalten zu größter Ausdehnung und Pracht. Sie umfaßten die Plätze für die verschiedenen Übungen, Zimmer zur Einölung des Körpers und Bäder. Oft gehörte auch ein Stadion mit einem Zuschauerraum dazu. An die umgebenden Säulengänge waren halbrunde Nischen mit steinernen Sitzen (exedrae) angebaut, in denen Philosophen und Rhetoren ihre Vorträge hielten. Die Gymnasien waren staatliche Einrichtungen. In Athen dienten sie zur Ausbildung der Epheben. Die Übungen wurden von γυμνασταί geleitet.

155. Die Erziehung der Jugend war in den meisten griechischen Städten Privatsache, nur in Sparta und Kreta hatte der Staat sie sich vorbehalten. Bei der Geburt des Kindes entschieden in Sparta die Ältesten der Phyle, ob dasselbe aufzuziehen oder auszusetzen sei. Mit dem 7. Jahre wurde der spartanische Knabe der Familie entzogen und in die militärisch organisierten Abteilungen der männlichen Jugend (βοῦαι und ἶλαι) aufgenommen. Außer den gewöhnlichen Übungen der Palästra legte man in Sparta Wert auf die

Einübung des Waffentanzes (ἡ πυρρίχη). Auch die Musik, hauptsächlich der Chorgesang gehörte zu den Gegenständen des vorgeschriebenen Unterrichts. Die gesamte Erziehung beaufsichtigte der παιδονόμος. An der Spitze der einzelnen Abteilungen standen die tüchtigsten der 20 jährigen Jünglinge (οἱ ἴρανες).

Das tägliche Leben.

156. Die Nahrung der homerischen Helden bestand aus Getreide (ὁ σῖτος) und Fleisch (τὸ κρέας). Das Getreide, Gerste (τὰ ἄλφιτα) und Weizen (τὰ ἀλείατα), wurde grob gemahlen und zu Brot verbacken. Das Fleisch von Haustieren, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, briet man an Spießen. Der Vorschneider (ὁ δαιτρός) zerlegte es in mundgerechte Stücke, und Sklaven oder Herolde verteilten es an die Gäste, die auf Stühlen an kleinen Tischen saßen. Jeder erhielt das ihm gebührende Stück (δαὶς ἐίση). Dazu wurde Brot in Körben von der Schaffnerin gereicht. Vor und nach der Mahlzeit die Hände zu waschen (ἡ χέρνιψ), war nicht nur Erfordernis der Reinlichkeit, da man mit den Fingern aß, sondern es galt auch als religiöse Pflicht. Die Hauptmahlzeit der homerischen Helden war das δεῖπνον zur Mittagszeit, daneben gab es ein Frühstück (ἄριστον) und ein Abendessen (δόρπον). Bei Festlichkeiten wurden große Schmäuse (ἡ εἰλαπίνη) veranstaltet, z. B. zur Hochzeit (ὁ γάμος), Bestattung (ὁ τάφος) und zum Erntefest (τὰ θαλύσια), und dazu vom Könige die Geronten eingeladen. Der ἔρανος scheint eine Art Picknick gewesen zu sein, zu dem jeder Teilnehmer mit Speisen beisteuerte. Der Wein wurde in Mischkrügen mit Wasser gemischt, von einem Schenken (ὁ οἰνοχόος) mit einer Kanne geschöpft und rechts herum in die Becher gefüllt. Bei jeder Füllung des Mischkruges spendete man den Göttern, und das Mahl schloß auch mit einer Trankspende (ἡ λοιβή, ἡ σπονδή) (§ 99. 129). Für die Unterhaltung wurde durch Gesang des Sängers und Tanz von Jünglingen gesorgt.

157. In historischer Zeit war die Lebensweise bei den Doriern am meisten geregelt. In Lacedämon erhielt sich am längsten die Sitte der gemeinschaftlichen Mahlzeiten, der sogenannten Syssitien oder Phiditien (τὰ συσσίτια, φιδίτια). Der Spartaner nahm sein Mahl in der Gesellschaft von etwa 15 Genossen ein, die gemeinschaftlich die Speisen beschafften oder zu den Kosten beitrugen. Das Hauptgericht war die schwarze Suppe, eine Art Schwarzsauer (gesäuerte Blutsuppe) vom Schwein. Die Knaben wurden von ihren Vätern zu den Syssitien mitgenommen, später aßen sie gemeinschaftlich in ihrer Schar. Einen großen Teil der Tagesstunden nahmen die gymnastischen und kriegerischen Übungen, sowie die Erfüllung der Bürgerpflichten in Anspruch. Auch auf die Jagd wurde viel Zeit verwandt, da der Spartiate diese um der Abhärtung willen sehr schätzte. Dazu kam eine weitgehende Pflege der Geselligkeit, für die es besondere Versammlungslokale (λέσχαι) gab.

158. Der athenische Bürger genoß am Morgen ein einfaches Frühstück, τὸ ἀκράτισμα genannt, weil man Gebäck, in ungemischten Wein (ὁ ἄκρατος) getaucht, zu essen pflegte, und ging dann an seine tägliche Beschäftigung. Hatte er keinen Beruf, so benutzte er die Morgenstunde zum Besuche der Gymnasien oder seiner Freunde. Auch zum Friseur ging man um diese Zeit, wo man Bekannte treffen und Neuigkeiten hören konnte. Der zweite Abschnitt des Tages, etwa von 9 bis 12 Uhr (περὶ ἀγορὰν πλήθουσαν), wurde dem Besuch des Marktplatzes gewidmet. Dort besorgte der Bürger die Einkäufe für die Mahlzeit und erledigte Geschäfte. Um die Mittagszeit nahm man das ἄριστον ein, das reichlicher als das Frühstück am Morgen war und natürlich nach Gewohnheit und Vermögen verschieden ausfiel. Dem einfachen Manne genügten Feigen und etwas Brot mit Zwiebeln als Nahrung für den ganzen Tag. Das Hauptnahrungsmittel der ärmeren Volksklassen war die μάζα, ein Teig, der getrocknet und vor dem Essen angefeuchtet wurde. Das gebackene Brot aus Weizenmehl hieß ὁ ἄρτος. Die Nachmittagsstunden brachte man wohl im Hause zu. Dann wurde als Vorbereitung für die Hauptmahlzeit ein warmes Bad daheim oder in einem öffentlichen Badehause genommen. Die Hauptmahlzeit (τὸ δεῖπνον) fiel in die Zeit gegen Sonnenuntergang. Die Speisen zu Tische, gekochtes und gebratenes Fleisch, Fische, Gemüse, Käse, Früchte, bezeichnete man mit ὄψον als Zukost zum Brote. Der Wein wurde mit Honig oder Gewürz und der Haltbarkeit wegen mit Harz, oder auch mit Seewasser versetzt. Schnee vom Gebirge diente zum Kühlen.

159. Beim Mahle lagen der Hausherr und seine Gäste gewöhnlich zu zweien auf einer κλίνη. Frauen und Kinder, die aber nur bei wenigen Gelegenheiten an Gastmählern teilnahmen (§ 152), saßen auf Stühlen. Zu dem Gastmahl, an das sich ein Trinkgelage (τὸ συμπόσιον) anschloß, durfte jeder Gast einen anderen, uneingeladenen (ὁ ἄκλητος, ἡ σκιά) mitbringen. Die Gäste lagerten sich bekränzt nach Ablegung der Sandalen und Fußwaschung in bestimmter Tischordnung auf den κλῖναι. Dann wurde Wasser zum Waschen der Hände gereicht. Man aß mit den Fingern, doch kamen Löffel, statt deren man sonst Brotkrusten brauchte, allmählich auf. Nach dem Mahle wurde ein Schluck ungemischten Weines dem ἀγαθὸς δαίμων (§ 112) gespendet. Ein Päan eröffnete darauf den Nachtisch (δεύτεραι τράπεζαι) und das Gelage (ἡ πόσις), zu dem man sich mit wohlriechenden Ölen salbte und Kränze um Haupt und Brust schlang. Das Verhältnis der Mischung und die Größe der Becher bestimmte der συμποσίαρχος (auch βασιλεύς, ἄρχων genannt). Dieser hatte auch über die Art der Unterhaltung zu entscheiden, ob man sich begnügte, den Flötenspielerinnen zuzuhören und den Gauklern zuzusehen, die der Hausherr gemietet hatte, ob Lieder (σκόλια) von den Gästen vorgetragen, oder Rätsel und Scherzfragen aufgegeben oder ein Spiel gespielt werden sollte. Besonders beliebt war das Kottabosspiel, bei dem die Spieler ihre Geschicklichkeit im Hinausschleudern der

Neige des Weins aus dem Becher zu zeigen hatten. Es galt, damit eine Erzscheibe zu treffen und zu Falle zu bringen, die auf einem Gestell im Gleichgewicht schwebte. Oft erhob sich die Gesellschaft in ausgelassener Lust und schwärmte bei Fackelschein und Flötenspiel durch die Stadt (ὁ κῶμος, κωμάζειν), uneingeladen in die Häuser eindringend, wo man eine lustige Gesellschaft noch beisammen fand.

Die Bestattung.

160. Die Bestattung galt als eine der heiligsten Pflichten, durch deren Verletzung man sich gegen die Götter und gegen den Toten versündigte, der ohne sie ruhelos vor dem Hades umherirren mußte. Ein Fluch traf daher den, der sie selbst auch nur dem gefundenen Leichnam eines Unbekannten versagte, doch genügten im Notfalle als Symbol der Bestattung einige Hände voll Erde, die man über den Körper streute. In homerischer Zeit wurde der Leichnam des Helden, nachdem er gewaschen und gesalbt war, in leinene Tücher gehüllt und aufgebahrt. Mit der Ausstellung des Toten war die Totenklage verbunden. Die Trauernden bestreuten Haupt und Kleider mit Asche, rauften das Haar und schlugen die Brust. Nach mehreren Tagen, an denen die Trauerklage wiederholt wurde, erfolgte die Verbrennung der Leiche, der man auf den Scheiterhaufen allerlei Gerät und Tiere mitgab. Nachdem die Glut mit Wein gelöscht war, hüllte man die gesammelten Gebeine in Fett, umwickelte sie mit Leinen und verwahrte sie in einem Behälter (ἡ λάρναξ, ἡ σορός, ὁ ἀμφιφορεύς). Daneben wurde ein Hügel (ὁ τύμβος) geschüttet, und dieser mit einer Säule verziert. Die Trauerfeier (τὰ κτέρεα) beschlossen ein Mahl und Spiele zu Ehren des Toten.

161. Die homerischen Gebräuche bei der Bestattung galten im allgemeinen auch für die späteren Zeiten. Der Leichnam wurde gewaschen und gesalbt, dann, in Leinen gekleidet und bekränzt, auf der κλίνη im Peristyl zu der feierlichen Ausstellung (ἡ πρόθεσις) aufgebahrt. Man achtete dabei darauf, daß die Füße des Toten dem Ausgange zugekehrt waren. Als Fährlohn für Charon pflegte man ihm einen Obolos in den Mund zu stecken. An der Bahre versammelten sich die Angehörigen und stimmten die Totenklage an. Von dem Augenblick des Todes an galt das Haus und jeder, der es betrat, als unrein. Daher war an der Türe ein Wasserbecken zur symbolischen Reinigung aufgestellt. Auch die Sonnenstrahlen durften den Leichnam nicht treffen, damit Helios nicht durch den Anblick des Toten verunreinigt werde. Freunde und Verwandte traten dann zu dem Verstorbenen und brachten Kränze und allerlei Gaben (Taf. VII 9). Die Bestattung (ἡ ἐκφορά) fand vor Sonnenaufgang statt. Dem Zuge voraus schritt ein gemieteter Chor von Männern, die Klagelieder (ὁ θρῆνος) sangen, oder eine Schar von Flötenbläserinnen. Vor der Bahre gingen die männ=

lichen Leidtragenden in dunkler Kleidung und mit abgeschnittenem Haar, hinter der Bahre folgten die Frauen. Die Särge, in denen die Toten beigesetzt wurden, waren aus Holz oder Ton, selten aus Stein, die Gruft war in Stein gehauen oder ausgemauert. In das Grab wurden Kränze, Salbenflaschen (αἱ λήκυθοι § 148) und allerlei, oft eigens für diesen Zweck gearbeitetes Gerät dem Toten mitgegeben. Als Grabmäler dienten Hügel, Denksteine, Säulen (ἡ στήλη) und auch größere, mit kostbaren Skulpturen geschmückte Anlagen. Zu Begräbnisstätten wählte man gern die belebten Straßen vor den Toren der Stadt, an denen zu beiden Seiten die Grabmonumente in weite Entfernung sich hinzogen, wie an der Gräberstraße vor dem Dipylon zu Athen (§ 167) (Taf. VIII 1).

162. Die Verbrennung war in historischer Zeit seltener und hauptsächlich bei Seuchen üblich, oder wenn die Gebeine in der Fremde Verstorbener oder der in der Schlacht Gefallenen nach der Heimat geschafft werden sollten. Für Angehörige, deren Leichnam nicht gefunden war, errichteten die Verwandten ein κενοτάφιον (d. h. leeres Grabmal), das ganz wie ein Grab behandelt wurde. Eine öffentliche Trauerfeier fand in Athen für die im Kriege Gefallenen am Schlusse des Jahres statt. Die gesammelten Gebeine wurden in dem δημόσιον σῆμα im Kerameikos, einer Vorstadt Athens (§ 165), bestattet, wobei ein vom Volke erwählter Redner die Leichenrede (λόγος ἐπιτάφιος) hielt.

Das Begräbnis wurde durch ein Trauermahl beschlossen, worauf die Reinigung des Hauses erfolgte. Am 3. (τὰ τρίτα), 9. (τὰ ἔνατα) und 30. Tage (αἱ τριακάδες) wurden den Toten Spenden, aus Früchten, Honig, Wein, Milch und Backwerk bestehend, dargebracht und auch Opfertiere geschlachtet, deren Blut man durch ein Loch in das Erdreich des Grabes strömen ließ (§ 130). Mit dem 30. Tage schloß die Trauerzeit ab. Die Gräber wurden liebevoll gepflegt und an Gedenktagen, besonders an dem jährlichen Totenfeste (τὰ Νεκύσια) (§ 113) war es Sitte, sie mit Blumen und Binden zu schmücken und Speise- und Trankopfer darzubringen.

Die Stadt Athen.

(Vergl. den Plan von Athen Taf. XI.)

163. Die Stadt Athen entstand als befestigter Mittelpunkt der attischen Ebene. Diese erstreckt sich von Nordosten nach Südwesten dem Meere zu und ist auf den anderen drei Seiten durch Höhenzüge eingefaßt, im NW. durch den Aigaleos (τὸ Αἰγάλεων ὄρος) und Korydalos (Κορυδαλός), im N. den Parnes (ἡ Πάρνης, τῆς Πάρνηθος), im O. und SO. den Hymettos (ὁ Ὑμηττός) und Brilessos (Βριλησσός). In ihrer Mitte zieht sich zwischen zwei Bächen, dem Kephissos (ὁ Κηφισσός) und dem heute sehr wasserarmen Ilissos (ὁ Ἰλισσός), ebenfalls in südwestlicher Richtung eine Hügelkette hin, die mit dem spitzen Gipfel des Lykabettos (ὁ Λυκαβηττός) ihr Ende und ihre höchste Höhe (278 m) erreicht. Jenseits eines etwa 1000 Schritt breiten Tales erhebt sich weiter südwestlich der Boden wiederum in zwei Hügeln. Der östlichere ist der ovale Burgberg (157 m), der fast überall steil ansteigend das Tal um 100 m überragt, der westliche, von ihm durch eine etwa 150 Schritt breite Einsattelung geschiedene ist der Areopag, der hier steile Felsabhänge zeigt, nach W. und NW. dagegen sanft abgedacht ist. Südwestlich von diesen beiden Erhebungen streicht dann von SO. nach NW. noch eine Kette von drei Hügeln, der steile Musenhügel (τὸ Μουσεῖον), heute nach einem Grabmal auf seiner Höhe Philopapposhügel genannt (147 m) (Taf. IX 1), die Höhe der Pnyx und nordwestlich der Nymphenhügel. Nach SW. zu verlaufen sie allmählich in die Ebene, die Abhänge des Nymphenhügels spaltet hier eine steile, als Steinbruch benutzte Schlucht, das Barathron (§ 47). Auf dem Felsboden dieser drei Hügel sind noch heute die Spuren der ältesten Ansiedelungen sichtbar. Die Bewohner der alten Felsenstadt, die in historischer Zeit verlassen war, nannten die Athener Kranaer, die Örtlichkeit trug den Namen Melite (Μελίτη).

164. Zur Anlage einer Burg eignete sich von diesen Hügeln allein der Felsen der Akropolis, weil er fast nach allen Seiten hin steil abfällt und seine ebene Kuppe reichlichen Raum bot, eine Ellipse, deren große, westöstliche Achse 300 m, und deren kleinere, nordsüdliche Achse etwa 130 m beträgt.

Hier gründete das Geschlecht der **Kekropiden** seinen Herrschersitz, die Kekropia (Fig. 9, Nr. 1). Sie wurde teils durch Abschroffung der Felswände, teils durch Mauerwerk befestigt, und zur Burgquelle ἡ Κλεψύδρα (d. h. das verborgene Wasser, weil sie in einer Grotte und ohne sichtbaren Abfluß emporquillt) eine Felstreppe hinabgeführt (Fig. 9, Nr. 2). Zu einer Festung erweiterte sich die Burg dadurch, daß man die Abhänge des Berges, namentlich nach Süden und Westen hin, durch eine neuntorige Mauer mit ihr verband (τὸ Ἐννεάπυλον). Sie hieß die pelasgische (τὸ Πελασγικόν) nach den Ureinwohnern Griechenlands, den Pelasgern. Die obere Fläche des Burghügels war sicher von Wohnräumen erfüllt. Zeus Herkeios hatte dort seinen Altar und Hestia ihren Herd. Dazu kamen die Heiligtümer der Stadtgottheiten, der Athena Polias und des Poseidon-Erechtheus. Unter dem Schutze dieser Burg, deren Haupttor an der Nordwestecke lag, wurde das Tal westlich und nördlich davon besiedelt, Kydathen (Κυδαθήναιον) d. h. Ehrenathen, zum Unterschiede von den jüngeren Stadtteilen, die als Vorstädte (τὰ προάστεια) bezeichnet wurden. Das westliche Tal bildete den Bezirk Λίμναι, der, weil er außerhalb der pelasgischen Mauer lag, noch lange als ländlich angesehen wurde. Hier befand sich unterhalb einer Felsterrasse des Pnyxhügels, des Platzes der Volksversammlungen, der Stadtbrunnen, die Καλλιρρόη, die man früher südöstlich der Burg am Ilissos zu finden meinte. Ganz in der Nähe lag das älteste Heiligtum des Dionysos, das Lenaion mit seinen Kelteranlagen und der alten Orchestra (§ 139).

165. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Stadt unter der Herrschaft der **Pisistratiden**. Sie machten zum Mittelpunkt des öffentlichen Lebens den neuen Markt, den sie in der Töpfervorstadt, dem Kerameikos, nördlich des Areopag anlegten. Er bildete nach den neuesten Forschungen*) die Fortsetzung des alten, bei der Kallirrhoe gelegenen Marktes und füllte die Senkung zwischen dem Areopag im S. und dem Hügel des sogenannten Theseion, Κολωνὸς ἀγοραῖος, im W. Auf diesem Marktplatze errichteten sie den Altar der 12 Götter, der als Ausgangspunkt für das ganze Straßennetz Attikas diente. Der Kallirrhoe führten sie durch eine große unterirdische Wasserleitung, die z. T. durch den Burgfelsen gelegt ist, vom oberen Laufe des Ilissos her reichlich Wasser zu und erweiterten sie zu einer großen Brunnenanlage mit 9 Ausflüssen, ἡ Ἐννεάκρουνος. Auf der Akropolis erbauten sie südlich des alten Erechtheusheiligtums, des späteren Erechtheion (Fig. 9, Nr. 8 u. 9), der Athena Polias einen Tempel von 100 Fuß Länge, τὸ Ἑκατόμπεδον, der von den Persern zerstört wurde. Für Zeus wurde im SO. der Stadt am Ilissos ein mächtiger Tempel begonnen, τὸ Ὀλυμπιεῖον, der erst von Antiochos, dem Könige von Syrien, und endlich von Kaiser Hadrian vollendet wurde, und von dem noch heute einige Säulen stehen

*) Auf dem Plan Taf. XI ist der Markt mit den ihn umgebenden öffentlichen Gebäuden (Nr. 1—12) nach Curtius Stadtgeschichte von Athen gezeichnet und etwas zu weit nach Osten verlegt.

(Taf. IX 1). Von den Pisistratiden rührt vielleicht auch die Stiftung des neuen Dionysosheiligtums (§ 139) südöstlich der Burg her. Eine Befestigung der ganzen Stadt bestand damals noch nicht, die pelasgische Mauer blieb bis zur Zeit des Themistokles ihr einziges Festungswerk, daher heißt auch die Akropolis bis zum 5. Jahrhundert πόλις. Nach dem Sturze der Tyrannen (510) umgab die Demokratie den Markt mit öffentlichen Gebäuden. Ein neues Prytaneion, auch ἡ θόλος genannt, wurde hier für die Prytanen (§ 16) errichtet (Taf. XI Nr. 6). Das Prytaneion der alten Stadt blieb das Heiligtum des Staatsherdes und Amtslokal des ersten Archon. Ferner entstand an der Westseite des Marktes die Halle des Basileus (Taf. XI Nr. 1) (§ 24), im Süden das Staatsarchiv mit dem Metroon (Nr. 4) (§ 109) und das Rathaus (βουλευτήριον) (Nr. 5). Den Tyrannenmördern, Harmodios und Aristogeiton, waren hier dem Metroon gegenüber Erzbilder errichtet (Nr. 9) und auf einer Terrasse am Abhang des Areopags den Stammheroen der 10 Phylen des Kleisthenes (Nr. 7) (§ 14 u. 116).

166. Die Befestigung der Stadt war das Werk des Themistokles. Da er den Schwerpunkt der athenischen Macht auf die See verlegen wollte, so begann er zunächst den Piräus zu sichern. Seine 60 Stadien lange Ringmauer umschloß die felsige Halbinsel mit ihren Höhen Akte und Munychia (Taf. XI links oben) und den 3 Buchten Πειραιεύς, Ζέα, Μουνυχία von der Land- und Seeseite. Die von Natur schon engen Einfahrten wurden durch Dämme bis auf enge Durchlässe geschlossen und die geräumigen Häfen somit gegen feindliche Angriffe gesichert. Von der Piräusbucht diente der nördliche Teil als Handelshafen, der südliche, Κάνθαρος genannt, war für die Kriegsschiffe vorbehalten. Hier, sowie an den Becken von Zea und Munychia lagen die Staatswerften und Schiffshäuser (§ 76). Die aufblühende Hafenstadt wurde nach einheitlichem Plane erbaut und unterschied sich durch ihre breiten, regelmäßigen Straßen vorteilhaft von der Hauptstadt. Auch diese erhielt jetzt ihre Ringmauer. Die Mauerlinie umfaßte die Höhen im SW. und S., im SO. begleitete sie in einiger Entfernung den Ilissos, der sich wie ein Festungsgraben an ihr entlang zog, im NO. mußte sie von dem Lykabettos in einiger Entfernung bleiben, für den Abschluß des Ringes im NW. war das Gelände nicht von Einfluß. Die Verbindung der beiden Festungen, Athen und Piräus, wurde von Kimon und Aristides durch Errichtung der langen Mauern (τὰ μακρὰ τείχη oder σκέλη) hergestellt. Die nördliche lief vom Nymphenhügel nach dem Piräus, die südliche vom südlichsten Punkt der Ringmauer nach Phaleron. Da sie die offene phalerische Bucht mit einschlossen, konnte die Verbindung durch eine feindliche Landung doch noch gestört werden, und so zog Perikles eine dritte, die mittlere Mauer vom Südabhang des Philopapposhügels bis zum Piräus. Der gesamte Umfang der Festungswerke betrug jetzt fast 150 Stadien.

167. Das Innere der Stadt füllte sich in dieser Blütezeit mit

prächtigen öffentlichen Bauten, insbesondere wurde der Markt mit Hallenbauten umgeben. Auf der Westseite erhob sich neben der Halle des Königs die Halle der 12 Götter (Taf. XI Nr. 2), ihr gegenüber die στοὰ Ποικίλη (Nr. 10), deren Gemälde atheniſche Heldentaten verherrlichten. Den Abschluß nach Norden bildete eine Reihe von Hermen (Taf. XI bei Nr. 12). Durch sie betrat man die nördliche Abteilung der Agora, den Verkaufsmarkt. Die belebteste Straße Athens, der Dromos, führte von hier nach dem Doppeltor (τὸ Δίπυλον), so benannt, weil zwischen einem äußeren und einem inneren Torbau der Weg durch einen Torhof führte, in welchem der eindringende Feind von allen Seiten unter Kreuzfeuer genommen werden konnte. Außerhalb dieses Tores und des 72 m südwestlich gelegenen heiligen Tores in dem äußeren Kerameikos verzweigten sich verschiedene Straßen, der Fahrweg nach dem Piräus (ἡ ἁμαξιτός), die heilige Straße nach Eleusis, der Weg zur Akademie und der zum Kolonos Hippios. Sie alle waren von Grabdenkmälern umgeben. Für die übrigen Tore stehen die Namen nicht durchweg fest. Im N. führte durch das acharnische Tor der Weg zu dem größten der atheniſchen Demen, Ἀχαρναί, im O. das Diomeische, benannt nach dem Stadtteil τὰ Διόμεια, nach Marathon und dem Kynosarges, weiter südlich das Tor des Diochares zum Lykeion, und im S. an der phalerischen Mauer ging die Straße nach Phaleron durch das Itonische Tor, das seinen Namen von einem Heiligtum der Pallas Athene hatte. Die Tore zwischen den langen Mauern waren wegen des unebenen Geländes, obwohl dort für Fußgänger der nächste Weg zum Piräus führte, von geringerer Bedeutung.

168. Von Kimon wurde auch die Neugestaltung der Akropolis (Fig. 9) begonnen. Um Raum für die Tempelanlagen zu gewinnen, erweiterte er die obere Fläche durch Anschüttungen, zu deren Festigung besonders auf der Südseite mächtige Stützmauern, die sogenannten Kimonischen Mauern, errichtet wurden. Zu der so gewonnenen Burgterrasse, die jetzt ihren Charakter als Festungswerk verlor und nur sakralen Zwecken geweiht war, führten außer dem Haupteingang im W. nur 3 enge Treppen auf der Nordseite empor, die an der Klepsydra im NW. vor der Pinakothek (§ 169), eine zweite an der Grotte der Aglauros (Fig. 9 Nr. 4) und eine dritte östlich des Erechtheion (Nr. 5). Von dem durch die Perser zerstörten alten Athenatempel, dem Hekadompedon, wurde nur der Opisthodomos wieder aufgebaut, um seinem Zwecke als Schatzhaus (§ 27) weiter zu dienen. Südlich davon war vielleicht schon vorher der Bau eines neuen Tempels für Athene begonnen, der, durch das Wüten der Perser unterbrochen, unvollendet blieb, und an dessen Stelle unter Perikles der berühmte Bau des Iktinos trat. Dieser Tempel, der Parthenon (ὁ Παρθενών: das Jungfrauenhaus) (Taf. VIII 2; seine Ruinen Taf. IX 2 u. 3), der etwa 447—430 erbaut wurde, war ein dorischer Peripteros von 8 : 17 Säulen, dessen inneres Haus ein Amphiprostylos mit 6 Säulen an den Schmalseiten bildete (§ 121). Auf

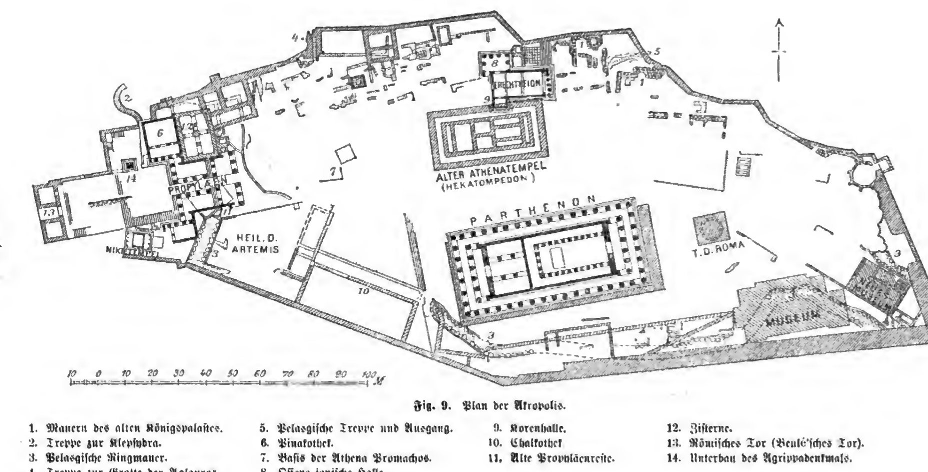


Fig. 9. Plan der Akropolis.

1. Mauern des alten Königspalastes.
2. Treppe zur Klepsydra.
3. Pelasgische Ringmauer.
4. Treppe zur Grotte der Aglauros.
5. Pelasgische Treppe und Ausgang.
6. Pinakothek.
7. Basis der Athena Promachos.
8. Offene ionische Halle.
9. Korenhalle.
10. Chalkothek
11. Alte Propyläenreste.
12. Zisterne.
13. Römisches Tor (Beulé'sches Tor).
14. Unterbau des Agrippadenkmals.

einem dreistufigen Unterbau ruhend, erstrahlte er teils von dem natürlichen Glanze seines Materials, des pentelischen Marmors, teils von buntfarbiger Bemalung. Die Reliefs der Metopen stellten Kämpfe zwischen Göttern und Giganten, Centauren und Lapithen, Athenern und Amazonen, Griechen und Trojanern dar. Das östliche Giebelfeld schmückte die Geburt der Athene, das westliche der Streit zwischen Athene und Poseidon um den Besitz Attikas. Um die Wand des festen Tempelhauses lief der berühmte Fries, der den panathenäischen Festzug darstellte (§ 91), und zwar befand sich über der östlichen Eingangswand die Gruppe der Götter, denen der Zug naht. Die vordere Halle war durch Gitter zwischen den Säulen geschlossen und mit Weihgeschenken gefüllt. Durch eine eherne Flügeltür betrat man den 100 attische Fuß langen Tempelraum, dessen hölzerne Kassettendecke auf beiden Seiten von je 9 und von 3 dorischen Säulen vor der Hinterwand getragen wurde. So gliederte sich der Innenraum in 3 Längsschiffe und eine dahinterliegende Querhalle. Im Hintergrund des Mittelschiffs erhob sich, 12 m hoch, die berühmte Goldelfenbeinstatue des Phidias. Dahinter befand sich ein kleinerer Raum, der eigentliche Parthenon, mit einer steinernen Kassettendecke, die von 4 Mittelsäulen gestützt wurde. Er war nur von der hinteren Halle her zugänglich, die ebenso wie die vordere vergittert und mit Weihgeschenken erfüllt war.

169. Erst 10 Jahre nach dem Parthenon wurde die Erbauung der Propyläen (Taf. IX 4 und X 2) durch Mnesikles begonnen. Ihr Prachtbau trat an die Stelle eines älteren, nach Südwesten gerichteten Tores (Nr. 11). Den Aufgang flankierte hier, wie bei allen griechischen Befestigungen, auf der schildlosen, rechten Seite des Angreifers ein Turm. An seinem Fuße erstieg man die Höhe auf einer Treppe bis zu der auf 6 dorischen Säulen ruhenden Vorhalle des Tores. Sie glich der Front eines dorischen Tempels, doch waren die Säulenabstände verschieden. Die beiden äußersten betrugen 1,8 m, die beiden nach der Mitte zu folgenden 2 m und der mittelste fast 4 m. Ihnen entsprachen in dem eigentlichen Tore 5 Durchgänge, von denen der mittelste der breiteste und höchste war. Der auf ihn zu führende Weg war hinter den beiden Mittelsäulen von je 3 ionischen Säulen beiderseits eingefaßt, die das steinerne Kassettendach der Halle in der Mitte stützten. Zu beiden Seiten dieses Tores waren nach vorn Flügelbauten geplant, von denen nur der linke, nördliche vollendet wurde, ein viereckiger Raum, dessen Vorhalle 3 dorische Säulen trugen (Nr. 6). Er wird heute als Pinakothek bezeichnet, weil er zur Aufbewahrung von Gemälden diente. Der südliche Flügelbau kam nicht zur Vollendung, weil sich dort auf der Höhe des Turmes der kleine Tempel der Athena Nike befand, von dessen Bezirk er einen Teil beansprucht haben würde. Auf der östlichen, der Innenseite des Tores, entsprach der äußeren Halle eine innere von geringerer Tiefe, die ebenfalls auf 6 dorischen Säulen ruhte, aber des mittleren Säulenganges entbehrte. Zur rechten und linken Seite sollten sich innen

offene Hallen anschließen, die nicht zur Ausführung kamen, weil der Raum nach Süden zu durch den Bezirk der Artemis Brauronia eingenommen wurde. Dem Eingange gegenüber erhob sich das mächtige eherne Standbild der Athena Promachos, das Phidias aus der Siegesbeute von Marathon geschaffen hatte (Nr. 7), und etwa in derselben Entfernung dahinter das Schatzhaus des alten Hekatompedon.

170. Nördlich davon lag der alte Tempel des Erechtheus, das Erechtheion, das während des peloponnesischen Krieges ebenfalls neu erbaut wurde. Es enthielt 2 getrennte Räume. Der östliche, ein Prostylos mit 6 ionischen Säulen, war der Athene geweiht und umschloß ihr uraltes, heiliges Holzbild. Der westliche (Taf. VIII 3), in dem Poseidon und Erechtheus verehrt wurden, hatte 2 Vorräume, im Norden eine 3 m tiefer gelegene, offene, von 6 ionischen Säulen getragene Halle (Nr. 8) und gegenüber am westlichen Ende der Südfront die Korenhalle (Nr. 9) (Taf. VIII 5), deren Dach 6 Mädchenfiguren, die sogenannten Karyatiden, (αἱ κόραι Taf. VI 7) trugen. Ein schmuckloser Bau wird die Chalkothek gewesen sein (Nr. 10), ein Waffenmagazin, das wohl auch unter Perikles zwischen dem Parthenon und dem Bezirk der Artemis Brauronia erbaut wurde. Den Abschluß der Akropolisbauten des 5. Jahrhunderts bildete die Vollendung des kleinen Tempels der Athena Nike, auch Νίκη ἄπτερος genannt, auf der Plattform des Turmes zur Rechten der Propyläen (Taf. III 9 und X 2). Er ist seit 1836 aus dem erhaltenen Material wieder aufgerichtet, ein ionischer Amphiprostylos mit 4 Säulen und einem Skulpturenfries, und war einst umgeben von einer Steinbalustrade, deren anmutige Reliefs Siegesgöttinnen darstellten, im Begriff Trophäen zu errichten. Die anderen Bauten, die der Plan verzeichnet, sind späteren Ursprungs, wie der Unterbau des 27 v. Chr. unterhalb der Pinakothek für M. Agrippa errichteten Denkmals (Nr. 14) und das untere Tor (Nr. 13), das heute den Eingang bildet und nach dem französischen Gelehrten Beulé benannt wird, der es auffand, oder modern, wie die Museen im SO.

171. Die Bautätigkeit des 4. Jahrhunderts fand ihr Feld vorzugsweise am Südabhange der Burg (Taf. XI). Aus der nördlichen Stadt führte hierher um die Ostseite der Akropolis die Tripodenstraße (οἱ Τρίποδες). Sie hatte ihren Namen von den Dreifüßen, die als Siegespreise für die Ausrüstung dithyrambischer Chöre verliehen und von den siegreichen Choregen auf reich verzierten Unterbauten zu Ehren des Dionysos hier aufgestellt wurden (vergl. das noch erhaltene Denkmal des Lysikrates Taf. VII 10). Auf dieser Straße betrat man den Bezirk des Dionysos Eleuthereus mit dem großen Theater, dessen Neubau Athen dem Lykurgos verdankte (§ 139). Westlich grenzte daran das ebenfalls in dieser Zeit gebaute Heiligtum des Asklepios. Dagegen stammt das westlichste der hier in Ruinen erhaltenen Gebäude erst aus der Kaiserzeit. Es ist das Odeion, das der Rhetor Herodes Atticus im 2. Jahrhundert n. Chr. zum Andenken seiner Gattin Regilla errichten ließ.

Olympia.

172. Der Schauplatz der olympischen Festfeier (Fig. 10. Taf. X 1; vgl. § 133), der durch die Ausgrabungen des deutschen Reiches 1875—1880 freigelegt ist, befand sich am rechten Ufer des Alpheios, dort wo ihm von N. her der Bach Kladeos zufließt. Seine natürlichen Grenzen bildeten im W. der Kladeos, im S. der Alpheios, im N. ein Hügel, der dem Kronos heilig war und noch heute nach ihm benannt wird (Plan KH). Dieser Kronoshügel trat unmittelbar bis an das Heiligtum heran, die Flußufer blieben in einiger Entfernung und ließen Platz für die Profanbauten, deren es bedurfte. So lagen im W. am Kladeos von N. nach S. aufeinanderfolgend das Gymnasion (Pl. G), die Palästra (PA), das Wohnhaus der Priester (ὁ Θεοκολεών) (TH) und das Leonidaion (L), das von einem Eleer Leonidas im 4. Jahrhundert zu unbekannten Zwecken erbaut und später von den römischen Statthaltern bewohnt wurde. Im Süden lag an der von Elis herkommenden Feststraße eine Säulenhalle (SH) und vor ihr das Buleuterion (B). Letzteres bestand aus einem quadratischen Mittelraum für die Ratssitzungen, in dem sich auch der Altar des Zeus Horkios befunden haben wird, und zwei länglichen Seitenräumen, die nach W. zu vorsprangen und jeder in einem Halbrund endigten. Innen waren beide durch je eine Säulenreihe in 2 Schiffe zerlegt. Wahrscheinlich dienten sie zu Zwecken der Verwaltung, und die halbrunden Ausbauten als Schatzkammern. Östlich schlossen den Raum der Hippodrom und weiter nördlich das Stadion (ST) ab. Das unregelmäßige Viereck von 200 m Länge und 170 m Breite, das von diesen Anlagen umgeben wurde, war die Altis. Ihren heiligen Bezirk umschloß eine Mauer, die auf der Westseite von drei Toren (T) durchbrochen wurde, einem nördlichen am Gymnasion, einem kleinen in der Mitte am Theokoleon und dem großen Prozessionstor südlich an der Nordostecke des Leonidaion. Durch dieses betrat der Festzug die Altis, um an der Terrassenmauer des Zeustempels entlang ostwärts sich zu bewegen, wo der Weg hinauf und zu dem Eingange des Heiligtums führte. In römischer Zeit wurde ein neues Prachttor hier an der Südostecke angelegt.

173. Der Zeustempel (Z) war an Stelle eines älteren Heiligtums im 5. Jahrhundert von dem Eleer Libon auf einer aufgeschütteten Terrasse

7*

erbaut. Auf dem dreistufigen Unterbau von 64 m Länge und 27 m Breite

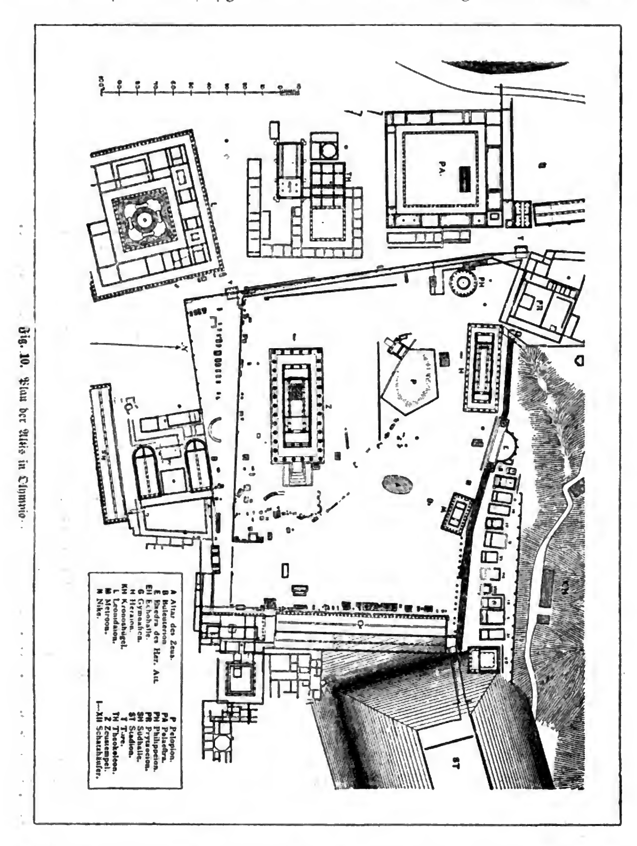


Fig. 10. Plan der Altis in Olympia.

erhob sich ein dorischer Peripteros mit 6 : 13 Säulen. Sie bestanden wie der ganze Tempel aus Muschelkalk und waren mit weißem Stuck über=

zogen. Ihre Höhe betrug 10,43 m, ihr Durchmesser unten 2,24 m. Das feste Haus, das sie umgaben, bildete einen doppelten Antentempel. Auf den Giebeln standen vergoldete Siegesgöttinnen, an den vier Ecken des Daches vergoldete Kessel in Dreifüßen. Der Skulpturenschmuck rührte von Phidias und seinen Schülern Alkamenes und Paionios her. Auf den Metopenplatten waren die Taten des Herakles dargestellt, auf dem Giebelfelde der Ostseite die Vorbereitungen zum Wettrennen des Pelops und des Oinomaos und auf dem der Westseite der Kampf der Centauren und Lapithen bei der Hochzeit des Peirithoos. Die Cella des Tempels wurde durch 2 Reihen dorischer Säulen, die das Holzdach des Tempels trugen, in 3 Längsschiffe geteilt. Von dem breiten Mittelschiff wurde etwa ein Drittel im Hintergrunde durch das Postament des 40 olympische Fuß, also über 12 m hohen Kultbildes des sitzenden Zeus eingenommen, das Phidias aus Gold und Elfenbein geschaffen hatte. Das zweite Drittel des Raumes war mit schwarzen Steinplatten belegt und durch eine steinerne Balustrade vorn und zwischen den Säulen abgesperrt. Das so umgrenzte Allerheiligste wurde außer den Priestern wohl nur von den olympischen Siegern betreten, die wahrscheinlich hier ihre Kränze erhielten. Andere Besucher des Tempels waren gezwungen, in einiger Entfernung vor dem Bilde, das für gewöhnlich ein Vorhang verhüllte, Halt zu machen, doch ermöglichten die Seitenschiffe und die über ihnen befindlichen Galerien nähere Betrachtung der Einzelheiten. Das Bild (Taf. VIII 4) veranschaulicht den Querschnitt des Tempels, doch ist darauf fälschlich eine mittlere Dachöffnung angedeutet. Eine solche war nicht vorhanden. Vor dem Tempel erheben sich noch heute die Basen zahlreicher Statuen, unter ihnen war die Siegesgöttin des Paionios (N), das Weihgeschenk der Messenier und Naupaktier nach dem Siege bei Sphakteria.

174. Den Abschluß der Altis nach Osten bildete eine langgestreckte Säulenhalle, die Halle der Echo genannt (EH). Nördlich davon führte ein überwölbter Gang die Wettkämpfer in das Stadion (ST). Am Fuße des Kronoshügels zogen sich in einer Reihe 12 Schatzhäuser hin, die von einzelnen Städten zur Aufnahme ihrer Weihgeschenke erbaut waren. Das westlichste (I) war das der Sikyonier, die beiden nächsten (II und III) waren schon im Altertum abgebrochen, dann folgten (IV—XII) die von Syrakus, Epidamnus, Byzanz, Sybaris, Kyrene, Selinunt, Metapont, Megara und Gela. Vor den letzten 6 standen auf Steinbasen Bronzebilder des Zeus, Ζᾶνες in dorischer Mundart genannt, die von Übertretern der Kampfregeln zur Sühne gewidmet werden mußten. Den Raum vor den ersten 6 dagegen nahm das Metroon ein, der Tempel der Göttermutter, ein dorischer Peripteros von 6 : 11 Säulen (M). Etwa in der Mitte zwischen ihm und dem Zeustempel lag der große Brandopferaltar des Zeus (A) (§ 120). Westlich von den Schatzhäusern erbaute Herodes Atticus (§ 171) eine halbrunde, offene Halle, Exedra, mit Brunnenanlagen (E). Unmittelbar an diese grenzte

wieder westlich der uralte Heratempel, ein dorischer Peripteros von 6 : 16 Säulen, die ursprünglich aus Holz, nach und nach durch steinerne ersetzt wurden. Das Gebälk darüber blieb hölzern, und die Wand der Cella war bis auf eine Lage unmittelbar über dem Fußboden nicht aus Stein, sondern aus sogenannten Luftziegeln errichtet, d. h. aus Ziegeln von Lehm mit Stroh vermischt, die nicht gebrannt, sondern an der Sonne getrocknet waren. Außer dem Kultbilde der Hera enthielt der Tempel unter anderen Götterbildern in den Nischen seiner Cella den berühmten Hermes des Praxiteles, der bei der Ausgrabung dort gefunden wurde. Südlich dieses Heraions lag an der nördlichen Terrassenmauer des Zeustempels das Pelopion (P), der fünfeckige Bezirk des Pelops, der 1 bis 2 m über das umliegende Terrain erhöht und von einer Futtermauer eingefaßt war. Seinen Eingang bildete ein besonderer Torbau im Südwesten. An der Nordwestecke des ganzen Bezirkes lag mit seiner Front in der nördlichen Grenzlinie des Altisvierecks, sonst darüber hinausragend das Prytaneion der Eleer (PR), in welchem die Sieger der Spiele bewirtet wurden, und südlich davor das Philippeion (PH). Es war dies ein prächtiger Rundbau, den Philipp von Macedonien nach der Schlacht bei Chäronea errichtet hatte. Von außen umgaben ihn 18 ionische Säulen, im Innern, dessen Säulen der korinthischen Ordnung angehörten, befanden sich die Goldelfenbeinstatuen Philipps, seiner Eltern, seiner Gemahlin Olympias und Alexanders des Großen.

Rom.

Das alte Rom.

(Vgl. den Plan von Rom Taf. XXVI.)

175. Rom lag an dem linken Ufer des Tiber, etwa 25 km von seiner Mündung entfernt. Die sieben Hügel der Stadt hießen mons Capitolinus, Palatinus, Aventinus, Caelius, Esquilinus, collis Viminalis, collis Quirinalis. Der kapitolinische Berg, durch eine Einsattelung in der Mitte geteilt, hatte zwei Kuppen. Die nördliche Kuppe, die arx genannt wurde, trug die Burg und den Tempel der Juno Moneta. Dort befand sich auch das auguraculum, ein freier Platz zur Beobachtung der Götterzeichen. In der Einsenkung des Berges lag das nach der Sage von Romulus gegründete asylum. Auf dem südlichen Gipfel des mons Capitolinus, dem Capitolium, erhob sich der große Tempel des Jupiter (§ 292), der im ersten Jahre der Republik geweiht war. Im Sullanischen Bürgerkriege (83 v. Chr.) und in dem Kampfe des Vitellius gegen Vespasian (69 n. Chr.) von Flammen zerstört und zuletzt von Domitian glänzend erneuert, erhielt sich dieses vornehmste Heiligtum der römischen Welt bis in das fünfte Jahrhundert.

176. Das forum Romanum (Fig. 11), das die Gestalt eines unregelmäßigen, länglichen Vierecks hatte, erstreckte sich in der Talsenkung südöstlich vom Kapitol bis zur Velia, einem Ausläufer des palatinischen Berges. Auf der nördlichen Langseite stieß an das Forum ein kleiner Platz, das comitium, mit der curia Hostilia, dem Rathause des Senats, und der alten Rednerbühne (rostra). Den Namen hatte diese von den eisernen Schiffsschnäbeln der Kriegsschiffe von Antium, mit denen sie nach der Eroberung dieser Stadt (338 v. Chr.) geschmückt wurde. Auf dem Komitium fanden in alter Zeit die Volksversammlungen und Gerichtssitzungen statt, das Forum war damals ein Marktplatz, den zahlreiche Verkaufshallen (tabernae) einschlossen. Als aber mit der zunehmenden Größe der Stadt die Volksversammlungen auf das Forum verlegt wurden, ließ man dort nur die Läden der Goldarbeiter und Geldwechsler bestehen und suchte später (nach

dem zweiten punischen Kriege) den Verkehr noch durch Errichtung von Basiliken zu entlasten. Dies waren viereckige, von Säulen umgebene Höfe, die dem Handelsverkehr und der Rechtspflege dienten; für die Gerichtsverhandlungen waren häufig halbkreisförmige Nischen (apsis) mit einem Tribunal angelegt. Von Cäsar und Augustus erhielt dann das Forum durch großartige Anlagen eine neue Gestalt. Die Bautätigkeit der Kaiser wandte sich unausgesetzt dem stolzen Platze zu und schuf im Laufe der Jahrhunderte die Pracht seiner Ausstattung, welche die in unserer Zeit aufgedeckten Trümmer (Taf. XII, XIII) noch heute erkennen lassen.

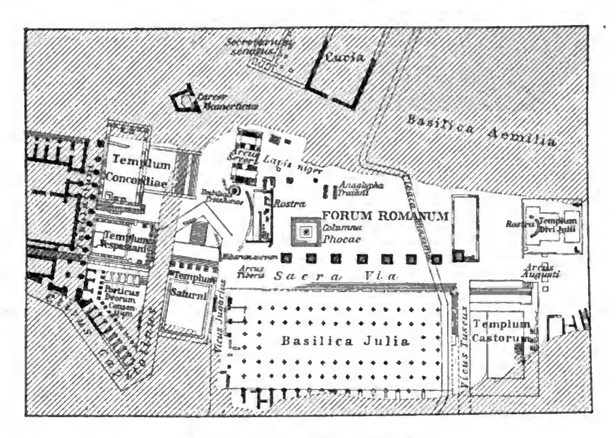


Fig. 11 a. Forum Romanum, westlicher Teil.

177. Die westliche Schmalseite des Forums wurde durch das im Jahre 78 v. Chr. erbaute tabularium (Staatsarchiv) abgegrenzt. Die gewaltigen Unterbauten mit einer darüber angelegten Reihe von Arkaden sind in dem heutigen Senatspalast erhalten. Mit der Rückwand an das Tabularium gelehnt stand das templum Concordiae, von Furius Kamillus gegründet, von Tiberius neu gebaut. In der Cella dieses Tempels, die häufig zu Senatssitzungen verwendet wurde, hielt Cicero eine seiner katilinarischen Reden. Von dem daneben gelegenen Tempel des Vespasian stehen noch drei Säulen korinthischer Ordnung mit dem dazu gehörigen Gebälk von vortrefflicher Arbeit. An diesen Tempel schloß sich die aus den ausgegrabenen Fragmenten neuerdings wiederhergestellte porticus Deorum Consentium

d. h. der vereinigten 12 Hauptgottheiten, aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. stammend, an. Gegenüber, durch die Straße auf das Kapitol (clivus Capitolinus) getrennt, lag der alte Tempel des Saturn, in dem der Staatsschatz (aerarium) aufbewahrt wurde. Von ihm sind 8 Säulen der Vorhalle auf hohem Unterbau erhalten. Den Abschluß dieser Seite des Forums bildete die von Augustus erbaute Rednerbühne (rostra). Sie war 3 m hoch, 24 m lang und 10 m tief, mit zahlreichen Ehrendenkmälern geschmückt und an der Vorderseite, wie die alte Rednerbühne, mit 2 Reihen von Schiffsschnäbeln verziert. Zwei zu der Rednerbühne gehörende Marmorschranken

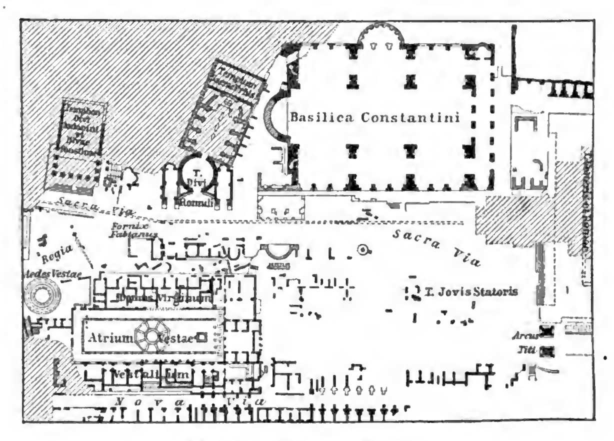


Fig. 11 b. Forum Romanum, östlicher Teil.

(anaglypha Traiani) mit trefflichen Reliefs, die Ereignisse auf dem Forum schildern, sind jetzt in der Nähe aufgestellt. Nordöstlich der Rostra am Komitium ist neuerdings ein Viereck von schwarzem Steinpflaster aufgedeckt worden, vielleicht die Stelle, wo nach der Überlieferung des Altertums ein schwarzer Stein (lapis niger) das Grab des Romulus bezeichnete. Darunter fand sich freilich kein Grab, sondern der Unterbau einer uralten Opferstätte mit der ältesten lateinischen Inschrift, die uns erhalten ist. Ihre Entzifferung ist noch nicht gelungen. Hinter den Rostra stand das miliarium aureum, ein großer, von Augustus errichteter Meilenstein, von dem aus die Entfernungen der Reichsstraßen gerechnet wurden. Als Seitenstück ließ Konstantin auf der anderen Seite der Rostra den umbilicus Romae, den

Mittelpunkt der Stadt bezeichnend, aufstellen. Der an die Rednerbühne angrenzende dreitorige Triumphbogen des Septimius Severus, zum Andenken an seine Kriege mit den Parthern 203 n. Chr. erbaut, ist mit Ausnahme des Sechsgespanns, das den Kaiser trug, noch erhalten. Ebenso sind Reste von einem der ältesten Denkmäler Roms, dem carcer Mamertinus, in der nördlichen Ecke des Forums unter einer Kirche bewahrt. Das Gefängnis, ursprünglich ein Brunnenhaus (daher Tullianum genannt, von tullii Brunnengewölbe), bestand aus einer Anzahl unterirdischer Gemächer. Darunter lag ein Verließ, durch ein Loch in der Decke zugänglich, die Hinrichtungsstätte für Verbrecher, wo Jugurtha und die Genossen Katilinas ihr Leben endeten. In der Nähe des Karzers führten die berüchtigten scalae Gemoniae zum Forum hinab. Dort pflegten die Leichen der Hingerichteten hingeworfen zu werden.

178. Die südliche Langseite des Forums nahmen zwei Gebäude ein, die gewaltige, von Cäsar angelegte und von Augustus erweiterte basilica Julia und, durch eine Straße (vicus Tuscus) von dieser getrennt, der Tempel des Kastor und Pollux. Der Tempel war zum Dank für den Beistand der Dioskuren bei dem Siege über die Latiner am See Regillus geweiht und wurde von Tiberius in einen Marmorbau verwandelt. Von ihm stehen noch drei schöne, durch ein reich geschmücktes Gebälk verbundene Säulen und der Unterbau. Die unweit der basilica Julia zu Ehren des oströmischen Tyrannen Phokas 608 n. Chr. errichtete Säule ist das letzte Denkmal aus dem Altertum.

179. Auf der östlichen Schmalseite schloß das Forum der Tempel Cäsars ab, von Augustus an der Stelle erbaut, wo Cäsars Leichnam verbrannt worden war. Mit dem Tempel war eine Rednerbühne verbunden, die Cäsar dorthin verlegt hatte. Dahinter lag die regia, das Amtshaus des Pontifex Maximus. Südlich von der regia dehnte sich der Bezirk der Vesta aus, zu dem der Rundtempel der Göttin gehörte und das klosterartige Haus der Vestalinnen (atrium Vestae), aus einem großen Säulenhof, den Gemächern und Wirtschaftsräumen bestehend. Zwischen ihm und dem Kastortempel ist neuerdings das Heiligtum der Quellgöttin Juturna (§ 276) aufgedeckt und in ihm der lacus Iuturnae, ein viereckiges, mit Marmor ausgelegtes Brunnenbecken mit einem Inselchen.

Die Grenze des Forums auf der nördlichen Langseite bildeten die curia Julia und die basilica Aemilia. Cäsar hatte nach dem Brande der alten Kurie hier den Neubau des Rathauses begonnen und Augustus ihn vollendet. Auf seinen Trümmern stehen zwei Kirchen, die Reste der Basilika sind von den sie bisher bedeckenden modernen Häusern neuerdings freigelegt.*) An die basilica Aemilia schloß sich der Tempel des Antonius und

*) Die Schraffierung in Fig. 11a entspricht dem heutigen Stande der Ausgrabungen nicht mehr.

der Faustina an, von dem noch die Vorhalle mit zehn Säulen, sechs in der Front, und ein Teil der Cella erhalten sind. In das Innere ist eine Kirche hineingebaut.

180. Die Hauptstraße, die in das Forum einmündete, war die sacra via. Sie wurde in der Nähe des atrium Vestae von dem Ehrenbogen der Fabier (fornix Fabianus) überspannt, den Q. Fabius, der Besieger der Allobroger, 120 v. Chr. errichtete. Südlich vom Cäsartempel stand der arcus Augusti, zwischen der basilica Julia und der Rednerbühne der arcus Tiberii, der die Siege des Germanikus über die Deutschen und die Zurückeroberung der unter Varus verlorenen römischen Feldzeichen feierte. Längs der Straße erhoben sich gegenüber der Basilika auf acht Postamenten hohe Säulen aus Granit mit Statuen, aus der späten Kaiserzeit stammend. Die sacra via durchschnitt die in der Verlängerung des Forums ansteigende Velia und führte an dem Rundtempel, den Kaiser Maxentius seinem Sohne Romulus errichtet hatte, und der gewaltigen basilica Constantini vorbei, deren Reste zu den ansehnlichsten Ruinen Roms gehören. Hier krönte die Straße der Titusbogen (Taf. XII 3), mit trefflichen Reliefs geschmückt, die den Kaiser auf dem Triumphwagen und Soldaten mit der Beute des jüdischen Krieges darstellen (Taf. XII 2). In der Nähe stand einer der größten und prächtigsten Tempel der Stadt, das Heiligtum der Venus und Roma, von Kaiser Hadrian 135 n. Chr. erbaut.

181. Dann erreichte die sacra via den Riesenbau des im Mittelalter Kolosseum genannten Amphitheatrum Flavium (Taf. XIV 1, 2). Das Amphitheater hatte die Form einer Ellipse, deren Durchmesser 187,7 und 155,6 m betrugen, war 48,5 m hoch und faßte etwa 50 000 Zuschauer. Die Arena mit einer Längenachse von 85,7 m und einer Querachse von 53,6 m Ausdehnung war von einer hohen Mauer umgeben. Der aufgedeckte Teil des Platzes zeigt unter dem Boden Kammern und Käfige für die wilden Tiere und eine Menge von Mauern und Bogen, welche die Arena stützten oder zu den Vorrichtungen gehörten, durch die das theatralische Beiwerk zu den Vorstellungen heraufgeschafft wurde. Die unterste Sitzreihe, das podium, war zu Ehrenplätzen für die kaiserliche Familie, die höchsten Obrigkeiten und die Vestalinnen bestimmt. Dann stiegen zwei Abteilungen (maeniana) von Marmorstufen in konzentrischen Ringen bis zu der von Fenstern und Türen durchbrochenen Gürtelmauer auf. Diese Mauer trug eine Säulenhalle, unter der hölzerne Sitzstufen angebracht waren. Auf dem Dach der Säulenhalle befanden sich Stehplätze für die geringeren Zuschauer. Die Umfassungsmauer gliederte sich, der inneren Anordnung entsprechend, in vier Stockwerke, von denen das erste mit dorischen, das zweite mit ionischen, das dritte mit korinthischen Halbsäulen verziert war. Das vierte hatte Fenster und Pilaster korinthischer Ordnung, auch waren hier vorspringende Konsolen als Stützen für die Masten angebracht, an denen ein Zeltdach über den Zuschauerraum ausgespannt werden konnte. Die drei unteren Stockwerke wurden von

Bogen gebildet, die untersten Arkaden dienten als Tore und waren mit Zahlen (1 bis 76) bezeichnet. Durch diese gelangte man auf den Gängen unterhalb der Sitzreihen zu den Treppen, die zu den Sitzen führten. Vier dreischiffige Haupteingänge lagen an den Enden der beiden Achsen. Der Bau des Amphitheaters wurde von Vespasian begonnen und von Titus eingeweiht. Ein Drittel etwa des gewaltigen Bauwerks ist erhalten.

In der Nähe des Kolosseums steht der Backsteinkern eines von Domitian angelegten prächtigen Springbrunnens (meta sudans), und nördlich davon sieht man die Reste einer großen Basis, die einst die vergoldete Kolossalstatue des Nero als Sonnengott trug. Die hier in die sacra via mündende Straße überspannte der dreitorige Triumphbogen Konstantins (Taf. XIV 4), zur Erinnerung an den Sieg des Kaisers über Maxentius errichtet. Die Statuen und Reliefs, mit denen er geschmückt ist, sind zum großen Teil von älteren Gebäuden abgenommen, da diese Zeit würdige Kunstwerke nicht mehr zu schaffen vermochte.

182. Der Palatinische Berg war die Stätte der ersten Ansiedelung Roms (Roma quadrata), von deren Mauern noch manche Spuren gefunden sind. Altertümliche Heiligtümer erinnerten hier an die Gründung der Stadt, darunter das Lupercal, die Grotte des Pan, in der Romulus und Remus der Sage nach von der Wölfin genährt wurden, und die schilfbedeckte casa Romuli. In der Republik wohnten auf dem Palatin die begüterten Bürger, und ein Haus, wahrscheinlich das der Livia, der Mutter des Tiberius, ist noch erhalten, unter den Kaisern wurde der Berg mit den Prachtbauten der Cäsaren bedeckt. Augustus machte den Anfang mit seinem Palast und dem berühmten, zur Erinnerung an die Schlacht bei Aktium geweihten Tempel des Apollo, der mit Meisterwerken der Kunst und einer lateinischen und griechischen Bibliothek verbunden war. Auch Tiberius hatte hier seine Residenz. Dann haben die Flavier und besonders Domitian die augusteischen Palastbauten mit glänzendstem Prunk ausgestaltet. Von den späteren Kaisern erweiterte Septimius Severus die Anlagen nach der Südecke des Hügels und baute eine mächtige, vielstöckige Säulenhalle (Septizonium), die den architektonischen Abschluß der hier mündenden via Appia bildete.

183. In dem Tale zwischen dem Palatin und Aventin lag der uralte circus maximus. Der Bau, der unter den Königen entstanden sein soll, von Cäsar vergrößert und mit Steinsitzen versehen und unter den Kaisern immer prächtiger ausgeschmückt wurde, ist bis auf geringe Spuren verschwunden. Über die Anlage der Rennbahnen gibt der in den Ruinen des alten, unweit Roms gelegenen Bovillae entdeckte Circus Auskunft (Taf. XV 1). Um die Bahn, deren Länge bei dem circus maximus etwa 600, die Breite etwa 1000 m betrug, liefen terrassenförmig aufsteigende Sitzreihen. Die Schmalseite mit dem Eingangstor und 2 Ecktürmen (oppida) enthielt die Schranken (carceres) für die Rennwagen. Gegenüber, in der halbkreisförmigen Ausbiegung, befand sich die porta triumphalis. In der Mitte

der Bahn war eine niedrige, mit Statuen, Säulen und zwei Obelisken geschmückte Mauer (spina) gezogen, an deren Endpunkten je drei kegelförmige Säulen (metae) auf einem Unterbau standen (Taf. XV 2).

Vor dem Circus erstreckte sich das forum boarium (Rindermarkt). Von den Bauwerken, die den Platz einst schmückten, sind mehrere erhalten, darunter der Janus Quadrifrons, ein viertoriges Straßendenkmal aus der späteren Kaiserzeit (Taf. XV 3).

184. An das forum Romanum grenzten im Norden die fora der ersten Kaiser, großartige Anlagen, die zu den schönsten Denkmälern der Kaiserzeit gehören. Das erste Forum, von Cäsar gebaut, trug den in der Schlacht bei Pharsalus gelobten Tempel der Venus Genetrix, der Stammmutter des julischen Geschlechtes. Von dem Tempel des Mars Ultor auf dem daneben liegenden, mit hohen Mauern umgebenen Forum des Augustus (Taf. XV 4), der zum Dank für den Sieg bei Philippi geweiht wurde, sind noch Reste von großer Schönheit erhalten. Östlich davon baute Vespasian ein Forum und schmückte es mit dem Tempel der Pax und der Prachtbeute des zerstörten Jerusalem. Zwischen den beiden Fora lag das von Domitian begonnene forum Nervae mit dem Minervatempel, wegen seines Durchganges zum forum Romanum auch forum transitorium genannt. Alle diese Anlagen übertraf an Pracht und Größe das an das forum Augusti westlich sich anschließende forum Traiani. Durch einen Triumphbogen gelangte man auf einen freien, von Säulenhallen umgebenen Platz, an den die riesige basilica Ulpia stieß. Dahinter erhob sich die Triumphalsäule Trajans, deren spiralförmig sich emporziehende Reliefs Scenen aus den dacischen Kriegen darstellen. Die wohlerhaltene Säule trägt jetzt eine Statue des Apostels Petrus (Taf. XVI 1). Zu beiden Seiten lagen Säle mit einer griechischen und einer lateinischen Bibliothek. Den Abschluß der Anlage bildete der von Hadrian erbaute Tempel des Trajan.

185. Die Tiberniederung nordwärts vom Kapitol, der campus Martius, lag außerhalb der Grenzlinie (pomerium) der Stadt. Das Marsfeld diente zu Volksversammlungen und war die Stätte für körperliche und kriegerische Übungen. Mit der Zeit, namentlich seit Augustus, erstand dort eine Reihe großartiger Bauwerke. Schon 221 v. Chr. wurde der circus Flaminius angelegt, in dessen Nähe der Tempel der Bellona stand. In diesem versammelte sich der Senat, wenn er mit dem siegreich heimkehrenden Feldherrn, der die Stadt nicht betreten durfte, über den Triumph verhandelte. Nordwestlich vom Circus erbaute Pompejus (55 v. Chr.) das erste steinerne Theater. An die Rückseite der Bühne lehnten sich Säulenhallen an, die mit Gartenanlagen abwechselten und mit einer Menge von Statuen geschmückt waren. Hier befand sich auch der Sitzungssaal des Senats (curia Pompeii), bekannt durch die Ermordung Cäsars. In der Nähe standen die beiden anderen Theater Roms, das eine von Balbus, einem Freunde des Augustus, errichtet, das zweite, von dem erhebliche

Reste erhalten sind, von Augustus selbst erbaut und nach seinem Neffen Marcellus benannt.

186. Das römische Theater hatte eine erhöhte Bühne, während im griechischen Theater die Schauspieler zu ebener Erde auftraten (§ 139). Der Zuschauerraum (cavea) war halbkreisförmig. Die konzentrisch ansteigenden Sitzreihen wurden durch die Zugänge in keilförmige Abschnitte (cunei) und durch Absätze (praecinctiones) in mehrere Ränge geteilt. Hinter der letzten Sitzreihe lief ein Säulengang, dessen Dach der Höhe des Bühnengebäudes gleichkam. Die Orchestra war zu Ehrensitzen für die Senatoren bestimmt, auf den vordersten Reihen saßen die Ritter. Die Bühne (scaena, pulpitum) war groß und breit, da die Römer prächtige Aufzüge liebten. Der Bühnenraum wurde durch eine in mehrere Stockwerke gegliederte Wand abgeschlossen, die mit architektonischem und plastischem Schmuck reich verziert war (Taf. XV 5). Über die cavea konnte zum Schutze gegen die Sonnenstrahlen ein Segel gespannt werden. Der römischen Bühne eigentümlich war der Vorhang (aulaeum), der beim Beginn der Vorstellung in einen Schlitz des Fußbodens hinabgelassen und am Schluß heraufgezogen wurde.

Nicht weit von dem theatrum Marcelli erhob sich die prächtige, die Tempel des Jupiter und der Juno umschließende porticus Octaviae, die Augustus an Stelle eines von Metellus (149 v. Chr.) errichteten Bauwerkes erweitert und unter dem Namen seiner Schwester Oktavia geweiht hatte. Das langgestreckte Gebäude nördlich vom circus Flaminius, ein marmorner Hallenbau Cäsars (saepta Julia), war für die Volksversammlungen bestimmt. Die von den diribitores vorgenommene Stimmenzählung fand in dem nahe gelegenen, ebenso großartigen diribitorium statt.

187. Der angrenzende Teil des Marsfeldes bot dem Schwiegersohne des Augustus, M. Vipsanius Agrippa, Raum für großartige öffentliche Bauten. Die basilica Neptuni, von der porticus Argonautarum umgeben, erinnerte an seine Seesiege. Auch verdankte ihm Rom seine ersten Thermen, deren Pracht die von Trajan und Konstantin errichteten Bäder und besonders die in gewaltigen Ruinen erhaltenen Anlagen Karakallas und Diokletians noch überboten.

Die Thermen enthielten Schwitzräume und warme und kalte Bäder. Aus dem Auskleidezimmer (apodyterium) trat der Badende in das tepidarium, wo in mäßig erwärmter Luft der Körper gesalbt und mit dem Striegel behandelt wurde. Dann nahm man ein Warmbad in dem caldarium oder ein Schwitzbad in dem Laconicum, und erfrischte sich darauf mit einem kalten Bade in dem frigidarium oder in dem Schwimmbassin, der piscina. Zum Schluß ließ man den Körper kräftig abreiben und wieder salben. Geheizt wurden die Räume durch heiße Luft, die in den unter dem Fußboden und in den Wänden laufenden Hohlraum geleitet wurde. Mit den Thermen waren häufig mannigfache, den griechischen Gymnasien

nachgebildete Anlagen für körperliche Übungen, Spiele und Unterhaltung verbunden.

Die Bauwerke des Agrippa auf dem Marsfelde krönte an dem Nordende der Thermen das Pantheon (τὸ Πάνθειον: das Hochheilige) (Taf. XVI 4), das in dem Neubau Hadrians erhalten ist und eine Hauptzierde des heutigen Rom bildet. Der riesige Rundbau enthält 8 Nischen; eine dient als Portalnische, die anderen, abwechselnd viereckig und halbkreisförmig, waren einst mit Götterbildern geschmückt. Die gewaltige Kuppel hat eine Spannung von mehr als 43 m und eine dem Durchmesser des Mauerzylinders gleiche Höhe. Durch eine Öffnung von 9 m im Durchmesser im Scheitelpunkte der Kuppel wird der ganze Raum erleuchtet (Taf. XVI 3). Die Wölbung ist mit fünf Reihen Kassetten verziert, die einst mit vergoldeter Bronze bekleidet waren. Die an den Hauptteil sich anschließende Vorhalle, 33 m breit und 13 m tief, wird von 16 korinthischen Granitsäulen eingenommen. Acht Säulen stehen in der Front, die übrigen bilden 3 Schiffe, von denen die äußeren durch Nischen abgeschlossen werden, wo einst die Statuen des Augustus und des Agrippa standen. Die Säulen tragen ein Gebälk, auf dem sich ein mächtiger Giebel und dahinter noch ein zweiter erhebt.

Von den Anlagen der Kaiserzeit, die den nördlichen Teil des Marsfeldes schmückten, steht noch die Triumphalsäule des Kaisers Mark Aurel. Ihre Reliefs stellen Szenen aus den Kriegen mit den Markomannen und anderen germanischen Völkern dar. Die Kaiserstatue auf der Säule ist durch ein Bronzebild des Apostels Paulus ersetzt. An der via lata, die hier nordwärts zum Flaminischen Tore führte, dem heutigen Korso, errichtete Augustus im Jahre 13 v. Chr. zum Dank für die Herstellung des Friedens in allen Provinzen die Ara Pacis Augustae. Der Altar befand sich inmitten eines von prächtigen Marmorwänden umschlossenen Hofes vor einem Bilde der Friedensgöttin. Die mit schönen Reliefs verzierten Trümmer des Denkmals sind so vollzählig erhalten und gesammelt, daß sie seine Herstellung ermöglichen. Weiter nördlich lag das von Parkanlagen umgebene mausoleum Augusti, die Gruft des Kaisers und vieler Angehörigen seiner Familie. Auf einem gewaltigen Unterbau, der die Grabkammern enthielt, erhob sich ein mit Zypressen bepflanzter, terrassenförmig aufsteigender Erdhügel, auf seiner Spitze die Kolossalstatue des Erbauers tragend.

188. Auf dem rechten Tiberufer zogen sich am Fuße des mons Janiculus die Gärten Cäsars hin, die durch Vermächtnis ihres Schöpfers Eigentum des Volkes wurden. Nordwärts lagen am mons Vaticanus die horti Agrippinae. Dort begann Agrippinas Sohn, Kaligula, den von Nero vollendeten circus Cai et Neronis, denkwürdig als Stätte der ersten Christenverfolgungen (65 n. Chr.). Nahe am Flusse erhob sich die Kaisergruft Hadrians und seiner Nachfolger, das mausoleum Hadriani (Taf. XVII 1). Das großartige Grabmal war ebenso angelegt wie das des Augustus. Aus den Belagerungen der Goten und den wilden Kämpfen des Mittelalters, in

denen es als Kastell diente, ist nur der quadratische Unterbau und der darauf ruhende Mauerzylinder gerettet; es trägt heute den Namen Engelsburg. Auf das Mausoleum führte die bedeutendste der Brücken Roms, pons Aelius, ebenfalls von Hadrian erbaut und teilweise erhalten. Auch von den beiden Brücken, die die Tiberinsel mit dem Ufer verbanden, ist die von L. Fabricius (62 v. Chr.) erbaute noch im Gebrauch. Die Tiberinsel, in der Gestalt eines Schiffes ummauert, trug den Tempel des Äskulap.

189. Zu den großartigsten Bauwerken der Römer gehörten die Aquädukte. Diese leiteten, teils unterirdisch angelegt, teils auf hohen, Berg und Tal überschreitenden Bogen, in Röhren oder gemauerten Kanälen das Wasser oft aus bedeutenden Entfernungen heran. Vier dieser Aquädukte genügen noch gegenwärtig, um das heutige Rom im Überfluß mit Wasser zu versorgen. Die älteste Wasserleitung war von Appius Claudius Caecus gebaut, das beste Wasser lieferten die aqua Marcia, 144 v. Chr. angelegt, und die von Kaiser Klaudius vollendete aqua Claudia, deren Länge fast 70 km betrug. Ebenso verdient die größte Bewunderung die den Königen fälschlich zugeschriebene Anlage des unterirdischen Kanalnetzes zur Entwässerung der Stadt. Die Kanäle durchzogen die sumpfigen Niederungen und führten das angesammelte Wasser durch einen Hauptkanal in den Tiber. Dieser Hauptkanal (cloaca maxima), der das Forum durchschneidet, ist in einer Länge von 320 m erhalten. Ein Tonnengewölbe, ursprünglich 3 m hoch, in das in Zwischenräumen von 3,5 m Bogen gezogen sind, deckt den etwa 6 m breiten Kanal (Taf. XVII 3).

190. Die erste Befestigung der Stadt weist die Tradition dem Könige Servius zu, doch gehört sie, wie auch die cloaca maxima, in spätere, republikanische Zeit. Die in geringen Resten erhaltene Mauer (Taf. XVII 4), die auf der ebenen Ostseite durch einen Wall (agger Servii) und Graben ersetzt wurde, umzog die alte Stadt. Diese wurde in 4 Bezirke geteilt, die regio Suburana, Palatina, Esquilina, Collina. Nach dem zweiten punischen Kriege überschritt Rom die alten Befestigungen und zerfiel dann seit Augustus in 14 Regionen. Einen Mauerschutz erhielt die Stadt erst wieder unter Aurelian und Probus. Die Mauer, fast 19 km lang, an der Außenseite etwa 17 m hoch, umfaßte außer den 7 Hügeln den mons Pincius im Norden der Stadt, der auch collis hortorum genannt wurde wegen der herrlichen Gartenanlagen des Pompejus, Lukullus und Sallustius, und jenseits des Tiber die Höhe des Janiculum. Sie bestand aus 381 Türmen und 378 die Türme verbindenden Mittelwällen und ist auf dem linken Tiberufer fast ganz erhalten (Taf. XVII 5). Die innere Seite der Mauer zeigt überwölbte Bogen, die, seitlich durchbrochen, eine Art Galerie bilden, auf der die Verteidiger nach den bedrohten Punkten geworfen werden konnten (Taf. XVII 6).

Von den Toren der Aurelianischen Stadtmauer war das bedeutendste die porta Praenestina, jetzt Porta maggiore (Taf. XVIII 1) genannt. Zwei

Portale nahmen die hier zusammentreffenden Straßen, die via Praenestina und die via Labicana, auf. Über den Bogen erheben sich 3 mit Inschriften bedeckte Attiken, von denen die beiden oberen den Durchlaß für zwei Wasserleitungen (aqua Claudia und Anio nova) bilden. Über die Lage und die Namen der übrigen Tore giebt der Plan (Taf. XXVI) die erforderliche Auskunft. Von ihnen aus führten nach allen Richtungen die vorzüglichen römischen Heerstraßen, deren Festigkeit und Schönheit noch heute nicht übertroffen ist. Die älteste und berühmteste von ihnen ist die südöstlich nach Kapua führende via Appia, die 442 von dem Zensor Appius Claudius erbaut und später bis Brundisium verlängert wurde. Nächst ihr sind die wichtigsten die nordwärts nach Ariminum führende via Flaminia, die von dort durch die via Aemilia nach Aquileja fortgesetzt wurde, und nach Westen hin die via Aurelia, über welche der Verkehr nach Genua ging. An diesen Straßen waren für die Bedürfnisse der von Augustus geschaffenen Staatspost (cursus publicus) in den erforderlichen Abständen Umspannungen (mutationes) und Nachtquartiere (mansiones) erbaut. Sie diente freilich nur zur Beförderung der Regierungsdepeschen und reisenden Beamten.

Das öffentliche Leben der Römer.

I. Staatsaltertümer.

1. Die Bürgerschaft.

Einteilung und Standesunterschiede der Bürgerschaft.

191. Die alte Bürgerschaft war in 30 Kurien eingeteilt, von denen jede eine Anzahl Geschlechter umfaßte. Je 10 Kurien bildeten eine der drei Urgemeinden (Titienses, Ramnes, Luceres). Vollberechtigte Bürger waren die patres d. h. Geschlechtsgenossen (adj. patricius). Als mit patres später der Patriziersenat bezeichnet wurde, bedeutete die Bezeichnung patricii die Gesamtheit der Altbürgerschaft. In einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis zu den Patriziern standen die clientes (Hörige). Die Rechte des Klienten vertrat sein Schutzherr (patronus), der dafür mannigfache Leistungen, besonders Unterstützung in Notfällen von diesem zu beanspruchen hatte. Persönlich frei waren die Plebejer, sie entbehrten aber der politischen Rechte, bis sie unter Servius Tullius Stimmrecht in den Zenturiatkomitien und nach langem Kampfe völlige Gleichstellung mit den Patriziern erlangten.

192. Von Servius Tullius wurde die Bürgerschaft nach ihrem Grundbesitz in 5 Vermögensstufen zur Ausübung der Wehrpflicht und des Stimmrechts eingeteilt. Die erste Klasse umfaßte 80 Zenturien solcher Bürger, die einen Grundbesitz (1 Hufe) in dem (später angesetzten) Werte von 100000 As hatten, die zweite, dritte und vierte Klasse hatte je 20 Zenturien mit einem Grundbesitze (3/4, 1/2, 1/4 Hufe) im Wert von 75000, 50000 und 25000 As, bei der fünften Klasse mit 30 Zenturien mußte der Grundbesitz wenigstens den Wert von 11000 As haben. Dazu kamen 18 centuriae equitum, die aus den durch Geburt und Besitz ausgezeichneten jungen Männern gebildet wurden. Außerdem gab es noch 2 centuriae fabrum und 2 centuriae cornicinum und tibicinum. Die weniger als 11000 As oder nichts besitzenden wurden zu einer Zenturie vereinigt. Der Grundbesitz zerfiel in 4 Verwaltungsbezirke (tribus). Die nicht ansässigen Bürger (aerarii) gehörten anfangs keiner tribus an, und waren daher weder die Wehrpflicht noch das Stimmrecht auszuüben berechtigt. Später wurden auch diese in die tribus eingereiht. Mit der Erweiterung des römischen Gebietes stieg die Zahl der

Tribus auf 35 (4 tribus urbanae der Bürger ohne Grundbesitz und 31 tribus rusticae). Steuerpflichtig waren alle Bürger, deren Habe mindestens 1500 As betrug; sie hießen adsidui, locupletes, die nicht besteuerten proletarii, capite censi.

193. Nach der Gleichstellung der Patrizier und Plebejer entwickelte sich neben dem patrizischen Adel der Amtsadel (nobilitas), zu dem die patrizischen und plebejischen Familien gehörten, deren Mitglieder kurulische Ämter bekleidet hatten. Ein Vorrecht dieser nobiles war das ius imaginum. Die imagines waren Porträtmasken, aus Wachs gefertigt und bemalt, unter denen Inschriften (tituli) die Taten und Amtswürden des Vorfahren anzeigten. Sie wurden im Atrium in verschlossenen Schränken aufgestellt, an Festtagen der Familie bekränzt und bei Leichenbegängnissen dem Zuge vorangetragen. Die Nobilität nahm die höheren Ämter gegen die ignobiles oder homines novi für ihre Mitglieder in Anspruch und bildete den Kern der Partei, die sich boni oder optimates nannte und in ihrem Interesse die bestehende Staatsordnung vor den Angriffen der Volkspartei (populares) verteidigte.

194. Bevorzugte Stände waren der ordo senatorius und der ordo equester. Der Senatorenstand wurde von den Mitgliedern des Senats gebildet (über die Zusammensetzung des Senats s. § 201). Zu den Vorrechten der Senatoren gehörten als auszeichnende Tracht ein breiter Purpurstreifen an der Tunika und eine besondere Art von Schuhen (s. § 304 ff.) und Ehrenplätze bei den Spielen. Andrerseits galt es mit der Stellung des Senators als unverträglich, Geld- und Handelsgeschäfte zu treiben. Sein Beruf verpflichtete ihn zu Zeiten wichtiger Geschäfte Rom nicht zu verlassen. Zu einem Aufenthalt außerhalb Italiens mußte er sich den Charakter eines Gesandten verleihen lassen (libera legatio). Von Augustus wurde der ordo senatorius zu einem erblichen Stande erhoben, und damit der senatorische Erbadel im Gegensatz zu dem ritterlichen Personenadel begründet.

Die Ritter wurden nach der servianischen Ordnung aus den durch Geburt und Besitz hervorragenden Bürgern zum Reiterdienst im Heere ausgewählt und bildeten bis zum Ausgange der Republik 18 centuriae equitum. Sie erhielten von der Gemeinde das Pferd (equus publicus) und einen Zuschuß zu seinem Unterhalt. (Über die Musterung der Ritter s. § 213.) Als nach dem zweiten punischen Kriege die Legionsreiterei von fremden Völkern gestellt wurde, schwand allmählich der militärische Charakter der centuriae equitum, und der ordo equester trat als ein bürgerlicher Stand auf, der alle Inhaber eines Vermögens von 400000 Sesterzien (ca. 75000 M.) umfaßte. Eine feste politische Stellung hatte der Ritterstand seit C. Gracchus, der den Rittern die bisher von den Senatoren bekleideten Geschworenenstellen überwies. Ihren Einfluß gewannen die Ritter durch den Handel, von dem die Senatoren ausgeschlossen waren. Besonders als Pächter der Staatsgefälle (publicani) erwarben sie große Reichtümer. Die Insignien

des Ritterstandes waren ein schmaler Purpurstreifen an der Tunika (s. § 304) und ein goldener Ring (s. § 307). In dem ritterlichen Kriegsgewand, einem kurzen Überwurf mit eingewirkten Purpurstreifen (trabea), erschienen die Ritter an Festtagen. Im Theater und später im Amphitheater hatten sie Ehrenplätze. Mit dem Untergang der Republik hörte die politische Bedeutung dieses Standes auf. Die Inhaber des von den Kaisern verliehenen persönlichen Ritteradels (equus publicus) wurden in turmae eingeteilt, an deren Spitze ein kaiserlicher Prinz mit dem Titel princeps iuventutis stand. An die Verleihung des equus publicus war der Offiziersdienst (militia equestris), als praefectus alae, tribunus cohortis und praefectus cohortis geknüpft, und der abgeleistete Offiziersdienst berechtigte zu hohen Ämtern (z. B. praefectus Aegypti, praefectus praetorio, procurator u. a.).

195. Den freigeborenen (ingenui) Bürgern standen die Freigelassenen gegenüber. Diese hießen libertini in ihrem Verhältnis zum Staat, liberti in ihrem Verhältnis zum Freilasser. Durch die Freilassung (manumissio) wurde der bisherige Sklave römischer Bürger mit beschränktem Bürgerrecht; er erhielt in den städtischen Tribus Stimmrecht, war aber von Ämtern und vom Kriegsdienst in der Legion ausgeschlossen. Erst die Nachkommen der Freigelassenen im vierten Gliede standen den freigeborenen Bürgern rechtlich gleich. Zwischen dem Freigelassenen und seinem früheren Herrn bestand ein gegenseitiges Pflichtverhältnis. Seine Abhängigkeit zeigte sich äußerlich durch die Annahme des Geschlechtsnamens und später auch des Vornamens des Freilassers an (z. B. M. Tullius Tiro, der Freigelassene des M. Tullius Cicero).

Das Bürgerrecht.

196. Das Bürgerrecht (civitas) war entweder angeboren durch Abstammung aus einer rechtsgültigen Ehe, oder es wurde durch Freilassung aus der Sklaverei oder durch einen Volksbeschluß erworben. Auch einzelne Feldherrn erhielten die Befugnis, Fremde in das römische Bürgerrecht aufzunehmen. Die Rechte des Bürgers waren: ius commercii das Recht, Eigentum zu erwerben und zu veräußern, ius conubii das Recht, eine römisch gültige Ehe zu schließen, ius suffragii das Stimmrecht in den Komitien, ius honorum das Recht, sich um Staatsämter zu bewerben, ius provocationis das Recht der Berufung an das Volk gegen Strafen der Magistrate. Das beschränkte Bürgerrecht (civitas sine suffragio) entbehrte des ius suffragii und des ius honorum. Mit diesem Rechte fanden die Bewohner unterworfener Städte, die municipia genannt wurden, Aufnahme als römische Bürger. Der Verlust des Bürgerrechts (capitis deminutio d. h. Schmälerung der Rechtsfähigkeit) trat ein, wenn der Bürger durch Kriegsgefangenschaft seine Freiheit verlor oder zur Strafe für versäumte Kriegspflicht und nicht gezahlte Vermögenssteuer in die Sklaverei verkauft wurde, ferner durch den Übertritt in eine andere Gemeinde und durch Ächtung.

Die Volksversammlungen.

197. Die Volksversammlungen, in denen das Volk, nach den politischen Abteilungen gegliedert, durch Abstimmung seine Beschlüsse faßte, hießen **comitia**. Die **contiones** waren Versammlungen, in denen die Bürger die Mitteilungen der berufenden Beamten anhörten. Sie pflegten den comitia voranzugehen, um das Volk auf die zu entscheidenden Fragen vorzubereiten. **Concilia** nannte man Versammlungen eines Teils der Bürgerschaft z. B. der Plebs. Das Verfahren in den Komitien bestand in der Frage des Beamten (daher rogare, rogatio) und in der Antwort des Volkes (populus vult, iubet). Leges (eigentlich Bindungen) hießen rogatae, wenn sie vereinbart, datae, wenn sie erlassen waren. Die drei Formen der comitia waren die c. curiata, c. centuriata und c. tributa.

Comitia curiata.

198. Die **Kuriatkomitien** waren die älteste, in 30 Kurien geordnete Versammlung des Volkes. Sie wurde von dem König oder Interrex, später von dem Konsul, Prätor oder Diktator auf das Komitium berufen. Von den Befugnissen dieser Komitien blieben in der Republik nur das zu leerer Form gewordene Treugelöbnis für den neu eintretenden Magistrat (lex curiata de imperio) und die Zustimmung bei der adrogatio (d. h. der Erklärung eines selbständigen Bürgers, sich an Sohnes Statt einem andern Bürger unterwerfen zu wollen) erhalten.

Comitia centuriata.

199. Die **Zenturiatkomitien** waren die nach den 193 Zenturien (s. § 192) gegliederte Versammlung des patrizisch-plebejischen Gesamtvolkes. Diesen standen folgende Befugnisse zu: 1. die Wahl der Konsuln, Prätoren und Zensoren, 2. die Gesetzgebung, die bis auf die lex de bello indicendo (Genehmigung einer Kriegserklärung) auf die Tributkomitien überging, 3. die Gerichtsbarkeit bei Kapitalstrafen (s. § 196). Den richtenden Komitien gingen 3 contiones voraus, in denen die Untersuchung geführt wurde. In der letzten contio wurde von den Beamten (den quaestores parricidii oder duoviri perduellioni iudicandae) das Urteil als Gutachten gesprochen. Die Komitien hatten dann die Begründung des Gutachtens und die Verteidigung des Angeklagten zu hören und danach das Urteil zu bestätigen oder zu verwerfen. (Über den Untergang der Volksgerichte s. § 236.)

Das Recht, die Zenturiatkomitien zu berufen, stand den Beamten zu, die mit dem Imperium bekleidet waren. Die Versammlung wurde 24 Tage (trinum nundinum d. h. Zeitraum von 3 Markttagen) vorher angekündigt und fand an besonderen Tagen (dies comitiales) in der Regel auf dem Marsfelde nach Anstellung von Auspizien statt. Auch nach günstigem Ausfall derselben konnten ungünstige Wahrzeichen, die während der Komitien be-

obachtet wurden, zur Vertagung der Versammlung nötigen, sowie nachträglich die Erklärung der Augurn, daß ein Fehler durch Nichtbeachtung der Auspizien stattgefunden habe, die Ungültigkeit der vorgenommenen Handlung nach sich zog. Vor der Abstimmung versammelte sich das Volk zu einer contio, in der nach Opfer und Gebet der zur Entscheidung kommende Gegenstand verhandelt wurde. Auf den Befehl des Vorsitzenden traten dann die Zenturien zusammen und schritten in militärischer Ordnung unter Vortragung der vexilla auf den zur Abstimmung bestimmten Platz. Zuerst stimmten die 18 centuriae equitum, deren Abstimmung bekannt gemacht wurde und für den weiteren Verlauf oft von entscheidendem Einfluß war. Wenn die Ritter und die 80 Zenturien der ersten Klasse, die nach ihnen stimmten, einig waren, so war die Abstimmung entschieden; anderenfalls wurde sie fortgesetzt, bis die Majorität erreicht war. Innerhalb der Zenturien, die sich zu je einer Stimme einigen mußten, erfolgte die Abstimmung anfangs mündlich, später durch Stimmtäfelchen (tesserae, tabellae). Bei Gesetzesvorschlägen und in richtenden Komitien erhielt jeder Stimmende 2 Täfelchen, die mit A (antiquo beim alten lassen d. h. verwerfen) und U R (uti rogas) bezeichnet waren. Den Schluß bildete die Verkündigung des Resultats der Abstimmung durch den Vorsitzenden (renuntiatio).

Die Einteilung der Zenturien, die den wohlhabenderen Bürgern bei der Abstimmung ein Übergewicht gab, wurde später zugunsten der ärmeren Bevölkerung dahin geändert, daß jede der 35 Tribus 2 Zenturien für jede der 5 Klassen bildete, die nun je 70 Zenturien zählten. Den Rittern wurde das Vorstimmrecht entzogen. Auch die militärische Ordnung der Zenturien kam in Wegfall. Dafür wurden für die Abteilungen Schranken (saepta) hergestellt, aus denen Stege (pontes) herausführten. Beim Überschreiten derselben warf man die Täfelchen in einen Korb (suffragia ferre). Diese wurden dann von den diribitores gezählt.

Comitia tributa.

200. Die Tributkomitien waren die nach den Tribus (s. § 192) gegliederte Versammlung des Gesamtvolkes. Sie entstanden aus den Sonderversammlungen der Plebs (concilia plebis), die nach der secessio in montem sacrum bei der Einsetzung des Tribunats i. J. 494 eingerichtet sein sollen, als die lex Valeria Horatia i. J. 449 bestimmt hatte, daß die Beschlüsse der Plebs für das ganze Volk Gültigkeit haben sollten (ut, quod tributim plebs iussisset, populum teneret). Seitdem traten die von dem Konsul oder Prätor geleiteten Tributkomitien zur Wahl der niederen und außerordentlichen Magistrate und zur Beschlußfassung über Gesetze zusammen, während die Plebs in den von Tribunen berufenen concilia plebis ihre Beamten (Tribunen und plebejische Ädilen) wählte und Beschlüsse (plebiscita) faßte, die dann durch die lex Hortensia i. J. 286 den leges völlig gleichgestellt wurden. Außerdem hatten die Tributkomitien und die concilia plebis

die Rechtsprechung in den von Tribunen und Ädilen besonders wegen ungesetzlicher Amtsführung angestrengten Prozessen, in denen von diesen auf eine Geldbuße (über 3020 As) erkannt worden war.

Der Verlauf der Tributkomitien, die früher auf dem Kapitol in dem Hofe des Jupitertempels, im letzten Jahrhundert der Republik meist auf dem Forum oder auf dem Marsfelde stattfanden, entsprach im wesentlichen dem der Zenturiatkomitien. Die Gesetzesanträge wurden vorher öffentlich ausgestellt (legem promulgare) und nach der Abstimmung rechtskräftig durch die Verkündigung der Annahme von seiten des vorsitzenden Magistrats (renuntiatio). Das Gesetz wurde dann auf Bronzetafeln eingegraben und an einem öffentlichen Orte aufgestellt (legem figere).

Schon in der letzten Zeit der Republik büßten die Komitien infolge der Entartung des Volkes und der Ausdehnung des römischen Bürgerrechts über ganz Italien immer mehr von ihrer Bedeutung ein. In der Kaiserzeit verloren sie zuerst die Gerichtsbarkeit, bald auch die Gesetzgebung; nur die äußere Form des Wahlrechts blieb insofern bestehen, als die vom Senat gewählten Beamten in den Komitien durch die renuntiatio bestätigt wurden.

2. Der Senat.

201. Der Senat war ursprünglich ein Rat, der aus den Patriziern (patres) vom Könige ernannt wurde. An das Gutachten (auctoritas) des Senats war der König durch Herkommen gebunden, insbesondere war die Bestätigung der Beschlüsse der Volksgemeinde durch den Senatsausspruch erforderlich. Beim Ableben des Königs ging die Herrschergewalt auf den Senat über. Von den interreges, die, aus der Zahl der Senatoren durch das Los bestimmt, je 5 Tage nacheinander ihr Amt führten, ernannte der letzte den neuen König.

Nach der Vertreibung der Könige wurde der Senat von den Konsuln aus plebejischen Familien ergänzt. Die neuen Mitglieder hießen conscripti, daher die Gesamtbezeichnung des Senats patres conscripti wurde. Als dann die Zensoren das Ernennungsrecht der Senatoren (lectio, in senatum legere) erhielten, ging der Senat immer mehr aus der Volkswahl hervor, da alle, die ein kurulisches Amt bekleidet hatten, später auch die magistratus minores nach Ablauf ihres Amtes als consulares, praetorii, aedilicii, tribunicii und quaestorii in den Senat traten. Die Senatsmitglieder, die ohne ein zum Sitze im Senat berechtigendes Amt durch die lectio in den Senat gelangten, hießen ebenso wie früher die neu ernannten plebejischen Senatoren pedarii und hatten gleich diesen nicht das Vorschlagsrecht, sondern nur das Recht der Abstimmung. Den ersten Platz in der Senatsliste hatte der princeps senatus, der als erster, später nach dem consul designatus um seine Meinung befragt wurde, in der Regel ein patrizischer censorius. Die in der Republik schwankende Zahl der Senatoren setzte Augustus auf 600 fest, und gleich-

zeitig wurde die Befähigung, die senatorische Würde zu bekleiden, an ein Vermögen von 1 Million Sesterzien (c. 175 000 M.) geknüpft. (Über die Ehrenrechte der Senatoren s. § 194.)

202. Das Recht, den Senat zu berufen (ius cum patribus agendi), hatten die Konsuln, Prätoren, Tribunen und die außerordentlichen höheren Magistrate (Diktator, Reiteroberst, Interrex, Stadtpräfekt). Der Versammlungsort war ein inaugurierter Raum (templum z. B. Concordiae [s. § 291]), gewöhnlich die curia Hostilia, seit Augustus die curia Julia. Die Senatoren saßen auf Bänken ohne festen Platz, die Magistrate in der Kaiserzeit gesondert auf ihren kurulischen Stühlen, die Tribunen auf ihren Bänken und der berufende Magistrat in der Mitte des Saales auf dem kurulischen Sessel. Dieser begann die Verhandlung, der Auspizien vorangingen, mit der Vorlage des zur Beratung kommenden Gegenstandes (referre, wenn die Bestätigung eines Volksbeschlusses, consulere, wenn die Beratung eines magistratischen Dekrets beabsichtigt wurde; später wurden die Ausdrücke vermengt). Dann folgte die Befragung des Senats durch namentlichen Aufruf der Mitglieder nach dem Range (sententiam rogare). Die Befragten konnten den Vorschlag durch eine Rede begründen (sententiam dicere), oder ihre Zustimmung zu dem Antrage mit oder ohne Motivierung geben (verbo adsentiri). Die Abstimmung erfolgte durch Auseinandertreten auf die eine oder die andere Seite des Saales (discessio). Häufig wurde schon während der Verhandlung die Zustimmung zu einem Antrage dadurch ausgedrückt, daß man zu dem Antragsteller trat (pedibus in sententiam alicuius ire). Die Magistrate konnten zu jeder Zeit das Wort ergreifen, doch hatten sie kein Stimmrecht. Der Senatsbeschluß hieß senatus consultum; senatus auctoritas bezeichnete den Beschluß, dem infolge von Interzession oder Formfehlern die Gültigkeit fehlte. Die Senatsbeschlüsse wurden aufgezeichnet (perscribere) und von den Quästoren, später auch von den Ädilen unter Zuziehung einiger Senatoren in das Archiv eingetragen (in tabulas publicas referre).

203. Die wichtigsten Befugnisse des Senats betrafen die Verwaltung. Auf dem Gebiet des Kultus stand ihm besonders die Einführung und das Verbot fremder Gottesdienste und die Anordnung von Festen und Supplikationen zu. Als Aufsichtsbehörde über das Staatseigentum und die Finanzen hatte der Senat die Verfügung über alle Staatseinnahmen und Ausgaben. Die militärische Leitung war zwischen Senat und Beamten so geteilt, daß der Senat die Truppenaushebung bewilligte, die Zahl festsetzte, die Kriegsschauplätze bezeichnete, das Kommando verlängerte und dem siegreichen Feldherrn ein Dankfest oder den Triumph bewilligte. Dem Auslande gegenüber war der Senat allein der Träger der Staatsgewalt; er empfing und bestellte Gesandtschaften und verlieh Ehrenbezeugungen (z. B. den Titel amicus populi Romani) den befreundeten Fürsten; über die Provinzen verfügte er mit unumschränkter Gewalt. Als außerordentliche

Maßregel beschloß der Senat, wenn ihm das Staatswohl gefährdet schien, in früherer Zeit die Ernennung des Diktators, später erteilte er durch das senatus consultum ultimum (videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat) den Konsuln diktatorische Vollmacht. Auch bei der Gesetzgebung und den Wahlen war der Senat beteiligt, da die Beschlüsse der Komitien durch die patrum (d. h. der patrizischen Senatoren) auctoritas bestätigt wurden, die anfangs nach den Komitien, später vor ihnen erfolgte und dann keine praktische Bedeutung mehr hatte. An der Gerichtsbarkeit schließlich hatte der Senat insofern Anteil, als er in schwierigen Fällen die richtenden Magistrate beriet und lange Zeit die Richterstellen bekleidete.

In der Kaiserzeit behielt der Senat die Aufsicht über den Kultus und den Staatsschatz, bis dieser mit dem kaiserlichen Fiskus verschmolz, ferner blieb ihm die Oberleitung Roms, Italiens und der senatorischen Provinzen. Dazu wurde ihm die Wahl der Magistrate, die Gesetzgebung und die höchste Gerichtsbarkeit nach dem Aufhören der Komitien überwiesen. Doch wurden diese Rechte durch die Gewalt der Kaiser, die seit Domitian die Senatorenernennung ausübten, erheblich beschränkt oder ganz aufgehoben.

3. Die Magistratur.

204. Magistratus bezeichnete das vom Volke durch Wahl übertragene Amt und den Inhaber des Amts. Die Amtsgewalt hieß potestas (z. B. consularis, tribunicia). Mit imperium wurde die höchste militärische und richterliche Befehlsgewalt ausgedrückt, die unbeschränkt nur außerhalb Roms galt. Die allen Magistraten gemeinsamen Rechte waren: 1. das Recht, Auspizien anzustellen, 2. das Recht, das Volk zu einer contio zu berufen (ius contionem habendi), 3. das Recht, für die Dauer des Amtes Verordnungen zu erlassen (ius edicendi), 4. das Recht, Amtshandlungen des Kollegen zu hindern (intercessio). Das imperium umfaßte als wichtigste Befugnisse: 1. Das Recht der Heerbildung und des Heerbefehls, 2. die Rechtsprechung (iuris dictio), 3. die Strafgewalt (coercitio), die mit der iuris dictio auch den Tribunen und in beschränktem Maße den Zensoren und Ädilen zukam, 4. das Recht, den Senat und die Komitien zu berufen (ius agendi cum patribus et cum populo), das den Tribunen ebenfalls zustand. Die Oberbeamten waren ferner kraft ihrer höheren Amtsgewalt (maior potestas) befugt, Amtshandlungen der niederen Beamten zu verbieten oder für ungültig zu erklären.

205. Die Magistrate wurden eingeteilt in magistratus patricii und plebeii, m. cum imperio und sine imperio, m. maiores und minores und m. curules und non curules. Magistratus patricii hießen die ursprünglich nur den Patriziern zugänglichen Ämter. Als zu diesen die Plebejer Zutritt erhielten, blieb ihnen der Name im Gegensatz zu den Ämtern, für welche

die Zugehörigkeit zur Plebs erforderlich war, dem Volkstribunat und der plebejischen Ädilität. Magistratus cum imperio waren die Konsuln, Prätoren und Diktatoren. Die mit dem Imperium bekleideten Beamten und die Zensoren wurden magistratus maiores genannt. Diese sowie die kurulischen Ädilen und der magister equitum hatten das Recht, die sella curulis (einen Klappstuhl aus Elfenbein ohne Lehnen mit geschweiften Füßen) zu führen, weshalb ihre Ämter magistratus curules hießen. Nach der Ständigkeit der Ämter unterschied man ständige Jahresämter (z. B. Konsulat, Prätur, Ädilität, Quästur), ordentliche unständige Ämter (z. B. Diktatur, Zensur) und außerordentliche, für den besonderen Fall durch Gesetz bestellte Ämter (Dezemvirat, Triumvirat, Kommissionen).

206. Der Bewerber um ein Amt (candidatus genannt, weil er in der toga candida, der durch Bestreichen mit Kreide hell weiß gefärbten Toga, sich um die Stimmen der Bürger bewarb), mußte sich persönlich mindestens 24 Tage (trinum nundinum) vor den Wahlen bei dem die Komitien leitenden Magistrate melden (profiteri). Bedingungen der Wählbarkeit waren der Besitz der bürgerlichen Rechte und in älterer Zeit der Nachweis einer zurückgelegten 10jährigen Militärdienstzeit, später das vollendete 30. Lebensjahr. Ferner war eine Reihenfolge der Ämter in der Art festgesetzt, daß vor dem Konsulat die Prätur, vor der Prätur die Quästur, seit Augustus vor der Quästur das Legionstribunat und Vigintivirat und zwischen Quästur und Prätur die Ädilität oder das Tribunat bekleidet werden mußten. Zwischen den patrizischen Ämtern wurde ein Zwischenraum von 2 Jahren, zwischen einem plebejischen und einem patrizischen Amte ein Zeitraum von 1 Jahre gefordert. Dasselbe Amt durfte erst nach 10 Jahren wieder bekleidet werden. Die Reihenfolge der Ämter nach ihrer Bedeutung war folgende: dictator, consul, interrex, praetor, magister equitum, censor, aedilis, tribunus plebis, quaestor, vigintivir, tribunus militum.

207. Von der Ernennung zum Amte bis zum Antritt desselben, der bei den meisten ständigen Jahresämtern (seit 153 v. Chr.) am 1. Januar stattfand, hießen die Gewählten designati. Bei der Übernahme des Amtes, zu der die Bestätigung durch Auspizien und durch die lex curiata erforderlich war, hatte der Beamte einen Eid auf die Gesetze abzulegen und ebenso beim Rücktritt vom Amte den Schwur zu leisten, daß er diesen Eid gewissenhaft gehalten habe. Der Rücktritt erfolgte nach Ablauf der Amtszeit oder vorher durch freiwillige Abdankung (abdicatio). Die Amtsentsetzung (abrogatio) konnte nur durch einen Volksbeschluß herbeigeführt werden. Die abtretenden Beamten führten nach der bekleideten Würde die Titel consulares, censorii, praetorii, aedilicii, tribunicii und quaestorii. Wenn die Stelle eines Beamten vor Ablauf der Amtszeit erledigt war, so wurde sie durch einen nachgewählten (suffectus) Beamten besetzt. Die Verlängerung der Amtszeit (prorogatio) war zum Zweck der Kriegführung und der Verwaltung einer Provinz bei Konsuln, Prätoren und später auch

bei Quästoren üblich. Die in ihrem Amte belassenen Magistrate führten die Titel proconsules, propraetores und proquaestores.

208. Die republikanische Magistratur war ein Ehrenamt (honos), bei dem nur die aus der Amtsführung erwachsenen Kosten aus der Staatskasse ersetzt wurden. Dafür waren mit dem Amte besondere Vorrechte verbunden. Die patrizischen Magistrate mit Ausnahme der Quästoren trugen die Toga mit dem Purpursaum (toga praetexta) und erschienen auch nach Ablauf ihres Amtes bei Festen in dieser Tracht. Den Triumphatoren und einigen die Spiele gebenden Beamten kam die toga purpurea zu, die auch die Kaiser bei festlichen Gelegenheiten anlegten. Das Abzeichen des Feldherrn, wenn er die Stadt verließ, war das paludamentum, ein kurzer, roter Überwurf, der auf der linken Schulter über der Rüstung getragen wurde. Ferner erhielten die Magistrate bei den Spielen Ehrenplätze. Dazu kam das Recht, die sella curulis zu führen, und das ius imaginum (s. § 193).

Die höchste Auszeichnung waren die fasces, die den mit dem Imperium bekleideten Magistraten vorangetragen wurden. Die fasces waren mit roten Riemen umwickelte Bündel von Stäben, in deren Mitte ein Beil stak (Taf. XX 1). In der Stadt, wo die Strafgewalt des Beamten sich auf das Leben des Bürgers nicht erstreckte, waren die Beile entfernt. Träger der fasces waren die Liktoren, die einzeln vor dem Beamten hergingen. Sie forderten die Menge auf, beiseite zu treten und dem Beamten den schuldigen Respekt zu erweisen; auch hatten sie die Straffälligen zu ergreifen und in älterer Zeit die Todesstrafe zu vollstrecken. Wie die Könige, so führten die Konsuln und Prokonsuln 12 fasces, der Diktator hatte 24 fasces, der magister equitum 6, ebensoviele die Prätoren und Proprätoren in der Provinz, dagegen die Prätoren in der Stadt nur 2, die kaiserlichen Legaten 5. Mit Lorbeer umwundene fasces waren das Vorrecht des zum Imperator ausgerufenen Magistrats und des Kaisers, der 12, später 24 fasces führte.

Die Ämter.

209. Der König besaß unbeschränkte Gewalt im Kriege und im Frieden; er war der oberste Kriegs- und Gerichtsherr und der oberste Priester; er berief den Senat und das Volk und vereinbarte mit der Gemeinde die Gesetze; über das Staatseigentum stand ihm allein die Verfügung zu. Seine Beamten, die er ernannte, waren der tribunus celerum, der Anführer der Reiter, die tribuni militum, die Führer des Fußvolks, die quaestores parricidii, die Verbrechen aufspürten, die duoviri perduelloni iudicandae, Richter in den Fällen, in denen der König die Berufung an das Volk gestattete, und der praefectus urbi, der den König in seiner Abwesenheit in der Stadt vertrat. Als Gehilfen bei den gottesdienstlichen Handlungen wurden von dem Könige die Fetialen, Augurn, Pontifices und Flamines (s. § 281 ff.) bestellt. Die Insignien der Königsgewalt waren die fasces mit den Beilen, die auch in der Stadt nicht entfernt wurden, ein Hochsessel (solium) als Amtsstuhl und

ein Purpurgewand, die Purpurtoga im Frieden, der kurze Purpurmantel im Kriege. Über die Wahl des Königs s. § 201.

210. Der Diktator wurde in einer Notlage des Staates, später auch zu anderweitigen Geschäften, z. B. zur Abhaltung von Komitien, von einem der Konsuln ernannt. Nach Erledigung des Auftrags hörte sein Amt auf, dessen Dauer höchstens 6 Monate betrug. Wie der König, so besaß der Diktator anfangs das unbeschränkte Imperium, dem gegenüber die Amtsgewalt der anderen Beamten untergeordnet war oder ganz ruhte. Später war die Provokation und die tribunizische Interzession auch hier zulässig. Zum Zeichen seiner überlegenen Gewalt führte der Diktator 24 fasces, die auch in der Stadt die Beile enthielten. In den letzten 2 Jahrhunderten der Republik wurde kein Diktator mehr ernannt. Die Diktaturen Sullas und Cäsars waren ungesetzlich.

Wie dem Könige der magister celerum, so stand dem Diktator als dem magister populi, d.i. dem Befehlshaber des Fußvolkes, der magister equitum zur Seite. Er wurde von dem Diktator ernannt und trat mit ihm zugleich aus dem Amte. Im Kriege führte er die Reiterei, unterstützte im Frieden die Tätigkeit des Diktators und war sein Vertreter.

211. Das Konsulat wurde nach dem Sturze des Königtums an dessen Stelle gesetzt mit der Amtsgewalt des Königs, die aber auf 1 Jahr beschränkt und auf 2 Beamte verteilt war. Anfangs hießen diese nach ihren wichtigsten Amtshandlungen praetores (Feldherrn von praeire) und iudices; der Name consules bedeutet Amtsgenossen. Von den Befugnissen der Konsuln wurde die Zensur auf die Zensoren (443), die richterliche Gewalt auf die Prätoren (367) übertragen. Andere von den königlichen und dann den Konsuln übertragenen Rechten fielen dem Senat und der Volksversammlung zu, so daß die Tätigkeit dieser Beamten in der Stadt hauptsächlich in der Leitung der Verhandlungen im Senat und in den Komitien, der Vorlegung von Gesetzesanträgen und Ausführung der Beschlüsse bestand. In Zeiten innerer Gefahr wurde die konsularische Amtsgewalt zur diktatorischen gesteigert durch das senatus consultum ultimum (s. § 203). Vor allem aber waren die Konsuln Heerführer, in welcher Eigenschaft ihnen das unbeschränkte Imperium (s. § 204) zukam. Dieses militärischen Kommandos gingen sie durch ein Gesetz des Sulla verlustig, welches bestimmte, daß die Konsuln ihr Amtsjahr in Rom zubringen und erst nach Ablauf desselben als Prokonsuln in die Provinzen gehen sollten.

Das Amt der Konsuln war anfangs nur den Patriziern, seit dem Jahre 367 auch den Plebejern zugänglich. Die Wahl erfolgte in den Zenturiatkomitien unter der Leitung eines Konsuls, Diktators oder Interrex. Bei dem Amtsantritt der Konsuln fand ein Festzug auf das Kapitol statt, wo sie dem Jupiter opferten, Gelübde darbrachten und die erste Senatssitzung abhielten. Blieben beide Konsuln in der Stadt, so wechselten sie monatlich in der Geschäftsleitung ab. Der geschäftsführende Konsul hatte dann die fasces,

später führte auch der andere 12 Liktoren, die ihm aber nachfolgten. Bei gemeinschaftlicher Kriegführung wechselte der Oberbefehl Tag um Tag. Waren die Kriegsschauplätze getrennt, so verabredeten die Konsuln ihren Wirkungskreis (provincia) oder entschieden durch das Los.

In der Kaiserzeit sank das Konsulat immer mehr zu einer äußeren Ehre hinab. Um diese möglichst vielen zugänglich zu machen, wurde die Amtsdauer bis auf 2 Monate herabgesetzt. Außerdem erhielten auch Leute, die das Konsulat nicht bekleidet hatten, konsularische Würde und Auszeichnungen. Die wichtigste Befugnis der Konsuln unter den Kaisern war der Vorsitz im Senat und die Leitung der vor dieser Körperschaft zu entscheidenden Kriminalprozesse.

212. Die Prätur wurde als richterliches Amt für die Patrizier im Jahre 367 v. Chr. von dem Konsulat abgezweigt, als durch das Gesetz des Licinius die Plebejer Zutritt zum Konsulat erhalten hatten. Doch gelangten schon im Jahre 337 die Plebejer auch zu diesem Amt. Um 242 wurde ein zweiter Prätor eingesetzt und die Rechtsprechung auf die beiden Beamten so verteilt, daß der praetor urbanus Streitsachen zwischen Bürgern, der praetor peregrinus solche zwischen Bürgern und Fremden entschied. Bald darauf kamen zwei neue Prätoren für die Verwaltung von Sizilien und Sardinien, dann (197) zwei andere für die Verwaltung der beiden Spanien hinzu. Als die wachsende Zahl der Provinzen und die Einrichtung der Geschworenengerichte (quaestiones perpetuae, s. § 236), deren Leitung den Prätoren zufiel, immer mehr Beamte erforderte, wurde die Verlängerung der Amtsdauer durch Prorogation üblich, bis Sulla festsetzte, daß die auf 8 vermehrten Prätoren im ersten Jahre die Geschäfte in Rom führen, im zweiten die Statthalterschaft in den Provinzen übernehmen sollten. Unter Cäsar stieg die Zahl der Prätoren auf 16.

Nach der Wahl der Prätoren in den Zenturiatkomitien wurde ihr Amtskreis durch das Los festgestellt (provincias sortiri). Bei dem Amtsantritt war von besonderer Wichtigkeit der Erlaß des edictum, d. h. die Bekanntmachung der Grundsätze, die der Prätor bei der Ausübung seines Richteramts befolgen wollte. Da der neue Prätor die bewährten Verordnungen seiner Vorgänger beibehielt, so bildete sich ein fester Kern derselben, das edictum perpetuum, das den leges als Rechtsquelle gleich geachtet wurde.

In der Kaiserzeit lag den Prätoren neben ihrer richterlichen Tätigkeit vornehmlich die Besorgung der Spiele ob. Die Statthalterschaft in den Provinzen nach dem Ablauf des Amtsjahres blieb bestehen. Die Kaiser verliehen die prätorische Würde auch Männern, welche die Prätur nie bekleidet hatten.

213. Die Zensur war ein periodisch wiederkehrendes, unverantwortliches Amt, zur Vornahme der Schätzung (census) i. J. 443 eingerichtet. Die Schätzung fand alle 5 Jahre statt. Die beiden für die jedesmalige

Schätzung in den Zenturiatkomitien gewählten Zensoren blieben höchstens $1\frac{1}{2}$ Jahre im Amte, das sie sofort nach der Wahl antraten. Zur Abhaltung des Zensus beriefen die Zensoren das Volk auf das Marsfeld, wo jeder Bürger über seine Person und sein Vermögen Angaben zu machen hatte. Auf Grund derselben wurden die neuen Steuer- und Aushebungslisten angefertigt. Mit der Aufstellung dieser Listen war eine Prüfung des Lebenswandels (regimen morum) verbunden, die bei schlechter Führung, z. B. Feigheit vor dem Feinde, säumiger Erfüllung der Dienstpflicht, zu der Rüge (nota) führte. Die schwerste Strafe, die aus der Rüge folgte, war die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit (ignominia). Die größte Bedeutung hatte das Sittenrichteramt für den Ritter- und Senatorenstand. Bei der Musterung der Ritter (recognitio equitum) auf dem Forum wurden diejenigen, welche die gesetzliche Anzahl von Dienstjahren abgeleistet hatten, entlassen, die übrigen erhielten, wenn kein Tadel vorlag, den Befehl, ihr Pferd vorüberzuführen (traduc equum), im Falle der Dienstuntauglichkeit oder bei sittlicher Rüge wurde ihnen das Pferd entzogen (equum adimere) durch den Befehl vende equum. Ebenso hatten die Zensoren das Recht, aus dem Senat die Unwürdigen zu entfernen (senatu movere) und die erledigten Stellen neu zu besetzen (legere in senatum). Den feierlichen Abschluß der Schätzung bildete die Entsühnung der auf dem Marsfelde versammelten und nach dem neuen Zensus gegliederten Bürgergemeinde (lustrum) durch das Opfern eines Schweins, eines Bocks und eines Stiers (suovetaurilia) auf dem Marsfelde. Nach dem Opfer wurde das Volk zum Stadttor geführt und entlassen. Dann schlug der eine Zensor zum Zeichen des unwiderruflich beendigten Lustrums einen Nagel in die Wand eines Tempels und legte die neuen Bürgerlisten in dem aerarium nieder. Zu den weiteren Befugnissen der Zensoren gehörte die Verpachtung des Staatseigentums und der Staatsgefälle (vectigalia), die Verdingung der Staatsausgaben (locare opera) und die Aufsicht über die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Bauten, z. B. der Tempel, Straßen, Wasserleitungen.

Obgleich die Zensur des Imperiums entbehrte und in der Aufzählung der Ämter unter der Prätur stand, erlangte sie doch die Ehrenrechte und die Bedeutung des höchsten republikanischen Amtes und wurde in der Regel von Konsularen bekleidet. Nach Sulla fand längere Zeit keine Zensorenwahl statt, und seit Domitian erlosch die Zensur als besonderes Amt, da seine Befugnisse von den Kaisern übernommen wurden.

214. Die Quästoren wurden von den Konsuln als Hilfsbeamte ernannt, nach dem Dezemvirat fand ihre Wahl in den Tributkomitien statt. Die beiden Quästoren hießen nach ihrer Tätigkeit quaestores parricidii, weil sie den Todesverbrechen nachzuspüren, die Täter anzuklagen und das Urteil zu fällen hatten (s. § 199 und 209), und quaestores aerarii als Aufsichtsbeamte über das aerarium (Staatskasse) im Tempel

des Saturn, wo auch die öffentlichen Urkunden und die Feldzeichen der Gemeinde bewahrt wurden. Außer diesen quaestores urbani erhielten (seit 421) die in den Krieg oder in die Provinz ziehenden Konsuln oder Statthalter Quästoren zugeteilt, welche die Kriegskasse oder die Finanzen verwalteten und mit der Vertretung ihrer Vorgesetzten betraut werden konnten. Später (seit 267) kamen noch 4 Quästoren für die italische Verwaltung hinzu; unter Sulla stieg ihre Zahl auf 20.

Der Amtsantritt der Quästoren erfolgte am 5. Dezember; ihr Amtskreis wurde durch das Los festgestellt. In der Kaiserzeit verloren sie die Aufsicht über das aerarium, ihre kriminalrechtliche Tätigkeit hatte schon durch die Einrichtung der Quästionen (s. § 236) ein Ende gefunden. Die Provinzialquästur blieb nur für die Senatsprovinzen bestehen. Zwei quaestores principis oder Augusti waren Sekretäre des Kaisers, die namentlich seine Anträge an den Senat zu bringen hatten.

215. Das Volkstribunat wurde nach der ersten secessio i. J. 494 zum Schutze gegen die Bedrückungen der Plebs durch die Patrizier und Beamten als ein Amt eingesetzt, zu dem nur die Plebejer Zutritt hatten. Die tribuni plebis wurden in den anfangs nach Kurien, dann (seit 471) nach Tribus geordneten Versammlungen der Plebs gewählt und traten ihr Amt am 10. Dezember an. Zuerst gab es 2 Tribunen, zuletzt 10. Mit der Gleichstellung der Plebs wurden die Tribunen Beamte des Gesamtstaates und in einigen Rechten den magistratus maiores gleichgestellt. Doch waren sie von diesen durch den Mangel der Amtsinsignien, des Imperiums und der Auspizien getrennt. Ursprünglich hatten die Tribunen das Recht, mit der Plebs zu verhandeln, das ius auxilii gegen Handlungen aller Magistrate mit Ausnahme des Diktators auf Anrufung der Beschwerten, und das Recht, jeden, der sich an der Plebs vergriff, mit Pfändung, Geldbußen und im äußersten Falle an Leib und Leben zu strafen (coercitio). Die Rechte erweiterten sie, gestützt auf ihre Unverletzlichkeit (sacrosanctitas), zu den wichtigsten Befugnissen, von denen die erste die Interzession gegen Amtshandlungen der Magistrate und Beschlüsse des Senats sowie der Komitien war. Ferner erstreckte sich ihre Amtstätigkeit auf die Gesetzgebung und die Gerichtsbarkeit. Anteil an der Gesetzgebung hatten die Tribunen, seit durch die lex Hortensia (i. J. 287) die plebiscita den leges gleichgestellt wurden. Ihre richterliche Tätigkeit übten sie besonders in politischen Prozessen aus, z. B. bei ungesetzlicher Amtsführung, Unterschleif, Landesverrat. Auch die Leitung der Wahl der Tribunen und Ädilen stand ihnen zu. Den Verhandlungen des Senats durften sie in älterer Zeit nur vor den Türen der Kurie sitzend beiwohnen, später fanden sie Aufnahme in den Senat und erwarben sogar das Recht, ihn zu berufen.

Nach einer Beschränkung der tribunizischen Amtsgewalt unter Sulla wurde das Tribunat bald in seiner ganzen Machtfülle wieder hergestellt. Doch wurde es jetzt Werkzeug der Machthaber zur Sicherung ihrer ungesetz-

lichen Gewalt. Auch Augustus und seine Nachfolger benutzten dieses Amt, um ihre kaiserliche Macht zu stärken. Daneben blieben die 10 Tribunen, doch ganz von den Kaisern abhängig, bestehen.

216. Die Ädilen waren ursprünglich Gehilfen der Tribunen, wie diese von plebejischer Abkunft, in den Versammlungen der Plebs gewählt und, solange sie Beamte der Plebs waren, unverletzlich (sacrosancti). Anfänglich waren sie auf dem Gebiete der Kriminalrechtspflege als Gehilfen der Tribunen und mit eigener Jurisdiktion tätig und hatten ferner die Urkunden der Plebs im Cerestempel, später auch die senatus consulta aufzubewahren. Im Jahre 366 wurden zwei neue Ädilen in den Tributkomitien unter dem Vorsitz der Konsuln gewählt, die als Amtsabzeichen die toga praetexta und die sella curulis erhielten und im Gegensatz zu den plebejischen Ädilen aediles curules hießen. Als den Plebejern die kurulische Ädilität bald zugänglich wurde, näherte sich das plebejische Amt dem kurulischen durch Übertragung der gleichen Amtsgeschäfte und stieg mit der kurulischen Ädilität im Range über das Tribunat. Die wichtigsten Befugnisse der Ädilen waren neben der kriminalrechtlichen Tätigkeit die Überwachung des öffentlichen Verkehrs, die sich auf die Straßen und Plätze der Stadt (cura urbis) und den Handelsverkehr, besonders auf Maß und Gewicht, Sklaven- und Viehkäufe und Maßregeln gegen die Teuerung des Getreides (cura annonae) erstreckte, und die Besorgung der öffentlichen Spiele (cura ludorum), die in späterer Zeit als Hauptgeschäft der Ädilität erscheint und dem Amte seinen Charakter gab. Da die hohen Kosten für die Spiele im wesentlichen die Ädilen zu bestreiten hatten, so konnte das Amt nur von Reichen bekleidet werden, die durch besondere Prachtentfaltung sich dem Volke für die höheren Ehrenstellen zu empfehlen suchten. Von Cäsar wurden zwei neue Ädilen (aediles plebis Ceriales) für die cura annonae eingerichtet. In der Kaiserzeit erlitt der Geschäftskreis der Ädilen erhebliche Einbuße, besonders durch die Überweisung der Spiele an die Prätoren.

217. Die vigintisexviri, die 6 Kollegien bildeten, wurden anfangs von den höheren Beamten ernannt, später in den Tributkomitien gewählt. Die tresviri capitales (auch nocturni genannt) waren Hilfsbeamte des Stadtprätors. Ihnen lag besonders die Sorge für die Sicherheit der Stadt, die Aufspürung von Verbrechen, Verhaftung der Angeklagten, Aufsicht über die Gefangenen und Vollstreckung der Todesstrafen ob. Die tresviri aere argento auro flando feriundo standen der Münzprägung vor, die decemviri stlitibus iudicandis entschieden namentlich in Freiheitsklagen, die quattuorviri iuri dicundo (auch praefecti Capuam Cumas genannt) übten die Rechtsprechung in 10 campanischen Städten aus, von denen Capua und Cumä die bedeutendsten waren, die quattuorviri viis in urbe purgandis und die duoviri viis extra urbem purgandis hatten für die Reinhaltung der Straßen in der Stadt und außerhalb der-

selben bis zum ersten Meilenstein zu sorgen. Nach dem Wegfall des letztgenannten Amtes sowie der quattuorviri iuri dicundo hieß die Gesamtheit dieser Magistrate seit Augustus vigintiviri. In der Kaiserzeit war die Bekleidung eines dieser Ämter vor der Bewerbung um die Quästur erforderlich.

218. Zu den ordentlichen, unständigen Magistraten gehörten der Interrex (s. 201), die Konsulartribunen und der Stadtpräfekt. Die tribuni militum consulari potestate wurden vom Jahre 444 bis 367 vom Volke aus Patriziern und Plebejern abwechselnd mit den Konsuln gewählt, wenn die Kriegsverhältnisse es wünschenswert machten, mehr als zwei Oberbeamte aufzustellen. Ihre Zahl schwankte zwischen 3, 4 und 6. Den praefectus urbi ernannten die Konsuln, wenn sie länger als einen Tag von Rom abwesend waren, als ihren Stellvertreter. Als nach der Einführung der Prätur die Prätoren Stellvertreter der Konsuln wurden, beschränkte sich die Ernennung des Stadtpräfekten auf das latinische Fest (feriae Latinae), zu dessen Feier auf dem Albanerberge die Magistrate Rom verlassen mußten.

Von den Beamten, die in der Verfassung nicht vorgesehen waren und für besondere Fälle zur Aushilfe eingesetzt wurden, waren die wichtigsten die zur Anweisung von Land (agris dandis adsignandis) und Anlage von Kolonien (coloniis deducendis) gewählten. Wenn die Landanweisung oder Gründung einer Kolonie durch Gesetz beschlossen wurde, so fand gleichzeitig die Wahl von Kommissionen zur Ausführung dieses Geschäfts, aus 3 bis 20 Amtsgenossen bestehend, in den Tributkomitien statt.

Außerordentliche Beamte, die eingesetzt wurden, um die Verfassung umzugestalten, waren die decemviri consulari imperio legibus scribundis und die triumviri rei publicae constituendae. Die ersteren wurden mit Aufhebung des Konsulats, des Tribunats und des Provokationsrechts für das Jahr 451 und abermals für 450 eingesetzt. Als die Dezemvirn des zweiten Jahres nach der Fertigstellung des Zwölftafelgesetzes im Amte blieben, wurden sie durch eine Revolution (449) zur Abdankung gezwungen.

Das Triumvirat (rei publicae constituendae) wurde für Lepidus, Antonius und Cäsar Octavianus im Jahre 43 v. Chr. eingesetzt. Die Gewalt der Machthaber war unbeschränkt, ebenso wie die früher durch Gesetz für Sulla (82 v. Chr.) und Cäsar (49 v. Chr.) eingerichteten Diktaturen aller Schranken entbehrten.

219. Das Prinzipat wurde im Jahre 27 v. Chr. staatsrechtlich begründet, als Cäsar Octavianus, seit der Schlacht bei Aktium (31) im Alleinbesitz der militärischen Gewalt, sein Amt als triumvir rei publicae constituendae niederlegte und vom Senat den Beinamen Augustus erhielt. Die neue Staatsform war durch die außerordentlichen Gewalten der früheren Zeit vorbereitet worden und wurde durch Augustus und seine Nachfolger weitergebildet. Anfangs bedeutete das Prinzipat eine Herrschaft, die zwischen

9*

dem Senat und dem Prinzeps, dem ersten Bürger, geteilt war. Da aber der Prinzeps als Befehlshaber des Heeres allein die Macht besaß, so wurden schließlich der Senat und die republikanischen Magistrate ganz von seinem Willen abhängig.

Die kaiserliche Gewalt wurde durch die Übernahme des Imperiums auf die Aufforderung des Senats oder des Heeres erworben. Das Imperium, das zeitlich und örtlich mit Ausnahme Roms und Italiens unbeschränkt war, verlieh dem Besitzer den Oberbefehl über alle Truppen, das Recht der Aushebung und der Ernennung der Offiziere. Die Rechtsstellung begründete Augustus durch die Annahme der potestas tribunicia, die sich darin von dem Tribunenamte unterschied, daß sie auf Lebenszeit verliehen wurde, im ganzen Reiche galt und der Interzession eines anderen Tribunen nicht unterworfen war. Sein Anteil an der Gesetzgebung war dem Kaiser gesichert durch die Befugnis mit dem Senat zu verhandeln und Anträge in den Komitien zu stellen. Ihre Annahme sank bald zu einer bloßen Förmlichkeit herab, und sie gestalteten sich allmählich zu einfachen Verfügungen des Kaisers. Die Magistrate wurden seit Tiberius vom Senate gewählt, aber der Kaiser entschied über ihre Würdigkeit und schlug auch Kandidaten zur Wahl vor, ja er ernannte selbst Senatoren und Beamte. Auf die Gerichtsbarkeit übte er seinen Einfluß dadurch, daß er die Geschworenen, wo es erforderlich schien, seinerseits ernannte oder auch selbst das Urteil sprach. In seiner Hand lag die oberste Verwaltung aller inneren und äußeren Angelegenheiten des Reiches und mit der Würde des Oberpontifikats war ihm auch die Aufsicht über das gesamte Religionswesen vorbehalten.

220. Die von den Kaisern ernannten Beamten, die aus dem Ritter- und Senatorenstande genommen und teilweise besoldet wurden, waren die procuratores, Verwalter des Fiskus, besonders in den Provinzen mit der Einziehung der Gefälle beschäftigt, die curatores, Vorsteher z. B. der Wasserleitungen, Wegebauten, und verschiedene praefecti. Der praefectus urbi erhielt die früher von den Ädilen geübten polizeilichen Befugnisse und die Kriminalgerichtsbarkeit bis zum hundertsten Meilensteine. Im Laufe der Zeit wurde die Stadtpräfektur der höchste Kriminalgerichtshof Roms. Der praefectus praetorio war der Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache. Das Amt wurde besonders einflußreich, da mit ihm die Stellvertretung des Kaisers und die Kriminalgerichtsbarkeit im außerrömischen Italien verbunden wurde. Der praefectus vigilum befehligte die für den nächtlichen Sicherheitsdienst in Rom eingerichteten Kohorten. Dem praefectus annonae lag die Versorgung Roms mit Getreide ob. Praefectus Aegypti hieß der kaiserliche Statthalter von Ägypten, das als Krongut von den anderen Provinzen abgezweigt war.

221. Das Imperium des Kaisers endete mit seinem Tode. Die Nachfolge suchten die Kaiser durch Erhebung zur Mitregentschaft zu regeln. Der Mitregent, in der Regel der leibliche oder adoptierte Sohn des Kaisers,

erhielt ein allen Magistraten überlegenes Imperium, das nur dem des Kaisers nachstand, und die tribunicia potestas; ferner bekleidete er dieselben republikanischen Ämter und Priestertümer wie der Kaiser, mit Ausnahme des Oberpontifikats.

Die Titel der Kaiser waren Imperator, der vor dem Namen geführt wurde, Augustus (= σεβαστός der Heilige), der von Octavian auf alle Nachfolger überging, und Cäsar, ursprünglich Beiname des julischen Geschlechts, dann von Claudius angenommen und von einer Dynastie auf die andere übertragen. Darauf folgte die Angabe der Ämter und Ehrenbezeichnungen, z. B. Imp. Caes. Traianus Hadrianus Aug. pont(ifex) max(imus) trib (unicia) pot(estate) cos III (consul tertium) p(ater) p(atriae).

Zur kaiserlichen Tracht gehörte die toga praetexta, die purpurne, goldgestickte Toga bei Festen, im Felde das paludamentum (s. § 208), der Lorbeerkranz und das Schwert. Die Liktoren und die Fasces waren mit Lorbeer geschmückt. Bei Amtsgeschäften bediente sich der Kaiser des kurulischen Sessels oder der Bank (subsellium) der Volkstribunen. Als ein Ehrenrecht stand ihm eine Leibwache zu, gebildet aus einer Kohorte der praetoriani. Ferner trug die Münze sein Bildnis, das auch in den Lagerkapellen aufgestellt wurde. Viele Kaiser wurden nach ihrem Tode durch Senatsbeschluß unter die Götter (divi) versetzt. Bei den vergötterten Kaisern oder den Genien der lebenden schwur man bei Eidesleistungen.

222. Die Diener der Beamten (apparitores d. h. qui magistratui apparent) waren freie Leute, die aus der Staatskasse Lohn empfingen. Sie wurden von dem Beamtenkollegium oder dem einzelnen Beamten angestellt, meist auf Lebenszeit; später konnten solche Ämter von den Inhabern auch verkauft werden. Die vornehmsten der apparitores, die in Dekurien geteilte Kollegien bildeten, waren die Schreiber (scribae), und unter ihnen am angesehensten die bei der Finanzverwaltung beschäftigten quaestorii. Andere Klassen dieser Beamten waren die Liktoren (s. § 208), accensi, die von den Magistraten für ihre Amtszeit ernannt wurden, viatores, Boten, die Vorladungen zu besorgen und die Magistrate, die keine Liktoren führten, in ihrer Strafgewalt zu unterstützen hatten, und praecones, die die Befehle ihrer Vorgesetzten durch Ausrufen bekannt machten. Die niederen Dienste besorgten Gemeindesklaven (servi publici).

4. Die Verwaltung Italiens und der Provinzen.

223. Der römische Staat ist als eine Konföderation hauptsächlich städtischer Gemeinden unter der Führung der Gemeinde Rom anzusehen. Zuerst bestand bis zum ersten Latinerkriege (338 v. Chr.) zwischen Rom und den latinischen Gemeinden ein Bündnis, das den einzelnen Gemeinden gleiche Rechte gewährte. Dann schlossen sich die italischen Städte zu einem

Bunde unter der Führung Roms zusammen. Seitdem gab es Städte mit vollem und mit beschränktem Bürgerrecht und solche, die in einem Bundesverhältnis zu Rom standen (civitates foederatae).

Man unterschied zwei Arten römischer Städte: coloniae und municipia; ihrer Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren die umliegenden Ortschaften (vici und castra oder castella, offene und befestigte dörfliche Niederlassungen) zugewiesen. Unter praefecturae verstand man Gerichtssprengel, in denen römische, vom Prätor ernannte Präfekten Recht sprachen. Fora waren Marktflecken, meist von römischen Magistraten an den Heerstraßen begründet.

224. Die coloniae wurden in älterer Zeit als befestigte Posten gegründet, um die neuen Eroberungen der römischen Herrschaft zu sichern. Die Kolonisten, meist 300 an der Zahl, blieben im Besitz des vollen Bürgerrechts und erhielten einen Teil von der Feldmark der unterworfenen Bewohner, die ein beschränktes Bürgerrecht hatten und zuletzt nach dem Erwerb der civitas mit jenen verschmolzen. Seit den Gracchen dienten die Kolonien zur Versorgung armer Bürger und wurden als Landfestungen in der Regel außerhalb Italiens angelegt. Während der Bürgerkriege und in der Kaiserzeit schließlich lohnte man die ausgedienten Soldaten durch Landanweisungen in Kolonien ab. Die municipia waren Städte, deren Bewohner das beschränkte Bürgerrecht (civitas sine suffragio) besaßen, das sie vom aktiven und passiven Wahlrecht ausschloß, während es ihnen alle übrigen persönlichen Rechte gewährte. Die Stellung der Gemeinden war je nach den Verhältnissen, durch die sie dem römischen Staate einverleibt waren, verschieden; sie besaßen zum Teil das Recht der Selbstverwaltung. Die Leistungen (munera) der Gemeinden an Rom bestanden in militärischer Hilfe in der Legion. Die civitates foederatae hatten eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit, und ihre Bewohner waren vom Dienste in der Legion befreit; sie stellten eigene Kontingente als socii. In ähnlichem Rechtsverhältnis standen die coloniae Latinae, die (seit 338 v. Chr.) aus verbündeten Stämmen angesiedelt wurden, um wichtige Punkte (z. B. Cremona, Placentia, Brundisium) den Römern zu sichern. Die Unterschiede zwischen den Städten schwanden schon früh, auch die letzten, als nach der lex Julia (90 v. Chr.) sämtliche Bewohner Italiens zum Genusse des römischen Bürgerrechts gelangten. Der Name municipium bedeutete dann jede römische Landstadt mit vollem Bürgerrecht.

225. An der Spitze der Munizipien standen, als sich gegen Ende der Republik für alle Gemeinden ein gleiches Munizipalrecht ausbildete, 2 richterliche und 2 Polizeibeamte, die, jährlich gewählt, entweder 2 Kollegien von 2 Männern oder 1 Kollegium von 4 Männern bildeten und duoviri iure dicundo und duoviri aediles oder quattuorviri iure dicundo und quattuorviri aediles genannt wurden. Alle 5 Jahre hatten die duoviri iure dicundo die Bürgerliste aufzustellen und die lectio senatus vorzunehmen

und hießen in diesem Falle duoviri quinquennales censoria potestate. Der Munizipalsenat, auch ordo decurionum genannt, bestand aus einer bestimmten Anzahl von lebenslänglichen Mitgliedern (meist 100). Die Gemeinde war aus Bürgern und Insassen (cives und incolae) zusammengesetzt, von denen letztere ein beschränktes Stimmrecht hatten. Einen besonderen Stand in den Munizipien bildeten die Augustalen. So hießen die Priester, die nach Art der sodales Augustales in Rom zur Pflege des Gentilkultes der gens Julia eingesetzt wurden und später auch den Kult der vergötterten Kaiser übernahmen. Sie behielten nach Ablauf ihres Amtes den Titel und die damit verbundenen Ehrenrechte.

226. Provincia hieß der den Konsuln und Prätoren zugewiesene Geschäftskreis (z. B. provincia urbana der Geschäftskreis der Stadt), innerhalb dessen diese ihr Imperium ausübten, dann bezeichnete das Wort jedes unterworfene, steuerpflichtige und von einem Statthalter verwaltete Land außerhalb Italiens. Die Einrichtung einer Provinz (in provinciae formam redigere) geschah durch den siegreichen Feldherrn unter dem Beirat einer Kommission von zehn Senatoren. Von diesen wurde die lex provinciae festgestellt, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse der Gemeinden regelte. Einzelnen Gemeinden (z. B. Athen, Massilia) blieb auf Grund eines Bündnisses (civitates foederatae) die Selbständigkeit erhalten, anderen wurde sie durch ein Gesetz oder senatus consultum als widerrufliche Vergünstigung gewährt (civitates sine foedere immunes et liberae). Die meisten Städte hatten eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit, doch traten sie in römische Botmäßigkeit, ohne Bürgerrecht zu erlangen, und waren abgabenpflichtig (civitates stipendiariae). Sie wurden zu Gerichtsbezirken (conventus) vereinigt, in denen der Statthalter Gerichtstage hielt, und berieten über ihre Angelegenheiten auf einem Landtage (concilium), der aus Abgeordneten der einzelnen Gemeinden gebildet wurde. Außerdem gab es in den Provinzen Städte mit römischer Verfassung, die zur schnelleren Romanisierung des Landes angelegt waren.

227. Zur Verwaltung der Provinzen wurden anfangs besondere Prätoren gewählt, seit Sulla schickte man Proprätoren und Prokonsuln dorthin. Welche Provinzen konsularische und prätorische sein sollten, bestimmte der Senat, ihre Verteilung an die Statthalter geschah durch das Los. Das Imperium der Proprätoren und Prokonsuln in der Provinz war unbeschränkt; es wurde so lange geführt, bis der Nachfolger eintraf, in der Regel ein Jahr lang, doch konnte es verlängert werden.

Von Augustus wurden die Provinzen in senatorische und kaiserliche eingeteilt. An der Spitze der senatorischen Provinzen, die vollständig beruhigt waren, standen gewesene Prätoren und Konsuln, beide mit dem Titel Prokonsuln. Zur Statthalterschaft von Asien und Afrika gelangten nur die Konsularen. Die in der letzten Zeit der Republik durch Gesetz bestimmte Frist von 5 Jahren zwischen dem Amte und der Statthalterschaft wurde in

der Kaiserzeit bis auf 10 Jahre und länger ausgedehnt. Die kaiserlichen Provinzen verwalteten die vom Kaiser auf unbestimmte Zeit ernannten legati Augusti pro praetore, die nach der Bedeutung der Provinz, die ihnen zugewiesen wurde, consulares oder praetorii waren. Diesen standen zur Seite die procuratores für die Steuerverwaltung und die legati legionum, d. h. die Führer der unter ihrem Oberbefehl stehenden Legionen. Diejenigen Bezirke, in denen die Provinzialverwaltung nicht eingeführt war, standen unter Prokuratoren (z. B. Judäa unter Pontius Pilatus), Ägypten unter einem Präfekten.

5. Das Finanzwesen.

228. Die Staatsausgaben für die Verwaltung waren zur Zeit der Republik nicht bedeutend, da nur die niederen Beamten besoldet wurden. In der Kaiserzeit erhöhten sich die Ausgaben bedeutend für den Hofstaat und für die Gehälter eines zahlreichen Beamtenstandes. Außerdem fielen der Staatskasse zu die Ausgaben für den öffentlichen Kultus (z. B. für die Staatsopfer und Feste und für die Erhaltung der Tempelgebäude), für die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Bauten und für den Truppensold. Dazu kam der Aufwand für den Getreidebedarf der städtischen Bevölkerung, an die das Getreide unter dem Preise und schließlich unentgeltlich abgegeben wurde. Die Zahl der Unterstützten betrug schon unter Augustus 200 000 Bürger. Sie waren wahrscheinlich auf 20 Magazine verteilt. Jeder erhielt von dem Polizeimeister seines Bezirkes eine Marke (tessera) aus Kupfer, später aus Blei mit der Nummer des Magazins, welches ihm gegen Ablieferung der Marke seine Ration verabfolgte. In der Kaiserzeit wurden die Geschenke immer freigebiger und häufiger; das Volk erhielt Spenden von Wein, Fleisch, Öl oder Geld (congiaria), den Soldaten wurden Geldgeschenke (donativa) zugewiesen. Seit Trajan bestanden in Italien staatliche Stiftungen (alimentationes), aus denen für die Erziehung freigeborener Kinder den Eltern Zuschüsse gewährt wurden.

229. Die regelmäßigen Staatseinnahmen flossen aus den indirekten Steuern, aus der Grundsteuer des italischen Gemeindelandes und aus den Abgaben der Provinzen. Das tributum war eine außerordentliche Vermögenssteuer, die von den Bürgern erhoben wurde, um die Kriegskosten und den Truppensold zu bestreiten. Wenn es möglich war, wurde sie aus den Kriegskontributionen und dem Beutegewinn zurückgezahlt. Diese Steuer kam nach der Eroberung Macedoniens (167 v. Chr.) nicht mehr in Anwendung, da die Staatskasse seitdem über hinreichende Mittel zur Deckung solcher Ausgaben verfügte. Die Abgaben in den Provinzen wurden für die Benutzung des Bodens, der durch die Eroberung Eigentum des römischen Volkes geworden war, als tributum soli entrichtet; sie waren entweder vom Ertrag abhängig (z. B. decuma in Sizilien und Asien) oder

unabhängig vom Ertrage ein für allemal festgesetzt (vectigal certum, stipendium). Außer der Grundsteuer wurde in den Provinzen auch eine Personensteuer (tributum capitis) erhoben. Die in staatliche Verwaltung übernommenen Gebiete der Provinzen, gewöhnlich die ehemals königlichen Güter oder die Ländereien der eroberten Städte, die den ager publicus bildeten, wurden meist im ganzen an die publicani verpachtet, die einzelne Teile weiter verpachteten. Ebenso erhob der Staat für die Benutzung des ager publicus in Italien Abgaben. Bei jeder neuen Landerwerbung nämlich wurde ein Teil des eroberten Gebietes Eigentum des Staates, der die Ländereien entweder in Privateigentum übergehen ließ oder sie in eigene Verwaltung nahm, bis zur Zeit Cäsars alles dem Privatbesitz überlassen wurde. Für die in Besitz genommenen Äcker (agri occupatorii) war eine Steuer zu entrichten. Zu den indirekten Steuern gehörten die Zölle (portoria). Seit Augustus war auch der italischen Bevölkerung eine direkte Steuer aufgelegt, die vicesima hereditatium et legatorum d. h. eine fünfprozentige Abgabe von Erbschaften und Vermächtnissen und die centesima rerum venalium, eine einprozentige Abgabe von Auktionen und Käufen.

230. Die Oberleitung des Finanzwesens stand zur Zeit der Republik dem Senate zu, die ausführenden Beamten waren die Zensoren und Quästoren. Die Erhebung der Staatseinnahmen wurde nicht durch Steuerbeamte vollzogen, sondern vom Staate an die Staatspächter (publicani) verpachtet (s. § 194). Diese bildeten Gesellschaften (societates) mit magistri (Direktoren) an der Spitze; nach den wichtigsten Gattungen der gepachteten Gefälle hießen sie decumani (Pächter der decumae), pecuarii oder scripturarii (Pächter des Weidegeldes) und conductores portoriorum (Pächter der Zölle). Zur Erhebung der Abgaben unterhielten die Pächter ein zahlreiches Beamtenpersonal. Dieses System der Verpachtung, das zu den schwersten Bedrückungen der Provinzialen führen mußte, wurde in der Kaiserzeit sehr beschränkt und durch die unmittelbare Steuererhebung ersetzt. Zu diesem Zwecke hatte Augustus die Vermessung des römischen Reiches vorgenommen und damit eine Vermögensschätzung verbunden, die in bestimmten Zeiträumen wiederholt wurde. Die Staatsländereien wurden nunmehr durch procuratores verwaltet.

Die Staatseinnahmen flossen in das aerarium Saturni, das in der Kaiserzeit Kasse des Senats wurde und später zu einer Stadtkasse herabsank. An seine Stelle trat die kaiserliche Kasse (fiscus d. i. Geldkörbchen), über die der Kaiser unbeschränkt verfügte.

6. Münze, Gewicht und Maß.

231. Ursprünglich dienten als Zahlungsmittel Rinder und Schafe (pecus, daher pecunia). Später trat an die Stelle des Viehes das Kupfer (aes rude), das anfangs in Stücken nach dem Gewicht in Zahlung gegeben

wurde und dann in der Form von gegossenen Kupferbarren als Wertmesser auftrat (Taf. XVIII 3).

Die Einführung einer **Münze** fällt in die Zeit der Dezemvirn. Die Münzeinheit war der gegossene Kupferas (aes grave Taf. XVIII 4), der das Gewicht eines römischen Pfundes (as libralis = 327 Gramm) hatte und wie dieses in 12 Teile (unciae) zerfiel. Die Teilstücke des As, die man dann ebenso wie den As zu prägen anfing, waren semis (6 unciae), triens (4 u.), quadrans (3 u.), sextans (2 u.) und uncia. Die **Silberprägung** wurde im Jahre 269 mit der Einrichtung einer Prägestätte in dem Tempel der Juno Moneta eingeführt. Die Münzen waren der einer attischen Drachme ungefähr entsprechende denarius (Taf. XVIII 5) = 10 As, der quinarius = 5 As und der sestertius (aus semis tertius drittehalb) = $2^1/_2$ As, mit den Wertbezeichnungen X = 10, V = 5 und HS (2 semis) = $2^1/_2$. Gleichzeitig fiel der Wert des As auf 4 unciae. Als man bald darauf (217) den ersten Versuch machte, Goldmünzen zu prägen, wurde der As auf 1 uncia reduziert, und auf den Denar, der ungefähr 70 Pfennige galt, 16 As gerechnet. Der Vierteldenar oder Sesterz galt also jetzt 4 As = c. 17 Pfennige. Erst gegen Ende der Republik fand die **Prägung von Goldmünzen** häufiger statt. Der aureus Cäsars, der ein Gewicht von $^1/_{40}$ Pfund und den Wert von 25 Denaren hatte, bestand in der Kaiserzeit unter mannigfachen Schwankungen des Gewichts fort und wurde schließlich von Konstantin auf $^1/_{72}$ Pfund festgesetzt und solidus benannt.

Seit Augustus war die Silber- und Goldprägung Vorrecht des Kaisers, der Senat behielt nur die Prägung der Kupfermünzen. Der Sesterz wurde jetzt in Kupfer geprägt. Eine Geldsumme berechnete man gewöhnlich in Sestertien. Sestertius ist ein Adjektiv und wird häufig mit nummus verbunden, das auch allein für sestertius steht. Daneben ist das Substantiv sestertium (aus pondus sestertium) = 1000 Sesterz im Gebrauch, z. B. decem milia sestertium oder decem sestertia. In der Bezeichnung für eine Million Sesterzien sestertium decies centena milia läßt man centena milia gewöhnlich weg, HS decies, vicies, tricies; in dieser Verbindung wird sestertium dekliniert, z. B. centies sestertii largitione (10 Millionen). In Ziffern werden die Zehntausende durch einen Strich oberhalb, die Hunderttausende durch ein unten offenes Quadrat ausgedrückt z. B. $\overline{X}$ decem milia, |X̄| decies centena milia. Auch bildete man aus dem Zeichen für 1000 CIↃ neue Zeichen: CCIↃↃ = 10 000, IↃↃ = 5000, CCCIↃↃↃ = 100 000.

Das **römische Pfund** (libra) entsprach dem as im alten Gelde und hatte ein Gewicht von $327,_{45}$ Gramm. Dieses Pfund war die Einheit bei der Berechnung und hieß as (= εἷς) im Gegensatz zu seinen 12 Bruchteilen (uncia = $^1/_{12}$ as, 2 unciae = sextans, 3 = quadrans, 4 = triens, 5 = quincunx, 6 = semis, 7 = septunx, 8 = bes, 9 = dodrans, 10 = dextans, 11 = deunx).

232. Das Längenmaß hatte zur Einheit den römischen Fuß, der auf $0{,}_{296}$ m angesetzt war. Der Fuß hatte 16 digiti ($= 0{,}_{0185}$ m); 24 digiti waren 1 cubitus (Elle), $2^1/_2$ pedes = 1 gradus (Schritt), 5 pedes = 1 passus (Doppelschritt), 1000 passus = 1 röm. Meile ($1478{,}_7$ m).

Die Einheit des Flächenmaßes war das iugerum, ein Rechteck von 240 Fuß Länge und 120 Fuß Breite = 2518 Quadratmeter (etwa $^1/_4$ ha).

Von den Hohlmaßen waren die wichtigsten: cyathus (Becher), $0{,}_{0456}$ Liter fassend, hemina = 6 cyathi, sextarius = 12 cyathi, congius = 6 sextarii, urna = 4 congii, amphora nahezu $26{,}_2$ Liter) = 8 congii. Das Maß für Getreide war der modius, der $8{,}_{75}$ Liter enthielt. 6 modii waren 1 medimnus.

7. Die Zeitrechnung.

233. Das Jahr der Römer begann, wie die Namen der letzten Monate beweisen, in alten Zeiten mit dem März. Daß es jemals nur 10 Monate gezählt haben sollte, wie überliefert wird, ist undenkbar, wenn auch im römischen Recht zehnmonatliche Fristen von altersher eine bedeutende Rolle spielen. Man zog sie wohl dem vollen Mondjahre vor, weil dieses in seiner Dauer infolge der Schaltmonate erheblichen Schwankungen unterworfen war. Die Einführung dieses zwölfmonatlichen Mondjahres unter Verlegung des Jahresanfangs auf den ersten Januar, angeblich durch Hinzufügung der beiden Monate Januar und Februar, schrieb man dem Könige Numa zu. Die Ausgleichung mit dem Sonnenjahre suchte man dadurch herbeizuführen, daß alle 2 Jahre ein Schaltmonat (mercedonius) von 22 Tagen, alle vier Jahre ein solcher von 23 Tagen eingeschoben wurde. Da durch diese Berechnung das Jahr durchschnittlich einen Tag zu viel erhielt, so war von Zeit zu Zeit eine besondere Ausgleichung nötig. Der Unordnung in der Zeitrechnung, die durch die häufigen Schaltungen und durch die Nachlässigkeit der mit der Aufsicht über den Kalender betrauten Pontifices hervorgerufen wurde, machte Cäsar durch die Einführung des nach ihm benannten, von dem alexandrinischen Mathematiker Sosigenes geordneten Julianischen Kalenders im Jahre 46 ein Ende. Diesem lag das Sonnenjahr zugrunde, das auf 365 Tage und einen alle 4 Jahre wiederkehrenden Schalttag (den 24. Februar, der dann also zweimal vorkam und bis sextus Kalendas Martias hieß; daher Bissextilis das Schaltjahr) festgesetzt wurde. Nach dem Julianischen Kalender ist anderthalb Jahrtausende bis auf Papst Gregor (1582) gerechnet worden, der 10 Tage wegließ und eine genauere Schaltmethode einführte, nach welcher bei je 3 Jahrhundertwenden der Schalttag ausfällt und nur für jedes vierte Jahrhundert beibehalten wird.

Wie die alten Monatsnamen bis auf Quintilis und Sextilis, die zu Ehren Cäsars und Octavians Julius und Augustus genannt wurden, so

blieb auch die Einteilung des alten Mondmonats bestehen. Der erste Tag des Monats hieß Kalendae (von calare rufen, weil der rex sacrorum das Volk auf das Kapitol berief, um das Eintreten des ersten Mondviertels (Nonae) anzukündigen). Die Idus (uum, zusammenhängend mit dividere) bezeichneten den Eintritt des Vollmonds; sie waren in den Monaten März, Mai, Juli und Oktober auf den 15., in den übrigen auf den 13. angesetzt. Auf den 9. Tag vor den Idus, also nach römischer Zählungsweise die Idus mitgerechnet, auf den 7. März, Mai, Juli und Oktober, sonst auf den 5., fielen die Nonae. Von diesen 3 Abschnitten des Monats wurden die Tage bei Angabe des Datums rückläufig gezählt. Die Tage vor den Kalenden, Nonen und Iden bezeichnete man mit pridie Kalendas, Nonas, Idus, die anderen Tage gewöhnlich mit ante diem (z. B. sextum) Nonas, Idus oder Kalendas. Die Tage des März z. B. wurden folgendermaßen datiert: 1. März Kalendis Martiis, 2. März ante diem sextum Nonas Martias, (= am 6. Tage vor dem 7. März; der 7. wurde mitgerechnet), 3., 4., 5. März a. d. V, IV, III Non. Mart., 6. März pridie Nonas Martias, 7. März Nonis Martiis, 8. bis 13. März a. d. VIII—III Idus Martias, 14. März pridie Idus Martias, 15. März Idibus Martiis, 16. bis 30. März a. d. XVII—III Kalendas Apriles, 31. März pridie Kalendas Apriles. Die Jahre bezeichneten die Römer nach den Konsuln. Seit Augustus kam außerdem die Berechnung nach Jahren seit Gründung der Stadt (ab urbe condita nach Varro 753, nach Cato 751 v. Chr.) bei den Schriftstellern in Gebrauch.

234. Die römische Woche hatte 8 Tage und hieß internundinum (Zwischenzeit zwischen zwei nundinae). Nundinae waren Markttage, an denen die Landleute feierten und zu der Erledigung ihrer Geschäfte nach Rom kamen. Den bürgerlichen Tag rechneten die Römer von Mitternacht bis Mitternacht, den natürlichen von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Seit Einführung der Sonnen- und Wasseruhren wurden der Tag und die Nacht in je 12 Stunden geteilt, die man nach dem Aufgange und dem Untergange der Sonne zählte. Die Tagesstunden waren daher im Sommer länger als im Winter. Für den militärischen Dienst zerfiel die Nacht in 4 Nachtwachen (vigiliae) zu je 3 Stunden.

Der römische Kalender, der von den Pontifices geführt und erst im Jahre 304 v. Chr. allgemein zugänglich wurde, hieß fasti von dem für das öffentliche Leben wichtigsten Verzeichnis der dies fasti d. h. der Tage, an denen dem Prätor Recht zu sprechen erlaubt war. Ferner wurden die dies comitiales als Versammlungstage abgetrennt, die, wenn keine Volksversammlungen stattfanden, auch zum Rechtsprechen verwendet werden konnten. An den dies nefasti waren weder Gerichtssitzungen noch Volksversammlungen erlaubt. Zu diesen gehörten außer den Festen die dies religiosi, die wegen religiöser Bedenken für wichtige Handlungen nicht geeignet erschienen, so die für den Dienst der unterirdischen Götter bestimmten Feste und die

Unglückstage (dies atri), z. B. der Tag der Schlacht an der Allia. Außerdem gab es dies intercisi, die morgens und abends wegen sakraler Handlungen nefasti, und dies fissi, die bis zum Schluß einer solchen Handlung nefasti, sonst fasti waren.

II. Das Gerichtswesen.

235. Vergehen gegen die Rechte des einzelnen (delicta privata) wurden in den iudicia privata (Zivilgerichten), Vergehen gegen das Gemeinwesen (delicta publica) in den iudicia publica (Kriminalgerichten) verhandelt. Sowohl der Zivil- als auch der Kriminalprozeß (causa privata und publica) wurde gewöhnlich von dem Magistrate eingeleitet, und der Urteilsspruch einem oder mehreren Richtern überwiesen. Die Verhandlung vor dem Magistrate hieß in iure, die Verhandlung vor den Richtern in iudicio.

In dem Zivilprozeß bestellte der Prätor aus der von ihm entworfenen Richterliste (album iudicum) entweder den Einzelrichter (iudex oder arbiter) oder Richterkollegien (recuperatores), die, aus Römern und Peregrinen zusammengesetzt (meist 3 oder 5), ursprünglich in Rechtsstreitigkeiten zwischen Römern und Fremden zu entscheiden hatten. Ständige Richterkollegien waren die decemviri stlitibus iudicandis bei Freiheitssachen und die centumviri bei Erbschaftsprozessen. Die herkömmliche Gerichtsstätte war das Komitium, wo auf erhöhter Tribüne (tribunal) unter freiem Himmel, auf der sella curulis sitzend, der Magistrat die Klagen der Parteien anhörte. Der Kläger (actor oder petitor) lud den Angeklagten vor das Tribunal (in ius vocare). Wenn dieser sich weigerte, so konnte er ihn nach Zuziehung von Zeugen für die ordnungsmäßige Ladung (antestari) mit Gewalt vor Gericht führen. Später kam für den Fall, daß der Angeklagte der Ladung nicht sogleich Folge leisten wollte, das vadimonium auf, ein unter Stellung von Bürgen (vades) gegebenes Versprechen, an dem Termin zu erscheinen; wenn der Angeklagte sich nicht stellte, so verfiel die in dem vadimonium festgesetzte Geldsumme. Waren die Parteien vor dem Magistrate erschienen, so eröffnete der Kläger durch einen feierlichen Akt, legis actio oder actio genannt, den Rechtsstreit. Die legis actiones waren bestimmte Formen der Klage, bei der solenne Worte, verbunden mit symbolischen Handlungen, ausgesprochen wurden. Auf diese Einleitung des Prozesses folgte dann die Überweisung an den Richter. Das beengende Verfahren der legis actiones wurde später durch die formulae ersetzt, Anweisungen des Prätors an die Richter nach Anhören der Parteien. Bei der Untersuchung des Streitfalles vor dem Richter fiel den Parteien die Aufgabe zu, Beweis und Gegenbeweis zu erbringen, wobei sie sich geübter Sachwalter (patroni) bedienen durften. Der Richter fällte nach Kenntnisnahme der Gründe (cognoscere) das Urteil (sententia), das unumstößlich war. Bei

Schuldklagen wurde der Verurteilte bis in das 3. Jahrhundert dem Gläubiger zugesprochen. Wenn die in dem Urteil festgesetzte Geldstrafe nicht erlegt wurde, so trat die von dem Magistrate verhängte Vermögensexekution ein.

236. Die Kriminalgerichtsbarkeit übten anfangs die Könige und in deren Auftrage die quaestores parricidii und die duoviri perduellioni iudicandae aus. Nach Errichtung der Republik wurde gegen die Urteile der Magistrate die Provokation an die Entscheidung des Volkes gesetzlich freigestellt. Daher brachten die Magistrate ihr Urteil in Form einer Anklage vor die comitia, von denen die centuriata über Kapitalfälle zu entscheiden hatten, die tributa nur auf Geldbußen erkennen durften (s. § 199 und 200). An die Stelle der Volksgerichte traten seit 149 v. Chr. teils stehende, teils für besondere Fälle jedesmal eingesetzte Geschworenengerichtshöfe (quaestiones). Zu Ciceros Zeit gab es 8 stehende Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae) für perduellio (auch crimen laesae maiestatis genannt) Verletzung der Hoheit des Volkes, später des Kaisers durch staatsgefährliche Handlungen, ambitus Amtserschleichung, repetundae (sc. pecuniae) Erpressungen in den Provinzen, peculatus Unterschlagung öffentlicher Gelder, vis Gewalttätigkeit gegen den einzelnen, Störung des öffentlichen Friedens, parricidium oder inter sicarios Mord, veneficium Giftmord, falsum Fälschung, z. B. von Testamenten und Münzen.

237. Auch im Kriminalprozeß war das Verfahren in iure und das Verfahren in iudicio geschieden. Die Kriminalklage konnte von jedem Bürger erhoben werden, da es öffentliche Ankläger nicht gab. Sie begann mit der postulatio, dem Ansuchen des Klägers an den Prätor, eine bestimmte Person wegen eines Verbrechens anklagen zu dürfen. Traten mehrere Ankläger gleichzeitig auf, so entschied der Prätor in einem Vorverfahren (divinatio, eigentlich Ahnung), wem die Anklage zu übertragen sei. Neben dem Hauptankläger unterschrieben auch Mitankläger (subscriptores) die Anklageschrift. Der Ankläger erhielt, wenn der Angeklagte verurteilt wurde, eine Belohnung, bei wissentlich falscher Anschuldigung (calumnia), oder wenn er der Begünstigung des Angeklagten überführt werden konnte (praevaricatio), wurde er bestraft. War die Erlaubnis zur Erhebung der Anklage erteilt, so erfolgte die Annahme der Anklage (receptio) durch die Eintragung derselben in die Prozeßliste (inscriptio). Der damit zum reus gewordene Angeklagte hatte sich dann einem Verhör (interrogatio) durch den Prätor zu unterziehen. Ergab das Verhör seine Schuld, so setzte der Prätor die Strafe fest; wenn der Angeklagte seine Schuldlosigkeit erweisen konnte, so wurde er aus der Anklageliste gestrichen. Blieb die Schuldfrage unentschieden, so kam der Prozeß in älterer Zeit vor das Volksgericht, später vor die Geschworenen. Der Prätor bestimmte den Tag für die Gerichtsverhandlung (diei dictio). In der Zwischenzeit war es Sache des Anklägers, die nötigen Beweise zu sammeln, wozu er mit amtlicher Vollmacht versehen wurde. Bei der Untersuchung (cognitio) vor dem Geschworenengericht (in iudicio), dessen Vor-

sitzender ein Prätor oder ein iudex quaestionis war, trug der Ankläger die Klage vor, nach ihm sprachen die subscriptores, dann antwortete der Angeklagte oder sein Sachwalter (patronus). Um das Mitleid der Richter zu erregen, erschien der Angeklagte in Trauerkleidung und oft in Begleitung seiner Kinder und Verwandten. Auch suchten angesehene Freunde als advocati seine Sache durch ihre Gegenwart zu unterstützen. Nach dem Beweisverfahren (probatio) durch Zeugenaussagen, Urkunden u. s. w., das sich an die cognitio anschloß, folgte die Abstimmung. Die Geschworenen stimmten geheim mit Wachstäfelchen, die auf einer Seite mit A (absolvo), auf der anderen mit C (condemno) beschrieben waren. Wollte der Geschworene sich der Abstimmung enthalten, so löschte er beide Buchstaben, sonst einen aus und warf das Täfelchen in die Urne. Nach der Abstimmung begann wieder das Verfahren in iure: das Urteil wurde durch den Prätor verkündigt (pronuntiare), und, wenn auf eine Geldbuße erkannt war, der Strafantrag (litis aestimatio) festgesetzt. Erschien aber zwei Dritteln der Richter das Beweismaterial noch nicht genügend, so fand ein neues Verfahren statt (ampliatio). Die Vertagung des richterlichen Spruchs auf den drittnächsten Tag, die dann erfolgte, wenn die Sache im ersten Termine nicht zur Entscheidung gekommen war, hieß comperendinatio.

238. Die von den Geschworenengerichten verhängten Strafen waren: Geldstrafen (multae), die Ächtung (aquae et ignis interdictio) und die Todesstrafe. Die Ächtung zwang den Verurteilten zur Auswanderung und bewirkte daher den Verlust des Bürgerrechts. Vor dem Urteil durfte der Angeklagte sich den schlimmen Folgen der Ächtung durch freiwillige Verbannung (exsilium) entziehen. Das Exil als Strafe wurde erst am Ende der Republik verhängt. Die Todesstrafe war in republikanischen Zeiten selten, weil die Angeklagten mit Ausnahme der auf frischer Tat ertappten, niedrigen Verbrecher auf freiem Fuße blieben und den Urteilsspruch nicht abwarteten. Die gewöhnlichen Formen der Todesstrafe waren die Hinrichtung durch das Beil nach vollzogener Geißelung (virgis caedi et securi feriri), die Erdrosselung und bei Sklaven und Peregrinen die Kreuzigung (s. § 317). In der Kaiserzeit waren die Strafen mannigfaltiger, z. B. die Verurteilung zur Arbeit in den Bergwerken (ad metalla) oder zu den öffentlichen Spielen (ad ludum gladiatorum und ad bestias), die deportatio und relegatio, Verbannungen, bei der ersteren mit Verlust des Bürgerrechts und des Vermögens, und Ehrenstrafen (infamiae), die in der Minderung der bürgerlichen Rechte bestanden.

III. Das Kriegswesen.

Die Zusammensetzung des Heeres.

239. In der ältesten Königszeit soll die Kriegsmacht der Römer (legio von legere die Lese) aus 3000 Mann Fußvolk bestanden haben, die zu 1000 Mann (daher miles) aus den 3 Stämmen für den Krieg ausgewählt wurden. Dazu kamen 3, später 6 Zenturien Reiter. Durch die Verfassung des Servius wurden die 5 Zensusklassen zum Heeresdienst verpflichtet, die in centuriae iuniorum (bis zum 46. Jahre) als Feldtruppen und centuriae seniorum (bis zum 60. Jahre) als Reservetruppen eingeteilt waren. Die 18 Ritterzenturien stellten 1800 Reiter. Die Schlachtordnung war die Phalanx. Die Bewaffnung des Heeres war nach dem Vermögen in der Weise abgestuft, daß die vorderen, zu der ersten Klasse gehörenden Glieder die vollständige Rüstung (Helm, Panzer, Schild, Beinschienen, Schwert und Spieß), die hinteren eine minder vollständige hatten; alle führten die Stoßlanze (hasta). Die Mannschaften der 4. und 5. Klasse kämpften als Leichtbewaffnete (rorarii).

240. Die Servianische Heeresordnung erfuhr (wahrscheinlich in der Zeit des Kamillus) eine durchgreifende Reform. Die Legion in der Stärke von 4200 Mann zerfiel in 1200 hastati, 1200 principes und 600 triarii nebst 1200 Leichtbewaffneten (velites). Das schwere Fußvolk war in manipuli eingeteilt, je 10 von jeder Gattung. Die Abteilungen der Triarier hießen pili. Der Manipel wurde später noch in 2 centuriae, jede unter einem centurio, zerlegt. Zu jeder Zenturie gehörten 20 Leichtbewaffnete, zusammen 1200. Diese wurden aus den untersten Zensusstufen genommen. Für die Legionssoldaten war nicht mehr wie früher der Zensus maßgebend, sondern der junge Krieger trat als hastatus ein und rückte zu den principes und schließlich zu den triarii auf. In der Aufstellung der Legion bildeten das erste Treffen die 10 Manipel der hastati, das zweite die 10 Manipel der principes, das dritte die 10 Pili der triarii. Die Manipel standen wahrscheinlich in 8 Gliedern, die Pili der Triarier in 5 Gliedern in schachbrettförmiger Stellung, die principes hinter den Intervallen der hastati, die triarii hinter denen der principes. Diese Intervalle boten den velites, wenn sie den Kampf eröffneten, sowie den zurückweichenden Abteilungen des vorderen Gliedes der Schlachtreihe Aufnahme. Die Bewaffnung der drei Glieder war gleich (Helm, Panzer, Schild, Beinschienen und Schwert) bis auf den Wurfspieß (pilum), den die hastati und die principes erhielten, während die triarii die Stoßlanze (hasta) führten. Die Leichtbewaffneten hatten einen leichten, runden Schild (parma), einen Lederhelm (galea), ein Schwert und mehrere Wurfspieße. Zu der Legion gehörten 300 Reiter, die in 10 turmae zu 30 Mann eingeteilt waren. Als Waffen führten sie Panzer, Beinschienen, Helm, Schild, eine lange Lanze und ein langes Schwert.

241. Seit dem zweiten punischen Kriege begann eine neue Aufstellung üblich zu werden, die Marius vollständig durchgeführt hat. Die Legion, deren Stärke man bis auf 6000 Mann erhöhte, wurde in 10 Abteilungen (cohortes) eingeteilt. Die Kohorte hatte 3 Manipel, je einen der hastati, principes und triarii; der Manipel setzte sich aus 2 Zenturien zusammen, die aber nur im Manipel vereinigt auftraten. Alle Legionssoldaten erhielten die schwere Rüstung und das pilum; die velites fielen fort. In dieser Zeit wurde der Zensus bei der Aushebung nicht mehr berücksichtigt. An ihre Stelle trat nach der Erteilung des Bürgerrechts an alle Italiker die Werbung, die den Soldaten zu zwanzigjähriger, ununterbrochener Dienstzeit verpflichtete. Der Kriegsdienst wurde jetzt als eine Erwerbsquelle für die Besitzlosen angesehen, und das Heer geriet immer mehr in Abhängigkeit von seinem Führer. Seit Cäsar fing man an den Legionen Nummern und Namen zu geben. Ihre Stärke betrug 3000 bis 3600 Mann. Die Reiterei wurde ganz aus fremden Völkern genommen und erheblich vermehrt. Im Heere Cäsars kamen auf jede Legion etwa 1000 Reiter.

242. Die Bundesgenossen (socii) im römischen Heere waren die von den italischen Bundesstaaten nach der Bestimmung ihres Vertrages gestellten Truppen. Zu einem konsularischen Heere von 2 Legionen trat jedesmal eine an Zahl gleiche oder stärkere Heeresmacht der Bundesgenossen, die auf den Flügeln des verbundenen Heeres kämpfte und daher alae oder cohortes alares hieß. Die Fußtruppen, in Kohorten eingeteilt, wurden von römischen praefecti socium und einheimischen Unterführern befehligt. Von dem Fußvolk und der Reiterei der Bundesgenossen wurde ein Teil (etwa ein Fünftel) als extraordinarii abgezweigt, die der Feldherr zu Rekognoszierungen, Umgehungen und anderen schwierigen Aufgaben zu verwenden pflegte.

Seit den punischen Kriegen kamen zu dem römischen Heere noch die Hilfstruppen (auxilia) hinzu, die entweder von den Provinzen und den verbündeten außeritalischen Staaten gestellt oder, wie die kretischen Bogenschützen und die balearischen Schleuderer, in Sold genommen wurden. Auch die auxilia waren in Kohorten eingeteilt. An die Stelle der römischen und bundesgenössischen Reiterei traten bald ausschließlich die von den verbündeten Völkern gestellten Reiter, besonders Gallier, Germanen, Thracier und Numider. Die Reiterabteilungen von 300 Mann hießen alae, sie zerfielen in turmae.

Außerhalb des Legionsverbandes stand ferner die cohors praetoria, ein Elitekorps, aus Reitern und Fußsoldaten zusammengesetzt. Am Ende der Republik hatte jeder Feldherr seine cohors praetoria.

243. Das Heer in der Kaiserzeit war ein stehendes Söldnerheer, das als obersten Kriegsherrn den Kaiser hatte und durch von ihm ernannte Offiziere befehligt wurde. Die Legion bestand aus 6000 Mann, wie früher in 10 Kohorten, 30 Manipel und 60 Zenturien eingeteilt, und 4 turmae, also 120 Reitern. Jede Legion führte jetzt eine Nummer (z. B. des Tiberius

von 1 bis 25); die meisten erhielten auch einen Beinamen, z. B. Germanica, Victrix, Ferrata. Von den Legionen wurden Abteilungen der Veteranen (vexilla veteranorum) abgezweigt, die nach 20jähriger Dienstzeit noch nicht den Abschied bekamen, sondern ein Elitekorps bildeten, das von den gewöhnlichen Dienstleistungen befreit und nur zum Kampfe verpflichtet war. Alle außerhalb des Legionsverbandes stehenden Truppen waren auxilia, aus den Provinzen ausgehobene Truppen, teils nach römischer, teils nach heimischer Art bewaffnet. Das Fußvolk zerfiel in Kohorten zu 500 oder 1000 Mann (cohortes quingenariae und milliariae), die Reiterei in alae quingenariae oder milliariae. In den cohortes equitatae war Fußvolk und Reiterei vereinigt.

Aus der cohors praetoria des Feldherrn gingen die (9 später 10) cohortes praetoriae, die Leibwache der Kaiser, hervor. Diese waren equitatae, 1000 Mann stark und wurden von (gewöhnlich 2) praefecti praetorio (s. § 220) befehligt. Tiberius vereinigte alle Kohorten in Rom und ließ ihnen eine feste Kaserne (castra praetoria) erbauen.

Außerdem lagen in der Hauptstadt die cohortes urbanae, 3, später 4 Kohorten zu 1000 Mann, unter dem Befehl des praefectus urbi, und die 7 cohortes vigilum, eine militärisch eingerichtete Feuerwehr, die dem praefectus vigilum unterstellt war.

Die Befehlshaber.

244. Der oberste Befehlshaber des konsularischen Heeres von 2 Legionen war der Konsul. Wenn die beiden konsularischen Heere vereinigt waren, so wechselten die Konsuln sich täglich im Kommando ab. Als Gehilfen und Stellvertreter des Feldherrn wurden (gewöhnlich 3) legati senatorischen Ranges vom Senate auf den Vorschlag des Konsuls ernannt.

Anführer der Legion waren 6 tribuni militum, von denen immer zwei je zwei Monate Tag um Tag abwechselnd kommandierten. Für die regelmäßig ausgehobenen vier Legionen wählte das Volk (seit 362 v. Chr.) diese Offiziere, die übrigen ernannte der Konsul. Cäsar pflegte den Befehl über eine Legion einem Legaten zu übertragen. Seit Augustus führte die Legion zusammen mit der ebenso starken Abteilung der Hilfstruppen der legatus legionis, der dem senatorischen Stande meist als praetorius angehörte. Die vom Kaiser ernannten tribuni militum standen jetzt als Führer der Legion unter dem Befehle der Legionslegaten. Auch gab es im Heere Militärtribunen, die nur den Titel führten, ohne ein Kommando zu bekleiden. Da das Militärtribunat, wie schon in der Republik, als Anfang der Ämterlaufbahn galt, so waren die Inhaber desselben häufig junge Leute ohne besondere Kriegserfahrung. Als Abzeichen ihres Amtes trugen die Tribunen den goldenen Ring der Ritter.

Die von den Bundesgenossen zu dem konsularischen Heere von zwei

Legionen gestellte Heeresmacht befehligten 6 von dem Konsul ernannte praefecti socium. Die Kohorten der Bundesgenossen standen unter einheimischen praefecti cohortium. In der Kaiserzeit führten diesen Titel die Führer der Auxiliarkohorten, die Befehlshaber der Reiterabteilungen hießen praefecti equitum. Die Genietruppen (fabri) wurden von dem praefectus fabrum angeführt. Seit Einrichtung der festen Standquartiere unter den Kaisern hatte jedes dieser Lager einen Kommandanten (praefectus castrorum), gewöhnlich einen früheren primipilus (s. § 245), dessen wichtigste Tätigkeit im Frieden die Verteilung der Wachen und Lagerarbeiten, im Kriege die Anlage des Lagers, Fortschaffung des Trains und Wege- und Brückenbau war.

245. An der Spitze des Manipels standen 2 von den Militärtribunen ernannte centuriones, von denen der eine centurio prior, der andere centurio posterior hieß. Der Rang der Zenturionen untereinander wurde durch ihre Zugehörigkeit zu den hastati, principes und triarii bestimmt. Am höchsten standen die Zenturionen der triarii, dann folgten die der principes und die der hastati. Die Reihe der Zenturionenstellen in den einzelnen Waffengattungen mußte ganz oder teilweise durchlaufen werden, bevor die Beförderung in die andere eintrat. Der vornehmste Zenturio war der des ersten Pilus der Triarier, centurio primi pili, primipilus und primus pilus genannt, der zum Kriegsrat, den die höheren Offiziere (legati, quaestor, tribuni militum) bildeten, zugezogen wurde. Als die Legion in 10 Kohorten eingeteilt war, blieben die alten Namen der Zenturionen, obwohl die Unterschiede der Manipularordnung aufgehört hatten, dennoch bestehen. Daher hatte jede Kohorte je einen centurio prior und je einen centurio posterior der triarii, principes und hastati, z. B. ordo decimus hastatus prioris centuriae (ordo = centurio) der Zenturio der 1. Zenturie des 3. Manipels der 10. Kohorte, octavus princeps Z. des 2. Manipels der 8. Kohorte, primus hastatus Z. des 3. Manipels der 1. Kohorte. In der Kaiserzeit fand eine regelmäßige Beförderung statt. Vom decimus hastatus posterior beginnend, stieg der Zenturio gewöhnlich mit Überspringung mehrerer Stellen zum primus hastatus posterior auf, dann durchlief er die zehn Stellen der principes posteriores und die zehn Stellen der pili posteriores. Vom decimus hastatus prior gelangte er dann in derselben Reihenfolge zum primipilus. Die zehn pili priores führten die Kohorten und wurden vom Feldherrn zum Kriegsrat zugezogen. Nach zurückgelegter Dienstzeit hießen sie primipili primipilares und bildeten den angesehensten Teil des Veteranenstandes. Das Abzeichen der Zenturionenwürde war ein Rebstock (vitis). Der Helm des Zenturio hatte einen quergestellten, versilberten Helmbusch.

Von den Unteroffizieren waren die wichtigsten die optiones, die Stellvertreter des Zenturio und des decurio bei der Reiterei, die tesserarii (tessera Parole) Paroleträger, die vexillarii, signiferi und aquiliferi Feldzeichenträger, speculatores Depeschenträger u. a.

Bewaffnung, Ausrüstung und Feldzeichen.

(vgl. Taf. XVII_2, XIX und XX_1.)

246. Der Helm aus Metall (cassis) war oft mit einem Federbusch oder einer Raupe aus Pferdehaaren (crista) geziert und mit Schutzvorrichtungen für die Backen und den Nacken versehen (Taf. XVIII 6). Der lederne Helm hieß galea. Beim Marsch wurde er an einem um den Hals geschlungenen Riemen auf der rechten Seite der Brust getragen (Taf. XIX 12).

Der Schild (scutum) bestand aus Holzplatten, die mit Leder überzogen und am Rande mit Erz beschlagen waren (Taf. XIX). In der Mitte erhob sich ein Buckel aus Metall (umbo). Die Form der Schilde war verschieden, bald zylinderförmig gebogen, bald platt, viereckig und oval. Die Oberfläche verzierten mannigfache Ornamente aus Metallblech, z. B. ein Lorbeerkranz oder ein Blitz. Der clipeus, mit dem die Legion vor dem Kriege mit den Vejentern bewaffnet war, war ein kreisrunder, eherner Schild. Der kleine, kreisrunde Schild der Leichtbewaffneten (parma) war aus Leder. An der Innenseite war der Schild mit einem oder zwei Bügeln versehen. Auf dem Marsche pflegte ihn der Soldat an einem Riemen über den Rücken zu hängen.

247. Der Panzer (lorica) war aus 2 Stücken zusammengesetzt, die auf dem Rücken durch Scharniere zusammengehalten und auf der Brust durch Schnallen befestigt wurden. Er endigte in eine Anzahl Gürtelschienen, die den Leib umgaben; die Schultern schützten metallene, bewegliche Bänder (Taf. XIX 1). Häufig trug der Legionssoldat nur einen einfachen Lederkoller, der wenig über die Hüften reichte (Taf. XIX 2). Der Kettenpanzer (lorica hamata) bestand aus eisernen, ineinander hängenden Ringen, der Schuppenpanzer (lorica squamata) aus Metallplättchen, die aneinander befestigt waren (Taf. XIX 3). Über oder unter dem Panzer wurde ein mit Metallbeschlägen verzierter Ledergurt (cingulum), das Abzeichen des Soldatenstandes, getragen. Vorn hingen 3 oder 4 ebenfalls mit Metall besetzte Riemen als Schurz herab (Taf. XIX 4). Die höheren Offiziere führten als Abzeichen ihres Ranges eine um die Mitte des Oberkörpers geschlungene Schärpe (cinctorium Taf. XIX 6).

Die Beinschienen (ocreae) deckten das Schienbein bis über das Knie und wurden nur am rechten, vom Schilde nicht geschützten Beine getragen. In der Kaiserzeit scheinen sie nur von den Zenturionen geführt zu sein.

Das Schwert (gladius) war früher lang und ohne Spitze, später (seit dem 2. punischen Kriege) hatte es eine kurze, breite, zweischneidige Klinge, die mit einer stark gestählten Spitze (mucro) versehen war (Taf. XIX 7). Es wurde in einer Scheide (vagina) an einem von der linken Schulter zur rechten Hüfte laufenden Wehrgehenk (balteus) getragen. Außer dem Schwerte führte der Soldat noch einen Dolch (pugio).

248. Der Wurfspeer (pilum) war fast 2 Meter lang und bestand

aus einem hölzernen, eisenbeschuhten Schaft und einer langgestielten Eisenspitze. Das Eisen wurde entweder in den Holzschaft eingelassen oder es nahm den Holzschaft in einer unten angebrachten Tülle (Höhlung) auf (Taf. XIX 8). In Cäsars Heer war der Stiel der Eisenspitze aus weichem Eisen hergestellt. Wenn das pilum in den feindlichen Schild eindrang, so bog sich das Speereisen krumm, wodurch nicht nur der Wurfspieß für den Feind unbrauchbar, sondern auch der Schild beschwert wurde. Die schwere Stoßlanze, mit der einst die römische Phalanx und die Triarier bewaffnet waren, hieß hasta. Die spicula und veruta waren leichte Wurfspeere. Zur Erhöhung der Wurfkraft diente eine lederne, an dem Holzschaft befestigte Riemenschleife (amentum), die man mit dem obersten Gliede des Zeigefingers spannte (Taf. II 6).

Die Bewaffnung der Reiter bestand aus einem ehernen Panzer oder einem Lederwams, ledernen Beinschienen, Helm, Schild, einer oder zwei Lanzen und einem langen Schwerte. Die Pferde waren meist mit sattelähnlichen Decken (ephippia) versehen.

Bogen und Pfeile (arcus, sagittae) wurden von Hilfstruppen, die auch beritten waren, geführt (XIX 9, 10). Die Schleuder (funda) war ein Riemen, der in der Mitte das Geschoß, einen Stein oder ein Bleistück von der Form einer Eichel (glans), trug und an beiden Enden gefaßt wurde. Nach mehrmaligem Schwingen wurde das Geschoß durch Loslassen des einen Riemenendes auf das Ziel geschleudert (Taf. XIX 11). Diese Waffe kam nach dem zweiten punischen Kriege durch die balearischen und griechischen Hilfstruppen zu besonderer Geltung.

249 Zu der Ausrüstung des Soldaten gehörte der wollene Kriegsmantel (sagum), ein viereckiges Tuch, das über der Rüstung getragen und durch eine Spange auf der rechten Schulter zusammengehalten wurde. Der Kriegsmantel des Feldherrn (paludamentum) war purpurfarben. Als Fußbekleidung diente bei Gemeinen und Zenturionen ein mit der Sohle aus einem Stücke geschnittenes Riemengeflecht (caliga), das über dem Fuß und dem Knöchel mit einem Schnürband zugezogen wurde. Die in nördlichen Ländern lagernden Soldaten trugen auch die sonst als barbarisch geltenden Hosen (braccae).

Das Gepäck des Soldaten (sarcinae Bündel), aus Lebensmitteln und verschiedenen Gerätschaften (vasa), wie Sägen, Spaten, Kochgeschirren, bestehend, wurde seit Marius bündelförmig über ein Brettchen geschnürt und an einer Stange über der linken Schulter getragen (Taf. XIX 12). Das schwere Gepäck der Legion (impedimenta), wozu die Zelte, Proviant, Handmühlen, Schanzpfähle 2c. gehörten, schaffte man mit Lasttieren (iumenta) fort, die eine Menge von Troßknechten (calones) nötig machten.

250. Die Feldzeichen (signa) der Manipeln waren Lanzen, die statt der Spitze häufig eine ausgestreckte Hand als Symbol der Treue oder Tierbilder als ἀποτρόπαια (d. h. böses abwendend), z. B. den Wolf oder den

Eber, trugen. Seit Marius war das gemeinsame Feldzeichen der Legion der Adler von Silber, später auch von Gold, der mit ausgebreiteten Flügeln auf einem eisenbeschuhten Schafte saß. Den Schaft der signa schmückten Bildnisse der Kaiser, Lorbeerkränze, Rundscheiben und Purpurbänder, als Auszeichnungen verliehen. In der späteren Kaiserzeit erhielten die Kohorten eigene Feldzeichen, gewöhnlich mit einem Drachen als Insigne. Das vexillum, eine viereckige, an einer Querstange angebrachte Fahne, war das Feldzeichen der Reiter und selbständiger Infanterieabteilungen (Taf. XIX 13).

Zu Signalen gebrauchte man die tuba, eine Trompete mit geradem Rohre, das cornu und die bucina, dem Waldhorn ähnliche Instrumente, und zu Reitersignalen den lituus, dessen Rohr am Ende gekrümmt war. Die Spielleute und die Fahnenträger pflegten in der Kaiserzeit ein Tierfell über dem Helm und dem Rücken zu tragen (Taf. XX 1).

Marsch- und Lagerordnung. Die Grenzwehr.

251. Den Vortrab (agmen primum) des konsularischen Heeres bildeten die extraordinarii der Bundesgenossen, ihm folgten als Haupttrupp die socii vom rechten Flügel und die beiden Legionen mit ihrem Train. Dann kam das Gepäck des Nachtrabes und dieser selbst (agmen novissimum), aus dem linken Flügel der Bundesgenossen bestehend. In der Nähe des Feindes marschierte man in der Ordnung des agmen quadratum, eines hohlen Viereckes, in dessen Mitte sich das Gepäck befand. Die vier Seiten desselben wurden durch zwei in Frontstellung und zwei in Flankenstellung marschierende Abteilungen gebildet. Geschlossene Aufstellungen waren der cuneus (Keil), der orbis (Kreis) und der globus (Kugel). Ein Schilddach (testudo: Schildkröte) bildete man zur Deckung gegen feindliche Geschosse in der Weise, daß die Leute des ersten Gliedes den Schild senkrecht vor den Leib, die übrigen ihn wagerecht über dem Kopfe hielten.

252. Wenn der Marsch beendet war, so wurde ein befestigtes Lager aufgeschlagen. Den Platz dazu steckten vorausgeschickte Soldaten unter einem Zenturio, in der Kaiserzeit besondere Techniker ab (castra metari). Diese bezeichneten mit Fähnchen und Lanzen die einzelnen Abteilungen des Lagers, so daß die anrückenden Truppen sich schnell von selbst zurechtfanden. Noch vor dem Aufschlagen der ledernen Zelte wurde um das Lager ein Graben gezogen, und die nach der inneren Seite herausgeschaufelte Erde zu einem Walle aufgeschüttet, den man mit Palisaden (valli) befestigte.

Das Lager wurde von zwei sich kreuzenden Hauptstraßen durchzogen, der via praetoria, welche die porta decumana mit der dem Feinde zugekehrten porta praetoria verband, und der via principalis, die in die porta principalis dextra und die porta principalis sinistra mündete. Der via principalis parallel lief die via quintana. Die via praetoria führte auf einen

freien Platz (principia), wo das Hauptquartier (praetorium) mit dem Feldherrnzelt sich befand. In dessen Nähe stand die ara mit den Feldzeichen, das augurale zur Anstellung von Auspizien und das tribunal, ein Erdaufwurf, von dem herab der Feldherr zu den Soldaten sprach. Rechts und links vom praetorium lag das quaestorium, der Platz für die

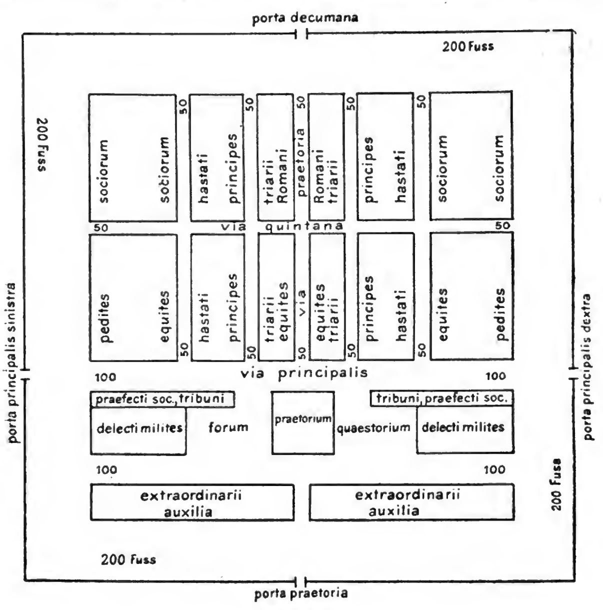


Fig. 12.
Plan des Lagers.

Intendantur und den Train, und das forum, wo die Soldaten versammelt wurden. Zunächst der porta praetoria lagerten die auxilia und die extraordinarii, neben dem forum und dem quaestorium die zur Leibwache ausgewählten Soldaten und die evocati, Freiwillige, die nicht zum Lagerdienst herangezogen wurden (§ 258). Davor, an der via principalis, standen die Zelte der höheren Offiziere. Den größeren Teil des Lagers jenseits der via principalis nahmen die doppelten Zeltreihen der Legionssoldaten und

Bundesgenossen ein. Die Lagerstraßen waren 100 und 50 römische Fuß, also etwa 30 und 15 m, der längs des Walles laufende Weg 200 Fuß, also fast 60 m breit (s. Fig. 12). In der Kaiserzeit hatte das Lager die Form eines Rechtecks, dessen Länge um ein Drittel größer war als seine Breite. Die Legionen lagerten an der ganzen Ausdehnung des Wallweges und wurden durch die via sagularis von dem inneren Teile des Lagers geschieden. Zwischen der via principalis und der via quintana befanden sich die Gardetruppen und das praetorium. Der Teil zwischen der via principalis und der porta praetoria hieß praetentura, der hintere Teil zwischen der via quintana und der porta decumana war die retentura.

253. Für die Sicherheit des Lagers wurde durch Wachen (custodiae, excubiae Tageswachen, vigiliae Nachtwachen) gesorgt. Vor den Toren standen Abteilungen als Vorposten (stationes). Der Nachdienst war in 4 vigiliae zu 3 Stunden eingeteilt. Für die Nacht wurde auch eine Parole (signum, tessera) ausgegeben. Der Abbruch des Lagers erfolgte auf 3 Signale: beim ersten wurde gepackt (vasa colligere), beim zweiten auf Lasttiere und Wagen geladen, beim dritten abmarschiert.

Zu längerem Aufenthalt wurden stärker befestigte Standlager (stativa) bezogen, die entweder castra aestiva (Sommerlager) oder castra hiberna (Winterlager) waren. An solche Lager schlossen sich Marktplätze (fora) an, von denen nicht wenige noch heute als Städte fortbestehen.

In der Kaiserzeit legte man Standlager besonders zum Schutze der Reichsgrenze gegen unruhige Nachbarn an. Die Grenzwehr gegen die Germanen erstreckte sich von der Donau oberhalb Regensburg westlich bis Lorch in Württemberg, von dort nordwestlich bis zur Wetterau und wieder westlich bis zum Rhein unterhalb von Andernach, 550 km weit. Sie ist seit 1892 im Auftrage des Deutschen Reiches durch eine besondere Kommission von Gelehrten erforscht, und wir haben von ihrer Einrichtung eine genaue Vorstellung gewonnen. Zunächst sperrte man die Straßen der Germanen durch kleine quadratische Kastelle (praesidia), die von dem nächsten größeren Standlager aus leicht Unterstützung erhalten konnten. Dann wurde unter Domitian ein 20 römische Fuß, fast 5 m, breiter Durchhau durch den Urwald von Kastell zu Kastell hergestellt, der limes oder die Grenzstraße (von limus: quer). Hölzerne Wachtürme (speculae) auf steinernem Unterbau, nur auf einer leicht einziehbaren Leiter zugänglich, wurden an ihm entlang auf Sehweite voneinander errichtet. Unter Hadrian sicherte man den Limes durch einen 2 m hohen fortlaufenden Palisadenzaun, an dessen Stelle unter Antoninus Pius auf einigen Strecken Wall und Graben traten (heute Pfahlgraben genannt), und Kommodus endlich erbaute von Lorch bis zur Donau (175 km) die rätische Mauer, deren Reste das Volk heute Teufelsmauer benennt. Die Kastelle waren inzwischen zu starken Festungen mit zinnenbekrönten Mauern, Erdwällen und doppelten Gräben ausgebaut. Ihre Anlage entsprach im Grundriß dem alten römischen Lager.

Die beste Vorstellung davon gibt die 1900 und 1901 auf Befehl Kaiser Wilhelms aus den erhaltenen Resten wiederhergestellte Saalburg bei Homburg.

Die Belagerung.

254. Gegen die Mauern der belagerten Stadt wurde ein Damm (agger), aus Erde und Faschinen bestehend und durch ein Holzgerüst zusammengehalten, in allmählicher Steigung bis an den Fuß oder auch bis zur Höhe der Mauer aufgeführt. Zum Schutze der arbeitenden Soldaten dienten plutei, halbkreisförmige Schutzwände aus Weidengeflecht, mit Fellen bedeckt, vineae, Holzgerüste mit Wänden von Flecht- oder Holzwerk und flachem, durch Felle oder nasse Säcke gegen Feuer geschütztem Bretterdache, testudines (Schildkröten), auf Rollen ruhende, festgebaute Bretterhütten, mit einem bis auf den Boden reichenden Vordache versehen, unter deren Schutz die Soldaten Gräben ausfüllten und den Boden ebneten, musculi, Breschhütten mit einem Dach aus Ziegelstein und Lehm, unter denen die Mauern untergraben und Erdarbeiten ausgeführt wurden. Auf dem Damm erbaute man in einer Entfernung, die vor den feindlichen Geschossen schützte, Wandeltürme (turres ambulatoriae), aus mehreren Stockwerken (z. B. aus 10 bei einer Höhe von 28 m) bestehend, und bewegte sie gegen die Mauer. Das oberste Stockwerk ragte über die Mauer hinaus und trug Geschütze, in der Höhe der Mauer war eine Fallbrücke (sambuca) angebracht. Die mit Brustwehren versehenen Außengalerien der Stockwerke waren mit Schleuderern und Bogenschützen besetzt. In dem unteren Geschoß dieser Türme oder auch in einer eigenen Bretterhütte (testudo arietaria) wurde der Mauerbrecher angebracht. Der Mauerbrecher (aries) war ein langer, vorn mit einem eisernen Widderkopf versehener Balken, der, in einem Gerüst hängend, zurückgezogen und gegen die Mauer geschnellt wurde. Ähnlich dem Widder war der Mauerbohrer (terebra) mit scharfer Spitze. Mauersicheln (falces murales) wandte man an, um Steine aus der Mauer zu reißen, und mit Maueräxten (dolabrae) wurde die Mauer untergraben.

255. Bei der Verteidigung suchten die Belagerten den Widdern durch schwere Massen die Spitzen abzuschlagen, oder man zog sie mit Schlingen in die Höhe. Die Mauer wurde durch Gerüste und elastische Körper gesichert. Gegen die Türme errichtete man Gegentürme oder man beschoß sie. Auf die Belagerungswerkzeuge wurden Brandpfeile geschleudert oder Steinblöcke, geschmolzenes Blei und Pech hinabgeworfen.

Die Geschütze (tormenta) waren der Armbrust nachgebildet und bestanden aus dem Fußgestell, der Bahn des Geschosses und der Spannvorrichtung. In dem Spannkasten waren in den beiden Seitenfächern starke, elastische Stränge in vertikaler Richtung straff gespannt. Zwischen den Strängen befand sich auf jeder Seite ein hölzerner Bogenarm. Die Sehne,

die die beiden Bogenarme verband, zog man mit einer Winde bis zum Ende der Geschoßbahn an. Man unterschied **catapultae**, die Pfeile in horizontaler Richtung schossen, und **ballistae**, die Steine, Balken ꝛc. im Bogen schleuderten. In der Kaiserzeit erhielt jede Legion eine Anzahl von Geschützen zugeteilt. Die Geschütze wurden von den fabri bedient, die unter dem praefectus fabrum standen.

Die Flotte.

256. Die Kriegsschiffe (naves longae) waren langgebaute Fahrzeuge, die hauptsächlich durch Ruder fortbewegt wurden. Nach der Zahl der unter dem Verdeck befindlichen Ruderreihen (transtra) unterschied man naves actuariae, Schiffe mit einer Ruderreihe, biremes, triremes, quadriremes und quinqueremes, Schiffe mit 2, 3, 4 und 5 Ruderreihen. Die Ruderer saßen in schräg aufsteigender Reihe, die der oberen Reihen über den Lücken der unteren (staffelförmig). Die Ruder (remi) waren von verschiedener Länge, die in jeder höheren Stufe zunahm. Vorn am Bug (prora) befand sich der eiserne Schiffsschnabel (rostrum). Die Steuerung wurde durch zwei große Schaufelruder (gubernacula) an beiden Seiten des Hinterdecks hergestellt. Als die Römer im ersten punischen Kriege eine Flotte gegründet hatten, übertrugen sie die Formen des Landkrieges auf das Seegefecht, dadurch daß sie zu der Bemannung an Matrosen und Ruderern (nautae, remiges) eine starke Besatzung von Soldaten (milites classici oder classiarii) auf jedes Schiff legten, die mit Hilfe von Enterbrücken auf das feindliche Schiff zu gelangen und seine Mannschaft im Handgemenge zu überwältigen suchten. In der Kaiserzeit waren in der Flotte die Liburnae am meisten vertreten, schnelle Zweiruderer, die von der den dalmatischen Liburnern entlehnten Schiffsform ihren Namen hatten.

257. Die Flottenmannschaft (classiarii) wurde in der Republik teils von den Bundesgenossen (socii navales) gestellt, teils aus den Bürgern der untersten Zensusklassen und den Freigelassenen ausgehoben.. Die Ruderer waren Sklaven. In der Kaiserzeit bestand die Bemannung aus Freigelassenen und Peregrinen, die erst nach 26jähriger Dienstzeit das Bürgerrecht erwarben und in Sold und Rang am tiefsten standen. Befehlshaber der Flotte war in früherer Zeit der Konsul oder sein Stellvertreter (praefectus classis), dann vom Volke gewählte duoviri navales, nicht selten auch Prätoren, denen der Senat den Seekrieg übertrug. In der Kaiserzeit wurden die praefecti classis von den Kaisern aus der Zahl der primipili, tribuni und praefecti alarum ernannt. Der Kapitän eines Kriegsschiffes hieß trierarcha.

Der militärische Dienst.

258. Die Aushebung zum Kriegsdienst (dilectus) erfolgte jährlich durch die Konsuln auf dem Kapitol. Bei plötzlicher Kriegsgefahr (tumultus) stellte sich die waffenfähige Mannschaft zur außerordentlichen Aushebung als milites tumultuarii. Dienstpflichtig waren die Bürger vom 17. bis 46. Jahre, wenn sie körperlich tauglich waren und die gesetzliche Zahl der Feldzüge (20 in der Legion, 10 bei der Reiterei) noch nicht erreicht hatten. Auch ausgediente Soldaten (exauctorati, dimissi) folgten der Aufforderung zum Heeresdienst als evocati. Sie wurden meist zu einer Elitetruppe vereinigt und genossen gewisse Bevorzugungen, wie Befreiung vom Lagerdienste, Gleichstellung mit den Zenturionen in Rang und Sold. Seit Marius wurden die Legionen vorzugsweise aus den Vermögenslosen durch Anwerbung gebildet. Die Dienstzeit dauerte damals 20 Jahre. Augustus setzte sie dann für die Prätorianer auf 16, für die Legionen auf 20, für die Hilfstruppen auf 25 Jahre fest. Doch wurden die aus der Legion Entlassenen noch eine Zeitlang als veterani oder vexillarii mit ähnlichen Bevorzugungen wie früher die evocati im Lager zurückbehalten. Die Aushebung geschah durch kaiserliche Beamte (dilectatores) in Italien und in den Provinzen.

Nach der Aushebung leisteten die Legaten und Tribunen dem Feldherrn den Fahneneid (sacramentum die Verwünschung, weil der Eid mit einer Selbstverwünschung für den Fall der Übertretung verbunden war) und nahmen dann den Truppen den Eid ab.

Der Sold (stipendium) wurde erst in dem Kriege gegen Veji eingeführt. Im 2. Jahrhundert betrug er 120 Denare (ca. 85 Mark) jährlich für den Legionar, das Doppelte für den Zenturio und das Dreifache für den Reiter. Unter Augustus erhielt der Legionar 225 Denare (ca. 160 Mark), der Prätorianer 720 Denare (ca. 500 Mark). Außerdem wurden dem Soldaten $^{2}/_{3}$ medimni (35 Liter) Getreide monatlich zugeteilt. Von dem Solde kam für die Ausrüstung, soweit sie der Staat leistete, eine kleine Summe in Abzug.

Mit der Verabschiedung (honesta missio) erhielt der Soldat seit Sulla eine Altersversorgung, die in der Abführung in eine Militärkolonie bestand (§ 224). In der Kaiserzeit war eine bestimmte Geldsumme für die Ausgedienten ausgesetzt, an deren Stelle meist die Anweisung von Ackerland trat. Nichtbürger wurden beim Abschiede in der Regel mit dem römischen Bürgerrechte belohnt.

259. Die regelmäßigen Übungen zur kriegerischen Ausbildung waren Exerzieren, Wachtdienst, Schanzarbeiten, Schwimm-, Spring-, Fecht- und Marschübungen. Ferner wurden die Soldaten zu militärischen und anderen öffentlichen Bauten und zur Anlage von Straßen, Brücken und Wasserleitungen verwendet. Die Disziplin war streng. Dem Zenturio stand

körperliche Züchtigung mit dem Rebstocke zu; andere Strafen waren Abzug vom Solde, Degradation, Verlängerung der Dienstzeit, Ausstoßung aus dem Soldatenstande (ignominiosa missio) und Hinrichtung. Für kriegerische Tüchtigkeit gab es viele Belohnungen: Beförderung, öffentliche Belobung und mannigfache Ehrenzeichen, z. B. Armspangen (armillae), Halsketten (torques), Brustgehänge aus Platten von Bronze-, Silber- oder Goldblech mit Reliefs (phalerae). Offiziere erhielten Fähnlein (vexilla) und Ehrenlanzen (hastae purae). Auszeichnungen von höherem Wert waren Kränze, die corona civica von Eichenlaub, für die Rettung eines Bürgers in der Schlacht, die c. muralis, vallaris oder castrensis und navalis aus Gold, für hervorragende Taten bei der Erstürmung einer Mauer, eines Walles und im Seegefecht verliehen; die corona obsidionalis oder graminea war aus Gras geflochten und wurde dem Feldherrn vom Heere für seine Rettung aus verzweifelter Lage überreicht, die corona triumphalis aus Lorbeer, später aus Gold schmückte den triumphierenden Feldherrn und wurde seit Cäsar Auszeichnung der Kaiser. Der siegreiche Heerführer erhielt auf dem Schlachtfelde von den Soldaten den Titel imperator. Vom Senate wurde ihm zu Ehren ein Dankfest (supplicatio) verordnet, mit dem häufig die höchste Auszeichnung, der Triumph, verbunden war.

260. Zum Triumphe berechtigt war der Inhaber des Imperiums, ein Diktator, Konsul oder Prätor, wenn er durch den Sieg den Krieg beendigt hatte, oder in der gewonnenen Schlacht mindestens 5000 Feinde gefallen waren. Der siegreiche Feldherr erstattete Bericht vor dem Senat, der außerhalb der Stadt, da sonst das militärische Imperium erlosch, gewöhnlich in dem Tempel der Bellona auf dem Marsfelde, sich versammelte und über die Bewilligung des Triumphs beriet. Der Triumphzug bewegte sich unter dem Zuruf der Zuschauer: Jo triumphe vom Marsfelde aus durch die porta triumphalis zum circus Flaminius, von dort betrat er die Stadt, ging durch den circus maximus zur sacra via und gelangte auf dieser über das Forum zum Kapitol. An der porta triumphalis erwarteten den Triumphator der Senat und die Beamten und setzten sich an die Spitze des Zuges. Diesen eröffneten tubicines, und hinter ihnen wurde die Kriegsbeute getragen oder gefahren nebst Modellen erstürmter feindlicher Plätze und Schiffe, Abbildungen von Treffen sowie von Bergen und Flüssen des Kriegsschauplatzes und Statuen, die eroberte Städte darstellten. Die für den Triumph aufgesparten, vornehmen Kriegsgefangenen, die die nächste Abteilung des Zuges bildeten, wurden am Forum in das Gefängnis abgeführt und oft sogleich getötet. Dann folgten die zum Opfer auf dem Kapitol bestimmten Opfertiere, weiße Stiere, mit vergoldeten Hörnern und geschmückt mit Binden und Kränzen. Vor dem Wagen des Triumphators schritten die Liktoren mit lorbeerumwundenen Fasces nebst Musikern und Sängern. Der Triumphator stand auf einem mit vier weißen Rossen be-

spannten Wagen im Ornate des Jupiter, der zu dem Tempelschatze des Gottes gehörte, der tunica palmata, einer purpurnen, mit goldenen Palmenzweigen bestickten Tunika, und der toga picta, einer mit goldenen Sternen gezierten Purpurtoga, auf dem Haupte einen Lorbeerkranz, in der Hand einen Lorbeerzweig und das Elfenbeinszepter mit einem Adler auf der Spitze. Über seinem Haupte hielt ein hinter ihm stehender Staatssklave die goldene corona triumphalis. Den Schluß des Zuges bildete das Heer. In dem Tempel des kapitolinischen Jupiter legte der Triumphator den Lorbeerzweig als Zeichen des Sieges in den Schoß des Gottes und brachte ihm ein Dankopfer dar. Ein Festmahl, zuweilen auch eine Bewirtung der Soldaten und des Volkes beschloß die Feier. Eine geringere Art des Triumphes war die ovatio, bei der der Sieger zu Fuß, später zu Pferde, in der toga praetexta und mit einem Myrtenkranz geschmückt, seinen Einzug hielt und auf dem Kapitol ein Schaf opferte. Auch ohne die Genehmigung des Senates konnten Feldherren bei dem Tempel des Jupiter auf dem Albanerberge auf eigene Hand den Triumph feiern. In der Kaiserzeit nahmen die Kaiser das Recht des Triumphes für sich in Anspruch. Den siegreichen Feldherren verliehen sie die ornamenta triumphalia, in der tunica palmata, toga picta und der corona laurea bestehend, mit denen geschmückt diese bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen durften. Dazu kam die Auszeichnung einer Statue des Siegers in diesem Schmucke. Die Kaiser verherrlichten ihre Siege außerdem durch die Errichtung von Triumphbogen und Ehrensäulen.

IV. Das Religionswesen.

1. Die Entwickelung der römischen Religion.

261. Die Römer verehrten in ihren Göttern die abstrakten Kräfte der Natur, unter deren Gewalt der Mensch in jedem Augenblick zu stehen sich bewußt war, die er aber gewinnen konnte durch die genaue Befolgung der Gebote, die für ihre Verehrung vom Staate gegeben waren. Das Wort religio bedeutet die strenge Gewissenhaftigkeit und peinlich genaue Ausübung der vorgeschriebenen heiligen Gebräuche. Da den Römern jede persönliche Vorstellung der Gottheit fremd war, so entbehrten ihre Götter im Gegensatz zu der griechischen Religion aller plastischen Form und alles poetischen Schmucks. Der römische Gott war eins mit seiner Erscheinung, z. B. Vesta das Haus, Terminus der Grenzstein.

Wegen der abstrakten Natur der römischen Götter entstand eine fast unbegrenzte Fülle göttlicher Wesen, da für jeden Gegenstand, jede Handlung, jeden Vorgang, für geistige und sittliche Eigenschaften göttliche Vertreter angenommen wurden. In den uralten Gebetformularen, die von Numa

herstammen sollen (indigitamenta), wurden solche dämonische Wesen angerufen, die man Indigetes, d. h. die innen Handelnden nannte, z. B. Limentinus Gott der Schwelle, Levana, die das Kind von der Erde aufhebt, Fabulinus, der das Kind sprechen lehrt, ferner Robigo, die das Getreide vor Rost schützt, Febris, Göttin des Fiebers, Concordia, Mens, Pudor, Virtus, Spes u. a. Der Götterkreis erweiterte sich dadurch, daß eine neue Offenbarung göttlicher Macht zu neuen Kulten führte (so erhielt der deus Rediculus, der Hannibal vor Rom zum Rückzug zwang, einen Tempel), ferner durch die Aufnahme der Götter eroberter Gemeinden in den römischen Kultus und durch den Einfluß fremder Gottesdienste. Am stärksten war die zur Zeit der Tarquinier beginnende Einwirkung der griechischen Religion. Damals fing man an, die Götter nach griechischer Sitte in menschlicher Gestalt zu bilden; auch wurden als höchste Staatsgötter Jupiter, Juno und Minerva festgesetzt, die auf dem Kapitol einen gemeinsamen Tempel erhielten. Die durchgreifendsten Folgen aber für die Entwickelung des Kultus hatte die Einführung der unter den kleinasiatischen Griechen entstandenen sibyllinischen Bücher, aus denen man Hilfe suchte, wenn die gewöhnlichen Kulthandlungen zur Sühnung der göttlichen Ungnade nicht auszureichen schienen. Da diese Bücher auf die Hilfe von Göttern hinwiesen, die den Römern unbekannt oder auf eine fremde Weise zu verehren waren, so wurden neue Gottheiten eingeführt (Apollo, Artemis, Latona, Ceres, Dis, Proserpina, Cybele oder Magna Mater, Venus, Aesculapius), oder der Kult bestehender Götter (z. B. des Mars, Hercules, Saturnus) wurde verändert.

262. Mit den punischen Kriegen begann der Verfall der römischen Religion, herbeigeführt durch die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie, die den gebildeteren Teil der Nation veranlaßte, nach den inneren Gründen der ihrem Bedürfnis nicht mehr genügenden Götterlehre zu forschen. Die priesterlichen Würden ferner wurden nicht mehr nach den Ansprüchen der geistlichen Erfahrung besetzt, sondern ehrgeizigen Bürgern als Ehrenamt verliehen. So verfiel die Kenntnis der alten Gebräuche, die römischen Götter gerieten in Vergessenheit und wurden, wenn nur eine ähnliche Erscheinung in der griechischen Mythologie sich fand, mit den griechischen Göttern identifiziert, von denen man aber nur ein wesenloses Schattenbild herübernahm.

Augustus suchte den religiösen Sinn wieder zu erwecken. Die verfallenen Tempel wurden aufgebaut, und alte Priestertümer traten wieder in Wirksamkeit. Doch wandte sich das religiöse Gefühl mit Vorliebe fremdartigen Kulten des Orients zu, besonders dem fanatischen Dienste der Bellona, deren kappadozische Priester und Priesterinnen, mit dem Beile sich Arme und Lenden verwundend, unter wildem Lärm von Pauken und Trompeten weissagten, und dem der Isis und des Osiris, deren Verehrung sich bald über das ganze Reich verbreitete. An Stelle der Auspizien traten die Astrologie

der Chaldäer, die Kunst der Magier und Geisterbeschwörungen. Auch die griechischen Orakel und die Traumorakel, die man in einem Tempel schlafend erhielt, kamen in Aufnahme.

2. Die Götter.

263. Jupiter (aus Diovis pater, Diespiter = Ζεὺς πατήρ Vater des Lichts) war der höchste Himmelsgott der italischen Völker. Später wurde er mit Zeus identifiziert und als Sohn des Saturnus und der Ops angesehen, die man den griechischen Gottheiten Kronos und Rhea gleichstellte. Er führt das Gewitter herauf, der Blitz ist seine Waffe (Tonans, Fulgurator). Wenn der Blitz einschlug, so wurde die vom himmlischen Feuer berührte Erde mit einem Feuerstein vergraben, ein Schaf (bidens) als Opfer dargebracht, und die Stelle nach Art eines Brunnens umfriedet. Solch ein Blitzgrab, puteal (Brunneneinfassung) oder bidental genannt, durfte durch keine Berührung entweiht werden. Als Jupiter Pluvius sendet der Gott den befruchtenden Regen und wird zum Spender der Fruchtbarkeit (Liber); er schützt Ackerbau, Viehzucht und die heranwachsende Jugend. In der Schlacht verleiht er den Sieg (Victor) und hemmt die Flucht (Stator); ihm als Feretrius bringt der römische Feldherr die Rüstung, die er dem getöteten feindlichen Heerführer abgenommen hat (spolia opima), zum Weihegeschenk dar. Als Gott des Lichtes ist er der höchste Schwurgott, der den Meineidigen mit seinem Blitzstrahl tötet; darum wird er als Schützer des Völker- und Gastrechts verehrt. Auch gibt er durch Blitz und Vogelzeichen seine Billigung oder Mißbilligung eines beabsichtigten Unternehmens zu erkennen. Seit alten Zeiten wurde Jupiter auf dem Albanerberge von den latinischen Völkern als Stammgott (Jupiter Latiaris), dann nach der Stiftung des latinischen Bundes als Bundesgott durch ein gemeinsames Opferfest (feriae Latinae) gefeiert, das auch nach der Auflösung des Bundes fortbestand. Sein vornehmstes Heiligtum in Rom war der von Tarquinius Superbus erbaute Tempel auf dem Kapitol, wo er zusammen mit Juno und Minerva als Jupiter Capitolinus oder Optimus Maximus verehrt wurde. Ihm zu Ehren fanden die größten Spiele (ludi Romani, magni und plebeii) statt.

264. Juno (aus Diovino, der weiblichen Form zu Diovis, = Διώνη), die Gemahlin Jupiters (Juno Regina), war die weibliche Macht des Himmels. Als sie der griechischen Hera gleichgestellt wurde, galt sie als Tochter des Kronos und Schwester ihres Gemahls. Als der Göttin des Lichts (Lucina), im besonderen des neu erscheinenden Mondes waren ihr die Kalenden (Neumondstage) heilig, an denen sie regelmäßige Opfer erhielt. Am meisten wurde sie von Jungfrauen und Frauen als Stifterin des Ehebundes (Iuga, Pronuba) und Geburtsgöttin angerufen. Ihr Fest, die Matronalia, feierten die Frauen am 1. März. Ein angesehenes Heiligtum der Göttin befand sich zu Lanuvium, wo ihr als der wehrhaften Göttin (Sospita) die Konsuln

jährlich ein Opfer darbrachten. Auch verehrte man sie als Schutzgöttin der Städte und Burgen, und auf dem Kapitol hatte sie als Moneta (Mahnerin) einen eigenen Tempel, in dessen Bezirk die ihr heiligen Gänse gehalten wurden. Als dorthin die Münze verlegt wurde, erhielt diese von der Göttin ihren Namen (moneta).

265. Minerva, die Göttin des Verstandes, war Schützerin aller Fertigkeiten und Künste, daher auch Patronin der Schüler und Lehrer. Ihr Fest, die Quinquatrus, begingen zweimal im Jahre alle, deren Beschäftigung unter dem Schutze der Göttin stand. Besonders gefeiert wurden die größeren Quinquatrus im März, am Stiftungstage ihres Tempels auf dem Aventin, mit Aufzügen und Belustigungen aller Art, später auch mit Gladiatorenspielen. Ihre Aufnahme in den kapitolinischen Tempel zu Jupiter und Juno verdankte die Göttin der Gleichstellung mit Pallas Athene. Ihr Bild (Palladium), das im Tempel der Vesta aufbewahrt wurde, hatte der Sage nach Äneas aus Troja gebracht.

266. Janus (aus Dianus, ursprünglich ein Sonnengott und Pförtner des Himmels) eine den italischen Völkern eigentümliche Gottheit, wurde als Schützer der Tür (ianua) und des Eingangs und Ausgangs verehrt. Ihm waren die Türen, Tore und Straßendurchgänge (iani: über die Straßen geschlagene Bogen) geweiht. Viele dieser iani trugen sein Bild, das ihn als Pförtner ianitor mit zwei nach entgegengesetzten Seiten schauenden Gesichtern, einen Schlüssel und einen Stab führend, darstellte (bifrons, geminus, biceps). Als Gott des Eingangs wurde er zum Gott des Anfangs überhaupt und beim Beginn aller Handlungen angerufen, bei Gebeten und Opfern zuerst genannt und als Ursprung der Götter angesehen. Der Anfang des Tages und des Monats war ihm heilig, sein Monat Januarius wurde zum Jahresanfang erhoben (§ 233). Sein Hauptheiligtum war der uralte Torweg am Forum, dessen Tore beim Beginn eines Krieges geöffnet wurden und im Frieden geschlossen blieben. Ein anderer Hauptkultort des Gottes war der nach ihm benannte Hügel Janiculum, der die Befestigungen zum Schutze des Tiberhafens trug. Daher wurde er auch als Schützer des Handelsverkehrs verehrt, und sein Bild mit dem Vorderteil eines Schiffes auf die älteste Münze, den As, gesetzt.

267. Diana war eine Lichtgöttin, die besonders Frauen als Göttin der Geburt anriefen (Lucina, Ilithyia, Genitalis). Später wurde sie der Artemis völlig gleichgestellt und erhielt deren Eigenschaften als Göttin des Mondes und der Jagd. Von den heiligen Hainen, die ihr geweiht waren, lag der berühmteste im Albanergebirge bei Aricia. Ein alter Tempel der Diana stand auf dem Aventin, dem früheren Hauptsitze der Plebs, deren Schutzgöttin sie vornehmlich war.

268. Mars (auch Mavors genannt), neben Jupiter Stammgott der italischen Bevölkerung, ursprünglich vielleicht ein Sonnengott, dem der Frühlingsmonat Martius geweiht war, wurde später zum Kriegsgott (Mars Gradivus)

und dem Ares gleichgestellt. Sein Hauptfest, die Equirria, feierte man an seinem Altar auf dem Marsfelde mit Wagenrennen und einem Pferdeopfer. In schweren Unglücksfällen wurde ihm (zum letzten Male im zweiten punischen Kriege) das ver sacrum gelobt, d. h. die Opferung aller Erzeugnisse des nächsten Frühlings. Die in diesem Frühling geborenen Kinder mußten, sobald sie herangewachsen waren, sich eine neue Heimat suchen. Symbole des Kriegsgottes waren eine oder zwei in der regia bewahrte, heilige Lanzen und ein vom Himmel gefallener Schild (ancile), nach dessen Muster Numa 11 andere hatte anfertigen lassen. Es gehörte zu den bedeutungsvollsten Prodigien, wenn diese Lanze oder die Schilde sich von selbst bewegten. Die ihm heiligen Tiere waren der Wolf und der Specht. Eine Wölfin nährte Romulus und Remus; denn der Kriegsgott selbst war ihr Vater und damit der Ahnherr der kriegerischen Römer. Dem Mars Ultor (Rächer Cäsars) erbaute Augustus einen prachtvollen Tempel auf dem forum Augusti und schmückte ihn mit den Bildern der göttlichen Ahnen des Julischen Geschlechtes, des Mars und der Venus. — Mit dem latinischen Mars verschmolz der Hauptgott der auf dem quirinalischen Hügel angesiedelten Sabiner, Quirinus, der später dem Romulus gleichgesetzt wurde.

269. Unter dem Namen der Venus, die von alters her als Göttin des Frühlings und als Liebesgöttin verehrt wurde, fand die griechische Aphrodite von Unteritalien aus in Rom Eingang. Nach der Niederlage am trasimenischen See wurde auf Geheiß der sibyllinischen Bücher der Aphrodite von dem Berge Eryx in Sizilien, wo eine altberühmte Kultusstätte der Göttin sich befand, ein Tempel auf dem Kapitol gebaut. Besondere Verehrung genoß die Göttin als Stammutter (Genetrix) des römischen Volkes und des Julischen Geschlechtes durch ihren Sohn Äneas und Enkel Julus.

270. Vesta, die der griechischen Ἑστία entsprechende Göttin des Herdfeuers, wurde als Schützerin des häuslichen Lebens auf dem Herde mit den häuslichen Penaten und als Schirmerin des staatlichen Lebens in ihrem Tempel nahe dem Forum zusammen mit den Penaten des Staates verehrt. Ihr Kultus soll von Lavinium eingeführt sein, wohin Äneas nach der Sage das Herdfeuer und die Penaten von Troja gebracht hatte. Dort opferten die Konsuln und Diktatoren beim Antritt und am Ende ihres Amtes. Die Göttin wurde in ihrem Tempel unter dem Symbol des ewigen Feuers verehrt, dessen Erhaltung der wichtigste Dienst der Vestalinnen war. Am 1. März wurde das Feuer erneuert; wenn es von selbst erlosch, so galt dies als ein schlimmes Vorzeichen. Wie im Hause, so wurden auch am Gemeindeherde im Tempel täglich Speiseopfer dargebracht. Das zu den Reinigungen nötige Wasser holten die Vestalinnen aus der Quelle der Egeria in dem Haine der Kamenen vor der Porta Capena. Der Tempel der Vesta war jedermann zugänglich bis auf den Raum, in dem das Palladium und andere Heiligtümer bewahrt wurden.

271. Volcanus war der Vertreter der wohltätigen und zerstörenden Gewalt des Feuers. Zum Gott der Schmiedekunst (Mulciber) wurde er durch seine Gleichsetzung mit Hephaistos. Sein Tempel lag außerhalb der Stadt auf dem Marsfelde, um das Feuer von den Häusern fernzuhalten. Wenn nach Einbringung der Ernte die gefüllten Speicher seines Schutzes am meisten bedurften, feierte man (im August) sein Fest, die **Volcanalia.**

Mercurius (merx die Ware), der Gott des Handels, erhielt die Eigenschaften des griechischen Hermes.

272. Saturnus (Säer), der Gott des Säens, wurde dem griechischen Kronos gleichgestellt, der, als Zeus ihn vertrieben hatte, nach Latium kam, wo er, von Janus aufgenommen, sich am Kapitol ansiedelte und den Bewohnern die Segnungen des Ackerbaues mitbrachte. Unter seiner Regierung dachte man sich das goldene Zeitalter, dessen Erinnerung durch sein Fest, die Saturnalia (vom 17. bis 23. Dezember), mit allerlei ausgelassenen Lustbarkeiten zurückgerufen werden sollte. Alle Arbeit und alle Feindschaft ruhte dann. Die Sklaven genossen Freiheit und wurden beim Schmause von ihren Herren bedient. Der uralte Tempel des Saturn stand am Fuße des Kapitols. Unter dem Tempel befand sich der Staatsschatz (aerarium Saturni).

Consus war der Gott der Ernte (condendi, d. h. des Bergens der Feldfrüchte). Der alte, im circus maximus gelegene Altar des Gottes war gewöhnlich mit Erde bedeckt und wurde während der mit Wettrennen gefeierten Consualia aufgegraben. Seine Gattin war Ops Consiva, die göttliche Vertreterin der Fruchtfülle, die später mit der Rhea verschmolz und als Gemahlin des Saturnus (Kronos) galt.

273. Faunus, der gute Geist der Wälder und Fluren, hieß als Schützer der Herden Lupercus (Wolfsabwehrer), als weissagender Gott Fatuus. Wie neben Pan die Panisken (§ 108), so nahm man auch mehrere Faune an, die man sich als mutwillige Wesen und nächtliche Plagegeister dachte. Die Feste des Faunus waren die Faunalia und Lupercalia. Die uralten Lupercalia wurden gefeiert, um durch Sühnung die Fruchtbarkeit neu zu beleben. Den Kult besorgten zwei aus den Fabiern und den Quintiliern gebildete Kollegien, die Luperci Fabiani und Quintiliani, denen später zu Ehren Cäsars noch die Luperci Julii hinzugefügt wurden. Nach Opferung von Böcken liefen die Luperci, nur mit einem Schurz aus Bocksfell bekleidet, vom Lupercal aus, dem uralten Heiligtum des Faunus, um die alte palatinische Stadt und durch die Straßen, mit Riemen, die aus den Fellen der geopferten Böcke geschnitten waren, die Begegnenden schlagend. Die Riemen hießen februa (februare sühnen), der Monat, in dem das Fest gefeiert wurde, Februarius. Neben Faunus wurde eine gleichbedeutende weibliche Gottheit verehrt, Fauna und Bona Dea genannt. Ihr Fest begingen die Vestalinnen und die vornehmsten Frauen Roms unter Ausschluß aller

Männer zu Anfang des Dezember im Hause des Konsuls oder Prätors mit einem nächtlichen Opfer und Gebeten für das Wohl des Volkes.

274. Liber war der dem griechischen Dionysos entsprechende italische Weingott, der zur Zeit der Weinlese und des Kelterns auf dem Lande besonders gefeiert wurde. Bei dem städtischen Fest, den Liberalia (am 17. März), erhielten die Knaben die toga virilis. Die Gattin des Liber, Libera, wurde mit dem Namen Proserpina der griechischen Persephone gleichgesetzt.

Ceres, die Göttin des Ackerbaus, wurde in Rom nach griechischem Ritus verehrt. Ihr Kult war im Jahre 496 v. Chr. zusammen mit dem des Dionysos und der Persephone bei einer Hungersnot auf Anordnung der sibyllinischen Bücher eingeführt worden. Die Göttin galt als Patronin der Plebejer. Ihr Tempel stand unter der Aufsicht der plebejischen Ädilen, die auch ihr Fest (Cerealia) im April auszurichten hatten.

275. Andere Götter des Landlebens waren Silvanus, der Beschützer der Wälder, Gärten, Felder und Herden, der wie Faunus Begleiter (Silvani) hatte, Picus, der Sohn des Saturn, als Vater des Faunus auch mit dessen Eigenschaften ausgestattet, Feronia, die Spenderin des Erntesegens, in deren Tempel die Freilassung der Sklaven häufig stattfand, daher auch Schutzgöttin der Freigelassenen, Flora, die Göttin der Blüte und der Fruchtbarkeit, deren Fest, die Floralia, vom 28. April bis 3. Mai mit scenischen und Zirkusspielen gefeiert wurde, Pomona, die Obstspenderin, Vertumnus, der Gott der Gärten, der seine Gestalt, ebenso wie die Gärten in den verschiedenen Jahreszeiten, wechseln konnte, Pales, die Schutzgöttin der Weiden und Viehherden, deren Fest (Parilia oder Palilia) am 21. April, dem vermeintlichen Gründungstage Roms, mit den uralten Gebräuchen eines Hirtenfestes begangen wurde, Maia, eine altitalische Frühlingsgöttin, die Gattin des Volcan, die später mit der griechischen Maia verschmolz und als Mutter des Merkur (Hermes) galt, Vacuna, eine bei den Sabinern viel verehrte Göttin der Flur und (wie Diana) des Waldes, der Jagd und der kriegerischen Begeisterung des Sieges, Terminus, der Grenzgott, unter dessen Schutz die Grenzsteine (termini) standen, und Tellus (mater), die mütterliche Erde.

276. Mit göttlichen Eigenschaften ausgestattet erscheinen auch die Vertreter der in Quellen und Flüssen wirksamen Kräfte. Die Quellgottheiten stellte man sich als weibliche, mit Gesang und Weissagung begabte Wesen und Geburtsgöttinnen vor. Die in dem Haine vor der Porta Capena verehrten Camenae wurden den griechischen Musen gleichgesetzt. Besondere Verehrung genossen als Geburtsgöttinnen Egeria, die Gattin des Numa, und Carmenta, die weissagende Mutter des aus Arkadien eingewanderten Euander. Die Quellgöttin Juturna (= Diuturna, aber auch mit iuvare in Verbindung gebracht) war in der Sage bald die Gattin des Janus und Mutter des Fons, bald die Schwester des Rutulerkönigs Turnus. Von den Flußgöttern erwies man dem pater Tiberinus die höchsten Ehren.

Neptunus war der göttliche Vertreter des Wassers überhaupt und wurde zum Meergott durch seine Gleichstellung mit Poseidon.

277. Mit Orcus bezeichnete man sowohl die Unterwelt als auch den beim Eintritt des Todes bald schrecklich, bald sanft waltenden Gott. Dis pater (dis = dives) war der dem griechischen Pluto entsprechende Herrscher der Unterwelt. Neben diesen erscheint eine verschieden benannte, mütterliche Pflegerin der Verstorbenen (Tellus, Lara, Mania, Dea Muta). Libitina war eine Göttin der Lust (Venus Libitina) und zugleich des Todes, daher auch der Persephone gleichgestellt. In ihrem Heiligtum wurden die zur Bestattung nötigen Geräte aufbewahrt.

278. Unter den ausländischen Göttern, deren fremder Kult unverändert übernommen wurde, nahm Apollo die erste Stelle ein. Er fand unter Tarquinius Superbus nach einer Befragung des delphischen Orakels als sühnender und heilender Gott (ἀλεξίκακος) Eingang. In der Not des zweiten punischen Krieges richtete man ihm auf den Rat des delphischen Orakels die ludi Apollinares ein. Unter Augustus, der durch seine Hilfe den Sieg bei Aktium gewonnen zu haben glaubte, nahm der Dienst des Gottes einen neuen Aufschwung. Sein Tempel auf dem Vorgebirge Aktium wurde mit einem Teile der Beute geschmückt und die dort stattfindenden Festspiele glänzend erneuert. In Rom errichtete Augustus dem Gotte einen prächtigen Tempel auf dem Palatin. Der Kult des Heilgottes Aesculapius (gr. Asklepios) wurde bei einer Pest auf Anordnung der sibyllinischen Bücher aus Epidaurus eingeführt. Sein Tempel stand auf der Tiberinsel. Hercules (gr. Herakles) verschmolz mit dem altitalischen Gott Semo Sancus oder Dius Fidius und wurde als ein Gott der Wahrheit und Treue verehrt. Daher lautete die Spruchformel: Me Dius Fidius, Me Hercules, Mehercle (scl. iuvet, wahrhaftig). Als dem Segenspender weihte man ihm den Zehnten des Gewinnes oder der Beute. Castor und Pollux erhielten am Forum einen Tempel, weil sie in der Schlacht am See Regillus (496 v. Chr.) den Römern beigestanden und den Sieg in Rom verkündet hatten. Ihre Feier am 15. Juli wurde durch einen Paradezug der römischen Ritter (transvectio equitum) begangen. Auch als Schwurgötter verehrte man sie, daher Edepol, Mecastor. Magna mater hieß die kretische Göttermutter Rhea, Tochter des Uranos und der Gäa und Gattin des Kronos, die früh der asiatischen Cybele gleichgestellt worden war. Ihr Kultus fand im zweiten punischen Kriege auf Geheiß der sibyllinischen Bücher in Rom Eingang. Das Symbol der Göttin, einen Stein, brachte man unter vielen Feierlichkeiten aus Pessinus in Kleinasien nach Rom (204 v. Chr.), setzte ihr zu Ehren ein Fest (Megalesia) ein und erbaute einen Tempel. Ein phrygischer Priester und eine Priesterin mit einer Anzahl Diener, Galli genannt, versahen ihren Dienst nach orientalischem Ritus. Schließlich drangen auch die Kulte der Isis und des Osiris und Serapis aus Alexandrien und die Mysterien des persischen Sonnengottes Mithras ein.

279. Neben den eigentlichen Gottheiten gab es eine Reihe von Dämonen, die sich zu einer vollen Persönlichkeit nicht entwickelt haben. Dahin gehören die Genii. Der Genius war ein Leben erzeugendes und erhaltendes höheres Wesen, das, mit dem Menschen von seiner Geburt an verbunden, ihn als Schutzgeist, helfend, mitfühlend und mitleidend, durch das Leben begleitete und nach dem Tode in den Laren fortlebte. Der Geburtstag des Menschen war der Festtag seines Genius, dem zu Ehren er Opfer darbrachte und sich frohem Genuß überließ. Wie die Person, so hatte auch die Familie und das Volk seinen Genius. Der Genius des Augustus, später auch die Genien anderer Kaiser fanden öffentliche Verehrung. Auch Orten und Plätzen, Straßen, Theatern, Bädern legte man Genien bei, die als Schlangen gedacht wurden. Die Schutzgeister der Frauen hießen Junones.

Als ähnliche Schutzgeister erscheinen die Fortunae. Zwar wurde die Glücksgöttin Fortuna, auch Fors Fortuna genannt, ebenso wie die Τύχη der Griechen (§ 112) als Einzelwesen verehrt, aber wie in Antium und Praeneste je zwei Fortunae, die Bona und Mala zusammen verehrt wurden, so schrieb man auch dem Staate, einzelnen Ständen, Geschlechtern, ja Personen, wie dem Kaiser, besondere Fortunae zu, z. B. F. Publica, Plebeia, Equestris, Muliebris, Augusta u. a. und erflehte auch für besondere Lebenslagen den Schutz verschiedener Fortunae (wie den der Indigetes § 261), z. B. für Reisen den der F. Comes oder Redux.

Penates (zusammenhängend mit penus = Vorratskammer) waren die segenspendenden Schutzgötter der Familie. Ihr Altar war der Herd, wo ihre Bilder standen. Auch der Staat hatte seine Penaten, die im Vestatempel verehrt wurden.

Lares, ursprünglich Flurgötter, die den Grundbesitz des römischen Bürgers beschirmen (daher lar = Herd und Haus), galten später als verklärte Geister der Verstorbenen und wurden mit den Penaten verwechselt. Jedes Haus hatte seinen Lar familiaris, den Schutzgeist der Familie. Sein Bild stand zwischen den Penaten auf dem Herde, später in einem Schrein oder in einer Kapelle (lararium oder sacrarium Taf. XVIII 2). Bei Festen wurden die Laren bekränzt und mit Spenden verehrt, bei jeder Mahlzeit erhielten sie Speiseopfer, und bei allen Anlässen betete man zu ihnen. Als Schutzgeister von Straßen hatten die Laren an Kreuzwegen (compita) Altäre, bei denen man ihr Fest, die Compitalia, feierte. In vielen Häusern wurde der genius des Kaisers als Lar familiaris verehrt.

Dii Manes (d. h. die Guten) waren die Geister der Verstorbenen, die in der Unterwelt fortlebend und unsterblich gedacht wurden. Man brachte ihnen an den Sterbetagen Spenden dar, schmückte ihre Gräber mit Blumen und trug ein Mahl auf. Das allgemeine Totenfest (Parentalia) fiel in den Februar. Im Gegensatz zu den Manes hießen Larvae die in schreckhaften Gestalten umgehenden Seelen der Verstorbenen. Ähnliche Nachtgespenster waren die Lemures. Man bannte sie durch nächtliche Sühnungen.

3. Der Kultus.

280. Die gottesdienstlichen Handlungen (sacra) waren entweder privat und wurden für den Einzelnen von ihm selbst, für die Familie von dem pater familias, für die gens von einem aus ihren Mitgliedern erwählten Opferpriester (flamen) angestellt, oder sie waren öffentlich und wurden für das Volk von den Magistraten und den Priestern vollzogen oder von einzelnen gentes und Genossenschaften (sodalitates), denen der Staat die Besorgung des Kultus übertrug.

Die Priester.

281. Die Bestellung der Priester erfolgte durch Ernennung, die dem Pontifex Maximus zustand, ferner durch Kooptation und später auch durch Volkswahl, die Einführung durch die Inauguration, bei der die Gottheit befragt wurde, ob ihr der neue Priester genehm sei. Bei ihrem Amtsantritt hatten die Aufgenommenen ein Festmahl zu geben, und der bei dieser Gelegenheit entfaltete Luxus wurde sprichwörtlich. Die hohen Priestertümer waren Ehrenämter. Die auszeichnende Tracht der sacerdotes publici bestand in der toga praetexta und bei den Flamines in einem hohen Hut, an dessen kegelförmig auslaufender Spitze (apex) ein Ölzweig mit einem wollenen Faden befestigt war. Außerdem hatten sie Ehrenplätze bei den Spielen und genossen Freiheit vom Kriegsdienst, von bürgerlichen Ämtern und Abgaben. Die meisten Kollegien waren mit Grundbesitz ausgestattet. Zur Dienstleistung bei den heiligen Handlungen hatten die Priester ein zahlreiches Personal, z. B. lictores, pullarii Wärter der heiligen Hühner, victimarii Opferdiener, tibicines Flötenbläser u. a. Die beim Opfer helfenden camilli und camillae waren freigeborene Knaben und Mädchen, deren Eltern noch am Leben waren (patrimi et matrimi).

282. Die höchste Stellung unter den Priestern hatte das Kollegium der pontifices. Diese wurden anfangs durch Kooptation, später in den (17) Tributkomitien gewählt und zählten zur Zeit Sullas 15 Mitglieder. An ihrer Spitze stand der pontifex maximus, der geistliche Nachfolger des Königs, der auch in dessen Haus, der regia am Forum, seine Amtswohnung hatte. Die Pontifices führten die Aufsicht über sämtliche Gottesdienste und Priester, entschieden über sakralrechtliche Fragen, z. B. über die Giltigkeit der Opfer, und wurden zu vielen religiösen Handlungen, z. B. zur Tempelweihung, Gelübden, Sühnopfern, zugezogen. Ferner lag ihnen die Anordnung des Kalenderwesens ob sowie die Führung der Konsularverzeichnisse (fasti consulares), die Aufzeichnung der Jahresereignisse (annales) und die Bewahrung und Fortführung des geistlichen Archivs (libri pontificii). Seit Augustus war das Amt des pontifex maximus mit der Kaiserwürde verbunden. Zu dem Kollegium der Pontifices gehörte auch der rex sacrorum

(oder sacrificulus), der gewisse, mit dem Namen des Königs verbundene geistliche Handlungen zu verrichten hatte. Er wohnte wie der pontifex maximus in der regia, war diesem aber unterstellt, wenn er auch äußerlich den höchsten Rang hatte.

283. Die **flamines** (von flare die Opferflamme anblasen) waren Einzelpriester bestimmter Götter, deren Haupttätigkeit in dem täglichen Opferdienst ihrer Götter bestand. Zu dem Kollegium der Pontifices gehörten die 3 flamines maiores: flamen Dialis (des Jupiter), flamen Martialis und flamen Quirinalis, dazu kamen 12 flamines minores, z. B. des Volcan und der Flora. Der höchste der flamines, der flamen Dialis, genoß das Vorrecht, die sella curulis und einen Liktor zu führen, und hatte Sitz im Senat, dafür war seine Lebensführung vielen Beschränkungen unterworfen, damit die Heiligkeit seiner Person nicht verletzt würde. Nach den strengen Vorschriften seines Dienstes war es ihm nicht gestattet, zu schwören, ein Pferd zu besteigen, seine Kleidung am Tage abzulegen, in der Nacht von Hause fern zu bleiben, etwas Unreines zu berühren, einem Grabe zu nahen u. a. Seine Gattin, die flaminica Dialis, war die Priesterin der Juno.

284. **Virgines Vestales** hießen die 6 Priesterinnen der Vesta, die als Mädchen von 6 bis 10 Jahren von dem Pontifex für den Dienst der Göttin geweiht wurden (pontifex capit virginem). Sie waren 30 Jahre in ihrem Amte zu bleiben verpflichtet, 10 Jahre den Dienst der Göttin lernend, 10 Jahre ihn ausübend und 10 Jahre ihn lehrend. In dem klosterartigen atrium Vestae am Forum wohnten sie und standen unter der Aufsicht des Pontifex. Die Virgo Vestalis Maxima war ihre Oberin. Die wichtigsten Aufgaben der Priesterinnen waren die Unterhaltung des ewigen Feuers auf dem Herde des Staates im Vestatempel und die Darbringung der täglichen Speiseopfer (muries Salzlake und mola salsa s. § 294). Ferner hatten sie den Tempel täglich mit fließendem Wasser zu besprengen und ihn mit Lorbeer zu schmücken. Gebete für das Wohl des Volkes, zumal in Zeiten der Not, gehörten auch zu ihren regelmäßigen Geschäften. Bei Vernachlässigung ihrer Obliegenheiten, besonders wenn sie das heilige Feuer erlöschen ließen, züchtigte sie der Pontifex; wenn sie das Gelübde der Keuschheit verletzten, wurden sie lebendig auf dem campus sceleratus eingemauert. Wegen der Heiligkeit ihres Dienstes standen die Vestalinnen in höchstem Ansehen. Sie wurden von einem Liktor begleitet und hatten Ehrenplätze bei den Spielen. Ihre Begleitung schützte vor jedem Angriff, und ihre zufällige Begegnung rettete den zur Strafe geführten Verbrecher. Sie trugen weiße Kleidung und ein Stirnband (infula), von dem Bänder herabhingen. Beim Opfer verhüllten sie sich mit einem weißen Schleier.

285. Die **augures** (Vogelschauer), ein Priesterkollegium, dessen Zahl zur Zeit Cäsars 16 betrug, waren zur Beobachtung und Deutung der Auspizien verpflichtet, welche die Magistrate anstellen mußten, um die Ge-

nehmigung der Götter zu einer Staatshandlung einzuholen. Denn nach römischer Anschauung gab Jupiter bei jedem Unternehmen für den Kundigen verständliche Zeichen seiner Billigung oder Mißbilligung. Die Auslegung dieser Zeichen (auguria oder auspicia, eigentlich avispicia die Vogelschau) lehrte die in alten Büchern überlieferte Wissenschaft der Augurn. Ihre Hauptaufgabe war es in alter Zeit, im Auftrage des Magistrats die Vogelzeichen zu beobachten und den heiligen Raum (templum) für die Beobachtung herzustellen. Zu diesem Zweck zog der Augur bald nach Mitternacht auf einer Anhöhe mit dem lituus, einem oben gebogenen Stabe, zwei sich schneidende Linien von Süden nach Norden und von Osten nach Westen und grenzte durch Ziehen von Parallelen zu den beiden Linien ein Quadrat ab. In dessen Mittelpunkt stand das tabernaculum mit einem nach Süden gerichteten Eingang, vor dem sitzend der Augur die erbetenen Götterzeichen erwartete. Diese waren günstig, wenn sie von Osten, also von links kamen, die von Westen erscheinenden galten als ungünstig. Nächst den seit Cicero außer Gebrauch kommenden auspicia ex avibus, bei denen die Art des Fluges, die Stimmen und auch das bloße Erscheinen der Vögel beobachtet wurde, galt als wichtigstes Götterzeichen der Blitz. Besonders im Kriege war die Zeichendeutung aus dem Fressen der heiligen Hühner (auspicia ex tripudiis) beliebt. Wenn die Tiere aus dem Käfig gierig zu den vorgeworfenen Mehlklößen liefen und beim Fressen Stücke davon fallen ließen, so war das Zeichen günstig. Ferner galt die Begegnung gewisser Tiere, z. B. eines Wolfes, sowie Störungen während der Beobachtung der Götterzeichen durch Geräusch oder ungewöhnliche Erscheinungen bei einer Handlung, wie das Zusammenstürzen eines Epileptischen, (signa ex diris) als Zeichen von übler Vorbedeutung.

Da jeder Beamte bei seinen Amtshandlungen Auspizien anzustellen verpflichtet war, so war Beamtengewalt und Zeichenschau gleichbedeutend. Daher heißt der Oberbefehl neben imperium auch auspicium (-ia) oder imperium auspiciumque. Der Beamte war aber an die Meldung (nuntiatio) der Augurn über den Ausfall der Götterzeichen (aves admittunt die Vögel lassen es zu, alio die an einem anderen Tage) gebunden. Deshalb gewannen die Augurn bedeutenden Einfluß auf den Gang der politischen Begebenheiten. Besonders konnten sie bei den Komitien durch die Meldung selbst wahrgenommener oder ihnen angezeigter Zeichen Vertagung herbeiführen, und bei staatsrechtlichen Akten entschied das Kollegium, ob ein Fehler (vitium) durch Nichtbeachtung der Götterzeichen stattgefunden habe, in welchem Falle der Beschluß rückgängig gemacht werden mußte. In der letzten Zeit der Republik sank die Zeichenschau infolge des Mißbrauchs, der damit getrieben war, zur bloßen Form herab.

286. Die haruspices waren etruskische Zeichendeuter, die den göttlichen Willen aus den Eingeweiden der Opfertiere (Herz, Leber, Galle, Lunge) deuteten, sowie die Sühnung der Wunderzeichen (procuratio prodigiorum)

und die Deutung und Sühnung der Blitze (s. § 263) versahen. Sie wurden, wenn man den Zorn der Gottheit aus Wunderzeichen zu erkennen glaubte, durch Senatsbeschluß aus Etrurien berufen, um durch die Deutung der Zeichen den beleidigten Gott zu ermitteln und die Art der Sühnopfer anzugeben, mit denen die göttliche Gunst wiedererlangt werden konnte. Zur Eingeweideschau zogen Magistrate und Private in Rom ansässige Haruspices zu. In der Kaiserzeit gab es ein Kollegium von 60 römischen Haruspices.

287. Die sacerdotes Sibyllini bildeten ein Priesterkollegium von ursprünglich 2, dann 10 und schließlich 15 meist konsularischen oder prätorischen Mitgliedern (auch duumviri, decemviri, quindecimviri sacrorum oder sacris faciundis genannt). Sie hatten die Pflicht, auf Befehl des Senats die sibyllinischen Bücher einzusehen (adire, consulere, inspicere), um besonders bei schweren Unglücksfällen, wie Pest und Erdbeben, sowie bei Wundererscheinungen durch Deutung des Spruchs die Sühnung der Götter zu erkunden und die Ausführung der anbefohlenen Maßregel zu veranlassen. Zu ihren Obliegenheiten gehörte auch die Aufsicht über die auf Geheiß der sibyllinischen Bücher eingeführten Kulte (s. § 261).

Nach der Sage hatte Tarquinius Superbus von der kumäischen Sibylle 3 Bücher Prophezeiungen durch Kauf erworben. Als diese durch den Brand des Kapitols (83 v. Chr.) untergingen, wurde eine neue Sammlung aus den überall verbreiteten Sprüchen veranstaltet und im Jupitertempel niedergelegt. Von hier ließ sie Augustus in den Tempel des palatinischen Apollo bringen. Den Grundbestand der sibyllinischen Bücher bildeten griechische Orakelsprüche, die aus Kleinasien stammten.

288. Das Kollegium der fetiales, aus 20 Mitgliedern höchsten Ranges bestehend, hatte die Aufgabe, unter heiligen Gebräuchen den Krieg anzukündigen und Friedensverträge zu schließen. Wenn von einem Staate das mit dem römischen Volke bestehende Bündnis verletzt worden war, so gingen einige Fetialen in die nächste Grenzstadt und forderten Genugtuung. Erfolgte diese in einer bestimmten Frist nicht, so begab sich der aus der Mitte der Fetialen erwählte pater patratus an die feindliche Grenze, sprach die Kriegserklärung und warf eine blutige Lanze in das feindliche Gebiet. Später geschah diese Zeremonie in der Nähe des Tempels der Bellona. Bei Friedensschlüssen tötete der pater patratus ein Schwein (daher foedus icere, ferire) mit der Verwünschung für den Fall der Verletzung des Bündnisses: Tu, Juppiter, populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hic feriam. Seit dem zweiten punischen Kriege traten die Fetialen nur ausnahmsweise in Tätigkeit. Doch bestand das Kollegium bis in die späteste Kaiserzeit.

289. Die Salii (Tänzer) bildeten zwei Kollegien von je 12 Mitgliedern aus patrizischem Geschlecht. Die älteren hießen Palatini, die jüngeren Collini nach ihren Heiligtümern auf dem Palatin und auf dem collis Quirinalis an der porta Collina. Die palatinischen Salier pflegten

den Kult des Mars, die kollinischen den des Quirinus. An ihrer Spitze standen der magister, der praesul (Vortänzer) und der vates (Vorsänger). Im März begannen sie ihre Umzüge zu allen Altären und Tempeln der Stadt mit Gesang und Tanz. Sie trugen eine gestickte Tunika, einen Brustharnisch, Helm und Schwert, den heiligen Schild (ancile, s. § 268) am linken Arm, in der rechten Hand einen Stab, mit dem sie auf den Schild schlugen. Jeder Tag der Umzüge wurde durch ein reiches Mahl (Saliares dapes) beschlossen. Die Lieder der Salier (axamenta) waren wegen ihrer Altertümlichkeit schon in der Zeit Ciceros selbst den Priestern kaum mehr verständlich.

290. Die fratres arvales (Flurbrüder, von arvum die Flur) hatten den Dienst der Göttin Dea Dia (auch Acca Larentia genannt) zu versehen. So hieß eine altitalische Erdgöttin, nach der späteren Sage war sie die Gemahlin des Faustulus und Erzieherin des Romulus und Remus. Die Arvalbrüder, 12 an der Zahl, zu denen auch die Kaiser gehörten, feierten das Hauptfest der Göttin im Mai teils in der Stadt, teils in dem Haine der Dea Dia nicht weit von Rom. Unter den mannigfachen Zeremonien bei dieser Feier war besonders ein Tanz wichtig, zu dem ein uraltes Lied auf die Laren und Mars gesungen wurde. Dieses Arvallied, das erhalten ist, gehört zu den ältesten Denkmälern der lateinischen Sprache.

Die sodales Augustales waren Mitglieder eines Kollegiums, das 14 n. Chr. für den Kult der gens Julia eingerichtet wurde. Auch spätere Kaiser, die unter die Götter versetzt wurden, erhielten solche Gentilkulte.

Für die Anordnung und Beaufsichtigung der öffentlichen Mahlzeiten bei Götterfesten, die früher den Pontifices oblag, waren die tresviri Epulones (z. Z. Cäsars decemviri) bestellt. Über die Luperci s. § 273.

Die Kultusstätten.

291. Die Orte, an denen die Götter des Staats verehrt wurden, waren heilig (loca sacra, d. h. den Göttern gehörig). Zum Eigentum der Gottheit wurden sie durch die dedicatio, bei der das Heiligtum unter feierlichen, von dem Pontifex vorgesprochenen und von dem Vorsteher des Staats wiederholten Worten der Gottheit übergeben wurde, und durch die consecratio, die Erklärung des Pontifex, daß das Heiligtum Eigentum der Gottheit sei. Der geweihte Platz hieß fanum, das außerhalb seines Bereiches Liegende war profanum. Zu den fana gehörten außer den heiligen Hainen, den ältesten Kultusstätten der Römer, die konsekrierten sacella, die entweder Altäre (arae) oder Kapellen (aediculae) mit einem Götterbilde und einem Altar waren, und die für den Dienst der Götter bestimmten Gebäude (aedes sacrae). Mit delubrum wurde ursprünglich der Ort zur Reinigung (lavare) bezeichnet, der zur Entsühnung für die Opfernden vor dem Heiligtum sich befand, dann bedeutete das Wort im allgemeinen das

Haus des Gottes. Im Gegensatz zu dem konsekrierten fanum verstand man unter templum den von den Augurn inaugurierten Platz (s. § 285), dessen Grundriß, ein Quadrat, für die Form des Gebäudes maßgebend war. Zum fanum wurde das templum durch die consecratio des Pontifex. Die Rednerbühne z. B. war ein templum, ohne fanum zu sein, und die aedes Vestae, ein Rundbau, war ein fanum und kein templum.

292. Die älteste Form der römischen, auf etruskischen Einfluß zurückgeführten Tempelanlagen (Taf. XX 3) zeigt der Grundriß des Jupitertempels auf dem Kapitol (Taf. XX 2). Die vordere Hälfte des fast quadratischen Gebäudes war von Säulen, 6 in der Front, eingenommen, in dem hinteren Teile befanden sich drei unter einem Dache liegende Cellä, von denen die mittlere für Jupiter, die zur Linken für Juno, die zur Rechten für Minerva bestimmt war. Die Säulen standen in weiten Abständen voneinander und trugen ein Gebälk von Holz. Der Giebel war mit Bildwerken aus gebranntem Ton geschmückt. Mit dem Eindringen griechischen Wesens begann man sich auch der griechischen Tempelformen zu bedienen, die sämtlich unter den römischen Kultusdenkmälern vertreten sind (vgl. § 120 ff.). Von den griechischen Säulenordnungen hat die korinthische die häufigste Anwendung und reichste Entfaltung gefunden (Taf. XX 5). Die am meisten verbreitete Tempelform war der Prostylos, dessen Vorhalle dadurch erweitert wurde, daß man sie mit zwei oder mehreren Säulen vorspringen ließ. Diese Anordnung zeigt der unter Augustus erbaute Tempel zu Nîmes, dem alten Nemausus (Taf. XX 4). Die Cella ist mit korinthischen Halbsäulen geziert, die Vorhalle wird durch sechs Säulen in der Front und je drei an den Seiten gebildet. Eine wichtige Veränderung erfuhr der Tempelbau der Römer durch die Anwendung des Tonnen- und des Kuppelgewölbes (Taf. XVI 3, 4).

293. Der Tempel galt als das Wohnhaus des Gottes und war regelmäßig nur seinen Dienern, den Priestern, zugänglich. An dem Altar, der vor dem Tempel stand, konnte jeder beten und Opfer darbringen, wofür er bestimmte Stücke des Opfertieres oder auch Geld zu erlegen hatte. Für die Kultushandlungen des Staats war die Beteiligung der Bürgerschaft nicht erforderlich. Die Festversammlung verhielt sich zuschauend. In den meisten Tempeln fand kein regelmäßiger Gottesdienst statt, sondern nur einmal im Jahre wurde das Stiftungsfest des Gotteshauses feierlich begangen.

Das Tempelinventar bestand aus Weihgeschenken (ornamenta) und den zum Opferdienst notwendigen Geräten (instrumentum). Vor der Tempelfront stand der hohe Altar (ara) für Brandopfer. Der Aufsatz, der auf der ara als Unterlage für die Brandopfer angebracht war, hieß altaria. Häufig gehörten zu einem Tempel mehrere Altäre, die außerhalb und innerhalb desselben standen. Auch dienten Aufhöhungen aus Erde und Rasen sowie foci (tragbare Kohlenbecken) und tripodes mit Kohlenbecken zu Opferhandlungen. Die sacra mensa vor dem Tempelbilde trug die Opfergaben, die nicht verbrannt, sondern geweiht wurden (epulae, libationes, stipes

Geldgeschenke, primitiae Erstlinge von Früchten, Blumen, Kränze). Auf anderen Tischen lagen die Opfergeräte: acerrae Weihrauchkästchen, turibula kandelaberförmige Weihrauchpfannen. cultri Opfermesser, Beile, Schalen, Kannen, Weihwedel u. a. (Taf. XII 4).

Die gottesdienstlichen Handlungen.

294. Den Mittelpunkt jeder gottesdienstlichen Handlung bildete das Opfer. Die unblutigen Opfer bestanden in Erstlingen der Früchte (primitiae), mola salsa (gesalzenem Schrot aus gedörrtem und gestampftem Spelt), Speisen (dapes), Opferkuchen (liba, placentae), Milch, Wein und Räucherwerk (odores). Die Opfertiere (hostiae, victimae) mußten fehlerlos und zur Arbeit noch nicht verwendet sein. Den Göttern wurden männliche, den Göttinnen weibliche Tiere geopfert, den unterirdischen Gottheiten kamen Tiere von dunkler Farbe zu. Die Gattung der Tiere war genau vorgeschrieben, z. B. für Jupiter der Stier, für Juno die Kuh, für Mars die suovetaurilia (Schwein, Schaf und Stier), für Liber der Ziegenbock.

295. Jedes Opfer war mit einem Gebet verbunden. Rein und keusch an Leib und Seele sollte man zum Beten gehen. Daher badete man in fließendem Wasser, bevor man dem Gotte nahte. Der Unreine entsühnte sich durch Räucherung mit Schwefel und Lorbeer, oder er schritt über ein Feuer. Damit kein Geräusch die heilige Handlung störte, verharrten die Andächtigen auf das Gebot des Priesters (favete linguis) in ehrfurchtsvollem Schweigen. Während des Opfers blies ein tibicen, der Opfernde verhüllte sein Haupt. Der Betende stand, das Gesicht nach Osten oder nach dem Bilde des Gottes gerichtet, die Hände zum Himmel erhoben, oder bei Gebeten zu einer Meeresgottheit zum Meere hingestreckt, bei Anrufungen unterirdischer Götter die Erde berührend. Während des Gebetes faßte man mit den Händen den Altar an, dann legte man die Hand auf den Mund (adoratio), drehte sich von links nach rechts, bei gewissen Kulten von rechts nach links oder man schritt um den Altar und setzte sich dann.

Das Opfertier, geschmückt mit Binden und Bändern (infulae), eigentlich Flocken aus Wolle, die in regelmäßigen Zwischenräumen mit einem Bande (vitta) zusammengeknotet wurden (vgl. Taf. XII 4 b u. l), weihte der Priester dem Gotte, indem er auf seinen Kopf mola salsa streute (immolatio) und aus einer Schale Wein hinaufgoß, bei gewissen Opfern einige Kopfhaare abschnitt und ins Feuer warf und mit dem Messer einen Strich über den Rücken von der Stirn bis zum Schweife zog. Darauf wurde das Opfertier getötet, das Blut in einer Schale aufgefangen und auf den Altar gegossen. Bei den Sühnopfern wurde das Opfertier in der Regel entweder ganz verbrannt oder den Priestern überlassen, bei den Bitt- und Dankopfern opferte man die exta (Leber, Galle, Lunge, Herz) und verzehrte das Fleisch (viscera). Die exta hatten die Haruspices (s. § 286)

daraufhin zu prüfen, ob das Opfer der Gottheit angenehm sei. Ergab die Untersuchung der exta ein ungünstiges Resultat, so mußte das Opfer erneuert werden. Im anderen Falle wurden die exta gekocht oder gebraten, zerlegt und auf einer Schüssel ausgebreitet, dann mit mola salsa bestreut, mit Wein besprengt und auf den Altar gebracht.

296. In Zeiten der Not wurden nach Befragung der sibyllinischen Bücher vom Senate Bittage (supplicationes) angeordnet und unter Beteiligung der gesamten Bürgerschaft nach griechischem Ritus begangen. Vom Tempel des Apollo zogen die Betenden, mit Lorbeerkränzen geschmückt, unter Gesang und Saitenspiel an allen heiligen Stätten umher. Man berührte mit dem Antlitz die Schwellen der Heiligtümer und warf sich vor den Götterbildern nieder, umfaßte ihre Kniee und küßte ihnen Hände und Füße. In ähnlicher Weise wurden Dankfeste (ebenfalls supplicationes genannt) nach glücklichen Ereignissen gefeiert.

Mit den Bittfesten waren die lectisternia häufig verbunden. So hießen die Göttermahlzeiten, bei denen man die Bilder von Göttern, wahrscheinlich Holzfiguren mit Köpfen aus Marmor, Erz oder Wachs, auf Polster (lectus oder pulvinar) legte, die von Göttinnen auf Stühle setzte und ihnen Speisen darbot. Ein regelmäßiges Mahl erhielten die drei kapitolinischen Götter bei Gelegenheit der römischen und der plebejischen Spiele.

Die Gelübde (vota) waren im Staats- und Privatleben sehr häufig. Öffentlich wurden Tempel, Bittfeste, Spiele und Opfer in bedrängter Lage den Göttern gelobt, wenn sie die Gefahr beseitigten oder eine bestimmte Zeit lang den unveränderten Bestand des Staates sicherten. Regelmäßige Gelübde taten die höheren Beamten bei ihrem Amtsantritt und Auszug in die Provinz (votorum nuncupatio). Das Weihgeschenk begleitete man mit einer Votivtafel, die in dem Tempel aufgestellt wurde und eine Inschrift oder bildliche Darstellung enthielt. Über das ver sacrum s. § 268.

Bei der devotio weihte der Feldherr entweder sich selbst für das gefährdete Heer als Opfer den unterirdischen Göttern (z. B. die Decii), oder er überantwortete einen anderen oder Heer, Land und Stadt der Feinde den Göttern des Todes. Diese Art der Verfluchung, wodurch man sich seiner Feinde zu entledigen suchte, wurde auch im privaten Leben geübt, besonders zur Zeit der Kaiser.

Die Spiele.

297. Die öffentlichen Spiele (ludi) standen in enger Verbindung mit dem Götterkultus. Seit ältester Zeit wurden sie bei besonderen Gelegenheiten, namentlich im Kriege, gelobt. Aus der öfteren Wiederholung sind dann mit der Zeit Jahresfeste geworden, von denen die wichtigsten die ludi Romani, plebeii, Cereales, Apollinares, Megalenses (zu Ehren der Magna Mater) und Florales waren. Die Dauer der Feste wurde bald

verlängert (z. B. die ludi Romani auf 15, die l. plebeii auf 14 Tage) und ihre Zahl vermehrt, so daß es am Ende der Republik 65 Spieltage, im 2. Jahrhundert n. Chr. 135 gab. Die Besorgung der meisten Spiele fiel den Ädilen, seit Augustus den Prätoren zu. Da die aus dem Staatsschatz für die Spiele zugewiesene Summe nicht ausreichte, so wurde es früh Sitte, zur Deckung der Kosten Zuschüsse aus dem Privatvermögen zu machen oder Unterstützung von Freunden zu beanspruchen und Geld von den Bundesgenossen und Provinzen zu erpressen. Der Eintritt zu den Spielen war frei, er wurde durch Verteilung von Marken (tesserae) mit einer auf das Programm hinweisenden Prägung geregelt. Die Magistrate, Priester, einzelne Familien, Senatoren und Ritter hatten besondere Plätze. Nicht selten wurde mit den Spielen eine Bewirtung und Beschenkung des Volkes verbunden.

Zu den nicht regelmäßigen Spielen gehörten die **ludi saeculares**, zur Versöhnung des Dis und der Proserpina im Jahre 249 v. Chr. zum ersten Male gefeiert und 146 v. Chr. wiederholt. Eine zweite Erneuerung des Festes fand im Jahre 17 v. Chr. unter Augustus statt, der in den Kult Apollo und Diana aufnahm. Die Feier begann mit der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni und dauerte 3 Nächte und 3 Tage. Am ersten Tage wurden scenische Spiele gegeben, am letzten im palatinischen Apollotempel ein Opfer dargebracht, bei dem 27 Knaben und ebensoviel Mädchen das von Horaz gedichtete carmen saeculare sangen.

Neben den öffentlichen Spielen wurden auch von einzelnen oder von Genossenschaften Spiele veranstaltet, besonders bei Bestattungen die ludi funebres.

298. Die ältesten Spiele waren die **circensischen (ludi circenses** vgl. § 183). Sie begannen mit dem feierlichen Aufzug (pompa) der die Spiele gebenden Beamten in Triumphaltracht und der Wagenlenker und sonstigen Kämpfer durch die porta triumphalis, wobei auch Götterbilder auf Bahren getragen und ihre Attribute auf Wagen gefahren wurden. Auf das Zeichen des Vorsitzenden, der von seiner über den carceres befindlichen Loge ein weißes Tuch in die Bahn warf, fuhren gewöhnlich 4 Wagen von den carceres aus auf der rechten Seite der spina bis an die hinteren metae, dann zurück und um die vorderen metae herum. Beim siebenten Umlauf war der Sieger, der zuerst über eine mit Kreide markierte Linie fuhr. Dieser siebenmalige Umlauf hieß missus. Die Zahl der missus stieg in der Kaiserzeit bis auf 24. Auf der spina waren 7 Delphine und 7 eiförmige Zeichen (ova) angebracht, die bei jedem Umlauf nacheinander entweder umgedreht oder abgenommen wurden. Die Wagen waren klein, Zweigespanne (bigae) oder Viergespanne (quadrigae), in denen die Pferde nebeneinander gingen (Taf. XX 6). Der Wagenlenker (auriga) stand im Wagen, bekleidet mit einer um den Oberleib festgeschnürten Tunika, auf dem Kopfe eine helmartige Kappe, in der Hand die Peitsche, im Gürtel ein Messer,

um im Notfall die Zügel, die gewöhnlich am Gürtel befestigt waren, zu durchschneiden (Taf. XXI 1). Die Wagenlenker waren meistens Sklaven, doch erfreuten sie sich häufig großer Beliebtheit und hatten bedeutende Einnahmen. Die Lieferung der zu den Spielen nötigen Pferde und Ausrüstungsgegenstände übernahmen auf Kosten der Spielgeber Gesellschaften mit Direktoren an der Spitze. Das leidenschaftliche Interesse des Volkes an den Wettrennen beruhte hauptsächlich auf der Organisation der Parteien des Circus, die sich anfangs als weiße und rote gegenüberstanden. Später kamen noch die grüne und die blaue Partei hinzu. Die rennenden Wagen trugen die Farben der Parteien als Abzeichen. Außer den Wettfahrten fanden im Circus Tierhetzen und Gladiatorenkämpfe statt. Auch militärische Schaustellungen wurden dort veranstaltet, die ludi sevirales der 6 Abteilungen der Ritterschaft, von seviri und einem kaiserlichen Prinzen als princeps iuventutis geführt: ferner das Trojaspiel (ludus Trojae), das bewaffnete Knaben aus angesehenen Familien, in turmae geordnet, zu Pferde ausführten.

299. Scenische Spiele (ludi scenici) waren mit der Feier der meisten Feste verbunden. Als dramatische Aufführungen kamen sie im Jahre 240 v. Chr. auf, als Livius Andronicus, ein griechischer Kriegsgefangener aus Tarent, das erste, nach griechischem Vorbilde gedichtete Drama auf die Bühne brachte. Anfangs wurde für die Aufführung eine Bühne, dann ein Theater aus Holz errichtet und wieder abgebrochen, bis Pompejus (55 v. Chr.) das erste steinerne Theater erbaute (s. § 186). Der Spielgeber warb und besoldete die Schauspieler. Obwohl diese meist Sklaven oder Freigelassene waren und ihr Stand verächtlich erschien, so besserte sich doch ihre Lage im Laufe der Zeit so bedeutend, daß berühmte Schauspieler, wie Roscius und Äsopus, zur Zeit Ciceros große Reichtümer erwarben und die Freundschaft der angesehensten Männer genossen. Die Schauspielergesellschaften (greges, catervae) wurden von einem Direktor (dominus gregis) geleitet, der in älterer Zeit dem Dichter das aufzuführende Stück abkaufte oder die Abschätzung desselben für die Bezahlung des Spielgebers übernahm. Das Drama bestand aus gesprochenen Scenen (diverbia) und Gesangscenen (cantica). Den Text der cantica trug ein Sänger unter Flötenbegleitung vor, während der Schauspieler ihren Inhalt pantomimisch ausdrückte. Nur die dem griechischen Originale nachgebildete Tragödie hatte einen Chor, dessen Gesänge der choraules mit der Doppelflöte begleitete. Bei der Aufführung fand zwischen den Schauspielern ein Wettkampf um den Beifall der Zuschauer statt, wodurch ein leidenschaftliches Parteitreiben mit häufigen Tumulten herbeigeführt wurde. Siegespreise waren Palmen, Kränze aus Gold- oder Silberblech, kostbare Kleider und Geld. Eine besondere Gattung der scenischen Darstellungen war die Atellana, eine Komödie mit stehenden Charakterfiguren, anfänglich von jungen Bürgern, später von Schauspielern aufgeführt und besonders als Nachspiel der Dramen (exodium) gegeben.

Häufig wurde als Nachspiel auch der mimus verwendet, gleichfalls ein Charakterbild aus dem gemeinen Leben, aber ohne die stehenden Charakterfiguren der Atellana. In dem Mimus traten die Schauspieler ohne Masken, die seit Roscius üblich waren, auf, und die Frauenrollen, die sonst von Männern gegeben wurden, wurden hier von Frauen gespielt. Zur Zeit des Augustus kam noch der pantomimus hinzu. Seine meist der Mythologie entnommene Handlung stellte ein Tänzer durch Tanz und rhythmische Gestikulationen dar, während ein Chor unter Begleitung von Flöten und anderen Instrumenten Gesänge (cantica) entsprechenden Inhaltes vortrug.

300. Die amphitheatralischen Spiele bestanden in Gladiatorenkämpfen, Tierhetzen und Naumachieen. Die Fechterspiele wurden anfangs zur Feier von Bestattungen oder zum Andenken an Verstorbene gegeben. Sie wurden bald sehr beliebt und ein gutes Mittel, die Gunst des Volkes zu erwerben, doch blieben sie bis in die Kaiserzeit freiwillige Leistungen (munera). In Rom fanden die Gladiatorenkämpfe auf dem Forum statt, dann in Amphitheatern, die bis zur Kaiserzeit für jede Aufführung aus Holz errichtet wurden (s. § 181), oder im Circus. Steinerne Amphitheater gab es außer in Rom in zahlreichen Städten Italiens und der Provinzen (Taf. XIV 3). Die Gladiatoren waren Verbrecher, Kriegsgefangene, Sklaven und freiwillig Angeworbene (auctorati). Gladiatorenbanden befanden sich im Privatbesitz, oder sie wurden von Unternehmern gehalten, die sie an die Spielgeber vermieteten oder verkauften. Sie erhielten ihre Ausbildung in eigenen Schulen (ludi) durch Lehrer für jede Waffengattung. Siegreiche Gladiatoren konnten vom Auftreten in der Arena befreit werden und erhielten als Zeichen ihrer Befreiung ein Stockrapier (rudis); auch wurden sie durch gänzliche Freilassung belohnt. Das Schauspiel begann mit einem Paradezug der Fechter (pompa) durch die Arena. Der Kampf wurde durch ein Scheingefecht (prolusio) mit stumpfen Waffen eingeleitet. Dann begann der Massenkampf oder das Einzelgefecht, in dem verschieden bewaffnete Fechter sich gegenüber standen. Die retiarii, mit einem Netz, Dreizack und Dolch versehen, kämpften gegen die leichtbewaffneten secutores (Taf. XXI 2) oder die schwerbewaffneten Galli, mirmillones und Samnites, die mit einem großen Schilde, Beinschienen, Visierhelm und Schwert ausgerüstet waren. Die Thraeces hatten einen kleinen Schild, ein gebogenes Schwert und vollständige Rüstung. Am schwersten bewaffnet waren die hoplomachi (vgl. Taf. XX 7). Die Gefallenen wurden durch ein besonderes Tor (porta Libitinensis) in das spoliarium getragen. War ein Fechter seinem Gegner unterlegen, so flehte er durch Erheben eines Fingers um sein Leben. Die Entscheidung überließ der Spielgeber dem Volke, das durch Tücherschwenken seine günstige Gesinnung, seine feindliche durch Wenden des Daumens nach unten ausdrückte.

Tierkämpfe (venationes) wurden zum ersten Male von M. Fulvius Nobilior 186 v. Chr. veranstaltet. Die Tierkämpfer (bestiarii, venatores)

waren, wie die Gladiatoren, Kriegsgefangene, Verbrecher oder Geworbene, die in besonderen Schulen unterrichtet wurden. Die Schauspiele, die mit gewaltigem Aufwand und unglaublicher Verschwendung der seltensten Tiere gegeben wurden, waren teils Kämpfe wilder Tiere untereinander, teils Vorführungen gezähmter, teils Kämpfe von Jägern mit wilden Tieren, teils Hinrichtungen von Verbrechern, die man wehrlos den Tieren gegenüberstellte.

Die Aufführung von Seegefechten (naumachiae) fand in besonders für diesen Zweck gegrabenen Bassins oder auf einem See oder im Amphitheater statt, dessen Arena dazu unter Wasser gesetzt wurde. Die größte von allen Naumachieen ließ der Kaiser Klaudius auf dem Fuciner See mit 19000 Mann auf 1000 Schiffen aufführen.

Auch griechische Athletenkämpfe kamen zusammen mit den Tierkämpfen auf und wurden mit musischen Wettkämpfen nach griechischer Art verbunden. Am berühmtesten war der von Domitian gestiftete agon Capitolinus, der alle 4 Jahre gefeiert wurde und sich bis zum Ende des Altertums erhielt. Für die musikalischen Aufführungen bei diesem agon ließ Domitian auf dem Marsfelde ein bedecktes Theater (odeum) und für die Athletenkämpfe ein stadium erbauen.

Das Privatleben der Römer.

Das Haus.

(Fig. 13 u. Taf. XXI$_3$ u. XXV$_1$.)

301. Der Mittelraum des vornehmen römischen Hauses (atrium) hatte ein Dach, das sich nach der Mitte zu senkte und hier eine große, viereckige Öffnung (compluvium) ließ. Darunter war in dem Fußboden ein Bassin (impluvium) zur Aufnahme des Regenwassers angebracht. Das Atrium vermittelte den umliegenden Zimmern Licht, Luft und Eingang. Man betrat das Atrium durch einen Gang (fauces, prothyron), in dem die Tür entweder unmittelbar an der Straße eingefügt oder etwas zurückgerückt war. Der zwischen der Straßenlinie und der Haustür liegende Teil des Ganges hieß vestibulum. Hier versammelten sich in vornehmen Häusern, wo dieser Raum erweitert und reich geschmückt war, die Klienten zum Morgengruß (salutatio). Um das Atrium lagen Schlaf- und Speisezimmer und Vorratsräume. Der letzte Raum auf jeder Seite (ala) pflegte gegen das Atrium offen zu sein. Auch das Prachtzimmer des Hauses (tablinum) war in seiner ganzen Breite nach dem Atrium geöffnet und bildete durch eine breite Tür die Verbindung mit dem Peristyl. Dieses war ein von Säulen umgebener Garten. Um den Säulenhof gruppierten sich ähnlich wie beim Atrium Zimmer (cubicula Schlafzimmer, triclinia Speisezimmer, exedrae Gesellschafts- und Konversationszimmer) und Wirtschaftsräume.

In alter Zeit und bei einfachen Verhältnissen bildeten das Atrium und das Tablinum den Mittelpunkt des Familienlebens; auf beide Räume beschränkte sich nicht selten das ganze Haus. Im Atrium stand der Herd mit den Penaten (atrium, von ater vom Rauch geschwärzt) und die erzbeschlagene Schatztruhe (arca), der Hausherr empfing hier seine Freunde und Klienten, und die Hausfrau verrichtete im Kreise der Dienerinnen ihre häuslichen Arbeiten, das Tablinum diente der Familie als Wohn- und Schlafzimmer. Als dann die einfachen Sitten schwanden, begann man das Haus nach griechischem Muster durch das Peristyl zu erweitern und den verfeinerten Lebensverhältnissen in der Anlage der Zimmer Rechnung zu tragen. Der Herd wurde in das Innere verlegt, und die Hausgötter erhielten eine eigene Kapelle (sacrarium, sacellum, lararium) meistens im Peristyl (Taf. XVIII 2). Das Atrium diente als Empfangssaal und hatte in den

Häusern der Nobilität eine besondere Zierde durch die Ahnenbilder (imagines), die in den alae aufgestellt wurden. Es waren dies aus Wachs gefertigte Porträtmasken in kleinen, tempelartigen Schränken, so geordnet und durch gemalte Linien verbunden, daß sie den Stammbaum der Familie darstellten. Darunter angebrachte Inschriften (tituli) verkündeten die Namen, Würden und Taten der Vorfahren. In der Stadt wird die Beschränktheit des Raumes schon früh zu mehrstöckigen Bauten genötigt haben. Die oberen Stockwerke dienten anfangs den Sklaven zur Wohnung, später wurden sie vermietet, und schon zur Zeit des Augustus waren vielstöckige Mietskasernen, die man insulae nannte, in Rom häufig.

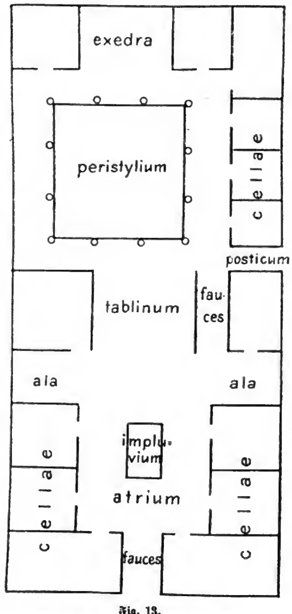


Fig. 13.
Grundriß des pompeianischen Hauses.

302. Den schönsten Schmuck erhielt das Innere des Hauses durch die Bemalung der Wände. Als Dekorierung der Wandfelder war ornamentale und in ornamentaler Weise verwandte phantastische Architekturmalerei besonders beliebt (Taf. XXI 4). Die figürlichen Darstellungen, teils eingerahmte Gemälde mythologischen, genreartigen und landschaftlichen Inhalts, teils einzelne Figuren, in der Mitte der Wandfelder schwebend oder zwischen den phantastischen Architekturen stehend, waren in zarten Farben gehalten und hoben sich wirkungsvoll von einem dunklen Hintergrunde ab. Der Fußboden bestand aus einer Stuckmasse, in die man hübsche Muster aus schwarzen und weißen Steinchen einlegte. In reicheren Häusern waren Mosaikfußböden häufig, meist mit ornamentalen Motiven, seltener waren Mosaikbilder (opus musivum), die eine viel feinere Arbeit und sehr kleine, buntfarbige Steinchen erforderten. Auch wurde der Fußboden aus marmornen Platten oder geometrisch zugeschnittenen Stücken von verschiedenfarbigem Marmor hergestellt. Die Zimmerdecke pflegte getäfelt zu sein (lacunar) durch Einfügung von Querhölzern in die Tragebalken. Die vertieften Felder, Kassetten genannt, legte man mit Stuck

oder Elfenbein aus und verzierte sie durch Malerei und Vergoldung. Die Fenster, die meistens nur im Oberstocke angebracht waren, wurden durch Läden und Vorhänge geschlossen, auch verwandte man Scheiben aus Marienglas und aus Glas (vitrum).

303. Zur Erwärmung der Zimmer dienten Kamine (camini), Kohlenbehälter und tragbare Öfen (Taf. XXI 5). Die Lampen aus Ton oder Bronze bestanden aus dem Ölbehälter, der Tülle, durch die der Docht gezogen wurde, und der Handhabe (Taf. XXII 1). Lampenträger (candelabra) gab es in den mannigfachsten künstlerischen Formen (Taf. XXII 2, 3, 4). Die Geräte zum Sitzen, cathedra Stuhl mit einer Rücklehne, solium Thronsessel (Taf. XXII 5), subsellium Bank, sella Sessel ohne Lehne, bisellium Doppelsessel (Taf. XXII 6), lehnten sich an griechische Vorbilder an. Von Tischen waren am kostbarsten die mensae citreae. Ihre Platten waren aus dem Holze des Citrusbaumes hergestellt, einer Zypressenart von den Abhängen des Atlas, das sich durch Zitronenduft und schöne Maserung auszeichnete und mit ungeheueren Summen bezahlt wurde. Auf den abaci (Taf. XXII 7) stellte man kostbare Geräte auf, ebenso dienten als Prunktische die nach dem Muster des griechischen τρίπους gearbeiteten delphicae (sc. mensae Taf. XXII 8). Die Gefäße zeigen dieselbe Mannigfaltigkeit wie ihre griechischen Muster. Eine in Pompeji gefundene Schüssel (lanx) stellt Taf. XXII 9, einen Mischkrug und Trinkgefäße, die zu dem bei Hildesheim (1868) gemachten Funde gehören, Taf. XXIII 1, 2 dar. Eine Zusammenstellung von Glasgefäßen gibt Taf. XXIII 3. Zu erwähnen sind noch Prachtgefäße, die in Form von Mischkrügen, Amphoren, Urnen und Pateren zum Schmuck von Hallen und Gärten und inneren Räumen angefertigt wurden (Taf. XXIII 4, 5, 6, 7).

Die Kleidung.

304. Die tunica war ein dem Hemde ähnliches Kleidungsstück aus weißer Wolle mit kurzen Ärmeln oder ärmellos. Sie wurde über den Hüften so gegürtet, daß sie bis zu den Knieen reichte. Schon früh wurde es Sitte, unter der Tunika noch ein Hemde (tunica interior, subucula) anzulegen. Zu der Standestracht der Senatoren und Ritter gehörte die Tunika mit einem vom Halse vertikal hinablaufenden Purpurstreifen (clavus). Seit dem siebenten Jahrhundert hatte die Tunika der Senatoren einen breiten, die der Ritter einen schmalen Purpurstreifen (latus, angustus clavus; tunica laticlavia, angusticlavia).

Die toga, das römische Nationalgewand, war ein weißes, wollenes Tuch von elliptischer Form, das man über die linke Schulter schlug, so daß es vorn bis auf die Erde reichte, dann hinter dem Rücken weg unter dem rechten Arm nach vorn zog und über die linke Schulter zurückwarf. Der Faltenbausch, der von der rechten Seite zu der linken Schulter sich hinauf-

zog, hieß sinus (Taf. XXIII 8). Einen purpurnen Besatzstreifen hatte die toga praetexta, welche die höheren Beamten und die freigeborenen Knaben trugen. Bei den Amtsbewerbern war die Toga glänzend weiß (toga candida, daher candidati), von dunkler Farbe (toga sordida, pulla) war sie bei Trauernden. Über die toga picta und die tunica palmata s. § 260.

Die Frauen trugen eine doppelte Tunika, eine innere, eng anschließende und darüber die lange, faltenreiche stola, die gegürtet wurde und bis zum Boden hinabreichte (Taf. XXIV 1). Als Überwurf diente ein der Toga ähnliches Tuch (palla Taf. XXIV 2).

305. An Stelle der Toga oder über ihr wurde zum Schutze gegen die Witterung die lacerna angelegt, ein der griechischen Chlamys ähnlicher Umhang, den man auf der Schulter oder über der Brust mit einer Spange (fibula) befestigte. In der Kaiserzeit trug man solche Mäntel, aus feinem Stoff und bunt gefärbt, selbst bei feierlichen Gelegenheiten. Ein ärmelloser Mantel aus Fries oder Leder mit einem Ausschnitt, durch den der Kopf gesteckt wurde, hieß paenula. Die laena aus dickem Wollenzeuge entsprach der griechischen χλαῖνα. Der lacerna ähnlich war der Kriegsmantel, sagum genannt. In alter Zeit war der Soldat mit der Toga bekleidet, die mit dem sonst über die linke Schulter zurückgeschlagenen Ende um den Leib gegürtet wurde. Diese Gürtung (cinctus Gabinus) erhielt sich für gewisse religiöse Handlungen. Als das sagum Kriegskleid wurde, bedeutete toga das Friedensgewand. Das paludamentum, ein kurzer, auf der linken Schulter befestigter Kriegsmantel von roter Farbe, gehörte zu der Tracht des Feldherrn und wurde später das Abzeichen der kaiserlichen Gewalt.

Als Stoff für die Gewänder wurde Wolle oder Leinwand benutzt. Die Toga war stets aus Wolle. Am Ende der Republik kamen seidene Gewänder auf. In der Kaiserzeit wurde die Toga bei offiziellen Gelegenheiten gefordert, sonst trugen auch Männer buntfarbige Kleider.

306. Der Schuh (calceus), der zu der römischen Tracht ebenso wie die Toga gehörte, ging bis an den Knöchel hinauf und wurde dort zugebunden. Der Schuh der Senatoren (calceus senatorius) war mit vier bis auf die Wade hinaufreichenden Riemen am Fuße befestigt und mit einer Agraffe in Form eines Halbmondes (lunula) auf dem Spanne verziert. Die Patrizier und Inhaber kurulischer Ämter hatten Schuhe von rotem Leder mit hoher Sohle und einem Hackenleder, an dem die Schnürriemen befestigt waren, (calceus patricius oder mulleus). Im Hause trug man Sandalen (soleae, sandalia), die man bei Tische abzulegen pflegte. Caligae waren Stiefel mit kurzem Schaft, wie sie Jäger, Bauern und in der Kaiserzeit die gemeinen Soldaten gebrauchten. (Über den Militärstiefel s. § 249.) Von den Barbaren übernahmen die in nördlichen Gegenden lagernden Legionen die Tracht der Beinkleider (braccae).

307. Als Kopfbedeckung hatte man zum Schutze gegen Unwetter und die Sonnenstrahlen eine Filzkappe (pileus), eine Kapuze (cucullus) oder

einen flachen Hut (petasus). Gewöhnlich erschien der Römer mit unbedecktem Haupte. Diese Sitte verlangte eine besondere Pflege des Haares. In alter Zeit trug man Haupt- und Barthaar ungeschoren. Erst allmählich bürgerte sich die Mode ein, die Haare zu schneiden und mit dem Brenneisen in Locken zu legen. Auch das Rasieren wurde verhältnismäßig spät üblich. Scipio Africanus soll der erste Römer gewesen sein, der sich täglich rasieren ließ. Seit Hadrian kam der volle Bart wieder in Aufnahme.

Unter dem Schmuckgerät (monilia, catellae Halsketten, armillae Armbänder, fibulae Schnallen u. a.) verdienen die Ringe (anuli) besondere Erwähnung. In alten Zeiten war der Siegelring von Eisen, dann kamen goldene Ringe als Auszeichnung der Senatoren, Magistrate und später auch der Ritter auf. In der Kaiserzeit wurden sie mit der Ritterwürde verliehen, doch verloren sie schließlich ihre frühere Bedeutsamkeit. Großen Luxus trieb man mit Ringen, die mit schön geschnittenen Steinen verziert waren.

Die Ehe.

308. Das Recht, eine gültige Ehe zu schließen (ius conubii), das anfangs nur die Patrizier besaßen, erhielten (445 v. Chr.) alle römischen Bürger, dann wurde es mit dem Bürgerrecht den Latinern, später den Italikern verliehen und schließlich unter Karakalla auf alle Bewohner des römischen Reiches ausgedehnt. Durch die Ehe kam die Frau mit ihrem Besitze in die Gewalt (manus) ihres Gatten. Später wurde es üblich, daß die Frau in der väterlichen Gewalt (patria potestas) verblieb und so die Verfügung über ihr Vermögen behielt. Die feierlichste und älteste Form der Eheschließung hieß confarreatio, von dem Opfer eines Kuchens aus Spelt (far) so benannt, das dem Jupiter in Gegenwart des Pontifex Maximus, des Flamen Dialis und vor 10 Zeugen dargebracht wurde. Der Eheschließung ging die Verlobung (sponsalia) voraus, bei der der Bräutigam der Braut ein Handgeld zahlte oder statt dessen einen Ring übergab.

309. Zur Hochzeitstracht der Braut gehörte ein roter, vom Kopf bis zu den Füßen reichender Schleier (flammeum), mit dem sie ihr Haupt verhüllte (nubere). Die Hochzeitsfeier begann mit Auspizien. Wenn die Gäste versammelt waren, wurde der Ehekontrakt aufgestellt, und die Verlobten erklärten ihre Einwilligung zu ihrer Verbindung. Darauf wurden sie von einer verheirateten Frau zusammengeführt, reichten sich die Hände und brachten ein Opfer dar. Nach dem Mahle wurde die Braut zum Schein aus den Armen der Mutter entführt und in festlichem Zuge, dem Flötenspieler und Fackelträger vorangingen, unter dem Hochzeitsruf Talassio in ihr neues Haus geleitet (uxorem ducere). Die Türpfosten salbte sie mit Öl und umwand sie mit wollenen Binden, dann wurde sie über die Schwelle gehoben und im Atrium von ihrem Manne durch symbolische Handlungen in die Gemein-

schaft des Wassers und Feuers aufgenommen. Am nächsten Tage empfing die junge Frau als matrona ihre Verwandten, die mit Geschenken kamen, und brachte den Hausgöttern ihr erstes Opfer dar.

Die Frau genoß bei den Römern hohe Achtung, und lange blieb die Heiligkeit der Ehe unverletzt. Doch die nach dem zweiten punischen Kriege hereinbrechende Sittenverderbnis begann auch die Bande der Ehe und des Familienlebens zu lockern. Der sittliche Verfall zeigte sich dann in der Häufigkeit der Ehescheidung (divortium). Die Ehe zu trennen, genügte eine mündliche oder schriftliche Aufkündigung.

Die Erziehung der Kinder.

310. Der Hausherr hatte vermöge der väterlichen Gewalt (patria potestas) volle Verfügung über seine Kinder und war berechtigt sie auszusetzen, zu verkaufen und zu töten. Die väterliche Gewalt hörte erst mit dem Tode des Vaters auf, oder sie erlosch, wenn der Vater seinen Sohn aus seiner Gewalt entließ (emancipatio).

Das Kind wurde nach seiner Geburt vor den Vater hingelegt, der es zum Zeichen, daß er es erziehen wolle, aufhob (suscipere, tollere). Am neunten Tage erhielt der Knabe, am achten das Mädchen seinen Namen und seine religiöse Weihe durch ein Opfer im Hause (dies lustricus). Zum Schutze gegen Zauberei wurde den Kindern eine Kapsel mit einem Amulett (bulla) um den Hals gehängt.

311. Zur Zeit der Republik führten die Römer gewöhnlich 3 Namen: praenomen (Vorname), nomen gentile zur Bezeichnung der gens und cognomen zur Bezeichnung der Familie, z. B. Marcus Tullius Cicero. Das cognomen war bei plebejischen Familien nicht regelmäßig üblich (z. B. bei den Antonii). Zu dem cognomen kam bisweilen noch ein zweites und drittes hinzu, hauptsächlich infolge einer namhaften Kriegstat, z. B. P. Cornelius Scipio Africanus, oder durch die Adoption, da der Adoptierte zu dem Namen seines Adoptivvaters sein ererbtes gentile mit der Endung anus hinzufügte, z. B. P. Cornelius Scipio Ämilianus, der Sohn des Ämilius Paulus und Adoptivsohn des Scipio. Die Tochter führte das nomen gentile ihres Vaters zu ihrem Vornamen, z. B. Aula Cornelia, später den Geschlechtsnamen allein, z. B. Tullia, Livia, in der Kaiserzeit gewöhnlich das nomen und cognomen des Vaters, z. B. Cäcilia Metella. Freigelassene nahmen das gentile und später auch das praenomen ihres Freilassers an und hatten meistens griechische oder ausländische Namen als cognomen, z. B. Livius Andronicus, M. Tullius Tiro. Am Ende der Republik begann die Regelmäßigkeit der Namen aufzuhören, z. B. Julius Antonius (2 Gentilnamen), besonders zeigte sich das Streben nach Vielnamigkeit.

312. Die körperliche und geistige Ausbildung der Kinder lag in alter Zeit den Eltern ob. Schon früh gab es Elementarlehrer (litteratores),

die entweder als Sklaven im Hause ihrer Herren oder als Freigelassene in Schulen (ludi) gegen Honorar im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichteten. Seit dem zweiten punischen Kriege begann man den griechischen Sprachunterricht des litteratus oder grammaticus als notwendig für die höhere Schulbildung anzusehen. Den Mittelpunkt dieses Unterrichts bildete die Lektüre des Homer, zu der bald auch Werke römischer Dichter, besonders die von Livius Andronicus übersetzte Odyssee, die Komödien des Terenz, dann die Gedichte des Vergil und des Horaz als Lehrstoff hinzukamen. Damit der Knabe möglichst bald griechisch sprechen lernte, erhielt er als ständigen Begleiter (paedagogus) einen griechischen Sklaven. Den Abschluß der Schulbildung erreichte der Jüngling am Ende der Republik in den Rhetorenschulen, zu deren wichtigsten Übungen die suasoriae (Empfehlungsreden) und controversiae (Streitreden) gehörten. Die Leibesübungen waren vornehmlich auf Abhärtung und Ausdauer für den Zweck des Kriegsdienstes berechnet. Zur Pflege solcher Übungen im Laufen, Springen, Ringen, Faustkampf, Speerwerfen, Reiten und Schwimmen versammelte sich die Jugend häufig auf dem Marsfelde. Staatliche Schulen gab es in Rom nicht. Erst seit Vespasian begannen die Kaiser dem höheren Unterricht durch Anstellung griechischer und lateinischer Rhetoren ihre Fürsorge zuzuwenden.

313. Als Grenze der Jugendbildung galt das vollendete 17. Jahr, mit dem die Verpflichtung zum Kriegsdienst begann. Am Feste der Liberalia (17. März) legte der Knabe die toga praetexta und die bulla vor den Laren ab und bekleidete sich mit der Männertoga (toga virilis). Nach einem Opfer im Hause wurde er auf das Forum geleitet und in die Bürgerlisten eingetragen. Zur Vorbereitung für den Kriegsdienst oder für den Beruf als Staatsmann trat dann der junge Bürger aus vornehmer Familie (tiro Rekrut und tirocinium die Rekrutenzeit) in das Gefolge (cohors) eines Feldherrn, oder er schloß sich einem bewährten Staatsmanne an, in dessen Begleitung er den gerichtlichen und politischen Verhandlungen beiwohnte. Auch pflegten in der letzten Zeit der Republik und unter den Kaisern vermögende römische Jünglinge zur Fortsetzung ihrer Studien sich nach Athen und anderen berühmten Stätten griechischer Bildung zu begeben.

Das Schriftwesen.

(Taf. XXIV$_3$.)

314. Als Schreibmaterial diente schon früh das aus der ägyptischen Papyrusstaude bereitete Papier (charta, griechisch ἡ βίβλος, ὁ χάρτης). Als unter den Ptolemäern die Fabrikation des Papiers und damit auch der Handel in Aufschwung kam, wurde es in Einzelblättern (paginae) und in Rollen vertrieben, die man aus einzelnen Blättern zusammenklebte (volumina). Man beschrieb nur die eine Seite des Papiers und teilte die

Schrift in Kolumnen ab. Bei größeren Werken wurden die Rollen mit dem Rande der letzten Kolumne an einen Stab mit Knöpfen an beiden Enden (umbilicus, ὀμφαλός) befestigt und aufgerollt (daher volumen), so daß der Anfang der Schrift nach oben kam. Ein am oberen Ende der Rolle angebrachter Zettel gab den Titel (titulus, index) des Werkes an. Die Rollen namentlich von Prachtwerken pflegte man in Futteralen aufzubewahren und eine Anzahl von Rollen in einem hölzernen Behälter (scrinium) zu vereinigen. Wurde das Papier zu einem Briefe benutzt, so faltete oder rollte man das Blatt zusammen, wickelte einen Faden herum und drückte das Siegel darauf. Auch der Gebrauch geglätteter Tierfelle zum Schreiben (διφθέραι, membranae, chartae Pergamenae, nach Pergamon, dem Hauptorte der Pergamentbereitung, so benannt) war sehr alt. Die Pergamentblätter konnten in der Form unserer Bücher verbunden werden (codices). Auf Papier und Pergament schrieb man mit der Rohrfeder (κάλαμος, arundo) und einer Tinte (μέλαν, atramentum), die sich wieder abwaschen ließ. Παλίμψηστοι hießen Blätter, auf denen man, um sie wieder zu beschreiben, die alte Schrift abgelöscht hatte. Im gewöhnlichen Leben benutzte man zu Notizen, Briefen, Schreibübungen Holztäfelchen (πίνακες, δέλτοι, tabellae), die mit geschwärztem Wachs überzogen und mit einem erhöhten Rande versehen waren. In Wachs ritzte man (γράφω und scribo bedeuteten ursprünglich einritzen) die Schriftzüge mit einem Griffel (στῦλος, stilus) aus Knochen oder Metall ein. Der Griffel war zum Glätten des Wachses und Tilgen der Schrift am oberen Ende abgeplattet. Wenn mehrere Täfelchen buchförmig zusammengefügt wurden (duplices, δίπτυχα, triplices, τρίπτυχα), so blieben nur die äußeren Seiten ohne Wachsüberzug, die inneren Tafeln konnten auf beiden Seiten beschrieben werden. Zu einem Briefe verschloß man zwei oder mehrere Täfelchen dadurch, daß man einen Faden durch einen oder zwei Durchstiche in der Mitte der Täfelchen hindurchzog, diesen herumwickelte und dann versiegelte.

315. Büchersammlungen gab es in Griechenland schon in frühen Zeiten. Die großartigste Bibliothek des Altertums begründete Ptolemäus Lagi in Alexandrien. Als diese bei der Eroberung der Stadt durch Cäsar in Flammen aufging, schenkte Antonius der Kleopatra die bedeutende Bibliothek der pergamenischen Könige als Ersatz. Der Begründer des Buchhandels in Rom war Atticus, der Freund Ciceros, der von besonders vorgebildeten Sklaven Abschriften, z. B. von Ciceronianischen Reden, anfertigen ließ und ihren Vertrieb auch außerhalb Italiens besorgte. Man vervielfältigte die Bücher dadurch, daß viele Schreiber gleichzeitig die Vorlage nach Diktat schrieben. Bald gehörte es zum guten Ton, Büchersammlungen anzulegen, und in keinem vornehmen Hause fehlte eine Bibliothek. Ein lebhafter Buchhandel entwickelte sich; die Läden der Buchhändler (bibliopolae, librarii) wurden viel besucht, da sie zugleich als Lesekabinette und zu wissenschaftlichen Unterhaltungen dienten. Auch zahlreiche öffentliche Bibliotheken ent-

standen zur Zeit der Kaiser. In Rom war am berühmtesten die bibliotheca Ulpia des Trajan.

Die Sklaven.

316. Die Dienerschaft (familia) des Hauses, die in alter Zeit auf eine geringe Anzahl beschränkt war, später aber nicht selten Tausende von Sklaven umfaßte, setzte sich aus gekauften und im Hause geborenen Sklaven (vernae) zusammen. In den Handel kamen Sklaven durch Raub und durch Zufuhr aus Ländern, in denen die Sklaverei bestand, besonders aber durch Kriegsgefangenschaft, da die Gefangenen von dem Quästor an die dem Heere folgenden Sklavenhändler verkauft wurden (sub hasta venire, weil bei Versteigerungen ein Speer aufgepflanzt wurde, sub corona venire, weil den Gefangenen zum Zeichen der Verkäuflichkeit ein Kranz aufgesetzt wurde). Auf den Sklavenmärkten, wie solche zu Rom und Delos bestanden, wurden die Sklaven auf Gerüsten ausgestellt, mit geweißten Füßen, wenn sie über See gekommen waren, und mit einem Zettel am Halse, worauf Heimat, Alter, Vorzüge und Gebrechen bemerkt waren. Wenn der Verkäufer keine Gewähr übernahm, so trug der Sklave einen Hut.

Die große Zahl der Dienerschaft war erforderlich, weil fast jede Dienstleistung von besonderen Sklaven besorgt wurde. Die Sklavenschar war geteilt in die familia urbana für den Dienst in dem städtischen Besitz ihres Herrn und die familia rustica, die seine Landgüter zu bewirtschaften hatte. Zu der familia urbana gehörten der ianitor oder ostiarius, der den Hauseingang bewachte, cubicularii Kammerdiener, lecticarii Sänftenträger, tricliniarii Diener bei Tisch, pedisequus, der seinen Herrn auf Ausgängen begleitete, nomenclator, der seinem Herrn die Namen der Besucher und der auf der Straße Begegnenden nannte, u. a. m. Die Dienerschaft war besonderen Vorstehern unterstellt, z. B. die Tischbedienung dem tricliniarcha. Die höchste Stellung nahmen bei ihren Herren ein der procurator Verwalter des Vermögens, der atriensis Haushofmeister, der actor Rechnungsführer auf dem Landgut und der vilicus Verwalter der Güter. Bevorzugt waren auch die lectores Vorleser und Sekretäre, die Ärzte, die vor der Kaiserzeit meist dem Sklavenstande angehörten, sowie die Gelehrten und Künstler. Zur Regelung des inneren Verkehrs in diesen riesigen Haushaltungen wurden Marken (tesserae) mit dem Namen des Hausherrn als eine Art von Hausgeld ausgegeben, gegen welches der Sklave von den Verwaltern der verschiedenen Magazine und Werkstätten alles empfing, was er zum Unterhalte brauchte.

Außer den Privatsklaven gab es noch Gemeindesklaven (servi publici), die zum Dienst in Tempeln, öffentlichen Gebäuden und Gefängnissen, ferner als Diener gewisser Priesterschaften und Magistrate verwendet wurden.

317. Dem Gesetze nach war der Sklave bis in die Kaiserzeit vollständig rechtlos. Nur mit der Erlaubnis seines Herrn durfte er sich von den ge-

statteten Vorteilen seines Dienstes ein persönliches Vermögen (peculium) erwerben, mit dem er dann seine Freiheit erkaufen konnte. Besonders hart war die Lage der ländlichen Sklaven. Sie pflegten in unterirdischen Arbeitshäusern (ergastula) untergebracht zu werden und mußten häufig in Ketten ihren Dienst verrichten. Wenn ein Sklave seinen Herrn getötet hatte, so büßten dies Verbrechen auch seine Mitsklaven mit dem Tode. Die Aussage des Sklaven vor Gericht wurde nur dann als glaubwürdig angesehen, wenn sie auf der Folter gegeben wurde. Strafen für geringere Vergehen waren die Geißelung unter der furca (eigentlich Gabel am Wagen, in welche die Deichsel eingelassen wurde), an deren beiden Enden die Arme festgebunden wurden. Dem flüchtigen Sklaven (fugitivus) wurde ein Brandmal auf die Stirn eingebrannt (notam inurere). Auch die Verurteilung zum Tierkampf im Amphitheater erfolgte nicht selten. Als Todesstrafe für Sklaven war die Kreuzigung (in crucem agere, cruci affigere) bestimmt. Der Verbrecher wurde an einen quer über den Nacken gelegten Balken (patibulum) gefesselt, zur Richtstätte geführt und dort an einem Pfahle (palus, crux) so hoch hinaufgezogen, daß seine Füße keine Stütze auf der Erde fanden. Das patibulum bildete den Querbalken des Kreuzes. Die Hände und die Füße des Gekreuzigten pflegten angenagelt zu werden. Über die Freilassung der Sklaven s. § 195.

Die Gastfreunde und Klienten.

318. Die Gastfreundschaft (hospitium) war ein Vertrag, zwischen zwei Gemeinden oder einer Person und einer Gemeinde oder zwei Personen unter Austausch von Urkunden, die in den Heiligtümern der Gemeinden aufbewahrt wurden, oder von Erkennungsmarken (tesserae hospitales) geschlossen. Der Vertrag, der für die Nachkommen verbindlich war, verpflichtete nicht nur zur gastlichen Aufnahme, sondern auch zum Beistand in Rechtsstreitigkeiten und Geschäften. Das hospitium publicum wurde von den Römern für ausgezeichnete Verdienste an einzelne Personen oder Gemeinden und besonders an befreundete Könige verliehen. Der römische Gastfreund war für auswärtige Gemeinden und Privatpersonen der Bevollmächtigte (patronus) in Staats- und Privatgeschäften (etwa den heutigen Konsuln vergleichbar). Diese gastrechtliche Verbindung zwischen Fremden und Römern wurde schließlich der Klientel gleich.

Die Klienten gehörten zu der Familie ihres Schutzherrn (patronus). Der Patronus sorgte daher für den Klienten wie für seine Familienangehörigen, während dieser seinen Schutzherrn in Notfällen zu unterstützen hatte und in den Krieg und in die Fremde begleitete. Die Verletzung der gegenseitigen Pflichten galt als Verbrechen. Auch unterworfene Gemeinden traten in ein Schutzverhältnis meist des Römers, der die Unterwerfung bewirkt hatte, z. B. hatten die Sikuler als Schutzherrn Marcellus. Den Klienten bezüglich

ihrer Abhängigkeit standen die Freigelassenen gleich. Das Schutzverhältnis (clientela) erbte auf die Nachkommen fort, doch lockerte es sich im Laufe der Zeit immer mehr, bis unter den Kaisern der Stand der Klienten ganz aufhörte. Mit diesem Namen wurden dann Leute bezeichnet, die sich vornehmen Häusern anschlossen, um gegen gewisse Leistungen, wie Morgenbegrüßung (salutatio) und Begleitung des Herrn bei Ausgängen, Bewirtung und Geschenke zu erhalten. Es gehörte damals zum guten Ton, eine große Menge solcher Parasiten um sich zu haben. Statt des Mahles wurde es Sitte, eine kleine Geldsumme (sportula, eigentlich das Körbchen für Speisen) zu verabfolgen.

Das tägliche Leben.

319. Während in alter Zeit emsige Tätigkeit und rastlose Ausnutzung der Tagesstunden Lebensregel des Hausherrn und seiner Gattin war, traten mit dem Eindringen des Hellenismus im 2. Jahrhundert v. Chr. Vergnügungen und Genüsse in den Vordergrund. Die ländlichen und städtischen Geschäfte ließ der vornehme Römer seitdem in der Regel durch Sklaven betreiben und pflegte selbst, sofern er im öffentlichen Leben eine Rolle spielen wollte, seine Zeit hauptsächlich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen.

Früh morgens empfing der Hausherr nach einem Imbiß (ientaculum), der aus Brot mit Wein, Käse, Honig, Datteln u. a. bestand, seine Freunde und Klienten zum Morgengruß (salutatio). Spätestens in der 3. Stunde begann die Tagesbeschäftigung. Um die 6. Stunde wurde ein Mahl (prandium) von warmen und kalten Speisen eingenommen. Auf die Mittagsruhe folgte das Bad (s. § 187). Vorher trieb man gymnastische Übungen, am liebsten das Ballspiel. Dafür waren nicht nur in den Thermen, sondern auch in größeren Privathäusern eigene Räume (sphaeristeria) angelegt.

320. Die Hauptmahlzeit (cena) fiel etwa in die 9. Stunde. In alter Zeit saß man bei Tische, dann wurde es Sitte, daß die Männer sich zum Mahle auf Ruhebetten (lecti) legten (accumbere, accubare bei Tische liegen). Drei solcher mit kostbaren Teppichen bedeckten lecti, von denen jeder Raum für drei Personen bot, standen um die drei Seiten eines quadratischen Tisches (daher triclinium genannt). Die Speisenden ruhten auf dem nach innen etwas ansteigenden Lager, mit dem linken Arm auf ein Kissen (pulvinus) gestützt. Die neun Plätze des Trikliniums (Fig. 14) waren so verteilt, daß den lectus medius und den lectus summus die Gäste einnahmen, während der Gastgeber auf dem lectus imus dem lectus medius zunächst ruhte. Auf dem lectus medius befand sich neben dem Hausherrn der vornehmste Platz, der locus consularis genannt wurde (L. m. 1). Am Ende der Republik kam statt der drei lecti ein einziges, halbkreisförmiges Ruhebett auf, das von seiner Form (C) sigma oder stibadium hieß. Man speiste dann an runden Tischen.

Die Mahlzeit begann mit einem Voressen (gustatio, gustus), das aus Appetit erregenden Speisen, wie Salat, Fischen und Eiern, bestand. Dazu genoß man einen Met, aus Wein und Honig gemischt (mulsum, weshalb auch das Voressen promulsis hieß). Bei der eigentlichen cena wurden auf kostbaren Tafelaufsätzen (repositoria) die Gänge (fercula) aufgetragen, nach deren Zahl man prima, altera, tertia cena unterschied. Wenn die Hauptmahlzeit beendigt war, so brachte man nach alter Sitte den Laren ein Speiseopfer dar, mit einem Tischgebet hatte die Mahlzeit begonnen. Beim Nachtisch (mensae secundae) genoß man Backwerk und Obst (daher die sprichwörtliche Redensart ab ovo ad mala von Anfang bis zu Ende). Die Speisen kamen schon zerlegt auf den Tisch, da der Gebrauch von Messern und Gabeln unbekannt war. Vor und während des Essens wurde Wasser zum Händewaschen herumgereicht. Den Wein, den man beim Mahle genoß, mischte man mit kaltem oder warmem Wasser.

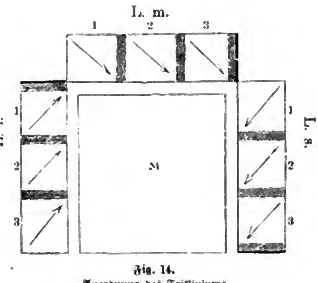


Fig. 14.
Anordnung des Trikliniums.

Wenn sich ein Trinkgelage (comissatio) an die cena anschloß, so wurde durch Würfelwurf ein magister bibendi erwählt, der die Mischung des Weins und das zu trinkende Maß vorschrieb. Die Gäste pflegten sich vorher mit wohlriechenden Ölen zu salben und mit Blumen zu bekränzen. Als Tafelunterhaltungen waren Deklamationen und musikalische Vorträge beliebt. Später fand man mehr Gefallen an Vorstellungen von Mimen, Possenreißern und Tänzerinnen.

Die Bestattung.

321. Die Bestattung in Ehren galt als ein dem Verstorbenen gebührendes Recht (daher iusta facere, suprema solvere). Auch wenn ein Familienmitglied in der Fremde gestorben war, hatten die Angehörigen die Pflicht, ein Begräbnis zu veranstalten (cenotaphia hießen Grabdenkmäler für solche Verstorbene s. § 162). Wer es unterließ, einem unbestattet liegenden Leichnam eine Hand voll Erde überzuwerfen, beging eine Sünde.

Die Gebräuche bei der Bestattung waren genau vorgeschrieben. Nach dem Eintritt des Todes wurde der Name des Dahingeschiedenen mehrere Male laut gerufen und eine Wehklage erhoben (conclamatio). Den Leichnam, mit der Toga bekleidet und mit den Amtsinsignien geschmückt, bahrte man auf dem lectus funebris im Atrium auf (lecto componere). Zu den

Mund legte man dem Toten ein Geldstück als Fährgeld für Charon. Zum Zeichen der Trauer waren im Vestibulum Zweige von Tannen oder Zypressen angebracht.

322. Das Leichenbegängnis eines vornehmen Römers wurde durch Herolde angezeigt und das Volk zur Teilnahme aufgefordert. In alter Zeit fand das Begräbnis bei Nacht statt; daher fehlten auch später, als sich diese Sitte änderte, bei keiner Bestattung die Fackeln. Den Zug eröffneten Musiker, dann folgten Klageweiber (praeficae), die Trauerlieder (neniae) zu Ehren des Toten sangen, und Schauspieler, die zur Unterhaltung des zuschauenden Volkes Scenen aus dem Leben des Verstorbenen darstellten. Vor der Bahre fuhren auf hohen Wagen die Träger der imagines (§ 301), mit der Amtstracht und den sonstigen Insignien der dargestellten Personen geschmückt. Die Bahre wurde von den nächsten Verwandten getragen, die Leidtragenden folgten in dunkler Kleidung. Der Verstorbene ruhte unverdeckt auf einem Paradebette. Vor der Rednerbühne auf dem Forum wurde die Bahre niedergesetzt, die Träger der Ahnenbilder nahmen auf kurulischen Stühlen Platz, und ein Verwandter des Verstorbenen oder ein vom Senate bestellter Redner, wenn das Leichenbegängnis vom Staate ausgerichtet wurde, hielt die Leichenrede (laudatio funebris). Dann setzte sich der Zug nach der Begräbnisstätte in Bewegung.

323. Der Leichnam wurde entweder begraben oder verbrannt. Das Begraben war die älteste Sitte, die sich auch bei einigen vornehmen Geschlechtern, z. B. bei den Corneliern, erhielt (s. Taf. XXIV 4 den Sarkophag des L. Scipio Barbatus, der im Jahre 248 v. Chr. Konsul war), und es blieb dies die gewöhnliche Art der Bestattung für die niedrige Volksklasse, die einen allgemeinen Begräbnisplatz vor dem esquilinischen Tore hatte. Wenn die Leiche verbrannt werden sollte, so wurde auf einer eingefriedigten Brandstätte (ustrinum), die mit größeren Erbbegräbnissen häufig verbunden war, ein Scheiterhaufen (rogus) errichtet und darauf die Bahre mit dem Toten gesetzt. Diese bedeckte man mit Geräten, Schmuck und Waffen, die der Verstorbene im Leben gebraucht hatte. Den Holzstoß zündete dann einer der nächsten Verwandten oder Freunde mit abgewandtem Gesicht an. Die glühende Asche wurde mit Wein oder Wasser gelöscht und die Gebeine in einem Tuch gesammelt, um nach einigen Tagen in eine Urne (Taf. XXIV 6) gelegt und in dem Grabmal beigesetzt zu werden. An die Bestattung schloß sich ein Leichenmahl am Grabe an, dann erfolgte die Sühnung des Hauses und der Familie von der Befleckung, die ein Todesfall verursachte, durch ein Opfer an die Laren. Am neunten Tage nach der Bestattung brachten die Angehörigen den Manen des Toten ein mit einem Leichenmahle verbundenes Opfer (sacrificium novemdiale) dar. Auch wurden zu Ehren des Verstorbenen Leichenspiele gegeben und Fleisch- oder Geldspenden an das Volk verteilt. Über den Kult der Manen s. § 279.

324. Die Grabstätten waren teils unter der Erde befindliche Grab-

kammern, teils über der Erde errichtete Bauten. Zu der ersteren Gattung gehörten die columbaria (eigentlich Taubenhäuser), so genannt von den reihenweise übereinander liegenden Nischen, in denen die Aschenurnen geborgen wurden. Solche Kolumbarien legten reiche Familien für ihre Sklaven und Freigelassenen an (s. Taf. XXIV 7 das K. der Livia, der Gemahlin des Augustus), oder sie dienten als gemeinsame Begräbnisstätten für Genossenschaften und für Vereine, deren Mitglieder durch Beiträge das Anrecht auf Bestattung und Beisetzung in einer Grabnische erwarben. Von Grabdenkmälern ist eine große Anzahl namentlich an der via Appia vor Rom und an der Gräberstraße vor dem Herkulanertor in Pompeji (Taf. XXV 4) erhalten. Bald sind es kleinere, altarähnliche Bauten von runder oder viereckiger Form (cippi), bald einfache Pfeiler oder Grabsteine (vgl. Taf. XXIV 5), bald tempelähnliche Bauwerke, häufig von einem Hofe umgeben und mit einer Mauer umfriedet. Durch die Großartigkeit ihrer Anlage ragen hervor das Grabmal der Cäcilia Metella, der Schwiegertochter des Triumvirn Crassus (Taf. XXV 2), ferner die Pyramide des Cestius (Taf. XXV 4) und vor allem das Mausoleum Hadriani (Taf. XVII 1).

Druck von G. Bernstein in Berlin.